**Deutscher Bundestag** **Drucksache 20/13790**

**20. Wahlperiode** 14.11.2024

# Unterrichtung

## durch die Bundesregierung

## Vierter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume

Inhaltsverzeichnis


| | | Seite |
|---|---|---|
| **A.** | **Zusammenfassung und Ausblick** | 4 |
| **B.** | **Ländliche Räume in Deutschland** | 6 |
| **C.** | **Ziele der Bundesregierung** | 9 |
| **D.** | **Politische Schwerpunkte und Maßnahmen der Bundesregierung** | 10 |
| 1. | Demografischer Wandel – wachsende Vielfalt auf dem Land | 10 |
| 2. | Klimaschutz und Energiewende – neue Chancen für ländliche Räume | 17 |
| 3. | Daseinsvorsorge – neue Wege für Versorgung, Mobilität und Teilhabe | 20 |
| 4. | Gesellschaftlicher Zusammenhalt – starkes Engagement für Nachbarschaft, Wohnort und Demokratie | 24 |
| **E.** | **Handlungsfelder für ländliche Regionen** | 28 |
| **1.** | **Wohn- und Lebensräume** | 28 |
| 1.0. | Situation | 28 |
| 1.1. | Raum- und Ortsentwicklung/Planungsinstrumente Ländliche Entwicklung | 31 |
| 1.2. | Wohnen und Bauen | 33 |
| 1.3. | Gesundheit und Pflege | 41 |
| 1.4. | Kinderbetreuung und Bildung, Sport und Kultur | 50 |
| 1.5. | Mobilität und Erreichbarkeit / Nachhaltige Mobilität | 55 |
| 1.6. | Ausbau Digitaler Infrastruktur | 64 |


*Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 14. November 2024 gemäß Beschluss vom 8. November 2007 auf Bundestagsdrucksache 16/6492.*

Seite

1.7. Ehrenamt und Freiwilliges Engagement / Demokratieförderung ..... 68

**2. Wirtschafts- und Innovationsräume** ..... 76

2.0. Situation ..... 76

2.1. Fachkräftesicherung ..... 79

2.2. Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsförderung ..... 84

2.3. Regionale Wertschöpfung ..... 89

2.4. Innovationen ..... 95

**3. Landschafts- und Erholungsräume** ..... 99

3.0. Situation ..... 99

3.1. Nachhaltige Land- und Waldwirtschaft ..... 99

3.2. Kultur- und Naturlandschaften ..... 105

3.3. Anpassung an Klimawandel ..... 111

3.4. Tourismus und Erholung ..... 113

**4. Finanzen, Förderung und Forschung** ..... 116

4.1. Kommunalfinanzen ..... 116

4.2. Förderung Ländliche Entwicklung ..... 120

4.3. Wirkungsanalyse und räumliche Wirkung ..... 128

4.4. Forschung für ländliche Räume ..... 130

**Abkürzungsverzeichnis** ..... 132

**Abbildungsverzeichnis** ..... 137

**Tabellenverzeichnis** ..... 138

Der Vierte Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume beinhaltet eine umfassende Darstellung der Situation und Entwicklung ländlicher Räume sowie der bundespolitischen Maßnahmen. Er berichtet über die Koordination der für ländliche Räume relevanten Politikbereiche der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/5421 vom 23. Mai 2007).

Die öffentlichen Haushalte und die Haushalte der Sozialversicherungen werden durch diesen Bericht nicht präjudiziert. Maßnahmen, die finanzielle Belastungen oder personelle Mehrbedarfe für den Bundeshaushalt zur Folge haben, präjudizieren weder die laufenden noch künftigen Abstimmungen und Beratungen zum Bundeshaushalt. Etwaige Mehrbedarfe durch aufgeführte Maßnahmen oder daran anknüpfende zukünftige Maßnahmen können grundsätzlich nur dann durch den Bund finanziert werden, wenn ihm hierfür die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz zusteht. Sie sind außerdem von den betroffenen Einzelplänen innerhalb der geltenden Haushalts- und Finanzplanansätze und innerhalb des Stellenplans bei der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu decken.

Dieser Bericht fasst die Politik der Bundesregierung für die ländlichen Räume in den Handlungsfeldern Wohn- und Lebensräume, Wirtschafts- und Innovationsräume und Landschafts- und Erholungsräume zusammen. Zudem stellt er die Aktivitäten der Bundesregierung zu Finanzen, Förderung und Forschung für ländliche Entwicklung dar (Kapitel E). Diesen werden die Entwicklungen und Aktivitäten aus übergreifenden Schwerpunkten der Bundesregierung mit erheblicher Relevanz für ländliche Räume vorangestellt. Für die 20. Legislaturperiode handelt es sich um die Bereiche Demografische Entwicklung, Klimaschutz und Energiewende, Daseinsvorsorge sowie gesellschaftlicher Zusammenhalt (Kapitel D). Die Land- und Forstwirtschaft sind keine Schwerpunkte in diesem Bericht, werden aber im Hinblick auf ihre Bedeutung für ländliche Entwicklung behandelt. Detaillierte Ausführungen liefern der Agrarpolitische Bericht (zuletzt erschienen November 2023) sowie der Waldbericht (zuletzt erschienen im Juli 2021).

## A. Zusammenfassung und Ausblick

Deutschland zeichnet sich durch seine Vielfalt der Regionen aus. So unterschiedlich unsere Landschaften sind, so unterschiedlich sind die Menschen und ihre Lebensbedingungen in den ländlichen Regionen. Es gibt nicht „das Land“ oder „den ländlichen Raum“ – jede Region steht für sich: mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Chancen, Stärken und Potenzialen sowie Herausforderungen – und jede Region zählt! Der Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung „Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland“ vom Juli 2024 hat gezeigt, dass wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und ökologische Unterschiede zwischen den Regionen in Deutschland mehrheitlich abgenommen haben. Das ist eine gute Nachricht. Die wachsenden Herausforderungen der Dekarbonisierung und Digitalisierung stellen sich allerdings auch in ländlichen Räumen mit besonderer Deutlichkeit. Ziel der Bundesregierung ist es, ländliche Räume auch langfristig lebenswert, produktiv und ökologisch intakt zu erhalten und zu stärken. Leitbild der Politik für den ländlichen Raum ist eine nachhaltige Entwicklung, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Anforderungen zusammenführt.

Ländliche Räume sind attraktive Lebensräume für die Mehrheit der Menschen in Deutschland. Ihre Bedarfe und Besonderheiten, aber auch ihre Chancen und Stärken wurden in der 20. Legislaturperiode verstärkt in den Blick genommen. Nicht zuletzt die Debatten um eine zunehmende Entfremdung zwischen Stadt und Land, das gefühlte „Abgehängtsein“ einiger Regionen und der in ihnen lebenden Menschen, haben ländliche Regionen in den Fokus politischer und gesellschaftlicher Diskussion gerückt. Dabei wird deutlich, wie wichtig der differenzierte Blick auf die Lebenssituationen der Menschen in den unterschiedlichen ländlichen Räumen Deutschlands ist. Er bildet die Grundlage für eine Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse, durch die sich die Menschen vor Ort gesehen und in den politischen Entscheidungen repräsentiert fühlen.

Die „Zeitenwende“, ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise, hat erhebliche Ressourcen gebunden und bisherige Gewissheiten in Frage gestellt. Auch der Klimawandel, die demografische Entwicklung oder die Transformation des Verkehrs bringen viele Verunsicherungen mit sich. Veränderungen bieten aber auch große Potenziale und Chancen: Gerade ländliche Räume können Gewinner der aktuellen Veränderungen werden. Denn wichtige Zukunftsfragen entscheiden sich auch in ländlichen Räumen: die Energiewende und nachhaltige Mobilität, die nachhaltige Sicherstellung der Ernährung, die Zukunft vieler mittelständischer Handwerks- und Industriebetriebe, der Natur- und Hochwasserschutz, die Vitalität der freiheitlichen Demokratie. Junge Familien zieht es von der Stadt zunehmend aufs Land, weil sie der Enge der Stadt entfliehen wollen, preiswerteren Wohnraum suchen oder hier ihren Lebensstil besser pflegen können. Die ländlichen Räume bieten für unterschiedliche Menschen und Unternehmen Freiräume und Chancen zur Entfaltung. Sie spielen bei der Entwicklung und Umsetzung von Lösungen heute und in Zukunft eine Schlüsselrolle.

Entscheidend für die weitere Entwicklung ländlicher Räume wird die Handlungsfähigkeit der Kommunen sein. Dazu gehören auch eine aufgabenadäquate Finanzausstattung ländlicher Kommunen durch die Länder mit den notwendigen Handlungsspielräumen und eine bedarfsgerechte Fördermittelzuweisung auch unter räumlichen Aspekten. Grundsätzlich gilt: Die Kommunen wissen am besten, was für eine gute Entwicklung ihrer Gemeinde notwendig ist. Deshalb braucht es mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung.

In der ländlichen Wirtschaft steckt viel von der Kraft unseres Landes. Über 56 Prozent der Unternehmen sind hier beheimatet, die rund 50 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Deutschland und 60 Prozent der Ausbildungsplätze bereitstellen. Gerade Handwerksbetriebe und Mittelstand sind ein zentraler Anker: Sie sind Arbeits- und Ausbildungsplatz, verlässliche Steuer- und Abgabenzahler, tragen zu wirtschaftlicher Innovation sowie zur Identifikation der Region nach außen und innen bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung sowie zum gesellschaftlichen Leben vor Ort.

Die Unternehmen in ländlichen Räumen sorgen für die bedarfsdeckende Versorgung der größeren Städte und Ballungsräume mit Wasser, Lebensmitteln, erneuerbaren Energien, vielen Bau- und Rohstoffen, Handwerksleistungen sowie Industrieerzeugnissen. Diese Leistungen nachhaltig für die Gesellschaft zu erbringen ist auch mit erheblichen Belastungen und Einschränkungen verbunden, die in Zukunft mehr Anerkennung finden müssen.

Damit die ländlichen Räume Deutschlands auch in Zukunft Kraftzentren unseres Landes bleiben, die hohe Lebensqualität auf dem Land erhalten und auch das Wirtschaften attraktiv bleibt, brauchen sie vor allem eine gute Ausstattung mit Infrastrukturen und Daseinsvorsorgeeinrichtungen. Dazu tragen auch rechtliche Rahmenbedingungen bei, die den kleineren Strukturen ländlicher Unternehmen, Gemeindeverwaltungen und der Zivilgesellschaft gleichwertige Chancen bieten wie den Großunternehmen, den Großstädten und Menschen in den Ballungsräumen.

Mit dem Gleichwertigkeits-Check in der Bundesgesetzgebung hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, das bei entsprechender Anwendung zu einer Rechtsetzung beitragen kann, die gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen in unterschiedlichen räumlichen Strukturen fördert. Die Betrachtung von Gesetzesvorhaben aus der Perspektive strukturschwacher Regionen und ländlicher Räume sollte im Gesetzgebungsverfahren möglichst frühzeitig erfolgen.

Der von der Bundesregierung verstärkt angegangene Bürokratieabbau verbessert die Handlungsmöglichkeiten gerade auch der kleinen ländlichen Strukturen. Kleine Unternehmen, Kommunen und Vereine sind besonders von starren Regelungen und Bürokratie betroffen. Um wertvolle Kapazitäten für Kreativität, Innovation und wachstumsfördernde Tätigkeiten in den ländlichen Kommunen, Vereinen und Unternehmen freizusetzen, setzt die Bundesregierung konsequent auf den Abbau von Bürokratie und auf eine möglichst belastungsarme Umsetzung gesetzlicher Vorschriften.

Die ländlichen Regionen attraktiv, demokratie- und ökologisch zukunftsfest zu gestalten, ist das Ziel der Bundesregierung. Zentrale Instrumente, damit unsere Politik vor Ort Wirkung entfaltet, bleiben auch in Zukunft die beiden stabil finanziell ausgestatteten Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Der Nachholbedarf bei der Energiewende, der steigende Fachkräftebedarf und die Lasten internationaler Krisen und Risiken sowie Investitionsrückstände mindern derzeit jedoch die im Rahmen der Haushalts- und Schuldenregeln verfügbaren finanziellen Spielräume. Die in dieser Legislaturperiode begonnene Evaluierung vieler Bundesförderprogramme auf ihre räumliche Wirkung und die Betrachtung von Disparitäten und Strukturschwächen in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Daseinsvorsorge und Umwelt werden zu einer besseren Grundlage für eine faire, bedarfsgerechte, wirksame und nachvollziehbare Ressourcenverteilung führen.

Eine Wertschätzung und Anerkennung der Vielfalt der Lebensentwürfe in unserem Land, sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten nimmt jenen den Nährboden, die gezielt mit Gefühlen der Benachteiligung spielen. Die polyzentrische Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur in Deutschland ist eine der sozioökonomischen Stärken des Landes. Städtische und ländliche Räume in Deutschland sind eng miteinander verflochten. Sie absichtlich zu spalten, schafft Raum für Populismus, Staatsverdrossenheit und Unfrieden.

Ungleiche Lebensbedingungen werden von den Menschen vor Ort wahrgenommen und können das Vertrauen in die Politik schwächen. Auf der anderen Seite stärken eine gute Daseinsvorsorge, moderne Infrastruktur sowie eine engagierte Bürgergesellschaft unser Land gegen populistische Narrative. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land und in den vielfältigen Regionen Deutschlands sind die beste Basis für das Vertrauen in unsere Demokratie. Deshalb hat die Politik für die Entwicklung ländlicher Räume für die Bundesregierung hohe Priorität.

## B. Ländliche Räume in Deutschland

Deutschland zeichnet sich durch seine unterschiedlich strukturierten ländlichen Räume aus. Diese dezentrale Struktur ist eine besondere Stärke unseres Landes. Ländliche Regionen prägen mit ihren Siedlungen und Kulturlandschaften die Vielfalt Deutschlands auf eindrucksvolle Weise. Hier lebt über die Hälfte der Bevölkerung. Knapp die Hälfte der deutschen Wirtschaftsleistung wird in ländlichen Regionen erbracht. Gleichzeitig bieten ländliche Regionen Raum für Natur und Erholung.

Der wirtschaftliche, demografische, technologische, gesellschaftliche und klimatische Wandel hat auch die ländlichen Räume stark geprägt und wirkt sich dort teilweise anders aus als in Großstädten und Ballungsräumen. Daraus entstehen besondere Herausforderungen, für die die Politik passfähige Lösungen und Maßnahmen entwickeln muss.

In der historisch gewachsenen, polyzentrischen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur Deutschlands und der Entwicklung ländlicher Räume zeigen sich zum Teil erhebliche Disparitäten – zwischen den Ballungsräumen und urbanen Zentren, aber auch zwischen unterschiedlich strukturierten ländlichen Räumen. Ob Dörfer oder kleine Städte, gewerblich, industriell, landwirtschaftlich oder touristisch geprägt: Ländliche Räume sind vielschichtige und facettenreiche Lebens- und Wirtschaftsräume. Es gibt prosperierende Regionen mit guten Zukunftschancen, starken mittelständischen Industrien, strukturstarker nachhaltiger Landwirtschaft und wachsender Bevölkerung, aber auch Regionen, die durch Strukturwandel, periphere Lage, Defizite in der Grundversorgung, Alterung und Bevölkerungsrückgang, Gebäudeleerstand sowie angespannte Kommunalfinanzen besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind.

Die oft kleineren Kommunen und Gemeinden, Unternehmen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie zivilgesellschaftlichen Institutionen haben in der Fläche besondere Bedarfe. Zwar haben die früher deutlich ausgeprägten Unterschiede zwischen den Lebenslagen und Lebensstilen der Bevölkerung ländlicher und städtischer Räume sich – auch durch Mobilität, Medien und digitale Kommunikation – erheblich angenähert. In den letzten Jahren gab es in einigen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltbereichen eher Konvergenz- als Divergenzprozesse. Dennoch bleiben erhebliche Strukturunterschiede zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen bestehen. Die Vielfalt der Regionen soll unterschiedliche Lebensentwürfe ermöglichen und dabei gleichwertige Lebensverhältnisse bieten. Wenn sich regionale Entwicklungschancen auseinanderentwickeln oder eine Kluft zwischen Großstädten und ländlichen Räumen verspürt wird, kann dies jedoch den solidarischen Zusammenhalt der Menschen und Regionen in Deutschland gefährden.

Dieser Bericht veranschaulicht die vielfältigen Entwicklungen und Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen Deutschlands, als Wohn- und Lebensräume, Wirtschafts-, Arbeits-, Kultur- und Innovationsräume sowie Landschafts- und Erholungsräume. Viele Bedarfe der Menschen ähneln sich in der Stadt und auf dem Land. Manche Vorlieben aber, beispielsweise für bestimmte Wohnformen oder Freizeitangebote, können die Menschen eher in Metropolen, andere eher in ländlichen Regionen und Gemeinden ausleben. Trotz aller Herausforderungen lebt der überwiegende Teil der Menschen sehr gern in ländlichen Räumen. Wichtige Faktoren sind beispielsweise die Natur, Freiräume oder das Wohnen im Eigenheim. Ländliche Regionen und Orte sind für viele Menschen attraktive Lebensräume, was sich auch bei den Binnenwanderungen in Deutschland zeigt: Ländliche Räume im Umland der Zentren, aber auch peripherere Regionen gewinnen seit zehn Jahren im Saldo Einwohnerinnen und Einwohner hinzu, die die Großstädte und urbanen Räume verlassen.

Als wichtige Wirtschaftsstandorte und Orte von Innovation mit mittelständischen Industriebetrieben, Handwerk und Dienstleistern tragen ländliche Regionen zur ökonomischen Leistungsfähigkeit und gesellschaftlichen Stabilität Deutschlands bei. Für die Energiewende hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung spielen die ländlichen Räume eine herausragende Rolle, denn der Großteil der erneuerbaren Wind-, Solar- und Bioenergie wird in ländlichen Regionen gewonnen und zukünftig vermehrt gespeichert. Der Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Land ist somit eine große Leistung für die davon abhängigen Großstädte und Ballungsräume. Dies bietet Chancen neuer regionaler Wertschöpfung – auch für strukturschwache Regionen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Regionen hängt auch davon ab, dass ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ländliche Regionen haben es im Wettbewerb um Arbeitskräfte besonders schwer, weswegen gute Lebensverhältnisse ein wichtiger Standortfaktor sind.

Für attraktive Arbeits- und Lebensperspektiven sind eine gute Erreichbarkeit über digitale Infrastrukturen und vielfältige Mobilitätsangebote erforderlich, die flächendeckend verfügbar, leistungsfähig, erschwinglich, nachhaltig und nutzerorientiert sind. Im Hinblick auf die digitale Anbindung haben sich städtische und ländliche Regionen weiter angeglichen, Handlungsbedarf besteht noch bei den leistungsstarken gigabitfähigen Anschlüssen. Eine besondere Herausforderung bleibt eine gute Versorgung mit öffentlichen Mobilitätsangeboten in ländlichen

Räumen, die vor allem für eine älter werdende Bevölkerung immer wichtiger wird; ebenso wie eine gute, gesicherte Gesundheitsversorgung und Pflege, um deren Fortbestand sich Menschen in ländlichen Räumen aktuell besonders sorgen.

Das Heimatgefühl vieler Menschen wird zudem durch die Natur- und Kulturlandschaften geprägt. Ländliche Räume mit naturnahen Lebensräumen und vielfältigen Pflanzen- und Tierarten sind wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt und dienen außerdem der Erholung. Vielfältige Kulturlandschaften, Wälder und Seengebiete erfüllen verschiedene Funktionen für Wirtschaft, Klimaschutz, Natur und Gesellschaft. Frische Luft, sauberes Wasser, lärmarme Räume und gesunde Lebensmittel sind wichtige Lebensgrundlagen.

Das große ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in ländlichen Räumen trägt wesentlich zur Verbundenheit mit der eigenen Region, zu Lebensqualität und Zusammenhalt bei. Auf dem Land haben Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement starke Wurzeln, eine große gesellschaftliche Bedeutung, einen hohen Bindungswert und bauen auf gewachsene Strukturen. Viele ehrenamtlich Engagierte gestalten in ländlichen Räumen das soziale Miteinander mit und sichern Teile der Grundversorgung, Feuerwehren, Sport und Kultur auf unverzichtbare Weise. Das ehrenamtliche Engagement in Gemeinde- und Stadträten, als Ortsvorsteherin oder Ortsbürgermeister sowie in Kirchen, Initiativen und lokalen Bündnissen bildet auf lokaler Ebene die Basis von Demokratie und Beteiligung. Die Erkenntnis, im Engagement selbst etwas bewirken zu können, stärkt die Identifikation mit unserem politischen System und der Demokratie.

Die kommunale Selbstverwaltung ist vielfach die entscheidende Ebene, durch die politische Prozesse angestoßen, staatliche Maßnahmen umgesetzt, Standortfaktoren für die Wirtschaft gesetzt und das bürgerschaftliche Engagement unterstützt werden. Die Akteure vor Ort sind es, die sowohl mit eigenen Initiativen als auch über Programme und Maßnahmen der EU, des Bundes und der Länder die Entwicklung ihres Ortes und ihrer Region vorantreiben. Eine ausreichende kommunale Finanzausstattung trägt wesentlich dazu bei, dass Kommunen in ihren bürgernahen Aufgaben- und Leistungsbereichen bedarfsgerecht und eigenverantwortlich agieren können und zukunftsfest aufgestellt sind. Nach dem Grundgesetz ist es zuvorderst Aufgabe der Länder, für eine aufgabenadäquate Finanzausstattung ihrer Kommunen Sorge zu tragen. Der Bund setzt die politischen Rahmenbedingungen, mit denen die Länder und Kommunen die Entwicklung der ländlichen Räume gestalten können.

Um die Politik für ländliche Räume zielgerichtet zu gestalten, ist als Grundlage die Erfassung der Lebensverhältnisse in Deutschland und seinen ländlichen Räumen essenziell. Das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen hat dafür eine Raumtypisierung entwickelt, die den Grad der Ländlichkeit von Regionen anhand von Siedlungsdichte, Bevölkerungspotenzial, Bebauungsstruktur, Flächennutzung sowie Entfernungen zu Oberzentren bestimmt. Daneben findet eine Einordnung der sozioökonomischen Situation von Regionen statt. Die Thünen-Typologie zur Ländlichkeit bietet eine verlässliche Grundlage, die Entwicklung ländlicher Räume zu beobachten. Der online verfügbare Thünen-Landatlas[1] zeigt anhand von zahlreichen Indikatoren und mit Zeitreihen die facettenreiche Situation und Entwicklung der Lebensverhältnisse in den Kommunen und Regionen. Der Großteil der Analysen in diesem Bericht beruht auf der Definition ländlicher Räume nach dieser Typologie.

[1] Der Thünen-Landatlas ist erreichbar unter: www.landatlas.de.

Abbildung 1: **Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume gemäß Thünen-Typologie (Kreisregionen)**

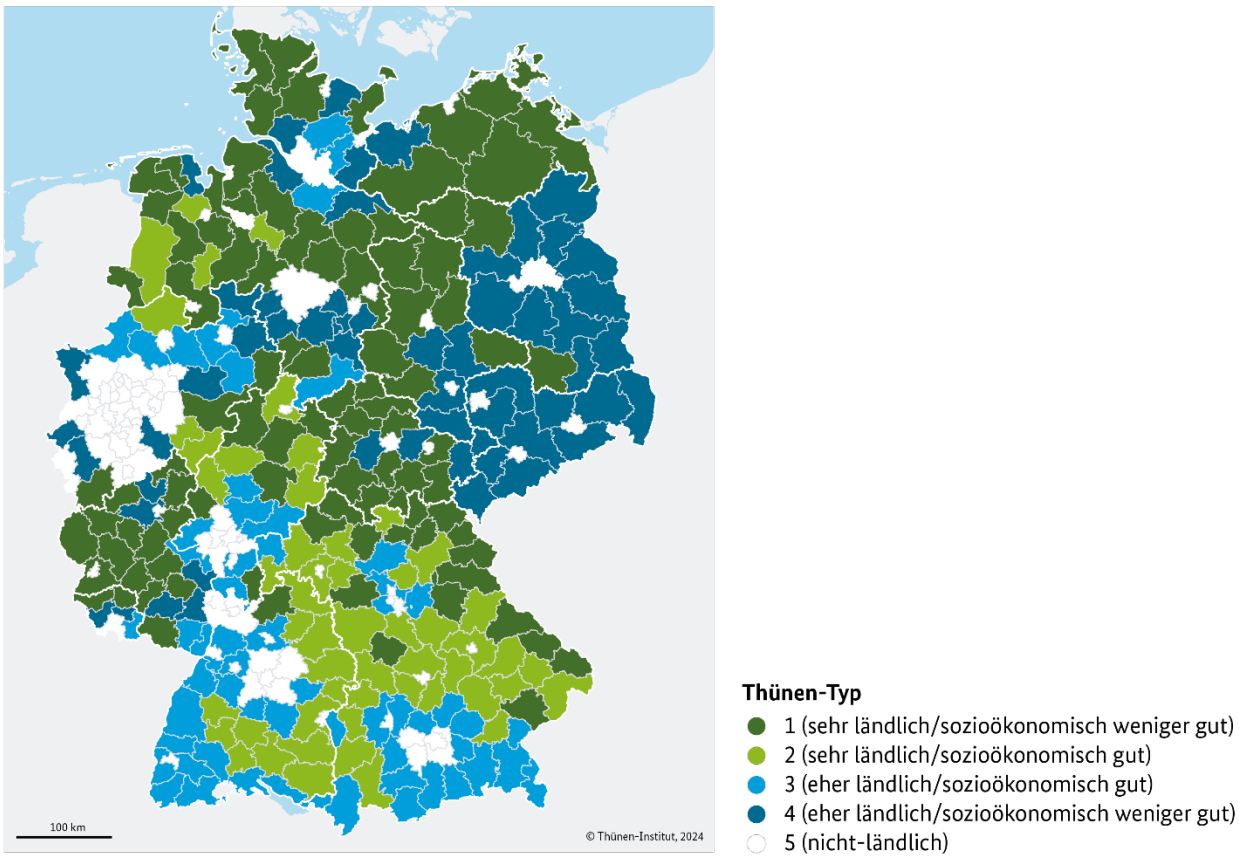


*Quelle: Thünen-Institut, Thünen-Typologie entsprechend Küpper (2016)*

## C. Ziele der Bundesregierung

*„Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen. Wir werden intensiv daran arbeiten, die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Digitalisierung, Energiewende und neue Formen der Mobilität eröffnen die Chance auf noch mehr regionale Wertschöpfung und eine neue Dynamik.“*

(Koalitionsvertrag 20. Legislaturperiode)

Der Blick auf den Alltag und die Lebensumstände der Menschen, die in ländlichen Räumen leben und arbeiten, bestimmt politisches Handeln für ländliche Regionen. Ziel ist es, Politik für die Menschen auf dem Land zu machen, damit sie gleichwertige Teilhabemöglichkeiten haben, gern und gut in den Dörfern und kleineren Städten leben können und dabei das Gefühl haben, genauso wahrgenommen zu werden wie Menschen in den Zentren und Ballungsräumen. Entscheidend ist hierbei auch, wie die Politik – auf allen Ebenen – über die ländlichen Räume spricht und wie es gelingt, die Chancen, die Stärken und die Gestaltungskraft ländlicher Regionen zu zeigen.

Die Mehrzahl der Vorhaben und Maßnahmen der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode prägen die Entwicklung aller Regionen und sind nicht explizit auf städtische oder ländliche Räume ausgerichtet. Die Politik für ländliche Räume orientiert sich an den spezifischen ländlichen Strukturen, dabei auch an ihrer Vielfalt und daraus entstehenden Aufgaben oder besonderen Herausforderungen.

### Übergeordnete Ziele

Die Politik für die ländlichen Räume dient zum einen dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, die ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogen ist und kommende Generationen und andere Regionen nicht über Gebühr belastet. Zum anderen ist sie geleitet vom übergeordneten Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse, das zu gerechter Ressourcenverteilung und fairen Teilhabechancen, zum Erhalt der dezentralen Siedlungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturen Deutschlands, zur Dämpfung von Abwanderung aus weniger gut aufgestellten Regionen und zugleich zum Abbau des Drucks auf Ballungsräume beitragen soll.

### Zentrale inhaltliche Ziele

Politisch wichtige Ziele der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode sind der Klimaschutz und die Versorgung mit erneuerbaren Energien, die Digitalisierung und die Fachkräftesicherung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, die Daseinsvorsorge beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, kulturelle Teilhabe und Mobilität sowie die Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dabei treffen die Maßnahmen und Vorhaben auf unterschiedliche und vielfältige räumliche Strukturen und regionale Kontexte. Der vorliegende Bericht fokussiert auf die besonderen Aufgaben und Chancen, die für ländliche Räume mit der Verfolgung dieser Ziele verbunden sind.

### Bürokratieabbau

Über alle Politikfelder hinweg hat sich die Bundesregierung vorgenommen, den Abbau von Bürokratie in der 20. Legislaturperiode deutlich konsequenter anzugehen. Ländliche Räume sind geprägt durch kleinteilige Strukturen. Das sind zum Beispiel die kleineren Kommunalverwaltungen mit wenigen Mitarbeitenden und zum Teil ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die kleineren Handwerksbetriebe und Unternehmen oder auch das kleinstrukturiertere zivilgesellschaftliche Leben in Vereinen, Kirchen, Initiativen und Nachbarschaften. Aufgrund geringer personeller und oft auch finanzieller Ressourcen ist es für diese Strukturen besonders schwer, an aufwendigen Verwaltungs-, Förder-, Steuerungs- oder sonstigen Verfahren teilzunehmen. Der Abbau von unverhältnismäßiger Bürokratie durch effiziente Regelungen, Abbau von Doppelungen und Überschneidungen sowie durch Digitalisierung, Vereinfachung und Zusammenlegen von Vorgängen ist daher gerade für ländliche Räume und Strukturen ungemein wichtig und schafft Raum und Energie für wesentliche Prozesse lokaler Entwicklung.

## D. Politische Schwerpunkte und Maßnahmen der Bundesregierung

Die übergeordneten Entwicklungstrends sowie die Aktivitäten der Bundesregierung mit ihren politischen Schwerpunkten wirken aufgrund der strukturellen Unterschiede in den Dörfern und ländlichen Kleinstädten zum Teil anders als in den Ballungsräumen und großstädtischen Zentren. Das folgende Kapitel nimmt politische Schwerpunkte der 20. Legislaturperiode durch die Brille ländlicher Regionen genauer in den Blick und diskutiert sie. Gleichzeitig beleuchtet es Vorhaben, die differenziert auf die räumlichen Unterschiede in Deutschland und die ländlichen Regionen im Besonderen zielen.

### 1. Demografischer Wandel – wachsende Vielfalt auf dem Land

Der Umgang mit dem demografischen Wandel bleibt für ländliche Räume auch über die Legislaturperiode hinaus eine der wichtigsten Aufgaben. Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur prägt die Entwicklung in vielerlei Hinsicht und wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Bevölkerungswachstum in einigen Regionen, Schrumpfung in anderen Regionen, die zunehmende Alterung, aber auch eine ethnisch diverser werdende Einwohnerstruktur verändern ländliche Räume. Eine Politik für ländliche Räume muss darauf reagieren und Antworten entwickeln.

**Neues Wachstum, anhaltende Schrumpfung**

Ländliche Regionen erfreuen sich seit einigen Jahren einer wachsenden Beliebtheit bei innerdeutschen Wohnsitzverlagerungen. Selbst peripher gelegene Dörfer und Kleinstädte können Menschen durch Umzüge innerhalb Deutschlands hinzugewinnen, während Großstädte verlieren.[2] Die Gründe sind vielfältig. Das Wachstum der Städte in den letzten Jahrzehnten hat diese voller und Wohnraum teurer werden lassen. Ländliche Regionen können mit Platz, vielerorts günstigerem Wohnen und Nähe zur Natur vor allem junge Familien vermehrt für sich begeistern. Begünstigt werden die Wegzüge aus den Städten durch neue Formen ortsunabhängigen, digitalen Arbeitens.

Die Vielfalt ländlicher Strukturen zeigt sich unter anderem darin, dass im letzten Jahrzehnt vor allem die ländlichen Kreise mit guter sozioökonomischer Lage gewachsen sind und von Zuzügen profitieren konnten, während in den ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage die Bevölkerung bis 2021 weiterhin zurückgegangen ist. Das Jahr 2022 bildet eine Ausnahme, als mehr als eine Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland flüchteten. In diesem Jahr stiegen auch die Einwohnerzahlen in den strukturschwachen ländlichen Räumen (siehe Abbildung 2).[3]

---

[2] Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (o. J.): Binnenwanderungssaldo der Stadt- und Landkreise nach Kreistpyen (1991 bis 2021). https://www.bib.bund.de/Permalink.html?cms_permaid=1217618; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2022): Landlust neu vermessen. Wanderungsgeschehen in Deutschland. https://neuelandlust.de/.

[3] Thünen-Institut Forschungsbereich Ländliche Räume (Hrsg.) (2024): Thünen-Landatlas, Ausgabe 08/2024. Braunschweig. www.landatlas.de.

Abbildung 2: **Indexierte Bevölkerungsentwicklung (2016=100) in Deutschland nach Thünen-Typologie, 2016 bis 2022**

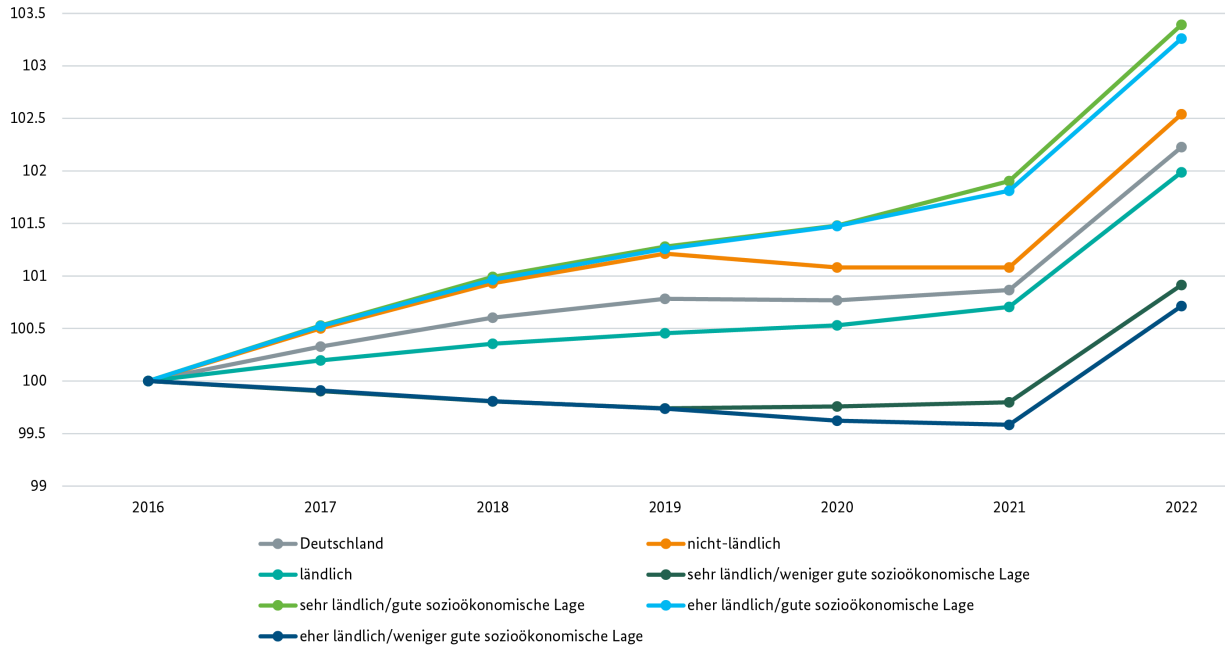


*Quelle: Berechnungen Thünen-Institut 2024 auf Basis der Fortschreibung des Bevölkerungsstands (inkar.de, o. J.) und der Thünen-Typologie (Küpper 2016)*

Die regional und lokal sehr unterschiedliche Verteilung von Wachstum und Schrumpfung vor allem in ländlichen Räumen dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen, wie verschiedene Bevölkerungsprognosen zeigen.[4] Die Entwicklung reicht von stark wachsenden Regionen bis hin zu Landkreisen, die – nach einem Bevölkerungsrückgang um ein Drittel seit 1990 – bis 2045 laut aktuellster Prognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) noch einmal jeden fünften Einwohner verlieren dürften (siehe Abbildung 3).[5]

[4] Bertelsmann-Stiftung (2024) https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/april/bevoelkerungsentwicklung-in-deutschland-verlaeuft-bis-2040-regional-sehr-unterschiedlich#link-tab-246757-11; BBSR (2024): https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2024/ak-04-2024; Berlin-Institut (2019): https://www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/die-demografische-lage-der-nation.

[5] Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2024): Raumordnungsprognose 2045. Bevölkerungsprognose. BBSR-Analysen KOMPAKT. 04/2024. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2024/ak-04-2024.

Abbildung 3: **Bevölkerungsentwicklung 2021 bis 2045 in Landkreisen und kreisfreien Städten, in Prozent**

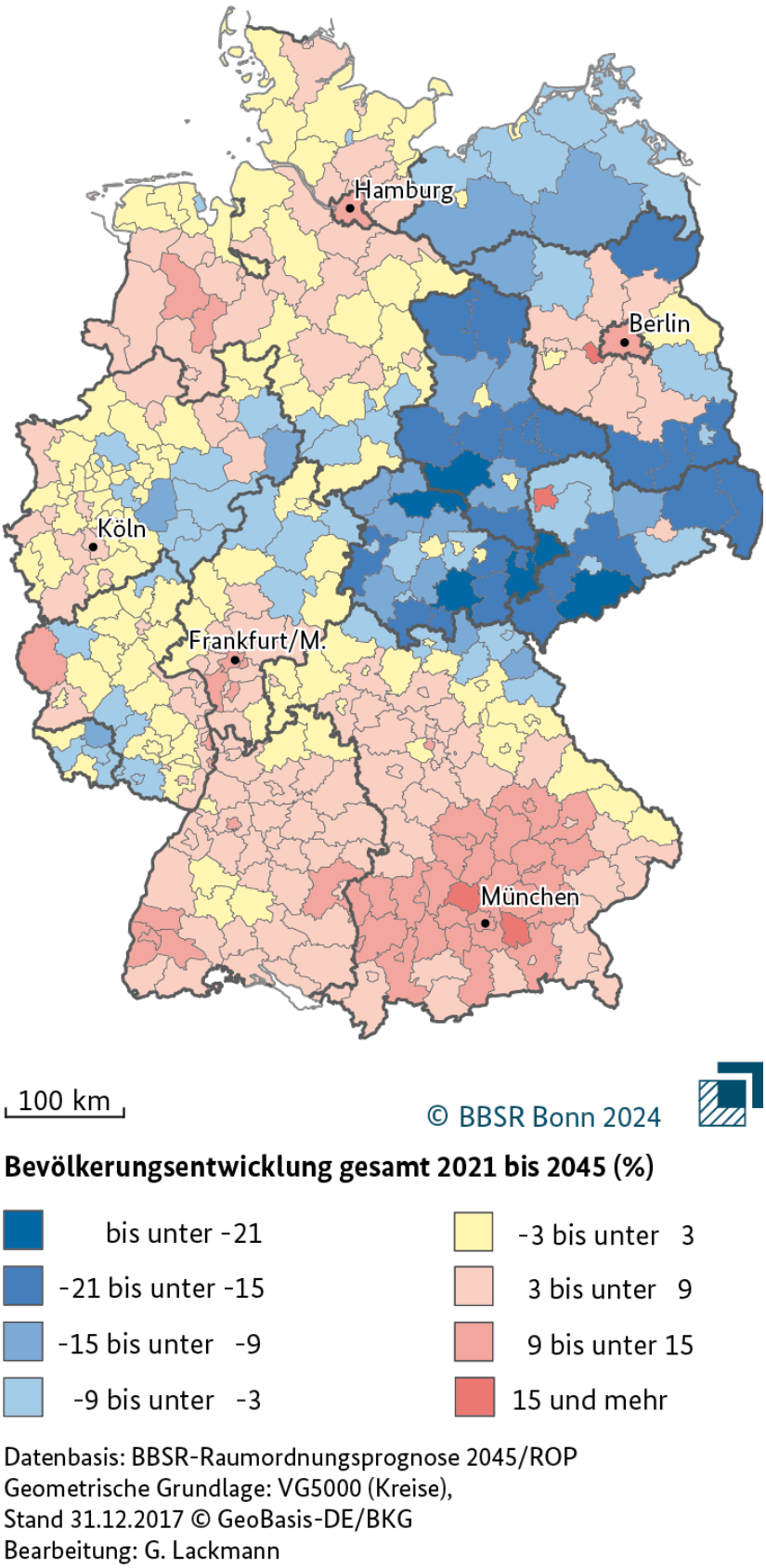


*Quelle: BBSR 2024*

Die langfristige Demografiestrategie der Bundesregierung legt den grundsätzlichen Umgang mit dem demografischen Wandel fest. Einer der Kerngedanken der Demografiestrategie ist, dass Demografie ein Querschnittsthema ist, das nahezu alle Lebensbereiche der Menschen und damit auch nahezu alle Politikbereiche betrifft. Diese sind vielfach voneinander abhängig und bedingen sich gegenseitig. Zudem sind demografische Entwicklungen innerhalb Deutschlands und seiner Regionen sehr unterschiedlich.

Eine Politik für ländliche Räume muss auf diese demografischen Unterschiede immer wieder flexibel reagieren, da einheitliche Lösungen nicht für alle Regionen passen. Eine sinkende Bevölkerungszahl und -dichte mindert in der Folge die Auslastung und Tragfähigkeit von leitungsgebundenen und stationären Infrastrukturen sowie von Angeboten der Daseinsvorsorge inklusive des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Denn die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sowie das Angebot an Arbeits- und Fachkräften sind ebenfalls rückgängig. Wachsende Bevölkerungszahlen dagegen helfen einerseits, Infrastrukturen und Angebote aufrechtzuerhalten. Andererseits können sie in kleinen ländlichen Gemeinden auch herausfordern, gerade wenn die Nachfrage beispielsweise nach Kita- und Schulplätzen schnell steigt und die regionalen Kapazitäten überfordert.

Als praxisorientiertes Instrument für die verschiedenen staatlichen Ebenen dient das Demografieportal des Bundes und der Länder.[6] Die Bundesregierung hat gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) das Demografieportal als ein Instrument zum Austausch und zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene zur Verfügung gestellt. Es wird kontinuierlich erweitert und bietet einen ständig aktualisierten Überblick über demografiepolitische Maßnahmen und Entwicklungen auch auf Bundesebene. Im Rahmen der Gleichwertigkeitsstrategie wird auf dem Demografieportal derzeit der Bereich „Gute Praxis“ mit Blick auf die Zielgruppe der Kommunen weiterentwickelt. Zudem werden mit den „Ländermonaten“ regionale Schwerpunkte gesetzt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung seit 2024 den Erfahrungsaustausch und die Kooperation von Kleinstädten in Deutschland, indem sie mit der Errichtung einer Kleinstadtakademie begonnen hat. Die Kleinstadtakademie kann dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu erreichen und die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Die Politik zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse soll es ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürger an ihrem Wohnort gute Lebensbedingungen und Unternehmen gute Standortbedingungen vorfinden. Bund und Länder sind gleichermaßen in der Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen zu sorgen. Bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) wurde die demografische Entwicklung wegen ihrer zunehmenden Bedeutung stärker als bislang berücksichtigt. Die sehr weitreichende GRW-Reform Ende 2022 hat unter anderem zu neuen Zielen und Fördermöglichkeiten des Programms geführt, von denen auch ländliche Räume profitieren. Allgemein wurde das Monitoring regionalpolitischer Bundesförderprogramme in dieser Legislaturperiode verbessert und sie wurden verstärkt auf ihre räumliche Wirkung überprüft. Die Mittel aus dem Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen (GFS) und die unter diesem Dach gebündelten Förderprogramme fließen prioritär in strukturschwache Regionen und damit dorthin, wo der Handlungsbedarf am größten ist. Mit einer gerechten Ressourcenverteilung und dem Abbau räumlicher Disparitäten will die Bundesregierung auch einen Beitrag dazu leisten, Schrumpfung beziehungsweise Zuwanderungsdruck und die daraus entstehenden Folgen in betroffenen Regionen zu dämpfen. Der Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung vom Juli 2024 hat hierzu umfangreich berichtet.[7]

**Fachkräftebedarf wächst**

Der Fachkräftebedarf steigt deutschlandweit aufgrund der demografischen, technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Parallel gehen die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten Babyboomer, in Rente, halb so große Jahrgänge kommen nach. In der bundesweiten Konkurrenz um Fachkräfte haben es ländliche Räume meist besonders schwer. Chancen liegen in der Aktivierung der sogenannten stillen Reserve und den bislang nicht ausgeschöpften Arbeitspotenzialen von Frauen und Älteren. Dazu hat sich die Bundesregierung unter anderem im Jahreswirtschaftsbericht auf das Ziel einer ökonomischen Gleichstellung von Frauen und Männern verständigt, um die finanzielle Unabhängigkeit insbesondere von Frauen zu fördern. Dazu gehört auch, die partnerschaftliche Aufgabenteilung von Care-Arbeit zwischen Männern und Frauen zu befördern. Weitere Möglich-

---

6 Das Demografieportal ist erreichbar unter: https://www.demografie-portal.de.

7 Die Bundesregierung (2024): Gleichwertigkeitsbericht 2024. Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland. Berlin. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.html.

keiten, dem Fachkräftebedarf zu begegnen, liegen in einer kontinuierlichen und am Bedarf der Praxis ausgerichteten Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um dem Wandel der Arbeitswelt und dem Innovationsbedarf gewachsen zu sein.

Dennoch lässt sich der wachsende Bedarf an beispielsweise Gesundheits- und Pflegepersonal, im Handwerk, von Fachkräften für den Aus- und Umbau der Energie- und Wärmeversorgung, aber auch für Bildung und Kinderbetreuung auch in ländlichen Regionen nicht allein durch die lokale Bevölkerung decken. Um die Lücken mit qualifiziertem Personal zu füllen, ist auch Zuwanderung in ländliche Räume nötig.

Dafür hat die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode eine branchenübergreifende Fachkräftestrategie beschlossen, die auch auf die verstärkt zu erwartenden Fachkräfteengpässe in ländlich-peripheren Regionen hinweist. Zur Fachkräftesicherung wird auf die prioritären Handlungsfelder Aus- und Weiterbildung, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Arbeitsqualität und Arbeitskultur sowie moderne Einwanderungspolitik gesetzt (weitere Ausführungen im Kapitel E 2.1).[8] Zusätzlich gab es Anpassungen im Bereich der Aus- und Weiterbildungsförderung bis hin zur Einführung einer Ausbildungsgarantie. Mit dem Paket aus Gesetz und Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung wurden die Möglichkeiten zur Erwerbsmigration aus Drittstaaten erweitert sowie bestehende Arbeitsmarktzugänge weiter liberalisiert und vereinfacht. Dadurch können insbesondere Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern schneller und unbürokratischer in Deutschland arbeiten. So wurde etwa die Verdienstgrenze für die Blaue Karte abgesenkt. Neu eingeführt wurde, eine Chancenkarte mit Punktesystem und die Möglichkeit zur Beschäftigung von Personen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung und einen nur im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufsabschluss.

**Alterung trifft nahezu alle Regionen**

Waren 1950 gerade einmal 10 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner Deutschlands 65 Jahre und älter, sind es heute schon 22 Prozent.[9] Und dieser Anteil dürfte in den nächsten Jahren noch weiter steigen. Besonders stark fällt dieser Anstieg bislang in den ländlichen Regionen aus, die in den letzten Jahrzehnten bereits viele Menschen verloren haben und wirtschaftlich weniger gut aufgestellt sind. Zukünftig jedoch dürfte gerade in ländlichen Regionen, die heute eine noch vergleichsweise junge Bevölkerung haben, das Durchschnittsalter besonders rasch steigen.[10]

Eine wachsende Zahl älterer Menschen ist sowohl auf die Hilfe anderer Menschen als auch auf altersgerechte Infrastrukturen und Dienstleistungen angewiesen. Gerade dort, wo die Menschen am häufigsten nur mit eigenem Auto mobil sein können, in den Dörfern und Kleinstädten, steigt der Anteil jener Menschen, die in höherem Alter perspektivisch immer seltener selbst fahren können. Gemeinschaftliche Mobilitätslösungen, aber auch wachsende Anforderungen an die Gesundheitsversorgung und Pflege, Nahversorgung oder barrierefreies Wohnen müssen daher gerade in ländlichen Regionen angepasst werden.

Um die notwendige Gesundheitsversorgung auf dem Land auch künftig zu gewährleisten, müssen die bestehenden Versorgungsstrukturen im komplexen System des Gesundheitswesens kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Bundesregierung hat deshalb die notwendigen Weichenstellungen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung (siehe auch D 3 – Daseinsvorsorge) vorgenommen.

Die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel bei Pflegefachkräften stellen hierfür große Herausforderungen dar – insbesondere in ländlichen Räumen. Mit einem Pflegekompetenzgesetz sollen daher noch in dieser Legislaturperiode die Befugnisse von Pflegefachpersonen gestärkt werden. Durch das Gesetz soll mehr Flexibilität beim Personaleinsatz ermöglicht und gleichzeitig die Attraktivität des Pflegeberufs mit neuen Entwicklungsperspektiven gesteigert werden. Das Vorhaben soll durch weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ergänzt werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, Barrierefreiheit voranzubringen. Zahlreiche Vorhaben wurden dazu im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Maßnahmen der Ressorts sind in der Bundesinitiative Barrierefreiheit gebündelt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche barrierefreie Mobilität, barrierefreies Gesundheitswesen, barrierefreies Wohnen und Bauen sowie barrierefreie Digitalisierung.

---

[8] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Berlin. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/fachkraeftestrategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=8.

[9] Statistisches Bundesamt (2023). Demografischer Wandel: Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren von 1950 bis 2021 von 10 % auf 22 % gestiegen. Pressemitteilung Nr. N003 vom 7. Juni 2023. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD22_N033_12.html.

[10] BBSR Bevölkerungsprognose 2021 bis 2045 (2024): https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/startseite/topmeldungen/bevoelkerungsprognose-2045.html.

**Jugend besser hören und einbinden**

Politische Entscheidungen beeinflussen das zukünftige und gegenwärtige Leben von jungen Menschen stark. Daher ist es wichtig, Kinder und Jugendliche anzuhören und zu beteiligen, ihnen die Möglichkeit zu geben, für sich einzustehen und sich zu engagieren. Die Bundesregierung will daher junge Menschen überall in Deutschland darin stärken, sich an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Dazu wird die Jugendstrategie der Bundesregierung mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) weiterentwickelt. Der NAP ist als Dialogprozess ausgelegt und entwickelt Empfehlungen für eine starke Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. In den Formaten des NAP werden unter anderem auch Handlungsempfehlungen erarbeitet, die auf eine bessere Unterstützung von Beteiligungsformaten in ländlichen Räumen abzielen.

**Zuwanderung lässt Deutschland wachsen**

Ohne Zuwanderung würde die Bevölkerung Deutschlands schon seit Langem schrumpfen. Doch sie wächst, seit 2012 kontinuierlich, überwiegend durch humanitär bedingte Migration, auf inzwischen 84,7 Millionen zum Jahresende 2023.[11] So stieg mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 die Zuwanderung von dort sprungartig an. Auch die Zahl von Menschen, die aufgrund von Konflikten, Verfolgung oder den Folgen der Klimakrise aus anderen Weltregionen in Deutschland Schutz suchten, nahm in den letzten Jahren wieder zu. Schließlich tragen auch die EU-Binnenmigration sowie die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zum Bevölkerungswachstum in Deutschland bei. Im Jahr 2022 wanderten netto 1,5 Millionen Menschen nach Deutschland ein, so viele wie noch nie in einem Jahr zuvor. Ein Jahr später, 2023, waren die Zuwanderungszahlen zwar wieder rückläufig, lagen mit netto 660.000 Menschen aber immer noch auf einem auch im Vergleich der Jahre vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sehr hohen Niveau.[12]

Einerseits kann Migration dazu beitragen, dass sich die Folgen des demografischen Wandels wie Alterung und Schrumpfung gerade in ländlichen Regionen abmildern lassen. Doch andererseits ist die gestiegene Zuwanderung, insbesondere Schutzsuchenden, für viele ländliche Kommunen oft eine Herausforderung. Insbesondere fehlen geeignete Unterkünfte, selbst leerstehende Gebäude sind dafür häufig nicht oder nur mit großem Aufwand nutzbar. Kurzfristig werden mehr Plätze in Schulen und Kindergärten benötigt. Verwaltungsstrukturen müssen ausgebaut, Integrations- und Sprachkurse auf die Beine gestellt werden. Gerade in kleinen ländlichen Kommunen fehlen dafür oft die geeigneten Fachkräfte mit speziellem Know-how sowie finanzielle Mittel. Eine besondere Herausforderung ist darüber hinaus die Mobilität, denn ohne eigenes Fahrzeug sind Dienstleistungen und Unterstützungsangebote häufig kaum oder nur schwer erreichbar. Immer wieder gelingt eine Integration in Wirtschaft und Gesellschaft, die zum Bleiben in ländlichen Orten einlädt. Größere Bevölkerungsgewinne verzeichnen jedoch nur wenige ländliche Kommunen. Denn viele Schutzsuchende ziehen, sobald sie ihren Wohnort frei wählen können, weiter in größere Städte, wo es migrantische Communities und Netzwerke gibt.[13]

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder halten es für wichtig, dass Deutschland an einer krisenfesten Integrationsinfrastruktur arbeitet, die Integration von Anfang an ermöglicht. Hierzu gehören bundesweit gleichwertige, integrationsförderliche Bedingungen. Zur Stärkung von Zusammengehörigkeit und Teilhabe fördert die Bundesregierung unter anderem die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte – mit dem Faktor 1,5 für ostdeutsche Länder, um auch dort eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen – und vielfältige Projekte in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, die insbesondere auch kommunal wirken. Wichtig sind beispielsweise die Bundesprogramme „Integration durch Sport“ und „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“

Im Hinblick auf Integrationskurse besteht im ländlichen Raum besonders die Herausforderung, dass nicht immer das passende Angebot am Wohnort der Teilnehmenden verfügbar ist. In diesen Fällen ist es wichtig, die Teilnehmenden über freie Plätze in der Umgebung sowie Möglichkeiten der Teilnahme an virtuell durchgeführten Kursen zu informieren. Auf dem Online-Portal „BAMF-NaVi“ lässt sich schnell, einfach und tagesaktuell ermitteln, wo welche Plätze angeboten werden. Zur Überbrückung unvermeidbarer Wartezeiten stehen auch Online-Selbstlernangebote zur Verfügung. Als Unterstützung eines guten Angebots auch in ländlichen Gegenden bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine spezielle Garantievergütung an, so dass Träger auch kleinere

---

[11] Statistisches Bundesamt (2024): Bevölkerung wächst im Jahr 2023 um gut 0,3 Millionen Personen. Pressemitteilung Nr. 035 vom 25. Januar 2024. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_035_124.html.

[12] Statistisches Bundesamt (2024): Nettozuwanderung 2023 mit 663.000 Personen deutlich gesunken. Pressemitteilung Nr. 247 vom 27. Juni 2024. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/06/PD24_247_12411.html.

[13] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland. Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters. Nürnberg. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb39-binnenmobilitaet.html?nn=403976.

Kurse wirtschaftlich durchführen können. Um den Zugang zu Integrationskursen zu vereinfachen, fördert der Bund seit Januar 2024 das ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus“. Bei dem ESF Plus-Programm werden Kinder von Teilnehmenden in räumlicher Nähe zum Integrationskurs subsidiär zum Regelangebot beaufsichtigt, um den Eltern die Integrationskursteilnahme zu ermöglichen. Der Bund ist hier aufgrund der Finanzierungskompetenz der Länder und Kommunen ausschließlich unterstützend tätig.

**Diversität nimmt zu**

Wachsende Zuwanderung in ländliche Regionen, sowohl aus dem Ausland als auch durch innerdeutsche Wanderungen, verändert die Bevölkerungsstruktur in den Dörfern und Kleinstädten. So hat sich der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in ländlichen Räumen seit 2011 von knapp 5 auf 11 Prozent im Jahr 2022 mehr als verdoppelt.[14] Neue kulturelle Einflüsse und vielfältige Lebensentwürfe, andere Ansprüche und Erwartungen an Wohnumfeld und Zusammenleben treffen auf zum Teil schon über viele Generationen bestehende Gemeinschaften, Strukturen und Traditionen. Im Schnitt jüngere Hinzuziehende treffen oft auf eine gealterte lokale Bevölkerung. Dies ist eine Chance, Fachkräftelücken zu füllen, Schulen und Kindergärten zu erhalten und neue Nachfrage nach Dienstleistungen entstehen zu lassen. Gleichzeitig können Herausforderungen für den lokalen Zusammenhalt entstehen, sodass es Bereitschaft und Willen sowohl von der lokalen Bevölkerung als auch von den Zuziehenden erfordert, sich auf Veränderungen und andere Sichtweisen einzustellen.[15] Ohne Integration in die ländliche Gesellschaft besteht die Gefahr, dass auch Fachkräfte mit Arbeitsplatz dort keine Heimat finden und wieder abwandern.

Begegnungsorte und öffentlich zugängliche Treffpunkte spielen eine wichtige Rolle für das Zusammenleben in ländlichen Gemeinden. Über die Bekanntmachung „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) werden Modell- und Demonstrationsvorhaben gefördert, die unter anderem der Schaffung von sozialen Begegnungsorten sowie Unterstützungs- und Begleitstrukturen für ältere Menschen dienen oder Maßnahmen in den Bereichen Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Inklusion anbieten.

Der im November 2022 von der Bundesregierung beschlossene Aktionsplan „Queer leben“ zielt darauf ab, Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt voranzubringen. Als Unterstützung bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans haben Zivilgesellschaft und Verbände in einem breit angelegten Arbeitsgruppenprozess, in den Bundesressorts und Länder einbezogen waren, Empfehlungen entwickelt. Die Stärkung der Selbstorganisation von LSBTIQ* sowie die Entwicklung von Projekten für LSBTIQ*-Jugendliche in ländlichen Räumen wurden in den Empfehlungen der Arbeitsgruppen Jugend sowie Beratungs- und Communitystukturen aufgegriffen.[16] Bis Ende 2024 wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorlegen.

---

[14] Thünen-Institut (2024): Thünen-Landatlas. Ausgabe 16/08/2024. Braunschweig. www.landaltas.de.

[15] Robert Bosch Stiftung (2020): Wechselwirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen: Vielfalt von Zuwanderung und Entwicklung ländlicher Räume. Stuttgart https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2020-02/Kurzexpertise_Vielfalt_von_Zuwanderung.pdf.

[16] Siehe auch Empfehlungspapier der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community an die Bundesministerien: Arbeitsgruppe Jugend: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/244214/90444fdc616b7257d408e67913b09dbe/empfehlungspapier-ag-jugend-data.pdf sowie Arbeitsgruppe Beratungs- und Communitystrukturen: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/244206/2a5a502186f037a5a59f115fe5c22800/empfehlungspapier-ag-beratungs-communitystrukturen-data.pdf.

## 2. Klimaschutz und Energiewende – neue Chancen für ländliche Räume

Der Klimawandel wird von immer mehr Menschen in ihrem Alltag und Umfeld wahrgenommen und nur von einer Minderheit bestritten. Eindrücklich sind zunehmende Hitzesommer, Dürreperioden, Starkregenereignisse, Überschwemmungen oder auch mehrere fast schneefreie Winter selbst in Skigebieten. In Verantwortung für zukünftige Generationen ist der Übergang weg von fossilen Energiequellen und die Senkung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen eine der zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode. Bis 2045 soll Deutschland bilanziell klimaneutral sein und so seinen Beitrag zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs um maximal 1,5 Grad Celsius leisten. Zusätzlich zwang der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine seit Februar 2022 Deutschland kurzfristig dazu, unabhängig von Gas-, Öl- und Kohleimporten aus Russland zu werden.

**Wandel nicht ohne die ländlichen Räume**

Die ländlichen Räume nehmen für Klimaschutz und Energiewende eine zentrale Rolle ein. Dort finden sich die für die Bindung von Kohlenstoff so wichtigen Böden, Wälder und Moore. Maßgebliche Klimaschutzmaßnahmen dieser Legislaturperiode bringen die Wiedervernässung von Mooren und den Umbau der Wälder voran, was weitgehend in ländlichen, dünner besiedelten Regionen erfolgt (siehe Kapitel E 3).

Auch die Energiewende hin zu einer klimaneutralen, hauptsächliche auf erneuerbaren Ressourcen basierenden Energieerzeugung muss vor allem von und in ländlichen Regionen mit ihren Flächen für die Wind-, Solar- und Bioenergie geleistet werden. Selbst bei großen Bemühungen können die Großstädte und Ballungsräume den Ersatz fossiler Energieträger bei Weitem nicht durch selbst erzeugte erneuerbare Energien decken. Mit Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in 2023 wurden die Ausbauziele aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen erhöht, um einen Anteil von 80 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Das Solarpaket I bündelt Maßnahmen, die den PV-Ausbau voranbringen und beschleunigen sollen. Bestehende Sorgen um Flächenkonkurrenzen, vor allem den weiteren Verlust von landwirtschaftlichen Flächen zugunsten von Freiflächen-Photovoltaik, wurden aufgegriffen, zum Beispiel durch verbesserte Doppelnutzungen. (siehe Kapitel E 2)

Die Kosten für fossile Energien sollen und werden durch die $CO_2$-Bepreisung steigen und zu einem noch wirksameren marktwirtschaftlichen Steuerungsinstrument werden. Dadurch werden Energieeinsparungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien verstärkt angereizt. Ein Kompensationsmechanismus (Klimageld) ist vorgesehen, dessen Auszahlungsweg derzeit geschaffen wird. Verschiedene klimapolitische Fördermaßnahmen etwa im Bereich Wohnen und Mobilität sind angelaufen.

**Ländliche Räume haben andere Bedarfe**

Ländliche Räume stehen in der Transformation zu mehr Klimaschutz und klimaneutraler Energieversorgung vor besonderen Herausforderungen: Der Anteil energieintensiver Unternehmen ist höher als in städtischen Räumen. Dort wohnen breite Bevölkerungsgruppen auch mit geringen Einkünften in Eigenheimen mit überdurchschnittlich hohen Heizkosten pro Kopf, und um mobil zu sein, sind viele auf einen eigenen Pkw angewiesen.[17] Während in den Metropolen und Ballungsräumen die Transformation stark von Wohnungsgesellschaften sowie öffentlichen Energieversorgern und Verkehrsbetrieben übernommen wird, müssen auf dem Land ansässige Haushalte und Unternehmen in den kommenden Jahren viel stärker eigenverantwortlich Entscheidungen über ihre klimafreundliche Energieversorgung und Mobilität treffen und individuelle Lösungen finden, die ihren Alltag und Betriebsabläufe verändern und finanziell bedeutend sind.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass bis zum Jahr 2045 die Wärmeversorgung von Gebäuden ausschließlich durch erneuerbare Energiequellen erfolgen soll. Kaum ein Gesetzentwurf hat mehr Debatten im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum ausgelöst als die zweite Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), mit dessen Hilfe in mehreren Etappen die Emissionen reduziert werden sollen, die durch Heizen entstehen. Das GEG kann aber auch dazu beitragen, Verbraucher vor Fehlinvestitionen in fossile Anlagen zu bewahren, die angesichts steigender $CO_2$-Bepreisung perspektivisch weniger wirtschaftlich sein werden. Gerade in ländlichen Räumen, wo mehr Menschen in Ein- und Zweifamilienhäusern leben, ist bei vielen die Sorge groß, dass sie die Anforderungen an den Heizungswechsel finanziell nicht stemmen können. Ältere Häuser haben im Übrigen oft einen erheblichen Bedarf an energetischer Sanierung, noch bevor die Umstellung der Wärmeversorgung erfolgen kann.

[17] Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) (2022): Starke Energiepreisanstiege: Spezifische Betroffenheiten in ländlichen Räumen gezielt begegnen. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/srle/Stellungnahme-srle-energiepreise.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

In den Dörfern und Kleinstädten leben zudem mehr Menschen, die zwar Immobilien besitzen, zugleich aber geringe Einkommen haben.[18] Daher ist die Angst vor finanzieller Überlastung groß. Mit der novellierten Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) ist die Bundesregierung diesen Befürchtungen mit Fördersätzen von bis zu 70 Prozent für erneuerbare Technologien entgegengetreten. Flankiert wird dies mit der neuen Wohneigentumsförderung „Jung kauft Alt“, die Familien mit mittleren bis niedrigem Einkommen beim Erwerb von sanierungsbedürftigen Immobilien unterstützt.

Die besondere Betroffenheit von ländlichen Regionen und kleineren Gemeinden im Hinblick auf die Wärmewende wurden innerhalb der Bundesregierung intensiv diskutiert. Das parallel zum GEG in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet die Länder, sicherzustellen, dass Wärmepläne erstellt werden (für Gemeinden bis maximal 100.000 Einwohner bis Ende Juni 2028). Häufig werden die Länder diese Pflicht an die Gemeinden weitergeben. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern können die Länder ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. In kleineren Gemeinden kann dabei eine gemeinsame Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete oft sinnvoll sein. Nahwärmenetze können für kleinere Gemeinden mit geeigneten Bebauungsstrukturen eine Möglichkeit sein, mit lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern eine klimafreundliche Wärmeversorgung zu entwickeln, die die lokalen Potenziale für Wärme aus erneuerbaren Energien, zum Beispiel aus Oberflächengewässern, optimal nutzt. Eine dezentrale Wärmeversorgung wie Wärmepumpen oder Pelletheizungen wird in kleinen Gemeinden jedoch häufig die kostengünstigste Option darstellen. (siehe Kapitel E 1.1)

Eine weitere Herausforderung für die Menschen in ländlichen Regionen ist die Umstellung auf eine nachhaltige Mobilität. In den Dörfern und Kleinstädten ist der eigene Pkw – aufgrund persönlicher Präferenzen, aber auch aufgrund fehlender Alternativen – das vorherrschende Verkehrsmittel. Rund zwei Drittel aller Wege werden mit dem eigenen Pkw zurückgelegt. Auch zukünftig ist davon auszugehen, dass der private Pkw eine zentrale Rolle in ländlichen Regionen spielen wird, weswegen der Pkw-Verkehr klima- und umweltfreundlicher gestaltet werden muss. Hierfür wird der Markthochlauf für Elektroautos unterstützt und die Verwendung alternativer Kraftstoffe vorangebracht. So hat die Bundesregierung mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur II eine Gesamtstrategie zum Ausbau der Ladeinfrastruktur entwickelt. Mit einer Vielzahl an Maßnahmen soll eine flächendeckende, bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur entstehen.

Gleichzeitig gilt es, die Abhängigkeit vom eigenen Auto zu reduzieren und dabei die Mobilitätsbedürfnisse in den ländlichen Räumen zu befriedigen. Hierfür stärkt die Bundesregierung den öffentlichen Personenverkehr als bezahlbares und gut zugängliches Mobilitätsangebot, indem beispielsweise die Bundesmittel massiv erhöht wurden und das Deutschlandticket ermöglicht wurde. Auch die Radverkehrsinfrastruktur wird gefördert, beispielsweise über das Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“. Hier sollen die Länder auf eine angemessene Verteilung der Mittel zwischen urbanen und ländlichen Regionen achten. (siehe Kapitel E 1.5)

[18] Ebd.

Abbildung 4: **Installierte Nettonennleistung von Onshore-Windenergieanlagen (Stand: 25.09.2024 Anlagen > 1 MW installierter Leistung) auf Gemeindeebene in Kilowatt je Einwohner**

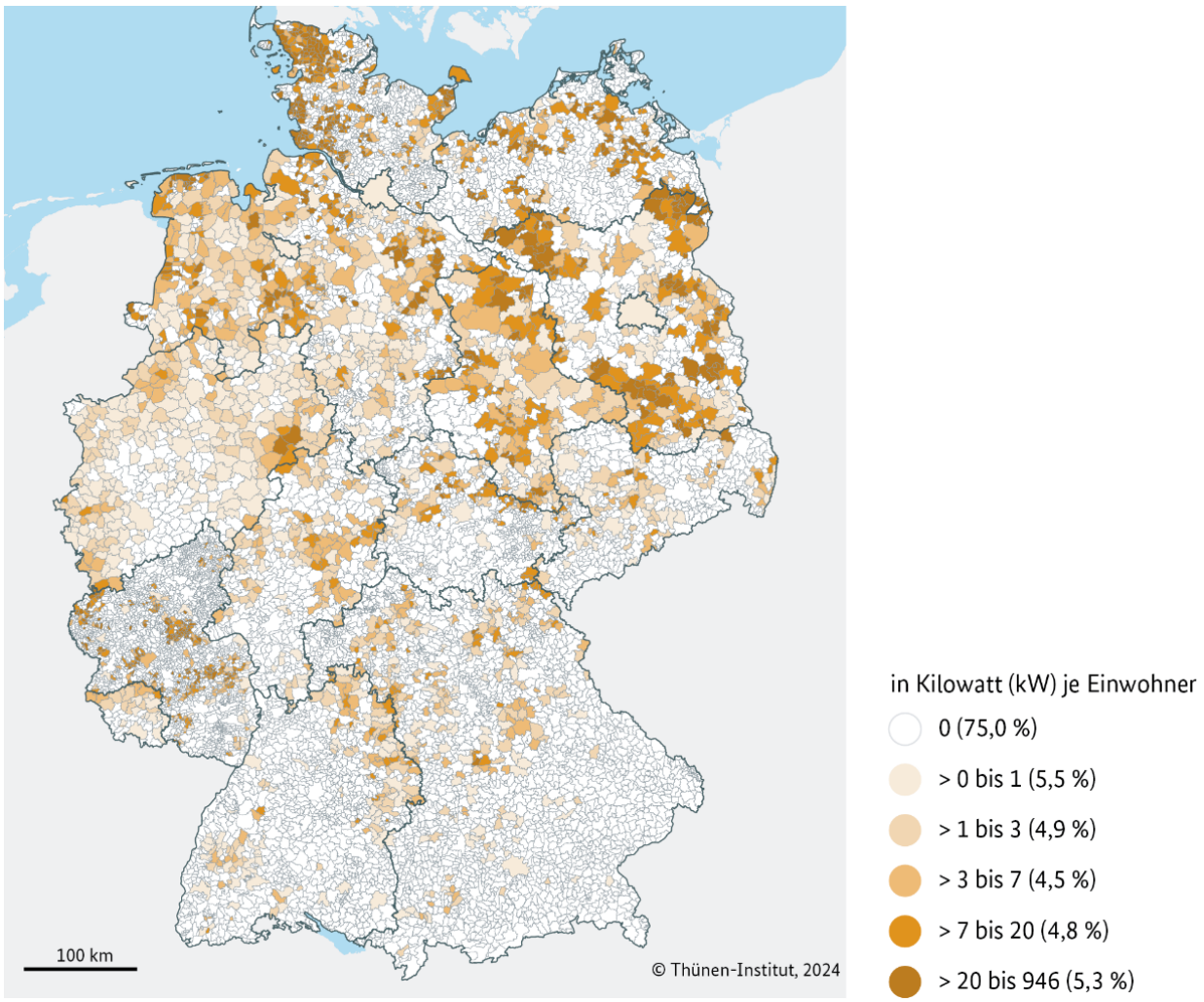


*Quelle: Frankenberg/Augstein, Thünen-Institut, 2024* [19]

**Transformation als gesellschaftlicher Prozess**

Das Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Klimaneutralität entscheidet sich ganz wesentlich in den ländlichen Räumen. Doch es sind nicht die vorhandenen Flächen allein, die über den Erfolg von Energiewende und Klimaschutz bestimmen. Die Transformation ist auch ein gesellschaftlicher Prozess, der von den Menschen, in deren Umfeld die Veränderungen am sichtbarsten sind, mitgetragen und im besten Fall mitgestaltet werden muss. Eine entscheidende Rolle spielen hierbei Fragen der Gerechtigkeit und Fairness, beispielsweise ob Nutzen und Lasten der Energiewende sozial und räumlich, zwischen ländlichen und urbanen Räumen gerecht verteilt werden. Oder ob planungsrechtliche Entscheidungen über optimale Standorte von Anlagen transparent und gemeinsam mit den Menschen und Kommunen vor Ort getroffen werden.

Darüber hinaus geht es darum, dass Menschen auch unter ländlichen Rahmenbedingungen praktikable, innovative und finanzierbare Lösungen für eine klimaneutrale Wärme- und Mobilitätsversorgung erhalten, ohne in ihrer Lebensgestaltung gegenüber anderen Gruppen und Regionen übermäßig eingeschränkt zu werden. Und es geht darum, wie den vielen mittelständischen und oft familiengeführten Unternehmen in ländlichen Räumen auch bei hoher Energie- und Mobilitätsabhängigkeit eine Perspektive geboten werden kann, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze zu erhalten. Eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode ist es, die

[19] Frankenberg/Augstein, Thünen-Institut, 2024. Datengrundlage: Marktstammdatenregister (Abruf: 25.09.2024, Status: in Betrieb, > 1 MW Nettonennleistung, Lage: Onshore), Gebiets- und Einwohnerstand: 31.12.2023 (BKG, Statistisches Bundesamt).

Sorgen der Menschen vor den Veränderungen im Zuge des Klimaschutzes und der Energiewende zu hören und in die Politikgestaltung aufzunehmen.

**Chancen und Wertschöpfung**

Eine wichtige Motivation für Menschen und Kommunen in ländlichen Räumen liegt auch darin, die erheblichen Chancen für die eigene Energieversorgung zu nutzen: eigene Stromerzeugung auf dem Dach oder im Ort für Wohnhaus und Fahrzeug, alternative Wärmequellen fürs Eigenheim und flexiblere Mobilitätsangebote. Werden politische Entscheidungen transparent, der Nutzen deutlich und bieten sich Möglichkeiten der Einflussnahme, Steuerung und Teilhabe, steigt die Akzeptanz. Vor diesem Hintergrund bietet gerade die Energiewende mit dem Umbau hin zu einer dezentralen regionalen Energieerzeugung eine gute Chance, die Menschen mitzunehmen, Kommunen zu stärken und Gefühlen der Fremdbestimmtheit entgegenzutreten.

Die dezentrale Erzeugung von Energie eröffnet neue Möglichkeiten der Beteiligung, Teilhabe und regionalen Wertschöpfung für Menschen und Kommunen. Kommunen können den Ausbau auf ihren Flächen planungsrechtlich gestalten und dabei die Bürgerinnen und Bürger einbinden. Bund und Länder haben darüber hinaus Regelungen zur freiwilligen und verpflichtenden finanziellen Beteiligung an den Erträgen der Energieanlagen geschaffen (siehe Kapitel E 2.3). Die Erträge in den Kommunen können auch der Allgemeinheit zugutekommen, sei es durch die Stärkung der Jugend- und Vereinsarbeit oder die Schaffung von Begegnungsorten. Aber auch die Menschen selbst können Akteurinnen und Akteure der Energiewende werden. Die Beteiligung über Bürgerenergiegesellschaften wurde erleichtert und ein Förderprogramm zur Unterstützung der Planung von lokalen Energie-Projekten gestartet. Der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) sieht gerade bei den Bürgerenergiegesellschaften einen großen Mehrwert für die Energiewende: „Sie haben das Potenzial, privates Engagement und Kapital für die Energiewende freizusetzen, die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen und zugleich regionale Wertschöpfung zu ermöglichen.“[20]

Viele Weichen wurden gestellt, damit die Energiewende ein wichtiger Teil der Entwicklung ländlicher Räume werden kann. Wichtig ist nun, die Kommunen und Menschen vor Ort mitzunehmen, ihnen die Möglichkeiten aufzuzeigen, tatsächlich Teil dieses Wandels zu werden und davon zu profitieren. Es gilt, den vielen engagierten Menschen und Unternehmen, die zeigen, welche Fortschritte möglich sind, die nötige Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenzubringen, auch als Motivation für andere. Mit Maßnahmen wie der im Rahmen des BULEplus finanzierten Veranstaltungsreihe „Kommunen im Austausch – Energiewende aktiv gestalten“ sollen Kommunen, vor allem auch kleine ländliche Gemeinden, gestärkt werden, diese Chancen wahrzunehmen. (siehe Kapitel E 2.3)

## 3. Daseinsvorsorge – neue Wege für Versorgung, Mobilität und Teilhabe

*„Mobilität ist für uns ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge, Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Logistikstandorts Deutschland mit zukunftsfesten Arbeitsplätzen.*

*Alle Menschen in Deutschland müssen sich auf moderne Standards verlassen können. Dazu gehören vernetzte, alltagstaugliche, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität, schnelle Mobilfunk- und Breitbandverbindungen, Gesundheitsversorgung, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.“*

(Koalitionsvertrag 20. Legislaturperiode)

Die ausreichende Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Waren und Infrastrukturen in einer Region dient mehr als nur der Versorgung der Menschen. Sie ist entscheidend für Wohlbefinden und Lebensqualität. Der Großteil der Menschen in ländlichen Räumen ist generell zufrieden mit Angeboten der Daseinsvorsorge.[21] Sie wissen dabei auch, dass ein vergleichbar dichtes Angebot wie in Großstädten kaum in dünner besiedelten ländlichen Regionen

[20] Stellungnahme SRLE (2024) – Transformation des Energiesystems – Chancen des Ausbaus von Windenergie- und Photovoltaikanlagen für ländliche Räume nutzen. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/srle/stellungnahme-srle-chancen-ausbau-windenergie.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

[21] Unter anderem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2021): Umfrage „Leben in ländlichen Regionen“. Berlin. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/umfrage-leben-in-laendlichen-regionen.html; Zentrum für Sozialforschung Halle e. V.; Institut für Politikwissenschaften Uni Jena, GESIS (Hrsg.) (2024). Deutschland-Monitor 23. Gesellschaftliche und politische Einstellungen. Themenschwerpunkt Stadt und Land. Berlin, Halle (Saale), Jena und Mannheim.

vorgehalten werden kann. Dafür hat das Leben auf dem Land andere Vorteile im Vergleich zur Großstadt, wie Nähe zur Natur, Ruhe, mehr Platz oder vielerorts günstigere Immobilienpreise.

**Medizinische Versorgung mit neuen Konzepten**

Eine gute Gesundheitsversorgung ist ein entscheidender Faktor für Lebensqualität. Gerade dabei befürchten Menschen auf dem Land – auch mit Blick auf die zunehmende Alterung – eine Verschlechterung ihrer Versorgungssituation beziehungsweise nehmen sie keine Besserungen wahr. Eine alternde Bevölkerung trifft auf eine alternde Ärzteschaft. Hausärztinnen und Hausärzte gehen in Rente, Nachfolge ist gerade auf dem Land oft zu wenig in Sicht. Die Sorge davor, dass Krankenhausstandorte abgebaut werden, ist in vielen ländlichen Regionen groß.

Die Bundesregierung geht diese großen Herausforderungen mit Gesetzentwürfen zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune, zur Verbesserung der Krankenhausversorgung sowie zur Reform der Notfallversorgung an. Um auch künftig eine flächendeckende, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, müssen bei der Steuerung des Gesundheitswesens die besonderen Herausforderungen auf dem Land beachtet werden. Während bei hausärztlicher Grundversorgung und Notfallrettung eine gute Erreichbarkeit wichtig ist, stehen bei anspruchsvollen, planbaren Behandlungen vor allem fachärztliche Expertise und Erfahrung im Vordergrund. Flexible, moderne Versorgungsstrukturen und digitale Lösungen helfen dabei, die Versorgung der Menschen vor Ort abzusichern. Sie können zudem durch gute Arbeitsbedingungen dazu beitragen, Ärztinnen, Ärzte und weiteres medizinisches Fachpersonal für ländliche Regionen zu gewinnen. Um darstellen zu können, ob dem vielschichtigen tatsächlichen Versorgungsbedarf in ländlichen Räumen in der komplexen Struktur des Gesundheitssystems angemessen Rechnung getragen wird, wurde im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune vom Mai 2024 vorgesehen, dass ein Wirkungsmonitoring zur Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen etabliert und regelmäßig durchgeführt werden soll. Durch das Wirkungsmonitoring können die Auswirkungen gesetzlicher Regelungen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zielgenauer überprüft werden. Wenn erforderlich, wird hierdurch auch eine gezielte Nachsteuerung ermöglicht.

**Mobilität wird vielfältiger und flexibler**

Ein weiteres zentrales Thema für Menschen in ländlichen Räumen sind Mobilität und der öffentliche Verkehr. Ähnlich wie bei der Gesundheitsvorsorge unterscheidet sich hier die Zufriedenheit zwischen ländlichen und städtischen Regionen.[22] Öffentliche Mobilitätsangebote sind ein Teil der Daseinsvorsorge, da erst durch sie eine gesellschaftliche Teilhabe auch für diejenigen möglich ist, die aufgrund ihres Alters, ihrer Gesundheit, ihrer finanziellen Möglichkeiten oder auch aus persönlichen Präferenzen kein eigenes Auto zur Verfügung haben.

Gerade für ländliche Räume bleibt eine nachhaltige, bedarfsgerechte, effiziente, intelligente und für alle bezahlbare Mobilität eine beständige Aufgabe. Um den öffentlichen Nahverkehr zu stärken und dessen Nutzung zu steigern, wurden in der 20. Legislaturperiode diverse Maßnahmen angestoßen.

Die Einführung des bundesweit im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr gültigen Deutschlandtickets ist eine der größten Reformen des ÖPNV-Tarifsystems in Deutschland. Einfach und kostengünstig werden die Verbundgrenzen, die häufig durch ländliche Räume verlaufen, für die Nutzenden unsichtbar. Dennoch ist der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer auf dem Land geringer als in den urbanen Räumen. Um dem Ausbaubedarf im ÖPNV gerecht zu werden, hat der Bund seine finanzielle Unterstützung ausgeweitet, indem die Regionalisierungsmittel und Mittel zur Gemeindeverkehrsfinanzierung erhöht wurden.

Insbesondere bei schwacher Verkehrsnachfrage sind flexible Bedarfsverkehre für Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Ergänzung zum klassischen ÖPNV-Linienverkehr. Die Aktualisierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Jahr 2021 legte rechtliche Rahmenbedingungen für flexible Bedienungsformen innerhalb und außerhalb des ÖPNV fest. Vor der Reform konnten diese nachfragegesteuerten Angebote meist nur mit Auffangvorschriften oder Experimentierklauseln genehmigt werden. Mit den zunehmenden Möglichkeiten der Automatisierung und Digitalisierung entwickeln sich neue Mobilitätskonzepte und Geschäftsmodelle. Mit der Einführung eines Mobilitätsdatengesetzes soll die freie Zugänglichkeit von Verkehrsdaten unter fairen Bedingungen sichergestellt und so eine wichtige Voraussetzung für eine nahtlose, multimodale Mobilität geschaffen werden. Echtzeitdaten werden für Angebote benötigt, die verschiedene Mobilitätsangebote miteinander verknüpfen.

[22] Ebd.

Sogenannte Mobilitätsstationen bündeln Angebote an einem Standort. Sie vereinfachen den Wechsel von einem zum anderen Verkehrsmittel, verkürzen die Umsteigewege, führen zu einer größeren Sichtbarkeit des Angebots und fördern so eine effiziente und nachhaltige Mobilität. Insbesondere in ländlichen Regionen können sie zusätzliche Angebote schaffen. Der Bund unterstützt die Errichtung von Mobilitätsstationen mit den Fördermaßnahmen „LandStation“ im Rahmen des BULEplus und der „Förderung von kleineren und mittleren Mobilitätsstationen in strukturschwachen Regionen“. (siehe Kapitel E 1.5)

Der bedarfsgerechte Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur ist unerlässlich. Insbesondere für eine attraktive und nachhaltige Schieneninfrastruktur bedarf es hoher Investitionen in das Streckennetz. Mit der Novellierung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes wird eine erweiterte rechtliche Grundlage geschaffen, um die überlastete Schiene zu modernisieren und massiv Mittel zu investieren. Damit ist der Weg frei für das größtes Sanierungs- und Modernisierungsprogramm der vergangenen Jahrzehnte. Mit der Gründung der neuen Infrastrukturgesellschaft der DB InfraGO AG sollen zusätzliche Mittel sinnvoll im Sinne einer Stärkung der Leistungsfähigkeit des Netzes und der Gemeinwohlorientierung genutzt werden. Ziel ist die gesamthafte Sanierung des Schienennetzes in Deutschland. Dies soll durch die (General-)Sanierung der Hochleistungskorridore als besonders stark belastete Verkehrsadern und der insbesondere für den Regional- und Nahverkehr bedeutsamen Strecken erreicht werden. Seitens zahlreicher Initiativen und Verbände, der Länder und der Deutschen Bahn AG gibt es Bestrebungen, geeignete stillgelegte Bahnstrecken zu reaktivieren. Bereits im Dezember 2019 hat die DB Netz bekanntgegeben, künftig keine Streckeninfrastruktur mehr stilllegen zu wollen.

Abbildung 5: **Einwohnergewichtete durchschnittliche Distanz zur nächsten Haltestelle mit mindestens 20 werktäglichen Abfahrten, in Metern, 2022**

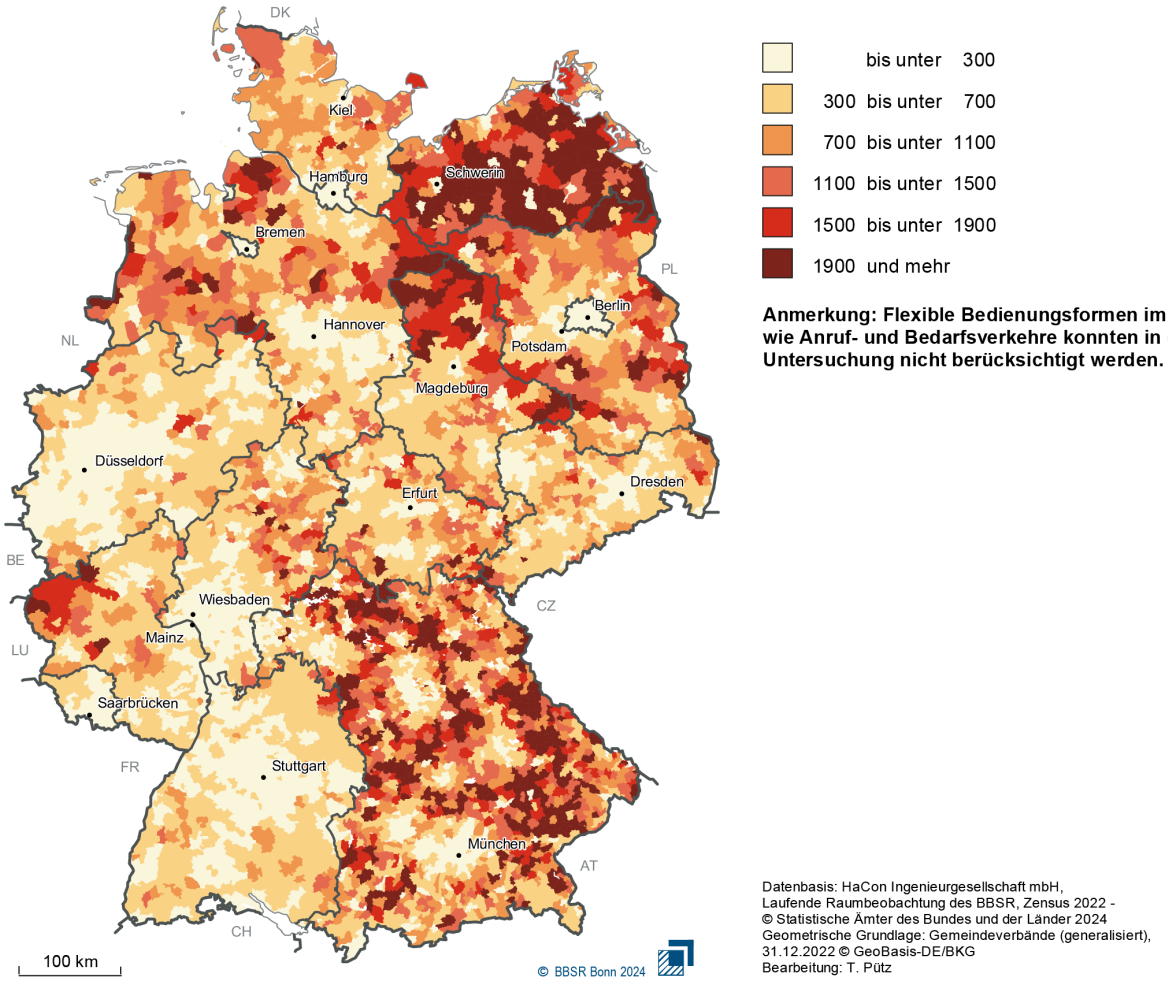


*Quelle: BBSR (2024): Laufende Raumbeobachtung des BBSR, Zensus 2022*

**Nah- und Grundversorgung auch fern der Zentren**

Zur Daseinsvorsorge gehören auch Angebote der Nahversorgung wie Dorfläden, Dienstleistungen, Gaststätten oder soziale Treffpunkte und Gemeinschaftsorte. Über die Integrierte Ländliche Entwicklung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK-ILE) sowie das EU-Förderprogramm LEADER werden Vorhaben in ländlichen Räumen gefördert, die die Daseinsvorsorge stärken und somit helfen, die Lebensqualität vor Ort zu erhöhen. Die BULEplus-Maßnahme „LandVersorgt“ unterstützt Modellprojekte zur Verbesserung der Nahversorgung in den ländlichen Räumen. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung und Erprobung langfristig angelegter Ansätze für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in ländlichen Räumen.

Darüber hinaus wurde in dieser Legislaturperiode die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wurde ein Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ aufgenommen für Vorhaben mit einem engen Wirtschaftsbezug. (siehe Kapitel E 2.2)

**Digitale Erreichbarkeit sichert die Daseinsvorsorge**

Die Bundesregierung hat das Ziel, überall leistungsfähige digitale Infrastrukturen zu ermöglichen, das heißt Glasfaser bis ins Haus und den neusten Mobilfunkstandard. Für die Bürgerinnen und Bürger sollen Homeoffice, Streaming im ICE und Empfang in peripheren Räumen selbstverständlich und problemlos möglich sein. Digitale Erreichbarkeit ist Voraussetzung für soziale und gesellschaftliche Teilhabe. Für die Wirtschaft und Unternehmen sind flächendeckende, hochleistungsfähige und sichere Netze ein zentraler Standortfaktor. Sie sind Voraussetzung dafür, das volle Potenzial der Digitalisierung nutzbar zu machen und bilden somit die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und unseren Wohlstand.

Mit der Gigabitstrategie hat die Bundesregierung im Jahr 2022 ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um eine flächendeckende Versorgung und einen beschleunigten Ausbau in Deutschland zu erzielen: Bis 2030 sollen flächendeckend Glasfaseranschlüsse und der neueste Mobilfunkstandard verfügbar sein. Bis Ende 2025 sollen mindestens die Hälfte der Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen versorgt sein. Der Ausbau liegt vorwiegend in der Hand der Telekommunikationsunternehmen. Der Infrastrukturwettbewerb ist der Treiber des Ausbaus von Glasfaser und 5G. Dort, wo der privatwirtschaftliche Ausbau nicht erfolgt, wird die Bundesregierung den Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur weiter fördern und unterstützt damit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. (siehe Kapitel E 1.6)

Mit der Umsetzung der Maßnahmen der Gigabitstrategie schreitet auch der Netzausbau in Deutschland dynamisch voran: rund 92 Prozent 5G-Abdeckung (Stand Juli 2024) und schnelle Fortschritte beim Glasfaserausbau. Mit dem TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz wird der Ausbau der digitalen Netze weiter vorangetrieben. Zudem adressiert die Bundesregierung mit der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ Gebiete, deren Erschließung mit mindestens 4G in den nächsten drei Jahren nicht eigenwirtschaftlich geplant ist beziehungsweise nicht im Rahmen der Umsetzung von Versorgungsauflagen, Verträgen und Förderprogrammen der Länder durch Mobilfunknetzbetreiber erfolgen wird. (siehe Kapitel E 1.6)

Der Einsatz neuer digitaler Möglichkeiten ist entscheidend, um das Lebens- und Arbeitsumfeld gerade in ländlichen Regionen attraktiv zu halten. Dies gilt insbesondere für zukunftsrelevante Bereiche wie etwa E-Mobilität, E-Learning und Bildung, Telemedizin oder der flexiblen, ortsunabhängigen Gestaltung von Arbeit. Auch soziale und kulturelle Angebote auf dem Land können von digitalen Vernetzungs- und Bewerbungsmethoden profitieren. Mit dem Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ treibt die Bundesregierung die Digitalisierung in ländlichen Räumen voran. Das Modellvorhaben unterstützt Landkreise bei der Erstellung einer Digitalstrategie sowie der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung vor Ort. Dies wird auch durch die Entwicklung eines digitalen Ökosystems gefördert. Im Mittelpunkt des digitalen Ökosystems steht ein Marktplatz, über den die im Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen, weiteren Förderprogrammen und auch von Dritten entwickelten und erprobten digitalen Lösungen zur Daseinsvorsorge in die Fläche transportiert und somit für alle Landkreise und Kommunen verfügbar gemacht werden sollen.

**Kultur stärkt kleine Strukturen**

Zu einem guten Leben auf dem Land gehört auch die Möglichkeit, Kunst und Kultur zu erleben oder auch selbst gestalten zu können. Kultur ist ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume, denn sie schafft Raum für Begegnung, Zusammenarbeit und Gemeinschaft. Kulturelle Projekte bieten häufig Plattformen, auf denen Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichem biografischen Hintergrund zusammenkommen und gemeinsam etwas Neues schaffen. Dadurch wird der Zusammenhalt gestärkt und das Zugehörigkeitsgefühl gefördert.

Mit dem ressortübergreifenden Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken." für ländliche, insbesondere strukturschwache Regionen (2023 bis 2030) werden im Bottom-up-Verfahren Vorhaben von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel gefördert, lokal langfristige kulturelle Beteiligungs- und Netzwerkstrukturen zur Stärkung des Lebensumfelds aufzubauen. (siehe Kapitel E 1.4)

## 4. Gesellschaftlicher Zusammenhalt – starkes Engagement für Nachbarschaft, Wohnort und Demokratie

*„Wir wollen ein neues kooperatives Miteinander mit den Kommunen. Unser Ziel sind leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort (...) und eine engagierte Zivilgesellschaft. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land zusammen. Den direkten Dialog mit den Kommunalpolitikerinnen und -politikern und ihren Vereinigungen bauen wir aus. Eine starke Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Ehrenamt und demokratisches Engagement stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verlässlich zu fördern, ist unsere Aufgabe."*

(Koalitionsvertrag 20. Legislaturperiode)

**Stärkung des freiwilligen Engagements und des Ehrenamts**

Eine demokratische Gesellschaft wird getragen von den Menschen, die sich in das gemeinschaftliche Leben einbringen. Noch mehr als in größeren Städten übernehmen in den Dörfern und Kleinstädten engagierte Bürgerinnen und Bürger wichtige Aufgaben und Funktionen, die unabdingbar für das gesellschaftliche Zusammenleben sind. Sei es als Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr oder dem genossenschaftlich betriebenen Dorfladen, als freiwillige Fahrerin des lokalen Bürgerbusses oder als Vorstand eines Sport- oder Kulturvereins, als Aktive in Kirchen, als ehrenamtliche Bürgermeisterin oder Ratsmitglieder in der eigenen Gemeinde. All diese Menschen sind nicht nur wichtige Säulen, damit vor Ort das Leben funktioniert, Teilhabe und Zusammenhalt wachsen, sondern auch für die demokratische Willensbildung und Entscheidungsfindung unerlässlich. Die Forschung zeigt, dass engagierte Menschen mehr Vertrauen in politische Institutionen haben.[23] Eine rege Zivilgesellschaft bildet somit einen wichtigen Baustein einer lebendigen, vielfältigen Demokratie.

Doch Engagement verändert sich, auch auf dem Land. Vereine bleiben zwar die wichtigste Organisationsform, doch kommt nicht selten auch ein eher kurzfristiges und zeitlich begrenztes Engagement hinzu. Der demografische Wandel stellt vor allem kleinere Vereine und Initiativen auf dem Land, verstärkt in den strukturschwachen Regionen, vor große Herausforderungen, insbesondere wenn es um die Nachfolge in Leitungsfunktionen geht. Zusätzlich hatten viele nach der COVID-19-Pandemie Schwierigkeiten, die Menschen wieder für ihr Ehrenamt oder Engagement zurückzugewinnen. Auch in der Lokal- und Kommunalpolitik – der Basis unserer Demokratie – scheint es zunehmend schwieriger zu werden, Menschen für ein längerfristiges Engagement zu gewinnen. Die zunehmenden Angriffe auf kommunalpolitisch Aktive spielen hier sicher eine Rolle.

Engagement ist kein Selbstläufer. Aufgabe der Politik ist es, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Die Bundesregierung hat zur Förderung des Engagements und Ehrenamts vorhandene und bewährte Instrumente fortgeführt und weiterentwickelt (siehe Kapitel E 1.7). Eine wichtige Rolle für die ländlichen Räume spielt die von drei Bundesressorts getragene Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die 2020 an den Start gegangen ist und sich seitdem als verlässliche Partnerin für Aktive und Engagierte insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen etabliert hat.

---

[23] Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung, IfD Allensbach (2023): Monitoring Demokratische Integration in Deutschland. https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/studienberichte/monitoring-demokratische-integration-in-deutschland-2-0/.

Darüber hinaus erarbeitet die Bundesregierung bis Ende 2024 eine Engagementstrategie, die den Rahmen für eine künftige Engagementpolitik des Bundes beschreiben wird. Die Strategie wird Schwerpunkte der Engagementpolitik benennen und entsprechende laufende sowie geplante oder zukünftig angestrebte Maßnahmen skizzieren. Mit der Strategie möchte die Bundesregierung die Bedeutung freiwilligen Engagements für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie hervorheben und die Entfaltung freiwilligen Engagements in seiner breiten Vielfalt unterstützen und dazu ermutigen.

**Große Veränderungen verunsichern**

Die aktuelle Legislaturperiode ist geprägt durch einige weitreichende politische Veränderungen, aber auch globale Konflikte und Krisen in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereichen, auf die die Bundesregierung schnell reagieren musste. Sie wirkten und wirken sich auch auf den Alltag der Menschen aus. Nach den Einschränkungen während der Corona-Pandemie folgte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise. Diese Ereignisse erforderten jeweils rasche politische Entscheidungen und konnten nicht immer so ausführlich diskutiert werden, wie in „normalen Zeiten“. Hinzu kommen die großen Themen der Transformation, wie der demografische Wandel und die Zuwanderung, der Klimawandel sowie die Digitalisierung einschließlich Künstlicher Intelligenz, die zentrale Herausforderungen dieser Legislaturperiode sind.

Diese Fülle der Veränderungen mag dazu geführt haben, dass sich ein Teil der Menschen in unserem Land mit ihren Interessen und Themen, aber auch Sorgen und Nöten, nicht ausreichend wahrgenommen und von der Regierung vertreten fühlt. Neben allen großen Krisen beschäftigt die Menschen vor Ort vor allem der Erhalt der Lebensqualität in ihrem Wohnumfeld, wie die zukünftige medizinische Versorgung in ihrer Region, Sicherheit, Bildungs- und Berufsperspektiven ihrer Kinder, der Erhalt von Mobilitäts- und Freizeitangeboten, von sozialen und kulturellen Treffpunkten, aber auch von Natur und Umwelt.

Aktuell lässt sich ein besorgniserregender Rückgang der Zufriedenheit mit unserer Demokratie beobachten und eine zunehmende Zahl von Menschen, die sich eher hilflos den gesellschaftlichen Veränderungen ausgesetzt fühlt. In Umfragen und Gesprächen scheinen immer wieder Differenzen zwischen bundespolitischen Ansprüchen und lokalen Realitäten durch. Laut Deutschland Monitor stimmen etwas weniger als 15 Prozent der Befragten „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, dass sich Politikerinnen und Politiker bemühen, einen engen Kontakt zur Bevölkerung zu haben.[24] Der überwiegende Teil der Bevölkerung nimmt entsprechend eher eine Distanz wahr.

Das Vertrauen in die normativen Grundlagen der Demokratie, in Recht und Rechtsstaatlichkeit sowie die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie und ihrer Institutionen ist trotz gegenwärtiger Krisenphänomene nach wie vor stabil, wenn auch auf niedrigem Niveau. Es lassen sich allerdings deutliche Tendenzen der Unzufriedenheit und Unsicherheit mit der Praxis der Demokratie ausmachen. So sind laut Deutschland-Monitor 42 Prozent der Menschen mit dem Funktionieren der Demokratie „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“. Diese Unzufriedenheit ist vielfach auch vor Ort, auf der lokalen Ebene zu spüren.[25]

Hinzu kommt eine schwächer werdende Repräsentanz politischer Parteien in lokalen Strukturen. Die Länder sind durch sehr unterschiedliche Kommunalstrukturen geprägt. Neben Bundesländern mit kleinstrukturierten Gemeinden und Landkreisen gibt es Länder mit deutlich großflächigeren oder einwohnerstärkeren Gemeinden und Landkreisen. Dies hat Auswirkungen auf die Spezialisierung und Straffung der Verwaltung, aber auch auf die Bürgernähe und Identifikation. Insbesondere in kleineren ländlichen Gemeinden haben lokale Wählergemeinschaften, Vereine, Feuerwehr, Listen oder Einzelbewerber im Gemeinderat und bei der Besetzung der Ämter von haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen oder Ortsteilbürgermeistern eine zunehmende Bedeutung. Dies sichert auf der einen Seite die lokale Demokratie in Zeiten von Politik- und Parteienverdrossenheit. Auf der anderen Seite kann so eine Entkoppelung der politischen Willensbildung innerhalb und durch die Parteien von der kommunalen Ebene in ländlichen Räumen entstehen sowie die Repräsentanz von politischen Anliegen und kommunalpolitisch engagierten Menschen aus ländlichen Räumen in die Landes-, Bundes- und Europapolitik sukzessive zurückgehen.[26]

---

[24] Unter anderm Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.; Institut für Politikwissenschaften Uni Jena, GESIS (Hrsg.) (2024). Deutschland-Monitor 23. Gesellschaftliche und politische Einstellungen. Themenschwerpunkt Stadt und Land. Berlin, Halle (Saale), Jena und Mannheim; Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung, IfD Allensbach (2023): Monitoring Demokratische Integration in Deutschland. https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/studienberichte/monitoring-demokratische-integration-in-deutschland-2-0/.

[25] Zentrum für Sozialforschung Halle e. V.; Institut für Politikwissenschaften Uni Jena, GESIS (Hrsg.) (2024). Deutschland-Monitor 23. Gesellschaftliche und politische Einstellungen. Themenschwerpunkt Stadt und Land. Berlin, Halle (Saale), Jena und Mannheim.

[26] Schiller, D.; Ewert, St. (2021): Kommunalstrukturen, kommunale Finanzen und politische Präsentation in ländlichen Räumen. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/themen/stadt-land/laendliche-raeume/335932/kommunalstrukturen-.kommunale-finanzen-und-politische-repraesentation-in-laendlichen-raeumen/ (16.08.2024).

**Gleichwertige Lebensverhältnisse fördern Demokratievertrauen**

Dort, wo Menschen ihre Region oder ihren Stadtteil durch die Politik nicht ausreichend beachtet sehen, kann ein „Gefühl des Abgehängtseins“ entstehen oder verstärkt werden. Regionale Ungleichheiten können dieses Gefühl befördern, wobei hier vor allem die sozio-ökonomische Lage einer Region eine Rolle spielt und weniger der Unterschied zwischen Stadt und Land.[27] Wo die Bereitstellung alltäglicher Dienste und Angebote – wie Gesundheitsversorgung, Nahverkehr oder Bildungs- und Freizeitangeboten – eher unterdurchschnittlich ist, ist die Gefahr größer, dass Menschen sich nicht mehr wahrgenommen fühlen und das Vertrauen in die Institutionen sinkt. Auch der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung konstatiert, dass die regionalen Lebensverhältnisse die Zufriedenheit mit den demokratischen Institutionen beeinflussen können.[28]

**Ländliche Räume stärker in den Blick nehmen**

Die Bundesregierung nimmt die Sorgen der Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Regionen ernst. Eine Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse ist immer auch eine Politik für mehr gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenhalt.

Damit sich die Menschen vor Ort von der Bundespolitik wahrgenommen fühlen und nicht demokratiefeindliche Strukturen die Rolle der „Kümmerer“ übernehmen, steht die Bundesregierung vor der Herausforderung, auch in der Fläche sichtbar und für die Menschen erreichbar und ansprechbar zu sein mit dem Ziel, die Strukturen und Lebenswirklichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in den Blick zu nehmen, auch die in den Dörfern, Kleinstädten und ländlichen Räumen. Es geht darum, Gelegenheiten dafür zu schaffen, dass die Menschen vor Ort über ihre Sorgen und Herausforderungen berichten können und gehört werden.

**Demokratie direkt stärken**

Im Laufe der Legislaturperiode hat der Bund einige Vorhaben zur Stärkung der Demokratie und zur Verbesserung der Teilhabe vorangetrieben: sei es beispielsweise durch Förderung und Unterstützung von freiwilligem Engagement und Ehrenamt, die Weiterentwicklung der Jugendstrategie zu einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung und bewusste Einbindung jugendlicher Interessen in politische Prozesse, eine Strategie gegen Einsamkeit oder auch die konkrete Stärkung demokratischer Strukturen und Teilhabe vor Ort in den Kommunen und Regionen durch Bundesprogramme wie „Demokratie leben!“ oder „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Mit ihrer Strategie "Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus" hat die Bundesregierung erstmals eine gemeinsame und klare Haltung zur wehrhaften Demokratie vorgelegt. Die Strategie formuliert strategische Ziele und Handlungsschwerpunkte für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft und benennt konkrete Instrumente und Ansätze. Präventive Maßnahmen der politischen Bildung, der Demokratieförderung und Extremismusprävention greifen mit repressiven Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ineinander. (siehe Kapitel E 1.7).

Demokratieförderung beschränkt sich jedoch nicht allein auf explizite „Demokratievorhaben“. Indem die Bundesregierung in ihren politischen Vorhaben – wie Gesundheitsversorgung, Energiewende, Mobilitätswandel – auch auf die regional unterschiedlichen Strukturen und Bedürfnisse hört und dies in ihre Entscheidungsprozesse einfließen lässt, stärkt sie zugleich das Vertrauen in die Demokratie. Dies geschieht unter anderem durch den Gleichwertigkeitscheck, der Bestandteil der Gesetzesvorhaben des Bundes ist (siehe Kapitel E 4.3). Gute Lösungen entstehen dadurch, dass sich Menschen in ihren örtlichen Realitäten und mit ihren Lebensentwürfen in den Entscheidungen wiederfinden und mitgenommen fühlen.

Trotz der beschriebenen Bemühungen sind demokratiefeindliche Strukturen weiter auf dem Vormarsch und es kommt zu einer zunehmenden Repräsentanz extremer politischer Parteien vor allem auf regionaler und lokaler Ebene. Hoffnung macht, dass das Engagement in Deutschland insgesamt weiterhin groß ist und dass sich immer wieder Menschen finden, die sich einbringen, ihre Region stärken und für Demokratie und eine tolerante Gesellschaft auf die Straßen gehen, in kleinen und großen Gemeinden.

---

[27] Ebd.

[28] Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (2024). Demokratiestärkung in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund rechtsextremistischer Demokratiegefährdung. Berlin https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/srle/Stellungnahme-SRLE-2024-06-11.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

**Ländliche Räume als Zukunftsräume**

Viele wichtige Zukunftsfragen werden sich in ländlichen Räumen entscheiden: die Energiewende und die Transformation des Verkehrs, der demografische Wandel, der ökologische Umbau und die Zukunft der Landwirtschaft, aber auch die Vitalität der Demokratie. Das heißt für die öffentliche Hand und die Bundesregierung, dass sie zur Gestaltung dieser Transformationsthemen auch genau dort präsent und sichtbar sein muss und gleichzeitig die lokalen Akteure – die Kommunen – weiter stärken muss. Denn Demokratie und Zusammenhalt wachsen aus den lokalen Verhältnissen.

## E. Handlungsfelder für ländliche Regionen

Im folgenden Teil werden konkrete Maßnahmen und Vorhaben der Bundesregierung für die ländlichen Räume in drei Handlungsfeldern – Wohn- und Lebensräume, Wirtschafts- und Innovationsräume und Landschafts- und Erholungsräume – zusammenfassend dargestellt. Zudem benennt das Kapitel die Aktivitäten der Bundesregierung zu Finanzen, Förderung und Forschung für ländliche Entwicklung.

### 1. Wohn- und Lebensräume

#### 1.0. Situation

Ländliche Räume sind die Heimat für mehr als die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands. Wie sich die Wohn- und Lebenssituation in den Dörfern und Kleinstädten gestaltet, beeinflusst das Leben von mehr als 47 Millionen Menschen.[29] Und es werden mehr: Zwischen 2011 und 2022 ist die Bevölkerung in den ländlichen Kreisen Deutschlands um insgesamt 3,5 Prozent gewachsen. Seit 2014 zeigt sich eine Trendverschiebung bei den Binnenwanderungen.[30] Während die großen Städte mehr Menschen durch Abwanderung verlieren, gewinnen die ländlichen Räume dazu, inzwischen nicht mehr nur das Umland der Metropolen, sondern auch entfernte Dörfer und Kleinstädte. Dieser Trend hat sich während der COVID-19-Pandemie fortgesetzt.

Doch es wachsen vor allem die sozioökonomisch gut gestellten ländlichen Gemeinden und Kreise. In ländlichen Regionen, in denen die wirtschaftliche Situation schwieriger ist, gehen die Bevölkerungszahlen weiterhin leicht zurück.[31] Denn dort ist vielerorts durch jahrelange Abwanderung junger Menschen die Alterung bereits besonders fortgeschritten, sodass das Durchschnittsalter 2022 in ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage 46,5 Jahre gegenüber 44,3 Jahren in solchen mit guter sozioökonomischer Lage betrug. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist häufig negativ, das heißt, es sterben in einem Jahr mehr Menschen als Kinder geboren werden. Selbst positive Zuwanderungszahlen können die entstehende Lücke nicht ausgleichen.[32] Eine Ausnahme bildete hier das Jahr 2022, als aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland flüchteten. In diesem Jahr wuchsen die Einwohnerzahlen auch in den strukturschwachen ländlichen Regionen.[33]

**Wohnen**

Wachstum auf der einen Seite, weiterhin Bevölkerungsverluste auf der anderen Seite zeigen die vielfältigen demografischen Entwicklungspfade ländlicher Regionen in Deutschland. Gleichzeitig prägen ähnliche strukturelle Merkmale das Bild und die Rahmenbedingungen für die Wohn- und Lebenssituation auf dem Land. Ein- und Zweifamilienhäuser im selbstgenutzten Eigentum sind bestimmend für das Wohnbild ländlicher Räume. Zwar ist auch in ländlichen Räumen der Anteil von Neubauwohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gesunken, und Mieten sowie Baulandpreise sind gestiegen (siehe Kapitel E 1.2). Jedoch sind Wohnungsmieten und Immobilienpreise in ländlichen Räumen im Vergleich zu Großstädten und deren Verdichtungsräumen weiterhin günstiger, vor allem in Kreisen mit weniger guter sozioökonomischer Lage, die auch höhere Leerstandsquoten aufweisen. Zudem bestehen große regionale Unterschiede.

Wohnen und die Ansprüche an Wohnraum verändern sich auch auf dem Land. Vielerorts fehlt es an Wohnraum für Haushalte jenseits der Kernfamilie mit kleinen Kindern, beispielsweise für alleinlebende Ältere oder junge Menschen, die aus dem Elternhaus ausziehen möchten. Mietwohnungen gibt es in höherem Maße nur in Klein- und Mittelstädten sowie in den ostdeutschen Bundesländern.

---

[29] Thünen-Institut Forschungsbereich Ländliche Räume (Hrsg.) (2024): Thünen-Landatlas, Ausgabe 08/2024. Braunschweig. www.landatlas.de.

[30] Berechnung auf Basis von Daten der Wanderungsstatistik durch ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (Frank Osterhage) im Forschungsprojekt KoBaLd, das aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung gefördert wurde. Vgl. Osterhage, Frank und Janna Albrecht (2021): Schwankungen – Verschiebungen – Brüche: Veränderungen beim bundesweiten Wanderungsgeschehen in den vergangenen zwei Jahrzehnten. ILS-TRENDS 3/2021 https://www.ils-forschung.de/files_publikationen/pdfs/TRENDS-3.21_Binnenwanderungen_ONLINE_low%20resolution.pdf / sowie https://thuenen.pageflow.io/stadtfrust-landlust#353405499.

[31] Thünen-Institut Forschungsbereich Ländliche Räume (Hrsg.) (2024): Thünen-Landatlas, Ausgabe 08/2024. Braunschweig. www.landatlas.de.

[32] Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2022): Landlust neu vermessen. Wie sich das Wanderungsgeschehen in Deutschland gewandelt hat. Discussion Paper. Berlin. https://www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/landlust-neu-vermessen.

[33] Berechnung Thünen-Institut 2024 / Steinführer: in allen Typen ländlicher Räume sowie in DE gesamt: jeweils +1 %.

Tabelle 1: **Indikatoren zum Wohnen nach Raumtypen, 2022**

| Raumtyp gemäß Thünen-Typologie | Anteil Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern | Anteil Wohnungen von Eigentümer*in bewohnt[34] | Anteil leerstehender Wohnungen[35] | durchschnittliche Nettokaltmiete |
|---|---|---|---|---|
| **ländlich insgesamt** | **60 %** | **52 %** | **5 %** | **6,3 €/m²** |
| sehr ländlich/söL* weniger gut | 66 % | 54 % | 6 % | 5,6 €/m² |
| sehr ländlich/söL* gut | 67 % | 57 % | 5 % | 6,5 €/m² |
| eher ländlich/söL* gut | 56 % | 52 % | 4 % | 7,6 €/m² |
| eher ländlich/söL* weniger gut | 54 % | 46 % | 7 % | 5,8 €/m² |
| **nicht-ländlich** | **27 %** | **31 %** | **4 %** | **7,7 €/m²** |
| **Deutschland insgesamt** | **46 %** | **43 %** | **5 %** | **7,3 €/m²** |

**söL = sozioökonomische Lage*

*Quelle: Berechnungen Thünen-Institut 2024 auf Basis des Zensus 2022 und der Thünen-Typologie (Küpper 2016)*

## Daseinsvorsorge

Ein zentrales Ziel dieser und früherer Bundesregierungen ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse in den Regionen Deutschlands zu schaffen beziehungsweise zu erhalten. Daraus ergeben sich zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung für ländliche Räume. Zentrale Aspekte für ein gutes Leben auf dem Land, die in Vorhaben des Bundes neben Wohnen Beachtung finden, sind Gesundheitsversorgung und Pflege, Kinderbetreuung, Bildung sowie Kultur und Freizeitmöglichkeiten.

Eine alternde Bevölkerung ist auf eine gute sowie erreichbare Gesundheitsversorgung und Pflege angewiesen. Doch die medizinische Versorgung ist in vielen ländlichen Regionen Deutschlands mit kontinuierlichen und wachsenden Herausforderungen konfrontiert: Einerseits steigt mit einem zunehmenden Bevölkerungsanteil älterer und multimorbider Menschen die Nachfrage nach ärztlicher und pflegerischer Versorgung. Andererseits schlägt sich die Alterung auch bei den in der Gesundheitsversorgung Beschäftigten nieder. Viele von ihnen stammen aus den geburtenstarken Jahrgängen der „Baby-Boomer“ und blicken dem Ruhestand entgegen. Junge Ärztinnen und Ärzte für eine Niederlassung an kleineren Praxisstandorten außerhalb der Zentren zu gewinnen und dadurch Versorgungsengpässe zu vermeiden, wird immer schwieriger.

Ebenfalls abhängig von demografischen Veränderungen und gleichzeitig prägend für Lebensqualität und Attraktivität einer Region ist das Angebot an Betreuungs-, Schul- und Bildungsangeboten. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor gerade für Familien. Das wohnortnahe Angebot im Bildungs- und Betreuungsbereich gerät insbesondere in peripheren, von sinkenden Geburtenzahlen und Abwanderung betroffenen ländlichen Regionen unter Druck. Im Verlauf der letzten Jahre sind in ländlichen wie in urbanen Regionen sowohl die Betreuungsquoten der Kleinkinder als auch der Anteil der Ganztagsbetreuung angestiegen, auch wenn es bezüglich der Nachfrage weiterhin regionale Unterschiede gibt.[36]

Als Folge demografischer Entwicklungen ist die Zahl der Allgemeinbildenden Schulen in Deutschland in den letzten drei Jahrzehnten durch Schließung und Zusammenlegung um mehr als 11.000 zurückgegangen, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen.[37] Dennoch ist die Schulversorgung in den ländlichen Räumen

[34] Der hier dargestellte Anteil der von Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnten Wohnungen an allen Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime) unterscheidet sich leicht von der unter den Zensusdaten mitgelieferten Eigentümerquote. Eine Nachrechnung der Eigentümerquote auf Ebene der Thünen-Typologie war nicht möglich, weil die Angabe der auszuschließenden gewerblich genutzten Wohnungen nicht veröffentlicht wurde.

[35] Der hier dargestellte Anteil der leerstehenden Wohnungen an allen Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime) unterscheidet sich leicht von der unter den Zensusdaten mitgelieferten Leerstandsquote. Eine Nachrechnung der Leerstandsquote auf Ebene der Thünen-Typologie war nicht möglich, weil die Angabe der auszuschließenden gewerblich genutzten Wohnungen nicht veröffentlicht wurde.

[36] Laufende Raumbeobachtung des BBSR - INKAR, Ausgabe 03/2024. Hrsg.: Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn. https://www.inkar.de/.

[37] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv Media.

Deutschlands gewährleistet, wenn auch oft nicht mehr so wohnortnah wie früher. So dauert beispielsweise der Fahrradweg bis zur Schule für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in ländlichen Räumen im Schnitt 22 Minuten, in Großstädten und Ballungsräumen sind es gerade einmal 12 Minuten.[38]

Kultur und Sport sind zentrale Elemente der Freizeitgestaltung und Lebensqualität einer Region, tragen aber auch entscheidend zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit, unterstützen Integration und Bildung, indem sie Menschen unterschiedlicher Kulturen und sozialer Hintergründe zusammenführen, Werte wie Toleranz und Fairness vermitteln. Getragen wird das Kultur- und Sportleben in ländlichen Räumen vor allem durch Ehrenamt und freiwilliges Engagement. Die Förderung von Kultur- und Sportstätten ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge, die zumeist hohe Investitionskosten der Länder und Kommunen erfordert. So ist beispielsweise ein Großteil der überwiegend in den 1970er und 1980er Jahren entstandenen Sportinfrastruktur heute sanierungsbedürftig oder genügt den Anforderungen nicht mehr. Dies stellt insbesondere finanzschwächere ländliche Kommunen zunehmend vor Herausforderungen. Besonders betroffen sind Schwimmbäder.

**Räumliche und digitale Erreichbarkeit**

Die Erreichbarkeit von Orten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe der Menschen. In ländlichen Räumen ist der Pkw für den Großteil der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger das Hauptverkehrsmittel. Ungefähr zwei Drittel aller Wege werden mit dem eigenen Pkw zurückgelegt. Fußläufig, mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind viele Ziele nicht oder nur vergleichsweise schlecht zu erreichen. Dies ist eine besondere Herausforderung für die Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht oder nicht mehr selbst fahren können oder wollen. Zu weiteren Aufgaben, die im Hinblick auf Mobilität in ländlichen Räumen angegangen werden müssen, gehören die Instandhaltung der Verkehrsinfrastrukturen, die Aufrechterhaltung und der weitere – vor allem auch klimaeffiziente – Um- und Ausbau des ÖPNV sowie die Erweiterung der öffentlichen Elektromobilitäts-Ladeinfrastruktur.

Wenn Wege weiter und Orte und Angebote der Daseinsvorsorge schwieriger erreichbar sind, kann eine gute und flächendeckende digitale Infrastruktur und Internetverfügbarkeit einen entscheidenden Ausgleich bieten. Der Ausbau digitaler Infrastruktur ist daher auch mit Blick auf die vorher beschriebenen Herausforderungen von großer Bedeutung. Im Bereich der punktuellen, leitungsgebundenen Verfügbarkeit stehen immer mehr Anschlusspunkte mit einer Verbindungsqualität im Gigabitbereich bereit, die unter anderem durch die finanziellen Anreizsysteme von Bund und Ländern in Kooperation mit den vor Ort befindlichen Kommunen erheblich ausgebaut wurden. Bei der mobilen Verfügbarkeit ist durch das fast vollständig flächendeckende Angebot des Mobilfunkstandards LTE die Notwendigkeit des Betriebs von UMTS-Anlagen weggefallen und der Umstieg durch die Mobilfunkanbieter vollzogen worden. Zur besseren Breitbandversorgung mit höheren Datenübertragungsleistungen, sowohl in städtischen wie ländlichen Räumen, hat der Ausbau der 5G-Netze durch die Mobilfunkbetreiber begonnen und der 5G-Empfang deutlich zugenommen.

**Ehrenamt und freiwilliges Engagement**

Nach wie vor wird dem freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagement besonders in strukturschwachen ländlichen Regionen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung von Herausforderungen zugeschrieben. Engagierte unterstützen und gewährleisten Angebote der Daseinsvorsorge, fördern den sozialen Zusammenhalt oder stärken die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Ehrenamt und freiwilliges Engagement haben in Deutschland spätestens seit Mitte der 2000er Jahre an politischer Bedeutung gewonnen, gleichzeitig hat die Pandemie das Engagement an vielen Stellen erschwert und verringert sowie dessen Strukturen geprägt. Auffallend ist, dass das Engagement in ländlichen Räumen höher ist als in Städten und Ballungsräumen und dabei in strukturstarken ländlichen Regionen höher ist als in strukturschwachen. Außerdem engagieren sich Frauen oder Menschen mit Migrationserfahrungen seltener in institutionalisierten Engagementstrukturen wie Vereinen oder Verbänden. Frauen bringen sich dafür häufiger informell ein. Räumliche und soziale Unterschiede im Engagement führen nicht nur zu ungleichen Teilhabechancen, sondern können auch zu ungleichen Möglichkeiten führen, Interessen in die politische Arena einzubringen. Für attraktive Wohn- und Lebensbedingungen in ländlichen Räumen ist es jedoch wichtig, dass sich alle mit ihren Wünschen und Bedürfnissen einbringen können.

---

[38] Thünen-Institut Forschungsbereich Ländliche Räume (Hrsg.) (2024): Thünen-Landatlas, Ausgabe 08/2024. Braunschweig. www.landatlas.de.

## 1.1. Raum- und Ortsentwicklung/Planungsinstrumente Ländliche Entwicklung

Ländliche Räume unterscheiden sich durch ihr Erscheinungs- und Landschaftsbild von städtischen Räumen. Felder, Wälder und Wiesen prägen die ländlichen Gebiete ebenso wie eine eher aufgelockerte, kleinteilige Siedlungsstruktur mit niedriger Bebauung, großen Grundstücken und Gärten. Insgesamt ist der Umfang der versiegelten Flächen in urbanen Räumen viel höher und kompakter als auf dem Land, weshalb dort die Flächen frei beziehungsweise für andere Nutzungszwecke leicht verfügbar erscheinen. Dieser Eindruck trügt jedoch. Die Konkurrenz um Flächen hat auch in ländlichen Räumen zugenommen. Dabei sind in den letzten Jahrzehnten in Deutschland die Siedlungs- und Verkehrsfläche sowie die Waldfläche meist zulasten der Landwirtschaftsfläche gewachsen.

Bis 2030 werden wegen der politischen Ziele wie verstärkter (bezahlbarer) Wohnungsneubau oder Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien Flächennutzungsansprüche steigen. Gleichzeitig gewinnt die Gewährleistung der ökologischen Schutzfunktionen des Raums weiter an Gewicht. Notwendig ist die Sicherung von Flächen für den Biodiversitäts- und Klimaschutz sowie für die Anpassung an den Klimawandel und die Hochwasservorsorge. Somit entstehen vor allem in ländlichen Regionen verstärkte Flächennutzungskonkurrenzen, die durch sorgfältige planerische Abwägung und, soweit möglich, durch die Schaffung von Synergien und Mehrfachnutzungen von Flächen gelöst werden sollten.[39]

Die Veränderungen von Nutzungsanforderungen erfordern zum Teil Anpassungen bei Planungs- und Steuerungsinstrumenten. Dabei stellen die vielfältigen Transformationsprozesse neue Anforderungen. Damit der Wandel in der nötigen Geschwindigkeit stattfinden kann, sind Erleichterungen und Beschleunigungen der Planungsprozesse nötig.

**Novelle des Raumordnungsgesetzes (ROG)**

Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern in Deutschland oftmals sehr lang und erschweren wichtige staatliche wie private Investitionen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) werden Raumordnungsverfahren (künftig: Raumverträglichkeitsprüfungen) zukünftig beschleunigt. So werden Raumverträglichkeitsprüfung und nachfolgendes Zulassungsverfahren besser miteinander verzahnt. Durch den Wegfall einer tief gehenden, förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zugunsten einer schnelleren überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen des Vorhabens profitieren insbesondere große Infrastrukturvorhaben wie Windenergieparks, Bahnstrecken, Bundesfernstraßen oder Industrieanlagen, für die eine Raumverträglichkeitsprüfung zusätzlich zu den nachfolgenden Zulassungsverfahren vorgeschrieben ist. Durch die Novelle wird das Verfahren zur Aufstellung von Raumordnungsplänen modernisiert, digitalisiert und vereinfacht. Das veränderte Gesetz ist am 28. September 2023 in Kraft getreten.

Am 24. Juli 2024 hat das Bundeskabinett darüber hinaus den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie (RED III) beschlossen. Der Entwurf weist sogenannte Beschleunigungsgebiete für Windenergie an Land oder Solarenergie aus, in denen Vorhaben in einem vereinfachten Verfahren genehmigt werden können. Um zugleich die knappe Ressource Fläche gut zu nutzen, wurde die Mehrfachnutzung in die Änderung des Raumordnungsgesetzes aufgenommen. Eine sinnvolle Mehrfachnutzung von Flächen, wie beispielsweise die Agri-Photovoltaik, trägt zur Entschärfung der Flächenkonkurrenzen bei.

**MORO – Klimawandel und Energiewende gestalten. Vorbereitungsstudie zum Raumordnungsbericht 2024**

Der Raumordnungsbericht 2024 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (ROB 24) wird sich mit der Umsetzung des Leitbilds der Raumordnung von Bund und Ländern „Klimawandel und Energiewende gestalten“ (MKRO 2016) auseinandersetzen. Im Leitbild werden unterschiedliche raumordnerische Handlungsfelder und zahlreiche Handlungsansätze zu Klimaschutz und Klimaanpassung sowie zur Energiewende formuliert.

[39] Osterburg, B.; Ackermann, A.; Böhm, J. et.al. (2023): Flächennutzung und Flächennutzungsansprüche in Deutschland. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut. Thünen Working Paper 224.

Eine Studie zeigte im Herbst 2023: Das MKRO-Leitbild „Klimawandel und Energiewende gestalten“ fand in seinen grundsätzlichen Aussagen zwar Eingang in zahlreiche Strategiedokumente und in die Mehrzahl der Raumordnungspläne[40]. Allerdings ergibt sich in Bezug auf die Einzelaspekte in den Handlungsfeldern regional ein sehr differenziertes Bild. Unter anderem wurden Defizite bei der anstehenden Umsetzung des länderübergreifenden Raumordnungsplans für den Hochwasserschutz („Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz“) sowie für das überörtliche Starkregenmanagement, die Reduktion der thermischen Belastung von Siedlungsbereichen oder den Umgang mit Wassermangellagen identifiziert. Auch hinsichtlich der Energiewende zeigt sich, dass die bisherigen planerischen Umsetzungen nicht ausreichen, um die erforderliche Ausbaudynamik zu erreichen.

In Verbindung mit den gegenwärtig laufenden planerischen Umsetzungen rechtlicher Vorgaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien wie auch mit den in Diskussion befindlichen Zielen und Maßnahmen der künftigen Klimaanpassungsstrategie wird der Raumordnungsbericht Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen formulieren.

**MORO – krisenfeste Raum- und Infrastrukturen durch zentralörtliche Konzepte**

Das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) untersuchte unter Beteiligung von Modellregionen, wie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und grundlegende Infrastrukturen auch in verschiedenen Krisensituationen (Naturkatastrophen wie Hochwasser, Pandemien, Störfälle, Finanzkrisen) flächendeckend aufrechterhalten werden können. Ziel ist es, die Resilienz, das heißt die Robustheit, Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit wichtiger räumlicher Funktionen zu erhöhen. Dabei wurde insbesondere für die ländlichen Modellregionen Eiderstedt, Gardelegen und die Nordeifel aufgezeigt, wie durch planerische, technische und organisatorische Maßnahmen die Sicherung kritischer Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge und deren Erreichbarkeit gewährleistet werden kann. Wichtige Bausteine hierzu sind vor allem ein funktionierender Küstenschutz, sichere beziehungsweise multifunktionale Orte und Flucht- beziehungsweise Versorgungswege, zusätzliche Versorgungsstützpunkte, kürzere Verbindungswege sowie die raum- und umweltverträgliche Erweiterung von Wasserspeichern zur Hoch- und Niedrigwasserregulierung.

**Planungsinstrumente ländliche Entwicklung**

Die Förderzwecke der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE) in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) adressieren das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse (zu Förderinstrumenten der ländlichen Entwicklung siehe ausführlich Kapitel E 4.2). Hierfür können strategisch-planerische Grundlagen gefördert werden, die nach Analyse der Stärken und Schwächen des Gebiets im Bottom-up-Ansatz unter Beteiligung der Bevölkerung entstehen, um im Konsens eine Region beziehungsweise das Gebiet der Fördermaßnahme zu entwickeln. Dafür gibt es auf regionaler Ebene die Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK), auf der Ebene der selbstständigen Gemeinden die Pläne für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden und auf Dorfebene die Dorfentwicklungsplanung. Diese förderfähigen Planungsinstrumente für die ländliche Entwicklung sind seit dem Rahmenplan 2021 ff. in einer Fördermaßnahme gebündelt. Bei der Erarbeitung sollen gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen, die Baukultur, die Anpassung an den Klimawandel, der Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, die Energiewende, die Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die demografische Entwicklung sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung berücksichtigt werden. Für den Bereich der EU-finanzierten Förderung über LEADER gibt es analog die Lokalen oder Regionalen Entwicklungsstrategien (LES/RES) für die jeweilige LEADER-Region. Wenn ein anerkanntes ILEK oder eine lokale Entwicklungsstrategie (LEADER) vorliegen, können Vorhaben, die der Umsetzung dieser Planungsinstrumente dienen, einen um bis zu 10 Prozentpunkte höheren Fördersatz erhalten als Vorhaben außerhalb von entsprechenden Plänen.

**Kleinstadtakademie**

Nahezu die Hälfte aller Siedlungen in Deutschland sind Kleinstädte. Sie sind beliebte Wohn- und Lebensstandorte für knapp ein Drittel der Bevölkerung und bieten als Arbeits- und Wirtschaftsstandorte große Potenziale. Gesamtgesellschaftliche Veränderungen stellen auch kleinere Städte und Gemeinden in Deutschland vor große Heraus-

[40] BBSR (2023): Klimawandel und Energiewende gestalten. Vorbereitungsstudie Raumordnungsbericht 2024. Bonn. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2023/klimawandel-energiewende-vorstudie-rob-2024.html.

forderungen. Mit der Errichtung der Geschäftsstelle einer Kleinstadtakademie will die Bundesregierung die zukunftsfähige Entwicklung von Kleinstädten unterstützen. Die Kleinstadtakademie ist als Plattform für den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zu Themen und Methoden der Kleinstadtentwicklung angelegt. Sie wird ab 2024 in und von der Stadt Wittenberge errichtet und betrieben und vom Bund finanziell gefördert.

**Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel**

Von 2021 bis Ende 2024 fördert der Bund die „Zukunftswerkstatt Kommunen – attraktiv im Wandel“ (ZWK)[41], bei der 40 Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort durch externe Beratung begleitet und unterstützt werden. Konkrete Projekte sollen dabei angestoßen, bereits vorhandene Initiativen einbezogen und sinnvoll, effektiv und langfristig miteinander vernetzt werden. Unter den teilnehmenden Kommunen befinden sich auch viele Gemeinden in ländlichen Räumen.

Ziel ist es, kommunale Verwaltungen auf dem Weg zur „demografiefesten“ Kommune zu begleiten. Ein Werkzeugkoffer und die Demografie-Assistenz für kommunale Strategien (DAKS) stehen allen interessierten Kommunen zur Entwicklung eigener Demografiestrategien offen. Wichtig ist dabei, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sicherzustellen und die Teilhabe aller Altersgruppen in einer alternden Gesellschaft zu stärken sowie die Identität in der Kommune weiterzuentwickeln.

**Stadt-Land-Plus**

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Stadt-Land-Plus“ (2017 bis 2026) werden ländliche Räume, städtische Umlandregionen und Städte dabei unterstützt, gemeinsam ein ressourcenschonendes und nachhaltiges Landmanagement auf regionaler Ebene zu verwirklichen. Ziel ist die gemeinsame nachhaltige Entwicklung von Regionen. In den Verbundvorhaben werden die Potenziale und Herausforderungen der ländlichen Räume und ebenso ihre Restriktionen und Motivationen spezifisch herausgearbeitet. Wissenschaft und Praxis entwickeln gemeinsam innovative Lösungsansätze sowohl für neue räumliche Veränderungsprozesse als auch für neue Instrumente und Praktiken der Regionalentwicklung. Hierzu gehören die Ausbildung einer nachhaltigen regionalen Kreislaufwirtschaft sowie die Verbesserung gemeinsamer informations- und wissensbasierter Entscheidungsgrundlagen. Die Vorhaben erarbeiten zum Beispiel neue Lösungen zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung bei der regionalen Siedlungsentwicklung oder auch Konzepte zur regionalen Produktion von Nahrungsmitteln. Die innovativen Lösungen tragen zur Erreichung der Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 bei und eröffnen zugleich neue Entwicklungsperspektiven für die verschiedenen Akteursgruppen vor Ort.

Kasten 1: **Verbundvorhaben: ReGerecht - integrative Entwicklung eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum**

Stadt und Land werden oftmals als Gegensatz gesehen. Doch vielfach gelingen die Flächenplanung und die Entwicklung von Infrastrukturen nur gemeinsam. Ziel des Verbunds ReGerecht ist der gerechte Interessenausgleich für verschiedene Nutzungsansprüche an Flächen am Beispiel der Region Westmecklenburg. Gemeinsam erarbeiten Partner aus Wissenschaft und Praxis Lösungen, um Konflikte zwischen Stadt, Umland und ländlichen Räumen abzubauen und neue Wege für den Interessenausgleich zu etablieren. Im Zentrum stehen dabei die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an Land, Veränderungen von Standortqualitäten durch Infrastrukturen und Digitalisierung sowie die mögliche Vernetzung von Energieproduktion und -verbrauch.

Gerechtigkeit von Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen wird dabei als zentraler Aspekt für nachhaltige regionale Entwicklung herausgearbeitet. Damit werden insbesondere auch Akteursgruppen der ländlichen Räume auf Augenhöhe in die gerechte regionale Entwicklung eingebunden.

Weitere Informationen unter: https://regerecht.de/

## 1.2. Wohnen und Bauen

Ländliche Regionen sind außerhalb der Kernstädte von Klein- und Mittelstädten überwiegend durch eine aufgelockerte Wohnbebauung gekennzeichnet. Der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an allen Wohneinheiten lag 2020 in sehr ländlichen Räumen bei 64 Prozent, in eher ländlichen Räumen bei 52 Prozent

[41] Weitere Informationen zur Zukunftswerkstatt unter: www.zukunftswerkstatt-kommunen.de.

und in Ballungsräumen und größeren Städten bei 31 Prozent.[42] Der Großteil dieser Gebäude wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst bewohnt. Selbst genutztes Wohneigentum ist damit eine wichtige Säule der Wohnraumversorgung und Eigentumsbildung auf dem Land. Das Angebot an Mietwohnungen wird von privaten Kleinvermietern und kommunalen Wohnungsunternehmen dominiert. Von Letzteren gibt es deutlich mehr in Ost- als in Westdeutschland. Kommunale Wohnungsunternehmen besaßen 2022 in ostdeutschen Kleinstädten 12 Prozent des Wohnungsbestands, in westdeutschen lediglich 1 Prozent.[43]

Auch wenn sich der Wohnungsbau momentan in einem schwierigen Umfeld befindet, hat sich im gesamten letzten Jahrzehnt das Neubaugeschehen sowohl auf dem Land als auch in den Städten verstärkt: Wurden 2015 etwa 217.000 Wohnungen in neuen Wohngebäuden (davon 125.000 in ländlichen Räumen) gebaut, waren es 2022 knapp 259.000 (in ländlichen Räumen: 152.000). Dabei ist eine qualitative Veränderung zu vermerken: Der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern an den Neubauwohnungen hat sich in Ballungsräumen im gleichen Zeitraum mehr als halbiert (von 38 auf 17 Prozent), ist aber auch in eher ländlichen Räumen (von 57 auf 49 Prozent) sowie in sehr ländlichen Räumen gesunken (von 65 auf 58 Prozent).[44] Eine andere qualitative Veränderung ist bei den genutzten Energieträgern erkennbar: Der Anteil der neu fertiggestellten Wohnungen mit erneuerbarer Heizenergie steigt an, sowohl in den Städten (von 21 Prozent in 2016 auf 27 Prozent in 2022), aber vor allem in den ländlichen Kreisen (von 35 auf 58 Prozent).[45] Insgesamt bleibt der Anteil der Wohnungen mit erneuerbaren Energieträgern an allen Wohnungen aber relativ niedrig, auf 3 Prozent in nicht-ländlichen beziehungsweise 11 Prozent in ländlichen Räumen.[46]

Abbildung 6: **Entwicklung der Mietpreise (Wiedervermietungsmieten), nach Thünen-Raumtypen, 2010 bis 2022, in Euro pro Quadratmeter**

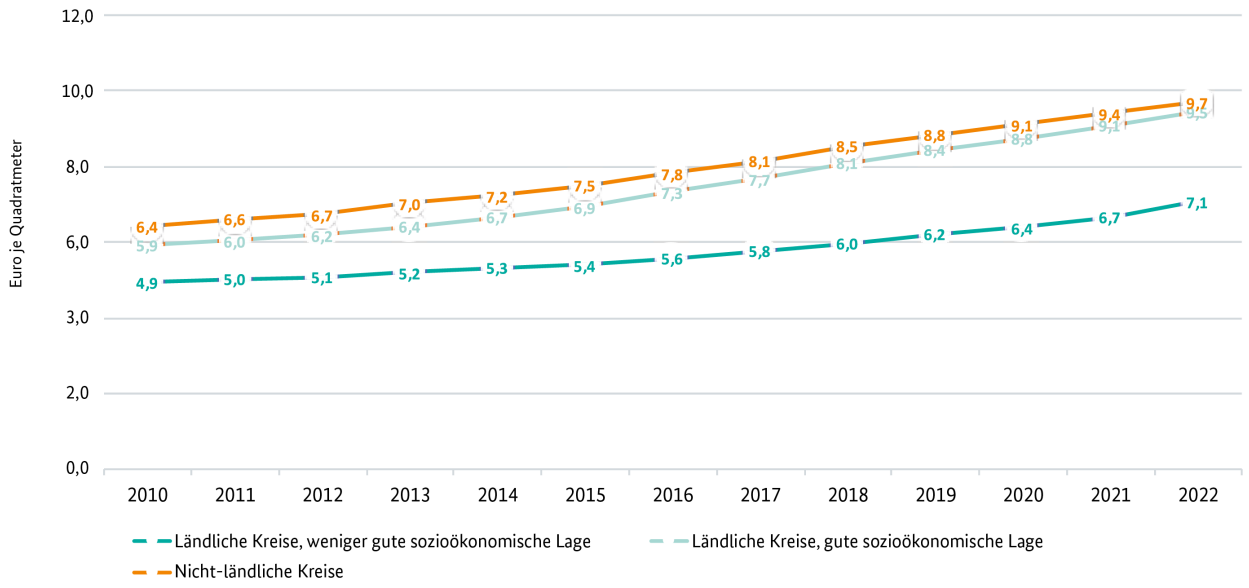


*Quelle: Berechnungen Thünen-Institut 2024 auf Basis von inkar.de und der Thünen-Typologie (Küpper 2016)*

---

42 Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands des Bundes und der Länder; vgl. BBSR 2023. INKAR.

43 Berechnungen Thünen-Institut/Destatis (Statistisches Bundesamt) (2013): Zensus 2011. Erste Ergebnisse des Zensus 2011 für Gebäude und Wohnungen. Ausgewählte Daten für Gemeinden. Wiesbaden.

44 Berechnungen Thünen-Institut/Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistik der Baufertigstellungen; ländliche Räume gemäß Thünen-Typologie (Küpper 2016).

45 Berechnungen Thünen-Institut 2024/Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024: Statistik der Baufertigstellungen; ländliche Räume gemäß Thünen-Typologie (Küpper 2016). In dieser Datenquelle sind folgende Typen von erneuerbaren Heizenergien enthalten: Biogas/Biomethan, Geothermie, Solarthermie, Umweltthermie (Luft/Wasser), Holz, sonstige Biomasse sowie keine Energie (einschl. Passivhaus).

46 Berechnungen Thünen-Institut 2024/Zensus 2022; ländliche Räume gemäß Thünen-Typologie (Küpper 2016). In dieser Datenquelle sind folgende Typen von erneuerbaren Heizenergien enthalten: Biomasse (ohne Holz), Biogas; Solar-/ Geothermie, Wärmepumpen; Holz, Holzpellets; sowie kein Energieträger (keine Heizung).

Wohnungsmieten und Immobilienpreise sind in ländlichen Räumen größtenteils günstiger als in Großstädten und im großstädtischen Umland. Allerdings stiegen die Angebotsmieten, also die Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen, zwischen 2010 und 2022 in sehr ländlichen Räumen um 52 Prozent und in eher ländlichen Räumen um 50 Prozent (in Ballungsräumen und Großstädten zum Vergleich: 51 Prozent).[47] Auch bei den Baulandpreisen gab es in allen Raumtypen seit Mitte der 2010er Jahre starke Zuwächse: Diese fielen in den städtischen Räumen zwischen 2015 und 2022 mit 127 Prozent bei einem höheren Ausgangsniveau (von 269 auf 620 Euro pro Quadratmeter) ähnlich hoch aus wie in eher ländlichen Räumen, wo der Anstieg 124 Prozent betrug (von 116 auf 261 Euro pro Quadratmeter). Deutlich niedriger liegt das Preisniveau in den sehr ländlichen Räumen, doch gab es auch hier im Zeitraum von 2015 bis 2022 einen deutlichen Anstieg um 84 Prozent (von 67 auf 123 Euro pro Quadratmeter).[48]

**Immobilienmarktstudie**

Im Gegensatz zu Immobilienmärkten in den Großstädten sind Angebot und Nachfrage von Immobilien in ländlichen Räumen kaum erforscht. Die Bundesregierung hat daher eine Analyse der ländlichen Immobilienmärkte in Deutschland im Zusammenhang mit dem Zensus 2022 beauftragt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Anfang 2025 geplant.

Die vorbereitende qualitative Untersuchung auf der Basis von Interviews in 16 Beispielgemeinden bestätigt in einem Zwischenbericht die verbreitete Annahme, dass die digitale Infrastruktur einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Immobiliennachfrage ist, aber auch eine starke Dorfgemeinschaft einen Einfluss auf die Wohnortwahl hat. Es gibt eine erhebliche Nachfrage nach kleinen Wohneinheiten, etwa durch Alleinstehende und Auszubildende, die in ländlichen Räumen schwer zu befriedigen ist. Die Sanierung des Gebäudebestands, vor allem die energetische Sanierung und die Wärmewende, sind für Eigentümerinnen und Eigentümer und für die Kommunen aktuell eine große Herausforderung. Erfreulich viele Kommunen entwickeln Strategien und datenbasierte Lösungen wie Leerstandskataster.

**Förderung Klimafreundlicher Neubauten sowie Wohneigentum für Familien**

Angesichts der allgemeinen Entwicklung der Grundstücks- und Baupreise werden Neubauten zur Selbstnutzung vorzugsweise in ländlichen Räumen errichtet. Die Bezahlbarkeit und die Sozialverträglichkeit von Bauen und Wohnen ist ein grundlegendes Anliegen der Bundesregierung. Langfristig darf das Ziel der Klimaneutralität dabei jedoch nicht aus den Augen verloren werden. Am 1. März 2023 ist daher das klimapolitisch ambitionierte und ganzheitliche Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (kurz: KFN) gestartet, mit dem der Neubau sowie der Ersterwerb klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland gefördert wird. Zum 1. Juni 2023 wurde die Förderung zudem durch das Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ (kurz: WEF) ergänzt. Damit werden insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommen beim Ersterwerb von Wohneigentum unterstützt, da es gerade für diese Haushalte eine besondere Herausforderung ist, überhaupt Wohneigentum auf besonders energetisch ambitioniertem Niveau zu bilden.

Die Bundesregierung legt außerdem einen Fokus auf den Gebäudebestand: Seit September 2024 können Familien mit kleinen und mittleren Einkommen mit dem neuen Förderprogramm „Jung kauft Alt“ (JkA) beim Erwerb von Wohneigentum im Bestand unterstützt werden. Gefördert wird der Erwerb von sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden verbunden mit einer an den BEG-Regeln orientierten Sanierungsauflage. Der Erwerb eines Bestandsgebäudes ist in der Regel günstiger als die Realisierung eines Neubaus und kann darüber hinaus helfen, Leerstand gerade in ländlichen Gebieten zu reduzieren.

Sowohl KFN als auch WEF fokussieren auf eine klimapolitische Lenkungswirkung. Die Fördergelder werden aus dem Bundessondervermögen “Klima- und Transformationsfonds” zur Verfügung gestellt und sind zweckgebunden. Die geförderten Gebäude sollen sich demnach durch geringe Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus, hohe Energieeffizienz, niedrige Betriebskosten und einen hohen Anteil erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme und Strom auszeichnen. Es wird der ganze Lebenszyklus eines Gebäudes in den Blick genommen – vom Bau über den Betrieb bis zum potenziellen Rückbau in ferner Zukunft.

---

47 BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung und IDN ImmoDaten GmbH; vgl. BBSR 2024 INKAR.

48 Statistik der Kaufwerte für Bauland des Bundes und der Länder; vgl. BBSR 2024 INKAR (nicht für alle Kreise und kreisfreien Städte liegen die entsprechenden Daten vor).

Auch JkA verfolgt eine klimapolitische Lenkungswirkung, die Mittel stammen ebenfalls aus dem KTF. Mit der Förderung wird ein Anreiz für die energetische Ertüchtigung von Bestandsgebäuden im ländlichen Raum gesetzt und die Nachhaltigkeit der Gebäudesubstanz erhöht, indem bereits eingesetzte Baustoffe weiterverwendet werden.

**Förderung energetischer Sanierung**

In ländlichen Städten und Gemeinden sind Klimaschutz und Energieeffizienz im Gebäudebereich ebenfalls von großer Bedeutung. Hier sind die Gebäude-, Eigentums- und Versorgungsstrukturen andere als in Ballungszentren. So sind beispielsweise weniger leitungsgebundene Energieversorgungen vorzufinden, wie Erdgasleitungen oder Fernwärme. Dafür spielen dezentrale Versorgungslösungen eine größere Rolle. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung steht daher in ländlichen Räumen vor anderen Herausforderungen als in Städten und Ballungsräumen. Gleichzeitig ist die energetische Sanierung des Gebäudebestands entscheidend für die Ressourcenschonung im Baubereich sowie für eine nachhaltige, sichere und kostengünstige Energieversorgung und sie erhöht den Wohnkomfort.

Die nationale $CO_2$-Bepreisung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) trägt wesentlich zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bei. Ab 2027 werden Brennstoffemissionen aus dem Gebäudebereich nicht mehr national, sondern im Rahmen eines zweiten europäischen Emissionshandel ETS 2 bepreist. Zudem werden ordnungsrechtliche Vorgaben für den Gebäude- und Wärmebereich ergriffen.

Mit der zweiten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), die zum 1. Januar 2024 in Kraft trat, hat die Bundesregierung einen zentralen Schritt zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung eingeleitet. Das sogenannte Heizungsgesetz sieht für alle neu installierten Heizungen ab 2024 Pflichten zur Nutzung von erneuerbaren Energien vor. Ohne Ausnahmen gelten die neuen Vorschriften für Neubauten in Neubaugebieten. Künftig müssen alle Gebäude, für die ab dem 1. Januar 2024 ein Bauantrag gestellt wird, eine Heizungsanlage einbauen, bei der mindestens 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugt werden. Für Heizungen in Neubauten außerhalb von Neubaugebieten und in allen Bestandsgebäuden gelten die neuen Regeln, sobald die jeweilige Gemeinde für das jeweilige Gebiet eine Entscheidung über die Ausweisung eines Wärmenetzes oder Wasserstoffnetzes getroffen hat. Diese Vorgaben des GEG gelten in Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern mit Ablauf des 30. Juni 2026 und in allen anderen Kommunen mit Ablauf des 30. Juni 2028. Wer nach Ablauf dieser Fristen seine Heizung tauscht, muss die „Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe“ einhalten. Alle, die vor dem 30. Juni 2026 bzw. dem 30. Juni 2028 eine neue Heizung einbauen, können bereits eine zu 65 Prozent EE-kompatible Heizung einbauen und profitieren von hohen Fördersätzen. Wenn sie dies nicht tun und z. B. weiter eine Gasheizung einbauen, müssen sie ab dem Jahr 2029 erneuerbare Beimischquoten erfüllen. Die Regelung ist technologieoffen ausgestaltet, so dass den lokalen Gegebenheiten – auch in ländlichen Räumen – sowie individuellen Präferenzen entsprochen werden kann.

Flankiert werden die gesetzlichen Regelungen insbesondere durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Im Rahmen der BEG werden sowohl Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung, wie der Heizungstausch und die Sanierung der Gebäudehülle, als auch umfangreiche systemische Sanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden zum Effizienzgebäude gefördert. Im Besonderen profitieren davon private Eigentümer von Ein- und Zwei-Familienhäusern, die zu einem höheren Anteil in ländlichen Regionen vorzufinden sind. Da in ländlichen Räumen mehr private Eigentümer von Ein- und Zwei-Familienhäusern mit niedrigeren Einkommen anzutreffen sind, ist davon auszugehen, dass dort besonders viele Eigentümer durch den Einkommensbonus beim Wechsel zu einem klimafreundlichen Wärmeerzeuger unterstützt werden.

Gleichzeitig mit dem GEG ist zum 1. Januar 2024 auch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Durch das WPG werden die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 und für Gemeindegebiete mit 100.000 oder weniger Einwohnern bis zum 30. Juni 2028 Wärmepläne erstellt werden. Die Länder werden die Pflicht zur Wärmeplanerstellung im Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung des WPG in der Regel auf die Kommunen übertragen. Für Gemeindegebiete mit weniger als 10.000 Einwohnern können die Länder durch Landesgesetz ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. Darin können insbesondere Erleichterungen im Hinblick auf die Durchführung der Wärmeplanung sowie auf die Anforderungen an die Darstellung in Wärmeplänen geregelt werden. Die Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument, das es den Kommunen ermöglicht, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und unter Einbindung der lokalen Akteure einen kosteneffizienten Pfad ihrer Wärmeversorgung hin zur Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 zu entwickeln, der anschließend umgesetzt wird. Die Wärmepläne sollen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern und Unternehmen Orientierung darüber geben, welche Wärmeversorgungsoptionen für das Gebiet, in dem sich das Gebäude befindet, zukünftig

besonders geeignet ist. Wärmeversorgungsoptionen sind insbesondere Wärmenetze, Wasserstoffnetze sowie dezentrale Wärmeversorgungsoptionen (d.h. grundsätzlich auf dem Grundstück selbst betriebene Heizungsanlagen).

Auch Wärmenetze können in ländlichen Regionen abhängig von Siedlungsstruktur, Wärmebedarf und verfügbaren treibhausgasneutralen Wärmequellen von Relevanz sein. Es gibt dort derzeit eine große Dynamik hinsichtlich der Errichtung neuer Wärmenetze.[49] Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen Wärmeeinspeisung aus erneuerbaren Energien oder Abwärme sowie Dekarbonisierung und Ausbau bestehender Wärmenetze gefördert. Davon profitieren auch kleinere Kommunen, denn förderfähig ist der Neu- und Umbau von Wärmenetzen zur Versorgung von mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten. In der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze wurden bislang 916 Anträge für die Förderung von Machbarkeitsstudien zur Errichtung neuer Wärmenetze im gesamten Bundesgebiet, einschließlich ländlicher Gemeinden, gestellt und 365 Investitionskostenanträge für die Wärmenetzvorhaben auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie eingereicht (Stichtag: 2. September 2024).

**Baukultur**

Baukultur schafft Identität und prägt in ihrer regionalen Vielfalt die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden. Der Bund wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten maßgeblich daran mit, die Qualität der baulich-räumlichen Umwelt in Deutschland positiv zu beeinflussen, etwa durch regulative Maßnahmen, über Förderung wie bspw. mittels Dorfentwicklungsmaßnahmen in der Integrierten ländlichen Entwicklung (siehe auch Kapitel E 4.2) und Forschung oder die Erarbeitung baukultureller Leitlinien.

**Baukulturberichte**

Die Bundesstiftung Baukultur legt regelmäßig einen Bericht zur Lage der Baukultur in Deutschland vor, der der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag Hinweise für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Baukultur geben soll.[50] Mit dem 2022 vorgelegten Baukulturbericht „Neue Umbaukultur“ stellt sie den Umgang mit dem Bestand (Bauwerke, Infrastruktur und Stadtstrukturen) in den Fokus, der vor dem Hintergrund aktueller klimapolitischer und gesellschaftlicher Aufgaben zunehmend an Bedeutung gewinnt. Neben Aspekten des Umbaus von Stadt, Landschaft und Infrastrukturen enthält der Baukulturbericht 2022/23 auch wichtige Ansätze für eine stärkere Sensibilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft für Aspekte der Nachhaltigkeit, beispielsweise zu Fragen des Erhalts, der Sanierung und des Umbaus von Bestandsgebäuden gegenüber Abriss und Neubau.[51]

Weiterhin wurde 2024 der Baukulturbericht „Infrastrukturen“ vorgelegt, der den erforderlichen Transformationsprozess an Infrastrukturen wie Straßen, Brücken, Schulen oder Gesundheitsinfrastruktur in den Fokus nimmt. Der Bericht verdeutlicht die Wechselwirkung von Infrastruktur und Baukultur. Eine gut gestaltete Infrastruktur kann zur Förderung einer positiven Baukultur beitragen, indem sie die Integration von Architektur, Städtebau und Landschaftsgestaltung unterstützt. Umgekehrt kann eine starke Baukultur dazu beitragen, dass Infrastrukturprojekte nicht nur funktional, sondern auch ästhetisch ansprechend und sozial verträglich gestaltet werden. Eine gute Ausstattung und die funktionale Gestaltung von Infrastrukturen beispielsweise für Mobilität, Gesundheit, Bildung und Kultur ist auch für das Zusammenleben in ländlichen Räumen und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Bedeutung. Der Bericht zeigt, dass in der qualifizierten und nachhaltigen Gestaltung von Infrastrukturen ein großes Potenzial liegt, positive Entwicklungen in der Gesellschaft anzustoßen und vorhandene Defizite zu beheben.[52]

**Holzbauinitiative der Bundesregierung**

Um den Bedarf an Gebäuden zum Wohnen, Leben und Arbeiten mit den Anforderungen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung nachhaltig in Einklang zu bringen, bietet es sich an, nachwachsende Rohstoffe stärker als bisher zu berücksichtigen. Während Ein- und Zweifamilienhäuser in Holzbauweise in Deutschland einen Anteil von rund 26 Prozent (2022) mit steigender Tendenz haben, liegt der Anteil von Mehrfamilienhäusern oder

---

[49] Darauf weisen die Antragszahlen in der Wärmenetzförderung (BEW) hin sowie für kleinräumige Strukturen typische Merkmale in der Antragstellung: Es gibt eine relevante Beteiligung von Kommunen, Genossenschaften und Vereinen an den Antragstellenden, einen überwiegenden Anteil von Neubauvorhaben und einen hohen Anteil an Vorhaben mit geringen Investitionssummen.

[50] Siehe auch Bundestagsdrucksache 20/10998.

[51] Weitere Informationen zum Baukulturbericht unter: https://www.bundesstiftung-baukultur.de/publikationen/baukulturbericht/2022-23.

[52] Bundesstiftung Baukultur (2024): Baukulturbericht 2024/2025. Infrastrukturen. https://www.bundesstiftung-baukultur.de/publikationen/baukulturbericht/infrastrukturen.

mehrgeschossigen Gebäuden noch unter 5 Prozent.[53] Für eine Steigerung des Bauens mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft mit der im Juni 2023 beschlossenen Holzbauinitiative ein. Als wichtiger Baustein für die notwendige Transformation und Dekarbonisierung der Wirtschaft vor dem Hintergrund der Klimaziele benennt die Holzbauinitiative in acht Handlungsfeldern Lösungsansätze und Maßnahmen für Holz und andere nachwachsende Rohstoffe. Diese konzentrieren sich auf den Abbau ungerechtfertigter Hemmnisse im mehrgeschossigen Bauen, Optionen der ressourcen- und materialeffizienten Verwendung im Bauwesen, die Stärkung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Förderung von Forschung und Innovation, Wissens- und Informationstransfer sowie Fragen der Rohstoffversorgung und des Monitorings. Dabei steht auch die Weiterentwicklung des zirkulären Bauens im Fokus. Ziel der Holzbauinitiative ist es unter anderem, das Bewusstsein für die Chancen und Potenziale bei Entscheidern und Multiplikatoren zu stärken und für ein schnelleres Bauen zu sorgen. Damit soll bis 2030 der Einsatz von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen wesentlich verbessert und erhöht werden.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Charta 2.0 für Holz im Dialog wurde bisher in einer breit angelegten Dialogveranstaltung der Bundesregierung im Oktober 2023 mit Vertretern aus verschiedenen Bereichen und der allgemeinen Öffentlichkeit über die Umsetzung der Holzbauinitiative diskutiert. Ein regelmäßiger Runder Tisch des Bundes mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden soll dies ergänzen.

**Städtebauförderung**

Seit 1971 unterstützt die Bund-Länder-Städtebauförderung die Kommunen bei der Beseitigung städtebaulicher Missstände und Funktionsverluste im Rahmen sogenannter Gesamtmaßnahmen. Auch im Jahr 2024 stellt der Bund hierfür wieder 790 Millionen Euro zur Verfügung. 47 Prozent der Mittel fließen entsprechend der räumlichen Kategorisierung des BBSR in ländliche Räume. Der gesamtdeutsche Verteilerschlüssel der Städtebauförderung orientiert sich an den vorhandenen regionalen und örtlichen Problemlagen. Von den Mitteln der Städtebauförderung profitieren überwiegend strukturschwache Kommunen. Die Städtebauförderung hilft mit ihren drei Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ dabei, Orte lebenswerter zu gestalten und diese nachhaltig als Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu stärken. Ein starker Fokus liegt auf der Bestands- und Innenentwicklung. Gefördert werden städtebauliche Maßnahmen innerhalb eines abgegrenzten Fördergebiets mit integriertem Entwicklungskonzept, mit dem unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger die städtebaulichen Problemlagen vor Ort analysiert und gemeinsame Lösungsstrategien erarbeitet werden. Um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen, sind Maßnahmen des Klimaschutzes beziehungsweise zur Klimaanpassung zwingende Fördervoraussetzung. Ein Fokus liegt auch auf interkommunalen Maßnahmen, insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden, sowie Stadt-Umland-Kooperationen.

**Sozialer Wohnungsbau einschließlich Junges Wohnen**

Der soziale Wohnungsbau trägt dazu bei, die Vielfalt ländlicher Räume zu stärken und sie noch lebenswerter zu gestalten. Mit den Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau werden auch die verschiedenen Wohnansprüche in ländlichen Regionen unterstützt. Bund und Länder stimmen darin überein, dass beim sozialen Wohnungsbau die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen berücksichtigt sowie die stadtentwicklungs- und raumordnungspolitischen Zielsetzungen für den jeweiligen städtischen oder ländlichen Raum beachtet werden.

Im Bereich der sozialen Wohnraumförderung ist die ausschließliche Gesetzgebungs- und Finanzierungskompetenz mit der Föderalismusreform I auf die Länder übergegangen. Auf der Grundlage des 2019 eingeführten Artikels 104d Grundgesetz stellt der Bund den Ländern aber seit dem Jahr 2020 wieder zweckgebundene Finanzhilfen zur Verfügung. In den Programmjahren 2020 und 2021 standen je 1 Milliarde Euro Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Im Programmjahr 2022 standen 2 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereit, davon 1 Milliarde Euro für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau. Im Programmjahr 2023 standen insgesamt 2,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung; davon erstmals 500 Millionen Euro für das Junge Wohnen. Insgesamt 3,15 Milliarden Euro stehen im Programmjahr 2024 für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung; davon nochmals 500 Millionen Euro für das Junge Wohnen. Aufgrund der positiven Resonanz soll das Programm Junges Wohnen auch in den nächsten Jahren mit jeweils 500 Millionen Euro fortgesetzt werden. Das Junge Wohnen zielt ganz konkret auf die besonders dringliche Schaffung von Wohnplätzen

[53] Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (2022) nach Daten des Statistisches Bundesamtes und Holzbau Deutschland.

in Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen ab. Denn gerade junge Menschen stellt der knappe bezahlbare Wohnraum vor große Herausforderungen.

Der Fokus der Bundesregierung liegt darauf, durch den Einsatz hoher Fördermittel eine Trendwende im sozialen Wohnungsbau herbeizuführen und die Anzahl der Sozialwohnungen in Deutschland wieder zu erhöhen. Der Bestand an Sozialmietwohnungen lag Ende des Jahres 2022 bei rund 1,07 Millionen Wohnungen, vor rund zehn Jahren waren es noch 1,5 Millionen. Seitdem der Bund den Ländern wieder Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau gewährt, konnte der jährliche Rückgang an Sozialmietwohnungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr bereits abgeschwächt werden.

In der aktuellen Finanzplanung ist vorgesehen, dass der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau im Zeitraum von 2022 bis 2028 21,65 Milliarden Euro Programmmittel zur Verfügung stellt. Die Bundesmittel werden durch die Länder kofinanziert, so dass erfahrungsgemäß insgesamt eine doppelt so hohe Summe an Fördermitteln für die Schaffung von sozialem Wohnraum zur Verfügung stehen wird. Im Kalenderjahr 2023 wurden von den Ländern insgesamt rund 50.000 Wohneinheiten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gefördert. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Förderung von Mietwohnungen. Der soziale Wohnungsbau ist Stabilitätsanker in Zeiten schwieriger wohnungspolitischer Rahmenbedingungen. Die massiv erhöhte bundesseitige Unterstützung ermöglicht es den Ländern, die Attraktivität ihrer Förderprogramme trotz gestiegener Zinsen und Baukosten zu erhalten und zu steigern. Der soziale Wohnungsbau trägt damit auch nachhaltig zur Stärkung kleiner und mittlerer Städte bei.

**Bundesförderung genossenschaftlichen Wohnens**

Die Bundesregierung schätzt das Engagement von gemeinwohlorientierten Agierenden auf dem deutschen Wohnungsmarkt sehr. So sind beispielsweise Wohnungsgenossenschaften eine wichtige Säule und bieten langfristigen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum. Wohnungsgenossenschaften können auch in ländlichen Räumen den Zusammenhalt bereichern und stärken sowie die Lebensqualität steigern. Lokale genossenschaftliche Initiativen und das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger tragen zum sozialen Miteinander bei. Darum unterstützt die Bundesregierung das Engagement von Wohnungsgenossenschaften mit der Bundesförderung genossenschaftlichen Wohnens.

Die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum setzt die Bundesförderung genossenschaftlichen Wohnens spürbare Anreize besonders zur Neugründung von Wohnungsgenossenschaften, hebt Potenziale für Bestandserweiterungen (Neubau und Nachverdichtung) sowie für Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Es erfreut sich aktuell reger Nachfrage. Im Bundeshaushalt 2024 sind hierfür 15 Millionen Euro Programmmittel vorgesehen.

**Wohngeld und Wohngeldreform**

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Absicherung angemessenen und familienfreundlichen Wohnens und wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss bei selbstgenutztem Wohneigentum gezahlt. Es ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte mit geringen Einkommen oberhalb des Bezugs von existenzsichernden Leistungen (SGB II/SGB XII). Mit Wohngeld wurde die durchschnittliche Mietbelastungsquote der anspruchsberechtigten Haushalte im Jahr 2021 von rund 39 Prozent auf rund 24 Prozent des verfügbaren Einkommens gesenkt.

Das Wohngeld wurde zum 1. Januar 2023 mit der Wohngeld-Plus-Reform umfassend reformiert: Es wurde eine Klima- und eine Heizkostenkomponente eingeführt und das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Die Höhe des Wohngelds wird im Durchschnitt der bisherigen Beziehenden verdoppelt von rund 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat. Damit leistet das Wohngeld auch einen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in verschiedenen Regionen. Der Anteil der Wohngeldhaushalte ist dort höher, wo die Einkommen der Haushalte im Durchschnitt niedriger sind.

**Bündnis bezahlbarer Wohnraum**

Das im April 2022 gegründete „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ unterstützt die Schaffung von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum in ganz Deutschland. Die Bündnismitglieder haben dazu insgesamt 187 Maßnahmen vereinbart, die neben dem Neubau von Wohngebäuden auch den Ausbau, die Um- und Nachnutzung sowie die Aktivierung von Leerständen in den Fokus nehmen. Mit Blick auf die Stärkung der ländlichen Entwicklung sowie der gleichwertigen Lebensverhältnisse wollen die Bündnismitglieder neben Maßnahmen zur Bestandsaktivierung infrastrukturelle Maßnahmen zur besseren Anbindung von ländlichen und strukturschwachen Regionen stärken, um diese als Wohnstandorte attraktiver zu machen.

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, für 2024 und 2025 ein Wohneigentumsprogramm „Jung kauft Alt“ für den Erwerb von sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden verbunden mit einer an den BEG-Regeln orientierten Sanierungsauflage einzuführen. Mit dem Programm sollen Familien dabei unterstützt werden, zum Teil leerstehende Bestandsobjekte einer neuen Nutzung zuzuführen und zu sanieren. Mit diesem Förderprogramm kann neben der demografischen Entwicklung auch die Lebensqualität insbesondere in ländlichen Räumen deutlich verbessert werden.

Das am 25. September 2023 von der Bundesregierung beschlossene umfangreiche Maßnahmenpaket für zusätzliche Investitionen in den Wohnungsbau sowie zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienbranche konkretisiert und fördert zudem eine schnelle Umsetzung von aktuell besonders notwendigen Maßnahmen, die auch zukunftsfähige ländliche Räume im Blick haben. Insbesondere mit dem Fördern der Heizungswende unterstützt dabei der Bund Hauseigentümerinnen und -eigentümer beim Einbau klimafreundlicher Heizungsanlagen und setzt dadurch einen Sanierungsimpuls.

**Handlungsstrategie Leerstandsaktivierung**

Der Anteil der Wohnungsleerstände ist – abhängig von der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung – regional sehr unterschiedlich. Gemäß Zensus 2022 standen zum 15. Mai 2022 in Deutschland circa 1,9 Millionen Wohnungen leer. Das entspricht einer Leerstandsquote von 4,5 Prozent. Die Leerstandsquote ist damit im Vergleich zum Zensus 2011 stabil geblieben, die Zahl leerstehender Wohnungen hat aber um rund 94.000 Wohnungen zugenommen. Zuwächse der Leerstandsquoten sind regional vor allem in peripheren und ländlichen Räumen in allen Flächenländern Deutschlands zu erkennen. In ländlichen Räumen[54] standen 2022 gut 800.000 Wohnungen leer, jeweils ungefähr zur Hälfte in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen sowie in dünn besiedelten ländlichen Kreisen. Die Leerstandsquote lag in den ländlichen Räumen im Mittel bei 6,0 Prozent; in städtischen Räumen bei 3,8 Prozent. Die höchsten Leerstandsquoten erreichten mit über 11 Prozent vor allem ländliche Kreise und einzelne kreisfreie Städte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Im Rahmen von „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ haben die Bündnispartner deshalb im Oktober 2022 vereinbart, eine „Strategie zur Aktivierung des Leerstands durch Steigerung der Attraktivität von vor allem strukturschwachen Regionen“ zu entwickeln. Die ressortübergreifende Handlungsstrategie Leerstandsaktivierung soll einen Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, zum Klimaschutz und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten. Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen Regionen mit hohem Leerstand als Wohn- und Arbeitsorte wieder attraktiver zu machen. Die Handlungsfelder reichen von der Verbesserung von Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung über den gezielteren Einsatz von Förderprogrammen für die Leerstandsaktivierung, die Verbesserung der Erreichbarkeit der Regionen mit erhöhtem Leerstand bis hin zur Unterstützung entsprechender Initiativen in Kommunen und Regionen.

**Wohnen im Alter**

Die Bundesregierung unterstützt das selbstbestimmte Wohnen im Alter, auch bei Hilfe- und Pflegebedarf, insbesondere durch die Förderung innovativer Modellvorhaben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf gemeinschaftlichen und generationenübergreifenden Wohnformen, da diese dazu beitragen können, neue und informelle Hilfenetze sowie Unterstützungsstrukturen auch bei sich verändernden Familienstrukturen zu erschließen. Da es dabei um mehr als die Schaffung von Wohnraum geht, können gemeinschaftliche Wohnformen zur Weiterentwicklung und Stärkung sozialer Strukturen insbesondere in ländlichen Regionen beitragen. Nachbarschaften spielen eine große Rolle. In Bezug auf die Nachbarschaftskontakte älterer Menschen wird deutlich, dass diese in ländlichen Gebieten stärker ausgeprägt sind als in städtischen Regionen. 56 Prozent der älteren Menschen in ländlichen Gebieten geben an, enge Kontakte zu ihren Nachbarn zu haben, während dieser Anteil in städtischen Regionen nur bei 45,8 Prozent liegt.[55]

---

[54] Abgrenzung nach Siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR.

[55] Wünsche. J.; Nowossadeck, S. (2023): Regionale Unterschiede in den Lebensbedingungen älterer Menschen [DZA-Fact Sheet), S. 10f. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Kasten 2: **„Zuhause im Alter“**

Im Themenfeld „Zuhause im Alter“ unterstützt der Bund innovative und beispielgebende Projekte. In ländlichen Räumen sind das etwa die Herta Kuhn Höfe in Kirrweiler. Hier entstehen nicht nur eine Wohn-Pflegegemeinschaft und Servicewohnungen („Betreutes Wohnen“), sondern auch ein Begegnungszentrum für das gesamte Dorf. Das im brandenburgischen Landkreis Märkisch Oderland gelegene Projekt „Hof Prädikow“ wird schrittweise zu einem beispielgebenden Standort des gemeinschaftlichen Lebens und Wohnens entwickelt und ist mit einem Informationszentrum zum altersgerechten Bauen und Wohnen auch nach außen geöffnet. Mit dem aktuellen Modellprogramm „AGIL – Altersgerecht, gemeinschaftlich und inklusiv leben“ (2024 bis 2027) werden beispielgebende Praxisprojekte ausgewählt und gefördert, die ein inklusives, vielfältiges und altersgerechtes Wohnen mit Elementen der Gemeinschaft und des Miteinanders verbinden. Die Projekte sollen innovative und richtungsweisende Ansätze aufzeigen, die den veränderten demografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen begegnen und diese als Chance nutzen. Moderne bauliche, technologische und ökologische Konzepte werden mit sozialraumorientierten Angeboten des Wohnens, der Hilfe und Pflege verbunden. Die Projekte wirken Vereinsamung, Ausgrenzung und Diskriminierung entgegen und fördern soziale Teilhabe. Die Sicherung und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum werden ebenfalls in den Blick genommen.

Weitere Informationen zu „Zuhause im Alter“ unter: https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/

Mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ fördert die Bundesregierung darüber hinaus Investitionen in barrierereduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden. Daneben ist der Ersterwerb von umgebauten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme vor Abschluss des Kaufvertrags förderfähig. Von dem Programm profitieren alle Altersgruppen unabhängig vom Einkommen. Es ermöglicht älteren Menschen einen möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung, kommt behinderten oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen sowie Familien mit Kindern zugute. Eine Evaluierung des Programms im Jahr 2019 hat ergeben, dass die städtischen und die ländlichen Räume gleichermaßen gefördert werden.[56] In 2024 stehen erstmals 150 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung. Das Zuschussprogramm wurde 2014 eingeführt und ist regelmäßig vor Jahresende ausgeschöpft.

### 1.3. Gesundheit und Pflege

Eine gute Versorgung mit Gesundheits- und Pflegedienstleistungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität einer Region. Dies gilt für alle Altersgruppen. Mit zunehmendem Alter werden die Arztbesuche häufiger und eine gute Erreichbarkeit am besten unabhängig vom Auto wichtiger. Aber auch für Familien ist eine gute medizinische Versorgung wichtig, angefangen bei der Geburtshilfe bis hin zu einer erreichbaren Versorgung mit Kinder- und Fachärzten.

Gesundheitsversorgung und Pflege werden in vielen ländlichen Regionen Deutschlands mit kontinuierlichen und wachsenden Herausforderungen konfrontiert. Ursächlich ist vor allem die Alterung der Gesellschaft. Ein wachsender Bevölkerungsanteil älterer und multimorbider Menschen geht zum einen mit einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, ärztlicher und pflegerischer Versorgung einher. Solch demografische Veränderungen zeigen sich in manchen ländlichen Regionen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, besonders tiefgreifend. Zum anderen schlägt sich die Alterung auch bei den in der Gesundheitsversorgung Beschäftigten nieder. Viele von ihnen stammen aus den geburtenstarken und rentennahen Jahrgängen der „Baby-Boomer“. Aber nicht nur angesichts der allgemeinen Alterung mangelt es in vielen Gesundheitsberufen an den benötigten nachrückenden Arbeitskräften. Unter den weiteren Gründen sind fehlende Attraktivität und hohe Arbeitsbelastung. In der ambulanten ärztlichen Versorgung bestehen Schwierigkeiten, junge Ärztinnen und Ärzte für eine selbstständige Tätigkeit und die Niederlassung an kleineren, abgelegenen Praxisstandorten zu gewinnen und dadurch Versorgungsengpässe zu vermeiden, während das Interesse an einer angestellten Tätigkeit im ambulanten Sektor wächst. Bei den Hausärztinnen und Hausärzten galten 2023 18 von insgesamt 984 Planungsbereichen als unterversorgt, diese liegen ausschließlich in ländlichen Räumen.[57] Angesichts fortschreitender Verrentungswellen ist

[56] Institut Wohnen und Umwelt (2020): Evaluation des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen (Barrierereduzierung – Einbruchschutz)“. Endbericht. https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-alle-Evaluationen/Evaluation-AU_2020.pdf.

[57] Kassenärztliche Bundesvereinigung (2024): Gesundheitsdaten. Drohende Unterversorgung vor allem bei Hausärzten. https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/17018.php / ländliche Räume gemäß Thünen-Typologie (Küpper 2016).

von einer weiteren Anspannung der Situation auszugehen. Umfragen des Deutschen Alterssurveys (DEAS) zeigen aber auch für die jetzige Situation, dass 84 Prozent der älteren Menschen mit der Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken zufrieden sind.[58]

**Ambulante Versorgung**

Die Sicherung einer wohnortnahen, flächendeckenden medizinischen Versorgung ist eine der wichtigsten gesundheitspolitischen Aufgaben. Dabei müssen die regional und örtlich unterschiedlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. So werden in ländlichen Räumen andere Gestaltungsmöglichkeiten benötigt als in städtischen Regionen.

Nach wie vor sind in der ambulanten Versorgung die Kriterien der Erreichbarkeit und der demografischen Entwicklung von besonderer Bedeutung. So muss vor allem in ländlichen und strukturschwachen Gebieten die vertragsärztliche Versorgung auch in Zukunft sichergestellt werden. Die Aufgabe der Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung obliegt den 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Den KVen steht eine Vielzahl an Instrumenten zur Verfügung, um etwaigen Versorgungsengpässen bereits frühzeitig und aktiv zu begegnen. So wurden die KVen beispielsweise verpflichtet, zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung einen Strukturfonds zu bilden, für den sie mindestens 0,1 Prozent und höchstens 0,2 Prozent der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zur Verfügung stellen. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen haben zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe in den Strukturfonds zu entrichten. Daraus resultierte 2022 ein Fondsvolumen von rund 50 bis 100 Millionen Euro jährlich. Aus diesem können zum Beispiel Zuschüsse zu den Investitionskosten bei Neuniederlassungen und Praxisübernahmen, Zuschläge zur Vergütung und zur Ausbildung sowie für die Vergabe von Stipendien finanziert werden. Zum Beispiel wurden in der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern im Jahr 2022 5,1 Millionen Euro für Fördermaßnahmen bei (drohender) Unterversorgung, den Betrieb von Eigeneinrichtungen sowie für die Finanzierung von Sicherstellungszuschlägen verwendet. Zudem flossen 230.000 Euro in die Förderungen von Famulaturen auf dem Land.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist der Betrieb eigener Praxen (sog. Eigeneinrichtungen) oder mobiler oder telemedizinischer Versorgungskonzepte durch die Kassenärztlichen Vereinigungen. In Gebieten, in denen eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist, besteht spätestens nach sechs Monaten eine Verpflichtung zum Betrieb einer Eigeneinrichtung. In solchen Gebieten sind zudem obligatorische Sicherstellungszuschläge an bestimmte, dort tätige vertragsärztliche oder vertragszahnärztliche Leistungserbringer zu zahlen. Außerdem können Kommunen medizinische Versorgungszentren (MVZ) gründen. Dadurch kann es den Kommunen ermöglicht werden, die Versorgung vor Ort aktiv mitzugestalten. Bundesweit gibt es bereits etwa 35 kommunale MVZ sowie 30 Eigeneinrichtungen, die so die ärztliche Versorgung in unterversorgten oder in von Unterversorgung bedrohten Gebieten sicherstellen. Vor allem die KV Sachsen-Anhalt setzt auf Eigeneinrichtungen (sogenannte Filialpraxen). Im Land Schleswig-Holstein wurden beispielsweise zehn kommunale MVZ gegründet und die KV Hessen hat ein mobiles Versorgungskonzept[59] etabliert. Insbesondere für junge Ärztinnen und Ärzte haben solche Versorgungskonzepte den Vorteil, dass sie in einem Angestelltenverhältnis arbeiten können und nicht das wirtschaftliche Risiko einer eigenen Praxis tragen müssen.

Ein gutes und bereits etabliertes Instrument zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ist zudem die in § 75a SGB V geregelte Förderung der allgemeinmedizinischen und grundversorgenden Weiterbildung, das als echtes Erfolgsmodell bezeichnet werden kann. Das zeigen die entsprechenden Evaluationsberichte der vergangenen Jahre, die eine stetig anwachsende Zahl der geförderten Stellen ausweisen. Nahmen im Jahr 2016 insgesamt 6.340 Ärztinnen und Ärzte an der ambulanten Weiterbildungsförderung teil, waren es im Jahr 2022 mit 12.883 bereits doppelt so viele. Die ambulante Förderung der Weiterbildung wurde in erster Linie für den Bereich der Allgemeinmedizin eingeführt, erfährt aber auch im Bereich der grundversorgenden Fachgebiete wachsende Teilnahmezahlen. Weiterbildende Praxen in unterversorgten Gebieten können dabei besondere Zuschüsse erhalten. Die Daten zur jährlichen Aufnahme vertragsärztlicher Tätigkeiten zeigen, dass im Jahr 2022 insgesamt 81 Prozent der neuzugelassenen Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin zuvor in der Weiterbildungsförderung waren.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (GVSG), das das Bundeskabinett im Mai 2024 auf den Weg gebracht hat, werden weitere Weichen für nachhaltige Verbesserungen der ambulanten Versorgung in ganz Deutschland gestellt. Es zielt darauf ab, die ambulante regionale Versorgung zu stärken, die

---

[58] Wünsche. J.; Nowossadeck, S. (2023): Regionale Unterschiede in den Lebensbedingungen älterer Menschen. DZA-Fact Sheet, Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

[59] Nähere Informationen hierzu unter: Medibus – die mobile Hausarztpraxis; https://www.kvhessen.de/medibus-1.

Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte zu verbessern, die hausärztliche und die ambulante psychotherapeutische Versorgung weiterzuentwickeln, den Zugang zu Leistungen zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen. Mit verschiedenen Maßnahmen soll die Attraktivität des Hausarztberufs gesteigert werden. Das GVSG leistet damit einen wesentlichen Beitrag dazu, die Kapazitäten im Bereich der ambulanten Versorgung auch künftig zu sichern und effizienter zu nutzen. Dies kommt insbesondere auch ländlich geprägten und strukturschwachen Regionen zugute.

**Telemedizin und digitale Gesundheitsversorgung**

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein im Gesundheitswesen, um die gesundheitliche Versorgung der Menschen zu unterstützen. Telemedizin und digitale Angebote können besonders in ländlichen Räumen wirkungsvoll sein. Anwendungen der Telemedizin sind unter anderem die Videosprechstunde und das Telemonitoring. Die Einsatzmöglichkeiten der Videosprechstunde sind in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet worden. Sie kann bei verschiedenen Erkrankungen sehr hilfreich sein. Ebenso das Telemonitoring, wenn beispielsweise die Patientin oder der Patient seine regelmäßig gemessenen Blutdruckwerte per Funk oder Internet an die ärztliche Praxis übermitteln kann. Das ärztliche Fachpersonal vor Ort wird durch den Ausbau der Anwendungen des Telemonitorings und der Telekonsilien unterstützt. Mit dem im März 2024 in Kraft getretenen Digital-Gesetz wurde zudem die Möglichkeit der assistierten Telemedizin in Apotheken geschaffen.

Kasten 3: **Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen**

Derzeit gibt es in dem über das BULEplus geförderten Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen ein Projekt im Landkreis Neustadt an der Waldnaab (Bayern). Der Landkreis hat eine Medizinische Fachangestellte angestellt, die im persönlichen Kontakt mit Patientinnen und Patienten Teile der Behandlung übernimmt. Bei Bedarf wird die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt über Videotelefonie dazugeschaltet. Die Terminbuchung und die Routenoptimierung erfolgen über eine digitale Anwendung.

Weitere Informationen unter: https://new-perspektiven.de/wirtschaft/landkreis-new-ist-smarte-landregion

Digitale Angebote wie das elektronische Rezept (E-Rezept) und die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sparen Zeit und Aufwand für Patientinnen und Patienten sowie das ärztliche und pharmazeutische Fachpersonal, indem beispielsweise Wege wegfallen und sich die Bearbeitungszeit verkürzen kann.

Auch die Telematikinfrastruktur, ein sicheres und in sich geschlossenes digitales Kommunikationsnetz des Gesundheitswesens, wurde und wird kontinuierlich fortentwickelt. Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Apotheken, Krankenhäuser und Krankenkassen sind flächendeckend an die Telematikinfrastruktur angeschlossen. Weitere Berufsgruppen werden sukzessive folgen.

Die elektronische Patientenakte (ePA) soll sich zum festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung entwickeln. Sie wird widerspruchsbasiert (Opt-out) allen Versicherten ab dem 15. Januar 2025 bereitgestellt („ePA für alle“). Ebenso wird in 2025 der TI-Messenger eine sichere und unkomplizierte Kommunikation zwischen Versicherten und Leistungserbringenden ermöglichen und so insbesondere im ländlichen Raum Mehrwerte schaffen.

Die „Digitalen FortschrittsHubs Gesundheit“ haben das Ziel, die regionale Versorgung enger als bisher mit der Expertise und den spezialisierten Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten der Universitätsmedizin zu verzahnen. Der Digitale FortschrittsHub „Lean Medical Data – the right data at the right time“ (LeMeDaRT) zeigt auf, wie die Digitalisierung in der Medizin die Versorgung auch in abgelegenen Regionen des ländlichen Raums verbessern kann. Für die drei Anwendungsfälle „Tumorchirurgie“, „Infektionsüberwachung“ und „Frühintervention bei seltenen spezifischen Grunderkrankungen“ soll die Informations- und Entscheidungsgrundlage von Patientinnen und Patienten sowie Leistungserbringern mittels Daten und Data Mining verbessert werden. Der Digitale FortschrittsHub “Decentralized digital Environment for Consultation, data Integration, Decision making and patient Empowerment” (DECIDE) konzentriert sich hingegen auf psychiatrische Anwendungsfälle, wie zum Beispiel Depressionserkrankungen. Das Projekt setzt dabei auf digitale Lösungen, von Künstlicher Intelligenz bis zur therapiebegleitenden App, und entwickelt zudem sportmedizinische Angebote, um die Versorgung insbesondere in den ländlichen Regionen zu verbessern. Die Digitalen FortschrittsHubs Gesundheit werden als ergänzendes Modul der Medizininformatik-Initiative seit 2021 mit insgesamt bis zu 50 Millionen Euro gefördert.

**Apotheken**

Mit der flächendeckenden Einführung des E-Rezepts für verschreibungspflichtige Arzneimittel ab dem 1. Januar 2024 können Verordnungen digital an eine Apotheke der Wahl übermittelt werden. Es ist beabsichtigt, künftig nach der flächendeckenden Einführung für verschreibungspflichtige Arzneimittel auch weitere Arten von Verordnungen auf das E-Rezept umzustellen.

Insbesondere im Rahmen der Telemedizin hat das E-Rezept ein großes Potenzial, da es der Ärztin oder dem Arzt möglich sein wird, im Zuge der Behandlung direkt das Rezept zu erstellen. Über die E-Rezept-App können die Patientinnen und Patienten das E-Rezept direkt an eine Apotheke ihrer Wahl weiterleiten und sich das Arzneimittel unter bestimmten Voraussetzungen bei Bedarf auch per Botendienst nach Hause liefern lassen. Es ist also möglich, dass eine erkrankte Person nach sorgfältiger ärztlicher Indikationsfeststellung die benötigten Arzneimittel bekommen kann, ohne dass sie das Haus verlassen muss. Die Möglichkeit, ohne Besuch der Arztpraxis eine Verschreibung zu erhalten und das E-Rezept direkt an eine Apotheke zu übermitteln, bietet besonders in ländlichen Regionen ein großes Potenzial, um die Versorgung zu verbessern.

Daran anknüpfend wird im Mittelpunkt der angestrebten Apothekenreform der Erhalt eines flächendeckenden Apothekennetzes mit persönlicher Vor-Ort-Beratung stehen. Dazu hat das Bundesministerium für Gesundheit im Juni 2024 einen Gesetzentwurf für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (Apotheken-Reformgesetz - ApoRG) vorgelegt. Es zielen zahlreiche vorgesehene Maßnahmen darauf ab, eine gute Versorgung in der Fläche langfristig zu gewährleisten. Zum einen sind Anpassungen beim Apothekenhonorar mit Schwerpunkt der Verbesserung der Vergütung von Apotheken im ländlichen Raum geplant. Zum anderen sollen durch eine Entbürokratisierung und Entlastung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Apotheken verbessert werden und der Betrieb von Apothekenstandorten auch in ländlichen Regionen erleichtert werden.

**Krankenhausversorgung**

Grundsätzlich sind für die Planung und Sicherstellung der flächendeckenden stationären Versorgung in Deutschland die Länder zuständig. Der Bund hat keine direkten Eingriffsrechte in die Planungskompetenzen der Länder.

Die Krankenhauslandschaft in Deutschland hat in den letzten 30 Jahren einen grundlegenden Wandel durchgemacht. In der stationären Versorgung haben sich viele Kliniken zusammengeschlossen, teils haben sie den Betrieb eingestellt oder sind von Schließungen bedroht. Im Zeitraum von 2011 bis 2022 sank, auch aufgrund von Fusionen, die Zahl der Krankenhäuser in Deutschland zwar um 5,4 Prozent, in ländlichen Regionen sogar um 7,7 Prozent (siehe Abbildung 7). Gleichwohl gehört Deutschland im internationalen Vergleich zu den Ländern mit überproportional hoher Krankenhaus- und Bettendichte. Im europäischen Vergleich liegt die Anzahl der Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner in Deutschland 48,4 Prozent höher als in der gesamten EU; nur Bulgarien weist eine höhere Dichte auf.[60] Allerdings enthalten die internationalen Daten auch Betten in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, sodass diese nur teilweise mit den hier für ländliche Räume angegebenen Werten vergleichbar sind.

Bei der Krankenhausdichte und Bettenzahl in Deutschland bestehen zusätzlich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und auch zwischen städtischen und ländlichen Regionen. In Großstädten und Ballungsräumen gab es 2022 für 1.000 Einwohner 6,8 Krankenhausbetten, in ländlichen Regionen waren es 5,0 Betten.[61] Nicht zuletzt deshalb ist die Sorge gerade in ländlichen Räumen groß, dass weitere Krankenhäuser schließen und die Wege zur nächsten Klinik immer weiter werden.

---

[60] Eigene Berechnung des Thünen-Instituts 2024, auf Basis der Eurostat Datenbank (tps00046).

[61] Eigene Berechnung des Thünen-Instituts 2023, auf Basis der Krankenhausstatistik (regionalstatistik.de) und der Thünen-Typologie.

Abbildung 7: **Indexierte Entwicklung der Anzahl der Krankenhäuser von 2011 bis 2022 (2011=100)**

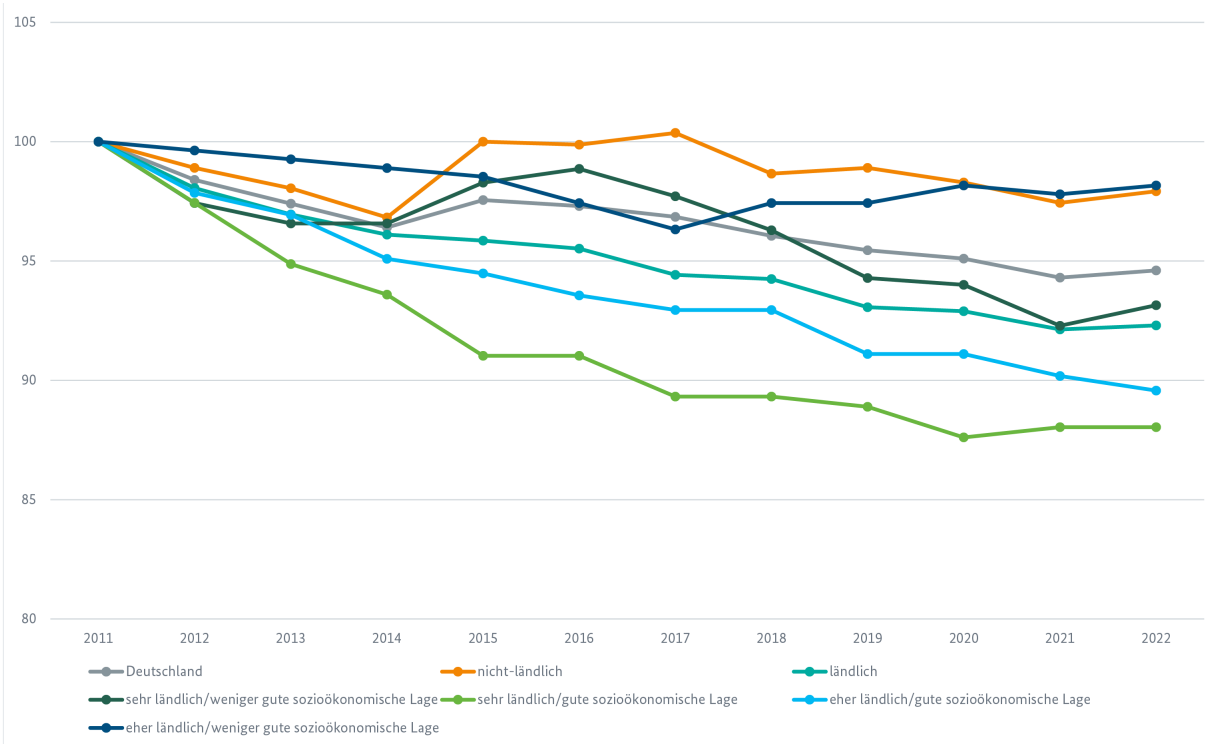


*Quelle: Eigene Berechnungen des Thünen-Instituts 2024, auf Basis der Krankenhausstatistik (regionalstatistik.de) und der Thünen-Typologie (Küpper 2016)*

Zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Versorgung hat der Gesetzgeber Fördermöglichkeiten für bedarfsnotwendige Krankenhäuser vorgesehen, die wegen geringer Einwohnerdichte und niedrigem Versorgungsbedarf mit den pauschalierenden Entgelten nicht auskömmlich wirtschaften können und ein Defizit aufweisen. Unter bestimmten Voraussetzungen, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) konkret festgelegt hat, können diese einen Sicherstellungszuschlag erhalten. Für bedarfsnotwendige ländliche Krankenhäuser gibt es seit 2020 zusätzlich eine jährliche Pauschale von 400.000 Euro zur Stärkung der regionalen flächendeckenden stationären Versorgung. Diese Förderung erfolgt unabhängig davon, ob das Krankenhaus ein Defizit aufweist oder nicht. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) wurde die Förderung ländlicher Krankenhäuser durch die Einführung gestaffelter Zuschläge in Abhängigkeit von der Anzahl basisversorgungsrelevanter Fachabteilungen (Chirurgie, Innere Medizin, Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin) erweitert. Hält ein Krankenhaus mehr als zwei der entsprechenden Fachabteilungen vor und erfüllt die für die jeweiligen Leistungsbereiche vorgesehenen Kriterien, erhält es je weiterer basisversorgungsrelevanter Fachabteilung zusätzlich 200.000 Euro jährlich.

Aufgrund der Festlegung von vier basisversorgungsrelevanten Fachabteilungen als notwendige Vorhaltung für die Versorgung der Bevölkerung in den Beschlüssen des G-BA zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen ist das jährliche Fördervolumen je Krankenhaus auf maximal 800.000 Euro begrenzt. Im Schnitt profitierten zwischen 2021 bis 2024 jährlich um die 138 Krankenhäuser von der finanziellen Unterstützung.

Nach umfassenden Beratungen mit den Ländern und Koalitionsfraktionen wurden im Juli 2023 zunächst gemeinsame Eckpunkte für eine Krankenhausreform vorgestellt. Grundlage waren die Empfehlungen der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ (Regierungskommission) vom Dezember 2022. Darauf aufbauend hat die Bundesregierung im Mai 2024 einen Gesetzentwurf für eine Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) vorgelegt. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen wurde der Gesetzentwurf im Oktober 2024 in der vom Ausschuss für Gesundheit vorgelegten Fassung vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Mit der Krankenhausreform werden folgende zentralen Ziele verfolgt: Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten, Steigerung der Effizienz in der Krankenhausversorgung sowie Entbürokratisierung.

Damit in Deutschland auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gewährleistet werden kann, sollen künftig Leistungen der Krankenhausbehandlung in Leistungsgruppen eingeteilt werden, für die jeweils Qualitätskriterien als Mindestanforderungen an die Struktur- und Prozessqualität festgelegt werden. Durch die Festlegung und Fortentwicklung bundeseinheitlicher Qualitätskriterien für die einzelnen Leistungsgruppen soll die Qualität der medizinischen Versorgung gestärkt werden. Vorgesehen ist, dass die Planungsbehörden der Länder den Krankenhäusern Leistungsgruppen zuweisen können, wenn die Krankenhäuser die jeweils geltenden Qualitätskriterien erfüllen. Neben der Steigerung der Behandlungsqualität ist zentraler Bestandteil der Reform die geplante Einführung einer Vorhaltevergütung – damit soll die Vorhaltung von bedarfsnotwendigen Krankenhäusern künftig zu einem relevanten Anteil weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung gesichert werden. Die Vorhaltevergütung sollen Krankenhäuser für die Leistungsgruppen erhalten, die ihnen durch die Planungsbehörden der Länder zugewiesen wurden und deren Qualitätskriterien sie erfüllen.

Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen („Level 1i-Krankenhäuser“) sollen zudem künftig stationäre Leistungen wohnortnah sowohl mit ambulanten als auch mit pflegerischen Leistungen verbinden. Hiervon können insbesondere Krankenhäuser profitieren, deren Fortbestand auf Grund des geringen stationären Versorgungsbedarfs in der Region nicht gesichert ist. Es besteht die Möglichkeit, das Leistungsangebot dieser Krankenhäuser sektorübergreifend an dem jeweiligen Bedarf an stationären, ambulanten oder pflegerischen Leistungen auszurichten. Die besonderen Belange von ländlichen und strukturschwächeren Räumen werden durch verschiedene Maßnahmen im Gesetzentwurf berücksichtigt. So werden unter anderem die zuvor genannten Zuschläge für bedarfsnotwendige ländliche Krankenhäuser um 25 Prozent erhöht. Ein bedarfsnotwendiges Krankenhaus im ländlichen Raum kann somit zukünftig eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von bis zu einer Million Euro pro Jahr erhalten.

Zur Information und Aufklärung von Patientinnen und Patienten werden auf der Grundlage des Krankenhaustransparenzgesetzes (KHTG) zudem seit Mai 2024 Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in Deutschland durch das BMG in einem Transparenzverzeichnis, dem Bundes-Klinik-Atlas, veröffentlicht. Dafür sollen die Krankenhäuser Versorgungsstufen (Level) zugeordnet und die Fallzahl der erbrachten Leistungen je Standort differenziert nach Leistungsgruppen ausgewiesen werden. Ebenso werden die personelle Ausstattung im Verhältnis zum Leistungsumfang des Krankenhauses sowie weiterführende Informationen wie zum Beispiel aussagekräftige Zertifikate transparent dargelegt.[62]

**Notfallversorgung**

Mit der Reform der Notfallversorgung sollen die drei Versorgungsbereiche im System der Akut- und Notfallversorgung – vertragsärztlicher Notdienst, Notaufnahmen der Krankenhäuser und Rettungsdienste – stärker aufeinander abgestimmt und vernetzt werden, um eine bedarfsgerechte Steuerung von Notfallpatienten in die richtige Versorgungsebene sicherzustellen. Das Gesetz soll möglichst Anfang 2025 in Kraft treten. Die bundesweit einheitliche Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigungen wird künftig in eine Terminservicestelle und eine Akutleitstelle aufgeteilt, die unter konkreten Erreichbarkeitsvorgaben die Vermittlung von ambulanten Not- und Akutfällen unmittelbar in die angemessene Versorgungsebene übernimmt und sich mit den Rettungsleitstellen vernetzen muss. Zudem stehen unter der Rufnummer 116 117 für Akutfälle zukünftig flächendeckend rund um die Uhr telemedizinische und aufsuchende Notdienste als Erstversorgung zur Verfügung.

Diese verbesserte Versorgung in Akutfällen kommt insbesondere Menschen zugute, die in ländlichen Regionen leben. Bei der flächendeckenden Einrichtung Integrierter Notfallzentren (INZ) als räumliche und organisatorische Zusammenführung von vertragsärztlichen Notdienstpraxen und Notaufnahmen wird es insbesondere im ländlichen Raum hinreichend Möglichkeiten geben, bei der Standortfestlegung regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Es können auch Integrierte Kindernotfallzentren (KINZ) errichtet werden. INZ müssen zumindest eine telemedizinische Unterstützung durch Fachärztinnen und Fachärzte der Kinder und Jugendmedizin gewährleisten, wodurch auch in Regionen, in denen es keine KINZ gibt, eine bessere Akutversorgung im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit sichergestellt werden kann.

[62] Die erste Veröffentlichung erfolgte am 17. Mai 2024 unter www.bundes-klinik-atlas.de.

**Pflegerische Versorgung**

Blickt man auf die Pflege, zeichnen sich angesichts einer stark alternden Bevölkerung Engpässe sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich ab. Ende 2023 waren bereits 5,6 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, bis 2055 prognostiziert das Statistische Bundesamt einen Anstieg auf 6,8 Millionen.[63] Neue Lösungen sind unter anderem deshalb gefragt, weil viele Menschen bis ins hohe Alter in den eigenen vier Wänden leben möchten, Familienangehörige aber oft in größerer Entfernung leben und nicht unterstützen können. Gleichwohl spielen pflegende Angehörige und Nahestehende weiterhin eine tragende Rolle in der pflegerischen Versorgung in Deutschland, auch im ländlichen Raum.

Abbildung 8: **Anteil der Bevölkerung 75 und älter auf Kreisebene in Quintilen für das Jahr 2022**

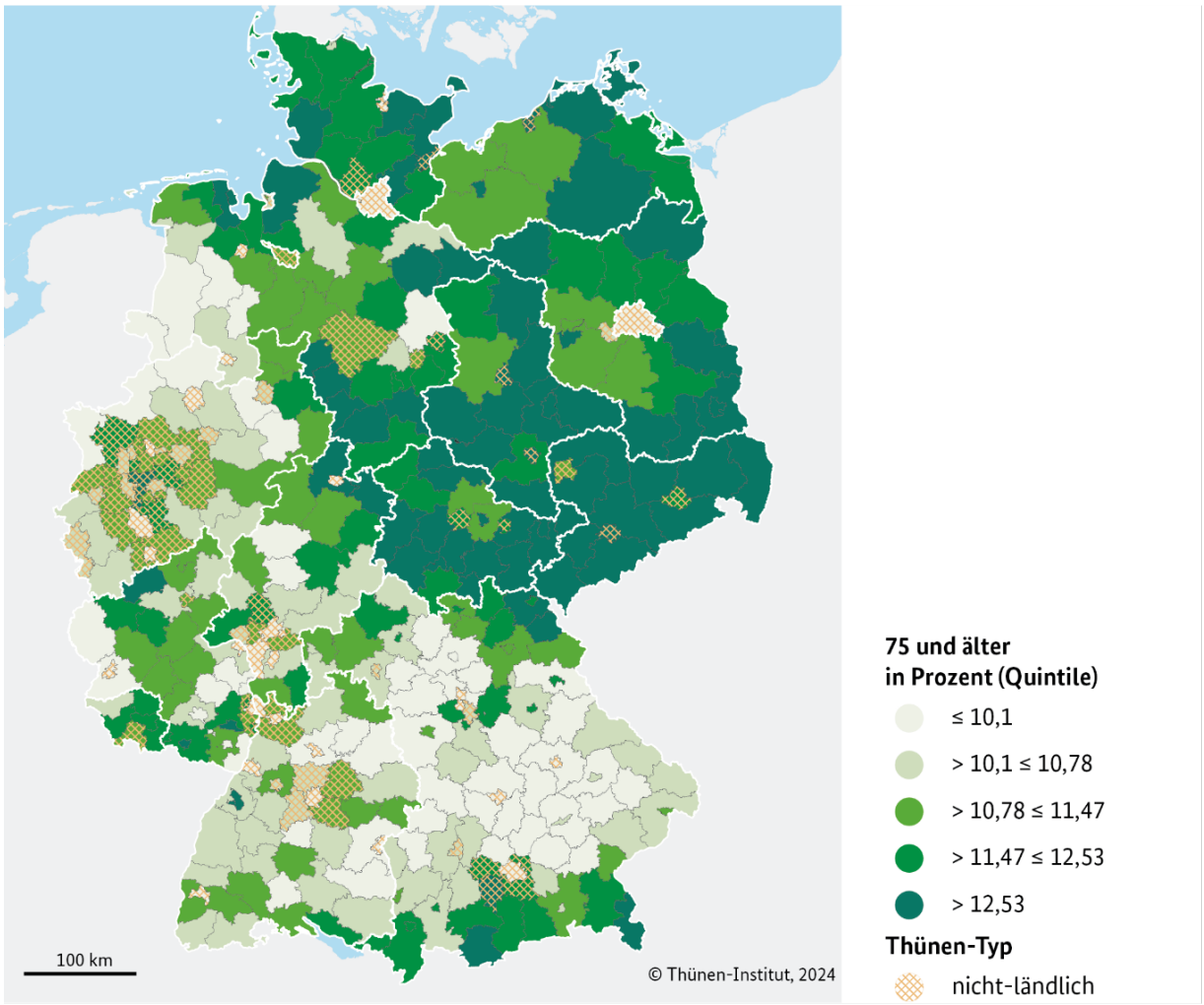


*Quelle: Thünen-Landatlas 2024*

Aufgrund des demografischen Wandels werden der Altersdurchschnitt und damit die potenzielle Nachfrage nach pflegerischen Leistungen in ländlichen Regionen voraussichtlich schneller steigen als in urbanen Räumen. Schon heute ist in vielen ländlichen Räumen der Anteil der Älteren ab 75 Jahren höher (siehe Abbildung 8). Insofern kommt dem bedarfsgerechten Ausbau der pflegerischen Infrastruktur in ländlichen Räumen eine große Bedeutung zu. Hierfür müssen die beteiligten Akteure eng zusammenarbeiten, denn die pflegerische Versorgung der Bevöl-

[63] DESTATIS (2023): Pflegevorausberechnung: 1,8 Millionen mehr Pflegebedürftige bis zum Jahr 2055 zu erwarten. Pressemitteilung Nr. 124 vom 30. März 2023. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html; Hinweis: Destatis verwendet in einem zweiten Szenario ein erweitertes Verständnis von Pflegebedürftigkeit. Lt. diesem Szenario dürfte bis 2055 die Zahl der Pflegebedürftigen sogar auf 7,6 Millionen steigen.

kerung wird gesetzlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert. Die Länder sind im Besonderen verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Die Pflegekassen müssen dafür sorgen, dass die Versicherten die ihnen zustehenden Leistungen auch tatsächlich erhalten können (sog. Sicherstellungsauftrag). Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum wesentliche Maßnahmen für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen auf den Weg gebracht, die dazu beitragen, die pflegerische Versorgung auch in ländlichen Räumen zu gewährleisten:

Die COVID-19-Pandemie hat außerplanmäßige Zusatzausgaben verursacht, die sich seit 2020 bis Ende 2023 auf insgesamt rund 13,2 Milliarden Euro belaufen. Durch Zahlungen aus Bundesmitteln, aber auch Erstattungen seitens der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung konnte die langzeitpflegerische Versorgung auch in der Pandemie sichergestellt werden. Zur Entlastung bei den gestiegenen Energiekosten erhalten die Pflegeeinrichtungen durch verschiedene Maßnahmen zudem finanzielle Unterstützung.

In ländlichen Räumen stellen die Fachkräfteengpässe die Pflegeeinrichtungen vor große Herausforderungen. Eine bessere Entlohnung ist dabei ein zentraler Faktor, um Pflegekräfte in der Region zu halten. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) hat der Gesetzgeber daher festgelegt, dass zugelassene Pflegeeinrichtungen ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif beziehungsweise mindestens in Höhe von in der Region anwendbaren Pflege-Tarifverträgen entlohnen müssen. In der Folge sind die Löhne für viele Beschäftigte bereits erheblich gestiegen. Mit dem Pflegebonusgesetz wurde zudem präzisiert, dass die mit der Umsetzung der Regelung verbundenen Mehrkosten von den Kostenträgern gegenüber den Pflegeeinrichtungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden können. Als sachlicher Grund für eine höhere Entlohnung gilt somit beispielsweise auch das Erfordernis der Zahlung wettbewerbsfähiger Löhne aufgrund einer besonders herausfordernden Fachkräftesituation in der Region. Gleichzeitig werden die Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt, die Arbeitsbedingungen des vorhandenen Personals weiter zu verbessern. Hierzu stehen insbesondere Förderprogramme zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und für digitale Anschaffungen in Pflegeeinrichtungen, insbesondere zur Entlastung der Pflegekräfte, zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie für eine stärkere Beteiligung der Pflegebedürftigen zur Verfügung. Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG), das am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, wurden beide Förderprogramme bis zum Jahr 2030 verlängert.

Mit dem PUEG werden zudem die Leistungsbeträge und Zuschläge der Pflegeversicherung in der häuslichen wie in der stationären Langzeitpflege in mehreren Schritten spürbar erhöht. Dadurch werden alle Pflegebedürftigen und ihre Familien entlastet. Darüber hinaus wird der Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Zeitraum von 2025 bis 2028 bis zu 30 Millionen Euro je Kalenderjahr für regionalspezifische Modellvorhaben zur Verfügung stellen. Die Förderung erfolgt in Kofinanzierung durch das jeweilige Land oder die jeweilige Kommune, sodass insgesamt ein Fördervolumen von bis zu 60 Millionen Euro pro Kalenderjahr erreicht werden kann. Die Maßnahmen können insbesondere auch die Besonderheiten der ländlichen Räume berücksichtigen, zum Beispiel in Form einer bedarfsgerechten integrierten Sozialplanung zur Entwicklung des Sozialraums. Gleichzeitig erhalten die Kommunen durch das PUEG ein dauerhaftes Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten zur Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, was zu einer besseren Vernetzung von aufeinander abgestimmten Versorgungs- und Betreuungsangeboten beitragen kann. Bereits mit dem GVWG wurde zudem die Förderung von regionalen Netzwerken durch die Pflegeversicherung ausgebaut. Die Netzwerke dienen der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren, die an der pflegerischen Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Digitalisierung im gesamten Bereich der Pflege auszubauen. Hierzu zählt das Modellprogramm zur Erprobung von Telepflege nach § 125a SGB XI beim Spitzenverband Bund der Pflegekassen, dessen Ziel es ist, telepflegerische Anwendungsfelder auch insbesondere in der ambulanten Pflege zu erproben. Darüber hinaus ist die Anbindung der Pflegeeinrichtungen an das sichere Netz des Gesundheitswesens – die Telematikinfrastruktur – essenziell, da hiermit zukünftig viele nutzenstiftende Anwendungen wie die elektronische Patientenakte oder das E-Rezept in den pflegerischen Versorgungsalltag gelangen und damit die pflegerische Versorgung in ländlichen Räumen unterstützen werden. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen wurden daher gesetzlich verpflichtet, sich bis zum 1. Juli 2025 an die Telematikinfrastruktur anzuschließen.

Verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung, wie zum Beispiel das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, zielen zudem darauf ab, die Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten (siehe ebenfalls Kapitel E 2.1) zu unterstützen und die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auch in der Pflege zu erleichtern und zu beschleunigen. Auslandsanwerbungen können eine entscheidende, positive Hebel- beziehungsweise Multiplikatorwirkung haben. Wenn es gelingt, die Unterbesetzung in ländlichen Räumen durch Auslandsanwerbungen

auszugleichen, verbessern sich die Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten und damit die Aussicht, mehr Menschen dauerhaft an die Pflegeberufe zu binden. Um die angeworbenen Fachkräfte dauerhaft in den Einrichtungen halten zu können, fördert die Bundesregierung zudem verschiedene Maßnahmen, die eine nachhaltige Integration der Menschen in ihr neues Arbeits- und Lebensumfeld gewährleisten sollen.

Das Thema Demenz gewinnt in einer immer älter werdenden Gesellschaft stetig an Bedeutung. Bereits heute leben in Deutschland etwa 1,8 Millionen Menschen mit Demenz, die Zahl könnte bis 2050 auf 2,8 Millionen steigen.[64] Demenz ist eine besondere Herausforderung für ländliche Räume. Einerseits leben hier anteilig mehr ältere Menschen als in den Städten, andererseits fehlen häufig vernetzte Vor-Ort-Strukturen zur Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Um Netzwerke für Menschen mit Demenz dort zu stärken, wo Strukturen bisher fehlen, werden im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ in fünf Förderwellen von 2020 bis 2026 insgesamt 117 Projekte über drei Jahre mit 10.000 Euro pro Netzwerk und Jahr gefördert. Viele der Projekte sind in ländlichen Räumen angesiedelt und schließen Lücken, die aufgrund der genannten Rahmenbedingungen existieren. So werden Kommunen demenzfreundlich gestaltet, vor Ort tätige Akteure miteinander vernetzt und Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz geschaffen. Dabei orientieren sich die Projekte stets an den örtlichen Bedarfen, sodass sie auch auf die konkreten Gegebenheiten in ländlichen Räumen eingehen können. Über die soziale Pflegeversicherung können zudem selbstorganisierte regionale Netzwerke gefördert werden, in denen die Akteure, die an der Versorgung und Unterstützung Pflegebedürftiger und deren Angehöriger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen möchten, strukturiert zusammenarbeiten können. In Folge des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) steht seit 2022 ein erhöhter Gesamtförderbetrag mit verbesserten Förderbedingungen zur Verfügung, um die Versorgung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen – gerade auch in ländlichen Gebieten – weiter zu verbessern.

Kasten 4: **Demenzlotsen in der Region Siegen-Wittgenstein (RoutineDeCM)**

Dementia Care Management ist ein evidenzbasiertes, in Deutschland in mehreren Forschungsprojekten als effektiv und effizient eingestuftes Konzept für die Versorgung von Menschen mit Demenz: Kern des Konzepts sind sogenannte Dementia Care Manager, die zunächst gemeinsam mit den betroffenen Personen und ihren Angehörigen den jeweiligen medizinischen, pflegerischen und sozialen Unterstützungsbedarf erfassen. Darauf aufbauend wird ein individueller Versorgungsplan mit passenden Unterstützungsangeboten erstellt, bei dessen Umsetzung die Demenzlotsen durch Beratung, Koordinierung und Vermittlung unterstützen.

Im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie fördert die Bundesregierung ein Forschungsprojekt, in dem die Umsetzung des Konzepts in existierende Strukturen einer Region untersucht wird, um dieses anschließend langfristig in die Versorgungspraxis überführen zu können. Hierfür wird eine Implementierungsstrategie in der Region Siegen-Wittgenstein erarbeitet und umgesetzt. In einem partizipativen Verfahren werden dabei alle in der Versorgung von Menschen mit Demenz beteiligten Akteure involviert – von den Betroffenen über die Leistungserbringer bis hin zu den Kostenträgern. Übergeordnetes Ziel des Vorhabens ist eine nachhaltige, evidenzbasierte Verbesserung der medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen für eine ganze Region. Die Etablierung des Dementia Care Managements in der Region Siegen-Wittgenstein soll modellhaft für andere Regionen erfolgen.

Weitere Informationen unter: https://www.netzwerk-decm.de

Die Fördermaßnahme „Stärkung der Forschung in der Geriatrie und Gerontologie“ zielt grundsätzlich darauf ab, die versorgungsbezogene Altersforschung in Deutschland in Bedarfsregionen zu stärken und auszubauen. An der Universitätsmedizin Greifswald in Kooperation mit dem Kreiskrankenhaus Wolgast wurde die Einrichtung eines Lehrstuhls für Geriatrie unterstützt. Dies trägt direkt zu einer verbesserten medizinischen Versorgung von älteren Menschen in dieser ländlichen Region bei. Darüber hinaus untersucht die Nachwuchsgruppe an der Berliner Charité im Rahmen des Projekts „MOBILE“, wie Mobilität von hochaltrigen Menschen in ländlichen Regionen als Merkmal von Gesundheit und Selbstständigkeit aufrechterhalten oder sogar verbessert werden kann. Da es insbesondere in ländlichen Regionen oftmals an einer geriatrischen Abteilung in Krankenhäusern fehlt, untersucht das

[64] Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. (o. J.): Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Informationsblatt 1. https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf.

Forschungsprojekt an dem neu gegründeten Lehrstuhl für Geriatrie der Universität Ulm, wie mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz und digitalen Technologien die Behandlungsqualität für ältere Menschen verbessert werden kann. Insgesamt stehen für diese Maßnahme bis 2026 mehr als 13 Millionen Euro aus Bundesmitteln bereit.

## 1.4. Kinderbetreuung und Bildung, Sport und Kultur

### Kinderbetreuung und Bildung

Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote in unmittelbarer Nähe des Wohnorts tragen nicht nur zur individuellen Lebensqualität bei, sondern sind auch wichtige Standortfaktoren, die Familien und junge Fachkräfte dazu ermutigen, in ländlichen Gebieten zu bleiben oder dorthin zu ziehen. In einigen Regionen geraten diese Einrichtungen aufgrund von geringen Geburtenraten, Abwanderung und Fachkräfteengpässen zunehmend unter Druck und es bedarf neuer Ideen, um Angebote aufrechterhalten zu können. Als Folge demografischer Entwicklungen ist die Zahl der Allgemeinbildenden Schulen in Deutschland zwischen 1992 und 2022 durch Schließung und Zusammenlegung um ein Viertel zurückgegangen[65], besonders stark in strukturschwachen ländlichen Regionen.[66] Dennoch ist die Schulversorgung in den ländlichen Räumen Deutschlands gewährleistet, wenn auch oft nicht mehr so wohnortnah wie früher. Im Durchschnitt dauern die Schulwege für Schülerinnen und Schüler auf dem Land doppelt so lang, egal ob sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind oder von ihren Eltern mit dem Pkw gebracht werden (siehe Tabelle 2). In kleineren Gemeinden sind zudem 13 Prozent der Grundschülerinnen und -schüler mit Schulbussen unterwegs, in größeren Städten dagegen nur 2 Prozent.[67]

Tabelle 2: **Durchschnittliche Wegezeiten zu verschiedenen Schulformen in Minuten**

| | zu Fuß | | Fahrrad | | Pkw | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | ländlich | nicht- ländlich | ländlich | nicht- ländlich | ländlich | nicht- ländlich |
| **Grundschule** | 44 | 20 | 15 | 7 | 5 | 3 |
| **Sekundarschule I** | 72 | 37 | 24 | 13 | 7 | 4 |
| **Sekundarschule II** | 112 | 53 | 37 | 18 | 11 | 6 |

*Quelle: Thünen-Landatlas 2024*

Konzepte wie das jahrgangsübergreifende Lernen in sogenannten Zwergschulen, die Zusammenlegung ähnlicher Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Grundschulen oder die Schaffung von Schulzentren mit verschiedenen Schulformen an einem Ort sind Möglichkeiten, Bildungseinrichtungen in ländlichen Gebieten auch bei niedrigen Schülerzahlen wohnortnah zu erhalten. Auch die Gründung von Fachhochschulen oder Dependance-Standorten von Universitäten in ländlichen Regionen ist geeignet, um das regionale Bildungsangebot zu stärken. Neben einem begrenzten Angebot an Bildungseinrichtungen zeigen sich räumliche Unterschiede in höheren Zahlen von Schulabbrüchen in ländlichen Räumen mit weniger guter sozio-ökonomischer Lage. Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss in der Tasche haben auch schlechtere Aussichten bei der beruflichen Qualifikation. Hingegen sind die Schulabbrecherquoten in ländlichen Räumen mit guter sozio-ökonomischer Lage deutschlandweit am geringsten.[68]

Die Bundesregierung kann aufgrund der föderalen Zuständigkeiten Bildung flankierend unterstützen, maßgeblich sind jedoch die Länder zuständig.

---

[65] Destatis (2022a): Bildung und Kultur, Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2020/2021 Fachserie 11, Reihe 1. Tabelle 2.1 Schulen nach Schularten 1992-2020; Destatis (2022b): Statistischer Bericht Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2021/2022, Tabelle 21111-01 Schulen und Klassen nach Schularten; Destatis (2023): Statistischer Bericht Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2022/2023, Tabelle 21111-01 Schulen und Klassen nach Schularten.

[66] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv Media.

[67] forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen (2022): Sicherer Schulweg Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Grundschullehrkräften und Eltern. Berlin. Online verfügbar unter https://www.vbe.de/service/meinungsumfragen/mobilitaet-sicherer-schulweg-2022; zuletzt geprüft am 24.05.2024.

[68] Thünen-Institut Forschungsbereich Ländliche Räume (Hrsg.) (2024): Thünen-Landatlas, Ausgabe 08/2024. Braunschweig. www.landatlas.de.

**Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter**

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder der Klassenstufen 1 bis 4 eingeführt. Der Ausbaustand von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter unterscheidet sich zwischen den Bundesländern und insbesondere auch zwischen Ost- und Westdeutschland stark. Der ungedeckte Bedarf hat einen weiteren Finanzbedarf für die öffentliche Hand zur Folge: Dieser entsteht zum einen einmalig für die Schaffung zusätzlicher Plätze und Angebote als Investitionskosten, die im Zuge der Erweiterung der vorhandenen Infrastruktur anfallen. Hinzu kommen zum anderen die nach dem erfolgten Ausbau laufenden Betriebskosten, die sich vor allem aus den Mehrausgaben für das zusätzlich benötigte Personal ergeben.

Den erforderlichen quantitativen und qualitativen Ganztagsausbau unterstützt der Bund seit 2020 mit Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Milliarden Euro bis Mitte 2028 für Investitionen in die Infrastruktur. Das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (sog. Beschleunigungsmittel) endete 2022. 2023 startete das neue Investitionsprogramm Ganztagsausbau, mit dem der Bund den Ländern knapp 3 Milliarden Euro bis Ende 2027 bereitstellt. Im Hinblick auf die ihnen durch die Ganztagsbetreuung entstehenden laufenden finanziellen Belastungen entlastet der Bund die Länder durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung außerdem stufenweise aufsteigend verteilt auf die Jahre 2026 bis 2029 um insgesamt 2,49 Milliarden Euro und dann ab 2030 um jährlich 1,3 Milliarden Euro.

Es ist festzustellen, dass die Flächenländer vor spezifischen Herausforderungen beim Ausbau der Ganztagsbetreuung stehen. Im Vordergrund stehen dabei:

- **Fachkräftegewinnung und -bindung**: Verhinderung von Abwanderung, Schaffung guter Arbeitsbedingungen an kleinen Schulen oder Horten
- **Koordination der Ganztagsbetreuung**: In ländlichen Räumen sind die verantwortlichen Stellen und beteiligten Partner (Jugendamt, Schulbehörden, kommunaler Schulträger, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schule, außerschulische Partner etc.) teilweise an verschiedenen Orten ansässig, was Koordinierungs- und Abstimmungsprozesse erschweren kann
- Kooperation mit **außerschulischen Partnern**: In ländlichen Räumen sind teilweise nur wenige Organisationen und Vereine aktiv, die außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder organisieren
- **Mobilität**: Beförderung bei großen Distanzen zwischen Schule, Freizeitangeboten und Wohnorten der Schülerinnen und Schüler
- **Kleinteiligkeit**: Wirtschaftlichkeit sichern für Investitionsmaßnahmen und Mittagsversorgung bei geringer Bedarfslage und kleinen Schulen

Innerhalb des Investitionsprogramms Ganztagsausbau können die Bundesländer regional differenziert den Ausbau fördern. Die entsprechenden Länderprogramme sind bereits oder werden von den Bundesländern veröffentlicht. Eine differenzierte Betrachtung des Ausbaustandes erfolgt im jährlichen Bericht des Bundes über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder an den Deutschen Bundestag (sog. GaFöG-Bericht), der im Ganztagsförderungsgesetz geregelt ist (§ 24a SGB VIII) und Ende 2024 zum zweiten Mal vorgelegt wird.

**Kulturelle Bildung**

Kulturelle Bildung unterstützt wesentlich die gesellschaftliche Teilhabe: Sie stärkt kreative und soziale Kompetenzen, fördert die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und trägt so zum Erfolg in Schule und Erwachsenenleben bei. In der jüngeren Vergangenheit hat kulturelle Bildung vor allem in Metropolen an Bedeutung gewonnen. Das Angebot an kulturellen Einrichtungen wie Museen oder Theatern ist zunehmend gewachsen. In ländlichen Regionen ist das kulturelle Angebot jedoch teilweise eingeschränkt und bietet weniger Möglichkeiten der Teilhabe und persönlichen Entwicklung. Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung erweitert das Spektrum an Möglichkeiten kultureller Bildung auch in ländlichen Räumen erheblich und bringt neue Akteure hervor.

Mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert der Bund seit 2013 erfolgreich außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die sonst wenig Zugang dazu haben, und trägt damit zu einer Verbesserung der Bildungschancen und zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen bei. Seit Programmstart wurden bereits rund 1,4 Millionen Kinder und Jugendliche in rund 48.000 Projekten erreicht. In 99 Prozent der Kreise und kreisfreien Städten gab es bereits Projekte, die von lokalen Bündnissen umgesetzt werden. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement wird gestärkt. Die Themen kulturelle Bildung

in ländlichen Räumen und die Stärkung der Digitalisierung gehören zu den Entwicklungsbereichen der aktuellen Förderphase von „Kultur macht stark“ (2023 bis 2027).

In der Förderrichtlinie „Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen“ werden Vorhaben gefördert, die kulturelle Bildung auf einer bildungswissenschaftlichen und diskursiven Basis mithilfe von quantitativen sowie qualitativen Ansätzen in unterschiedlichen Disziplinen erforschen. Besondere Aufmerksamkeit wird Regionen zuteil, die als „sehr peripher“ eingestuft werden. Von großer Bedeutung ist in diesem Rahmen der aktive Einbezug von lokalen Akteuren wie Bibliotheken, Amateurtheatern oder Musikvereinen in ländlichen Räumen. Die geförderten Forschungsvorhaben erarbeiten neue Erkenntnisse beispielsweise zu den Angebotsstrukturen, zu Akteursnetzwerken oder der identitätsstiftenden Rolle kultureller Bildung sowie zu ihren Gelingensbedingungen und ihrer gesellschaftlichen Dimension.

**MINT-Bildung**

MINT-Kompetenzen sind ein Schlüssel zur Zukunft – unverzichtbar für Klimaschutz und Energiewende, bei Digitalisierung und Krankheitsbekämpfung. Dabei es geht auch um individuelle Bildungsgerechtigkeit und eine für Transformationen offene Gesellschaft. Der MINT-Aktionsplan 2.0 bündelt die MINT-Maßnahmen entlang der gesamten Bildungskette. Mit den MINT-Clustern werden außerschulische MINT-Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen, die Raum für kreatives Experimentieren, Tüfteln und Forschen ermöglichen. Jedes MINT-Cluster ist einzigartig und auf die regionalen Bedarfe und Besonderheiten ausgerichtet. Ganz unterschiedliche Akteure bringen vor Ort ihr Know-how ein, z. B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schülerlabore und Schülerforschungszentren, MINT-Vereine, Bildungswerke, Museen, die regionale Wirtschaftsförderung, Unternehmen, Akademien, Kommunen, Städte und Landkreise, Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Auch die Ansätze und Lernorte sind kreativ und vielfältig. Es gibt Maker Spaces, Forschungswerkstätten, Lern- und Experimentierlabore, Online-Veranstaltungen, MINT-Mobile in den ländlichen Regionen und noch viele mehr. Eine übergreifende Aufgabe ist die gezielte Ansprache von Mädchen und jungen Frauen, auch mit spezifischen Angeboten.“ Gefördert werden aktuell circa 70 regionale Verbünde. Viele der MINT-Cluster stärken gezielt auch die ländlichen Räume und adressieren die strukturellen Herausforderungen mit aufsuchenden Angeboten (z. B. MINT-Mobile, dezentrale Lernorte), Mobilitätslösungen wie Shuttle-Busse und durch Kooperationen mit Schulen.

Kasten 5: **MINT:ZE – MINT:Zukunft.Erleben. Wissen von heute für unser Südniedersachsen von morgen.**

Übergeordnetes Ziel des Verbundprojekts MINT:ZE ist es, die Region Südniedersachsen als MINT-Bildungsregion für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren sichtbarer und attraktiver zu machen. Dazu sollen bestehende außerschulische MINT-Bildungsangebote in der Region u. a. über eine digitale Lernortplattform miteinander vernetzt, in den Kontext einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung gestellt und kommuniziert werden. Außerdem werden Bildungsangebote über die Plattform durchgeführt, Selbstlernangebote sowie Mikrofortbildungen für die regionalen MINT-Akteurinnen und -Akteure sowie -Mentorinnen und -Mentoren integriert. In partizipativen Angeboten und Veranstaltungen werden Einblicke in Praxis- und Wissenschaft ermöglicht und so eine individuelle berufliche Orientierung gefördert. Ein MINT-Mobil und ein Mathe-Mobil bringen Experimentierangebote in die ländlichen Räume und ermöglichen niedrigschwelligen und angeleiteten Zugang zu Wissenschaft und Forschung. MINT-Tage und -Ferienangebote ergänzen das Portfolio.

Weitere Informationen unter: https://www.suedniedersachsenstiftung.de/projekte/mintze/

**Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“**

Ein gutes Angebot an Kinderbetreuung und Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen für Kinder und Jugendliche ist eine wichtige Voraussetzung, um Chancengleichheit und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“[69] sollen benachteiligten Kindern und Jugendlichen hochwertige Zugänge in den Bereichen frühkindliche Betreuung, Bildung, schulbezogene Aktivitäten, gesunde Ernährung, gute Gesundheitsversorgung und angemessener Wohnraum gewährleistet werden. Der Natio-

[69] Weitere Informationen zum Aktionsplan unter: www.neue-chancen-fuer-kinder.de.

nale Aktionsplan wurde am 5. Juli 2023 im Bundeskabinett beschlossen und setzt die Ratsempfehlung zur Kindergarantie der Europäischen Union in Deutschland um. Er enthält rund 350 bestehende und geplante Maßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

In dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung familienpolitische Leistungen erheblich ausgeweitet. Dies betrifft insbesondere die deutliche Erhöhung des Kindergeldes ebenso wie höhere Regelbedarfe und Sofortzuschläge für bedürftige Kinder und die signifikant gestiegene Inanspruchnahme des erhöhten Kinderzuschlags. Zu weiteren wichtigen Maßnahmen der Bundesregierung zählen das KiTa-Qualitätsgesetz, mit dem die Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung weiter erhöht und die Teilhabe verbessert werden soll, die Bundesstiftung Frühe Hilfen, die Eltern von kleinen Kindern in schwierigen Lebenslagen in den Blick nimmt oder das ESF Plus-Programm „ElternChanceN: mit Elternbegleitung Familien stärken“. Die Maßnahmen zum Schutz, zur Teilhabe, Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen müssen – im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Gestaltung des demografischen Wandels in allen Regionen Deutschlands – allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen offenstehen beziehungsweise zugutekommen.

Der Nationale Aktionsplan ist ein dynamisches Instrument. Um mehr Chancengleichheit und soziale Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, braucht es abgestimmte Maßnahmen entsprechend den föderalen Zuständigkeiten. Benachteiligte Kinder und Jugendliche werden an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans beteiligt. Bis zum Jahr 2030 legt die Bundesregierung alle zwei Jahre Fortschrittsberichte zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans vor. Der erste Fortschrittsbericht enthält zwei Expertisen zur kommunalen Armutsprävention. Auch in den koordinierenden Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund, Zivilgesellschaft) liegt ein Schwerpunkt auf der kommunalen Armutsprävention.

**Sport**

Mit dem Entwicklungsplan Bewegung und Sport wird die erste bundesweite Strategie zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Menschen erarbeitet. Unter breiter Beteiligung von Bund, Ländern, kommunaler Ebene, organisiertem Sport und Wissenschaft haben sich die Akteure bei den Bewegungsgipfeln im Dezember 2022 und im März 2024 dazu bekannt, konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um Bewegung und Sport für alle Menschen in Deutschland möglich und einfach erreichbar zu machen – unabhängig von Wohnort, Herkunft, Geschlecht, Alter, finanziellen Möglichkeiten und individuellen körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

Die Themenfelder, die im Rahmen des Entwicklungsplans zum Sport adressiert werden, sind unter anderem:

– Ein Fokus ist die Stärkung der positiven Auswirkungen, die Sport auf die Gesellschaft als Ganzes hat. Sport ist gelebte Vermittlung von demokratischen Werten, von Integration und Inklusion.
– Unverzichtbar für die Entfaltung der gesellschaftlichen Kraft des Sports ist das Ehrenamt, also alle Aktiven, die durch ihr dauerhaftes Engagement andere Menschen für den Sport und dessen positive Werte begeistern.
– Bewegung und Sport sollen in allen Lebensphasen stärker gelebt werden. Bei Kindern und Jugendlichen kann früh der Grundstein für ein Leben gelegt werden, in dem Bewegung und Sport eine wichtige Rolle spielen.
– Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sportinfrastruktur. Eine attraktive, erreichbare, erschwingliche und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur und eine entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums bilden das Rückgrat eines funktionierenden Sportsystems.

Beim Bewegungsgipfel im März 2024 wurden die Ergebnisse der vorbereitenden Arbeitsgruppen zum Sport der Öffentlichkeit vorgestellt.

Angesichts des bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs sowie zur Erreichung übergeordneter Ziele, insbesondere der nationalen Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes, unterstützt der Bund seit 2016 die Länder und Kommunen bei der Modernisierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die Mittel für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurden im Bundeshaushalt 2022 erstmals im Klima- und Transformationsfonds bereitgestellt. Der Förderschwerpunkt liegt nun auf der energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Rund 85 Prozent aller geförderten Projekte sind Sportstätten. Davon liegen fast 45 Prozent in ländlichen Gebieten. Mit dem Investitionspakt Sportstätten wurden von 2020 bis 2022 insbesondere die Sanierung und der Ausbau öffentlicher Sporthallen und Sportplätze sowie Schwimmbäder im städtebaulichen Kontext gefördert. Die Umsetzung und Ausfinanzierung der Maßnahmen sind noch bis 2026 vorgesehen. Grundsätzlich kann die Sanierung von Sportstätten auch mit den Programmen der Städtebauförderung erfolgen. In Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern können im Rahmen der

Integrierten ländlichen Entwicklung auch Freizeit- und Naherholungseinrichtungen gefördert werden, um das Sportangebot in ländlichen Regionen zu stärken (siehe auch Kapitel E 4.2).

**Kultur**

Kultur schafft Gemeinschaft und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse. Die Bundesregierung setzt sich unter anderem mit vielfältigen Aktivitäten für die Kultur in ländlichen Räumen ein.

Den kulturellen Reichtum verdankt Deutschland insbesondere seiner vielfältigen, historisch gewachsenen kulturellen Landschaft in den Regionen. Nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch in kleineren Städten und auf dem Land gibt es eine große Vielfalt an Kulturangeboten. Diese gewachsene Struktur hat sich dank des Kulturföderalismus der Bundesrepublik stetig weiterentwickelt. In Deutschland sind nach der Verfassung in erster Linie die Länder und Kommunen für die Kulturförderung verantwortlich. Es gibt typische Merkmale, die Kultur in ländlichen Räumen kennzeichnen. So finden sich im Gegensatz zu den Städten hier eben nicht die großen Theater, Museen, Konzertsäle und Bibliotheken. Stattdessen sind die Strukturen in den ländlichen Räumen kleinteiliger und vor allem durch das Ehrenamt und das freiwillige Engagement der Menschen getragen.

Dass in Deutschland eine in den Regionen verankerte kulturelle Landschaft besteht, spiegelt die besondere Qualität der föderalen Kulturförderung wider. Diesen Schatz gilt es zu bewahren und in die Zukunft zu tragen. Er kann Halt und Orientierung geben und Offenheit für das Neue wecken. Kultur kann jene Lernerfahrungen bieten, die eine pluralistische Gesellschaft ebenso sehr braucht wie klare und verbindliche Werte für alle. Kultur als Spiegel der Identität und als Brückenbauerin zu stärken, ist der kulturpolitische Anspruch der Bundesregierung. Es geht um nichts weniger als die Fähigkeit zur Verständigung in einem Land, das der Vielfalt eine Heimat bieten möchte.

Im Rahmen der BULEplus-Bekanntmachung LandKULTUR wurden zwischen 2018 und 2022 um die 260 modellhafte Projekte, die die kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen erhalten und weiterentwickeln, mit insgesamt circa 20 Millionen Euro unterstützt. Im Mittelpunkt stand die Erweiterung des kulturellen Angebots eines Ortes oder einer Region in seiner identitätsstiftenden Bedeutung und verbindenden Wirkung.[70]

Die Bundesregierung hat darüber hinaus von 2019 bis 2025 im Rahmen von BULEplus das Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen“ aufgelegt. Damit hat die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ geleistet, die eine „Förderung von örtlichen Bildungs- und Kulturinfrastrukturen“ empfiehlt. Aus dem Programm wurden Soforthilfeprogramme für Heimatmuseen, Bibliotheken, Kinos, Kulturzentren und die kulturelle Vermittlung von Sakralbauten gefördert sowie Projekte in den Bereichen Musik, Theater, Literatur, Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Schaffung „Dritter Orte“[71], Kulturwirtschaft und kulturelle Bildung. Dies kam der Bevölkerung von Landgemeinden und Kleinstädten bis 20.000 Einwohner zugute, da sich Teilhabe und Zugang zu Kultur in ländlichen Räumen nachhaltig verbessert haben.

2023 hat die Bundesregierung ein neues Programm aufgelegt: Das ressortübergreifende Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“[72]. Das Programm ist Teil des BULEplus und hat ein Fördervolumen von bis zu 75,3 Millionen Euro mit einer Laufzeit von 2023 bis 2030. Bürgerinnen und Bürger entwickeln Ideen zur Stärkung ihres Lebensumfelds und bauen vor Ort im Bottom-up-Verfahren langfristige kulturelle Beteiligungs- und Netzwerkstrukturen auf. „Aller.Land“ fördert so Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen.

Formate dafür können zum Beispiel künstlerische Beteiligung, kulturell-politische Bildungsangebote beziehungsweise demokratiefördernde Dialoge an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Formen sein wie Dorfresidenzen, Kulturnetzwerke, regionenübergreifende Festivals, Bürgerräte für Kultur, „Dritte Orte“, regionale Kulturkonferenzen, Kulturbüros oder kokreative Veranstaltungsreihen. Damit setzt die Bundesregierung von 2023 bis 2030 ein zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.

---

70 Weitere Informationen zu LandKultur unter: https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/freizeit-und-kultur/mud-land-kultur.html.

71 „Dritte Orte“ sind niedrigschwellig zugängliche, öffentliche Orte, die als Treffpunkte, Begegnungsräume oder auch Veranstaltungsorte dienen.

72 Weitere Informationen zu Aller.Land unter: https://www.allerland-programm.de/.

Mit „Faktor K“ unterstützt die Bundesregierung mit 7,5 Millionen Euro 32 Forschungseinrichtungen, die neue Erkenntnisse über die Bedeutung von Kultur in ländlichen Räumen erarbeiten. Die Forschungsvorhaben werden aus Mitteln des BULEplus finanziert. In 22 Projekten werden von 2023 bis 2025 belastbare Daten über die Vielfalt von Faktoren und Wirkmechanismen kultureller Aktivitäten und Teilhabe in den heterogenen ländlichen Räumen erhoben und analysiert, um kulturpolitische Handlungsempfehlungen für ländliche Regionen zu erarbeiten. So werden beispielsweise Räume und Möglichkeiten von Jugendkulturen in ländlichen Räumen untersucht, um günstige Gelegenheitsstrukturen selbstorganisierten kulturellen Lebens besser zu verstehen, das Potenzial von Kulturschaffenden und Kreativen als Ressource der Regionalentwicklung erforscht oder man setzt sich mit der besonderen Rolle kultureller Angebote und kultureller Teilhabe in regionalen Transformationsprozessen in ländlichen Regionen und der Wechselbeziehungen zwischen kultureller Aktivität und regionaler Transformation durch verstärkte Zuwanderung und Digitalisierung in ländlichen Räumen auseinander. Begleitend zur Fördermaßnahme ist die Vernetzung der Forschungsprojekte untereinander und der Wissenstransfer in die Fachöffentlichkeit von großer Bedeutung, um die gewonnenen Erkenntnisse in die Breite zu tragen.

### 1.5. Mobilität und Erreichbarkeit / Nachhaltige Mobilität

Mobilität und Erreichbarkeit sind Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung. Inklusive und bezahlbare Mobilitätsangebote sind wichtig für lebenswerte Städte und Gemeinden in Deutschland. In ländlichen Räumen ist der Pkw für den Großteil der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger das Hauptverkehrsmittel. Bis zu 70 Prozent der Wege werden mit dem Pkw zurückgelegt (siehe Abbildung 9).[73] Allerdings gibt es Unterschiede: Vor allem in dünn besiedelten Regionen sind viele Ziele fußläufig, mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht oder nur vergleichsweise schlecht zu erreichen, weil die Wege zu lang sind, die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur unzureichend ausgebaut sowie das ÖPNV-Angebot lückenhaft ist. So ist beispielsweise der Busverkehr oftmals vor allem auf den Schulverkehr abgestimmt, da ein klassisches ÖPNV-Angebot angesichts der geringen und dispersen Nachfrage dort kaum wirtschaftlich angeboten werden kann.

Für Menschen, die aus verschiedenen Gründen keinen eigenen Pkw besitzen oder nutzen können – zum Beispiel Kinder und Jugendliche, Haushalte mit geringem Einkommen, Menschen mit Beeinträchtigungen, der wachsende Anteil älterer Menschen sowie diejenigen, die bewusst auf einen Pkw verzichten – und daher häufiger auf ein öffentliches Verkehrsangebot angewiesen sind, ist die aktuelle Situation besonders herausfordernd.

Deutlich wird die Herausforderung auch in den Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS). Demnach schätzen nur 63 Prozent der älteren Menschen in ländlichen Regionen die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr als ausreichend ein, während dieser Anteil in städtischen Regionen bei 77 Prozent liegt.[74] Auch für Menschen mit Beeinträchtigungen ist der Zugang zu Mobilität und damit zur Teilhabe in ländlichen Regionen begrenzter, beschreibt das Inklusionsbarometer Mobilität 2022 des Aktion Mensch e. V. Erschwerend kommt hinzu, dass die vorhandenen Angebote in ländlichen Räumen häufig nicht oder nur teilweise barrierefrei sind.[75] Letztlich wird von Jugendlichen neben der digitalen Anbindung vor allem Mobilität als wichtiger Faktor benannt, der ihre Heimat lebenswert macht.[76]

Mit Blick auf den hohen Motorisierungsgrad sowie die hohe Verkehrsleistung bei gleichzeitig geringem Angebot an Mobilitätsalternativen ist das Erreichen der Klimaschutzziele auch von einer erfolgreichen Transformation des Verkehrs in ländlichen Räumen abhängig. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist zudem sicherzustellen, dass Steigerungen der Raumüberwindungskosten nicht zur Mobilitätsarmut in ländlichen Regionen führen.[77] Die Regierungsparteien der Bundesregierung haben sich im Koalitionsvertrag daher auf das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen und für alle bezahlbaren Mobilität verständigt.

---

[73] Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Hrsg.) (2018): Mobilität in Deutschland (MiD) 2017. Ergebnisbericht. Durchgeführt von infas in Kooperation mit DLR, IVT Research und infas 360. https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf.

[74] Wünsche. J.; Nowossadeck, S. (2023). Regionale Unterschiede in den Lebensbedingungen älterer Menschen (DZA-Fact Sheet), S. 10f. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

[75] Bolz, C.; Tobies, M.; Thönnes, L.; Ullrich, N.; Sandner, S.; Burger, C. (2022): Inklusionsbarometer Mobilität. Bonn: Aktion Mensch.

[76] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ (2019). In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. Berlin: BMFSFJ.

[77] Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesminister für Digitales und Verkehr (2023). Mobilitätswende in Stadt und Land – Klimaschutz und räumliche Gerechtigkeit als Transformationsziele des Verkehrs. Gutachten 01/2023.

Abbildung 9: **Modal Split des Verkehrsaufkommens nach Raumtyp**

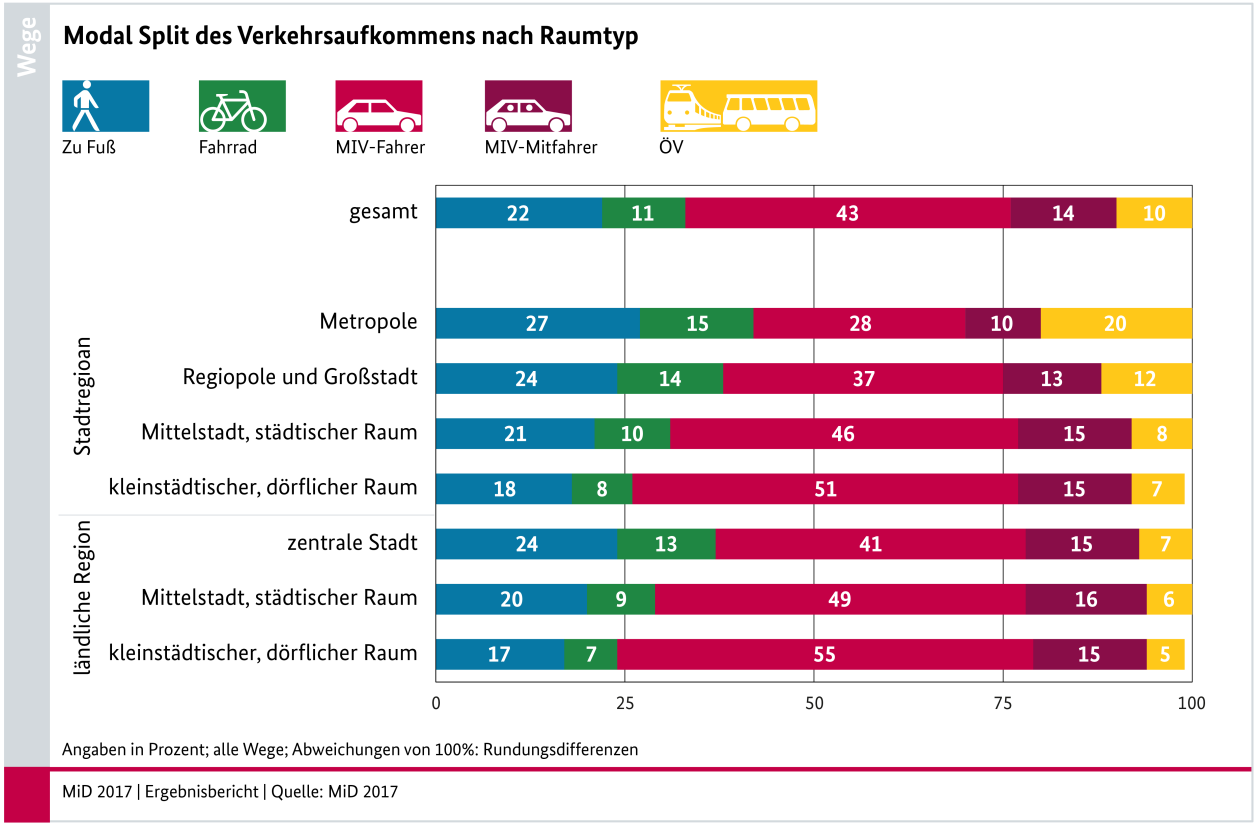


*Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Hrsg.) (2018): Mobilität in Deutschland (MiD) 2017. Ergebnisbericht. Durchgeführt von infas in Kooperation mit DLR, IVT Research und infas 360. https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf. S. 47*

**Hintergründe, Prognosen und Planungen**

Fundierte Prognosen und Statistiken sind wichtige Grundlagen für die politischen Entscheidungen zum Ausbau der Infrastrukturen oder zur Fortentwicklung des regulatorischen Rahmens, um nachhaltige Mobilitätslösungen zu ermöglichen. Hierzu gehören Untersuchungen zur Raumtypisierung, zur Alltagsmobilität und zur Verkehrsentwicklung. Für Mobilität in ländlichen Räumen sind dabei vor allem folgende Vorhaben relevant:

Nach 2002, 2008, 2017 wurde 2023 erneut die Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) durchgeführt. Sie ist die größte und wichtigste Erhebung der Alltagsmobilität in Deutschland und eine der zentralen Datengrundlage zur Analyse von Strukturen und Unterschieden der Mobilität in städtischen und ländlichen Räumen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat gemeinsam mit 60 regionalen Partnern die Befragung von mehr als 180.000 Haushalten beauftragt. Erste Ergebnisse sollen im 4. Quartal 2024 vorliegen.[78]

In den Ergebnissen der MiD-Studie nehmen nach siedlungsstrukturellen Raumtypen gegliederte Ergebnisse eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Statistik, Verkehrsplanung und Öffentlichkeit ein. Je passgenauer die Raumtypen räumliche Strukturen und Entwicklungen unterscheiden, desto präziser lassen sich die Ergebnisse für die Verkehrsplanung und Diskussionen in der Öffentlichkeit verwenden.

Für die Analyse solcher siedlungsstrukturellen Muster und Unterschiede der Mobilität hat die Bundesregierung die Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStarR) erarbeitet. Andere Raumtypologien basieren zu einem überwiegenden Teil auf der räumlichen Analyseebene von Kreisen und kreisfreien Städten. Mit den durch Gebietsreformen größer gewordenen Kreisen werden die hierdurch heterogener werdenden Mobilitätsmuster innerhalb der Kreise immer schlechter abgebildet. RegioStaR basiert dagegen auf einer Typisierung von Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden. Dies ermöglicht sowohl eine räumlich hoch aufgelöste funktionalräumliche Abgrenzung von Stadtregionen und ländlichen Regionen als auch hierin jeweils eine Unterscheidung städtisch

[78] Weitere Informationen unter: www.mobilitaet-in-deutschland.de.

und ländlich geprägter Räume. Hierdurch lassen sich die Zusammenhänge zwischen Siedlungs- und Mobilitätsstrukturen präzise und dennoch überschaubar aufzeigen (siehe auch Abbildung 10).[79]

Abbildung 10: **Regionalstatistischer Raumtyp (RegioStaR 17) für die Mobilitäts- und Verkehrsforschung**

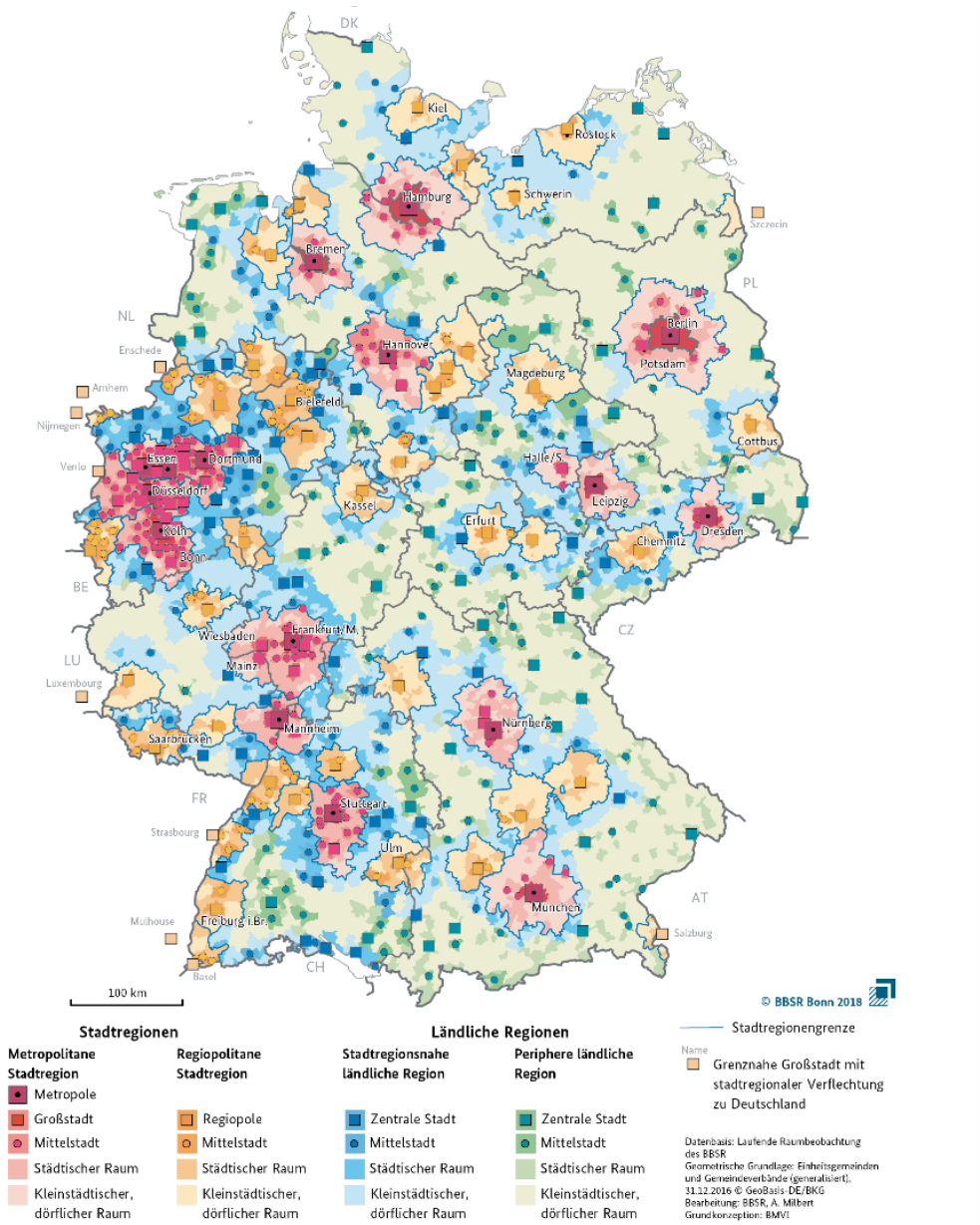


*Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2021): Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR). https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html*

Die Bundesregierung bietet mit einem Bausteinsystem von Verkehrsprognosen auf Basis von zuvor definierten Annahmen und Prämissen mit jeweils unterschiedlichen Zeithorizonten und räumlichen Auflösungen Ausblicke auf die zukünftige Verkehrsentwicklung.[80] Aktuell ist die Strategische Langfrist-Verkehrsprognose 2040 in Bearbeitung. Deren Ergebnisse bilden die Grundlage für die anstehende Überprüfung der Bedarfspläne Straße,

[79] Weitere Informationen unter: www.bmdv.bund.de/regiostar.
[80] Siehe auch: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/statistik-prognosen.html.

Schiene und Wasserstraße der auf dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 basierenden Ausbaugesetze der drei Verkehrsträger.

Das im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2030 verwendete Bewertungsverfahren der Bundesverkehrswegeplanung besteht aus vier Bewertungsmodulen. Eines dieser Module (Modul C) stellt die raumordnerische Beurteilung eines erwogenen Schienen- oder Straßeninfrastrukturprojekts dar, wobei unter anderem die räumliche Ausprägung von Erreichbarkeitsdefiziten in Bezug auf raumordnerische Mindeststandards im Personenverkehr für verschiedene Fahrtziele betrachtet werden. Im Zuge der Weiterentwicklung der Bundesverkehrswegeplanung prüft die Bundesregierung auch raumordnerische Aspekte, wie die raumordnerische Erreichbarkeitswirkung von Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekten, um diese weiterhin frühzeitig und integriert bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung einer strategischen Bundesverkehrswegeplanung geeignet zu berücksichtigen.

Ziel ist eine, bezogen auf raumordnerische Mindeststandards der Erreichbarkeit, angemessene Berücksichtigung der Erreichbarkeit in den Regionen. So trägt insgesamt eine Vielzahl von im BVWP 2030 und in der Folge in den Bedarfsplänen für die Verkehrsträger Schiene und Straße enthaltenen Projekten zu einer Verbesserung der Erreichbarkeit und dadurch auch zu einer nachhaltigeren ländlichen Mobilität bei. Mit den jährlichen Haushaltsaufstellungen werden die Mittel für die Umsetzung der Bedarfspläne und die mit der BVWP-Aufstellung untersuchten Verkehrsprojekte bereitgestellt. Für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen sind im Bundeshaushalt 2024 insgesamt 26,38 Milliarden Euro [2023: 18,86 Milliarden] angesetzt. Davon sind für die Straße 8,84 Milliarden Euro [2023: 8,45 Milliarden Euro], für die Schiene 16,29 Milliarden Euro [2023: 9,08 Milliarden Euro] und für die Wasserstraße 1,39 Milliarden Euro [2023: 1,05 Milliarden Euro] vorgesehen.

Ergänzend finanziert der Bund Infrastrukturprojekte zur Bewältigung des Strukturwandels in den Braunkohleregionen. Mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass der Bund Verkehrsprojekte aus strukturpolitischen Motiven, also ohne eine nachgewiesene gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit finanziert.

**Elektromobilität und autonomes Fahren**

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Pkw ist gerade für ländliche Räume die Elektrifizierung des Individualverkehrs ein wichtiger Baustein der Dekarbonisierung im Verkehrsbereich und zur Sicherung der individuellen Mobilität. Bislang liegt der Anteil von E-Pkw inkl. Plug-in-Hybriden an allen Autos deutschlandweit bei rund 5 Prozent (Stand 01.04.2024, auf Grundlage der KBA-Zulassungszahlen). 35 Prozent aller öffentlich zugänglichen Ladepunkte befinden sich zum Stand März 2024 in ländlichen Regionen. Die Dichte öffentlich zugänglicher Ladepunkte ist in Korrelation zur Bevölkerungsdichte dort grundsätzlich geringer als in Ballungsräumen.[81]

Mit der Ausschreibung zum Deutschlandnetz auf Grundlage des am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Schnellladegesetzes intensiviert der Bund den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur für E-Pkw. Insgesamt sollen mindestens 900 Schnellladestandorte im ländlichen, suburbanen und urbanen Räumen aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Weitere 200 Standorte entstehen an unbewirtschafteten Rastanlagen entlang der Bundesautobahnen. Zur Finanzierung ist ein Volumen von 2,3 Milliarden Euro eingeplant. Durch das Deutschlandnetz wird sichergestellt, dass flächendeckend in ganz Deutschland Schnellademöglichkeiten für den Mittel- und Langstreckenverkehr zur Verfügung stehen. Entlang der Autobahnen wird alle 15 bis 30 Kilometer eine Lademöglichkeit entstehen. Die Errichtung des Deutschlandnetzes erreicht damit folgende Ziele:

- **Flächendeckung**: Die Nutzerinnen und Nutzer sollen bundesweit alle Strecken ohne erhebliche Umwege zurücklegen können.
- **Bedarfsdeckung**: Die Nutzerinnen und Nutzer sollen an den Schnellladestandorten durch eine ausreichende Anzahl an Ladepunkten nicht unzumutbar lange auf einen freien Ladepunkt warten müssen.
- **Nutzerfreundlichkeit**: Einführung eines hohen Standards und damit Vorbildfunktion in Hinblick auf Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Barrierefreiheit.

Mit dem Förderprogramm „Solarstrom für Elektroautos“ konnten Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutzten Wohnhäusern im Jahr 2023 bei der KfW einen Investitionszuschuss von bis zu 10.200 Euro für eine Ladestation – optional bidirektional – in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers beantragen, um das eigene Elektroauto mit selbst erzeugtem Solarstrom zu laden. Rund 33.000 Haushalte kann

[81] Die Zuordnung zu ländlichen Räumen entspricht der Regionalstatistischen Raumtypologie RegioStaR.

die Bundesregierung mit dieser Förderung in eine klimafreundliche Mobilität unterstützen. Mit dem Förderprogramm unterstützt die Bundesregierung Menschen mit Eigenheim, die auf das Auto angewiesen sind, und häufiger in ländlichen Räumen anzutreffen sind. Das Laden am eigenen Wohngebäude verringert den Bedarf für öffentliches Laden, ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, Energiekosten einzusparen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Den Hochlauf des automatisierten/autonomen und vernetzten Fahrens fördert der Bund durch Forschungsvorhaben auch zur Erschließung der ländlichen Räume. Dazu zählen Vorhaben wie HEAL („Hochautomatisiert gEsellschaftlich nAchfrageorientiert Ländlich“), in dem durch nachfrageorientierte und hochautomatisierte Mobilitätsangebote (Shuttlebus) im niederbayerischen Bad Birnbach die Vernetzung von Angebot und Nachfrage im medizinischen Bereich, bessere Erreichbarkeit und mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wurde. In der Shuttle-Modellregion Oberfranken (SMO und SMO-II) waren automatisierte Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum mit dem Ziel im Einsatz, den Betrieb fahrerloser Shuttles in unterschiedlichen Anwendungsfällen im ÖPNV zu erproben und zu etablieren.

**Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 die Studie „Erstellung der Methodik zur Entwicklung bundesweiter Mindeststandards der ÖPNV-Erreichbarkeit“ in Auftrag gegeben. Ziel ist es, Qualitätskriterien und -standards der ÖPNV-Erreichbarkeit und der ÖPNV-Bedienung auf nationaler Ebene und für verschiedene Raumkategorien zu entwickeln und zu testen. Die zu entwickelnden Standards und deren zu ermittelnde Zielwerte sollen zur Attraktivitätserhöhung der ÖPNV-Angebote beitragen, indem sie die jeweiligen ÖPNV-Angebote für die verschiedenen räumlichen Strukturen als konkrete Alternative zum motorisierten Individualverkehr etablieren und damit auch zur Umsetzung eines im Koalitionsvertrag genannten Vorhabens beitragen. Die Ergebnisse der Studie sollen 2024 vorliegen.

Zuständig für den Öffentlichen Personennahverkehr sind die durch Landesrecht beauftragten Stellen. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben insbesondere über das Regionalisierungsgesetz (RegG) im Bereich ÖPNV/Schienenpersonennahverkehr (Bestellung von Verkehrsleistungen, Investitionen und weitere Maßnahmen).

Für die Jahre 2021 bis 2024 erhielten beziehungsweise erhalten die Länder Regionalisierungsmittel von insgesamt rund 41,8 Milliarden Euro [2021 rund 9,3 Milliarden Euro, 2022 rund 10,4 Milliarden Euro, 2023 rund 10,9 Milliarden Euro und 2024 rund 11,2 Milliarden Euro]. Für 2025 sind rund 11,6 Milliarden Euro vorgesehen. Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2352) wurden die Regionalisierungsmittel um 1 Milliarde Euro im Jahr 2022 erhöht sowie ab dem Jahr 2023 eine jährliche Steigerung um 3 Prozent (anstatt der bisherigen 1,8 Prozent) vorgesehen.

Darüber hinaus stellte der Bund in den vergangenen Jahren mehrfach weitere Regionalisierungsmittel zur Verfügung, unter anderem im Rahmen des Klimaschutzpakets der Bundesregierung oder zur Abfederung von Preissteigerungen in Folge des Ukraine-Kriegs. Weiterhin wurden zur Unterstützung der Länder beim Ausgleich von finanziellen Nachteilen durch COVID 19 im ÖPNV durch den Bund weitere Regionalisierungsmittel nach § 7 RegG zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Diese Mittel beliefen sich in 2020 auf 2,5 Milliarden Euro, in 2021 auf 1 Milliarde Euro und in 2022 auf 1,2 Milliarden Euro.

Die Regierungskoalition hatte aufgrund der gestiegenen Energiepreise Ende März 2022 ein Entlastungspaket geschnürt, das unter anderem ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket für drei Monate beinhaltete. Mit dem 9-Euro-Ticket für ein Entgelt von 9 Euro pro Kalendermonat wurden die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV für den Zeitraum von Juni bis August 2022 unmittelbar entlastet. Außerdem setzte das Ticket einen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV und damit zur Energieeinsparung. Die Umsetzung des 9-Euro-Tickets erfolgte in der Zuständigkeit der Länder, wobei der Bund dafür 2,5 Milliarden Euro zur Abgeltung aller damit verbundenen Kosten zur Verfügung gestellt hat.

Aufgrund des großen Erfolges des 9-Euro-Tickets haben die Bundesregierung gemeinsam mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder 2022 beschlossen, ein digitales, deutschlandweit gültiges Ticket für den ÖPNV mit einem monatlichen Einführungspreis in Höhe von 49 Euro einzuführen. Der Bund unterstützt die Länder bei der Umsetzung eines bundesweit gültigen Nahverkehrstickets (Deutschlandticket) über eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Hierdurch soll die Attraktivität des ÖPNV deutlich erhöht und ein Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV und zur Energieeinsparung gesetzt werden. Der Bund fördert damit die Vereinfachung des Tarifsystems im ÖPNV durch die verbundübergreifende, deutschlandweite Gültigkeit des Tickets. Für das Deutschlandticket stellt der Bund in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Länder haben sich mit Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vom 23. September 2024 auf einen neuen Preis des Deutschlandtickets ab dem 1. Januar 2025 in Höhe von 58 Euro monatlich geeinigt.

Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) können Infrastrukturmaßnahmen des schienengebundenen ÖPNV anteilig mit Bundesfinanzhilfen gefördert werden. Mit der Novellierung des GVFG zum 1. Januar 2020 wurden neue Fördertatbestände und erleichterte Bedingungen für die Förderung eingeführt. Auf Grund der Änderung des GVFG wurde auch das Bewertungsverfahren zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit für ÖPNV-Vorhaben überarbeitet. Der Gewichtung der Faktoren Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung sowie Aspekten der Daseinsvorsorge auch in ländlichen Räumen wurde hierbei besonders Rechnung getragen. Im Jahr 2024 unterstützt der Bund im Rahmen des GVFG die Länder mit Mitteln in Höhe von 1 Milliarde Euro, die unter anderem auch für Infrastrukturmaßnahmen zur Reaktivierung von Bahnstrecken genutzt werden können. Ab dem Jahr 2025 werden die Bundesfinanzhilfen gemäß GVFG auf 2 Milliarden Euro angehoben und ab 2026 mit 1,8 Prozent jährlich dynamisiert.

Es soll ein Ausbau- und Modernisierungspakt (AMP) im ÖPNV geschlossen werden, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam über die Zukunft des ÖPNV verständigen. Die Arbeiten zum AMP laufen und werden in den nächsten Monaten weiter fortgeführt.

Über das Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ sollen Wege aufgezeigt werden, um die Ziele des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung zu erreichen. Dazu sollen Maßnahmen geprüft werden, die die Attraktivität des ÖPNV erhöhen, die Nutzung des ÖPNV steigern, Verkehre des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV verlagern und die $CO_2$-Emissionen des ÖPNV und des Verkehrssektors verringern können. Aktuell werden 19 ÖPNV-Modellprojekte aus zwei Förderaufrufen mit insgesamt rund 320 Millionen Euro unterstützt. Dabei sieht der zweite Förderaufruf einen Förderschwerpunkt für den ländlichen Raum vor. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2025.

Der Deutschlandtakt als Zielbild für die Schiene der Zukunft schafft die Voraussetzungen, um Ballungszentren und Regionen besser miteinander zu vernetzen. Die Umsetzung erfolgt in Ausbauschritten. So sollen zum Beispiel durch die Inbetriebnahme weiterer Infrastrukturmaßnahmen ab Mitte der 2020er Jahre Fernzüge die großen deutschen Metropolen alle 30 Minuten miteinander verbinden. Durch mehr Kapazitäten im Netz und optimierte Anschlüsse in den Umsteigebahnhöfen bringt das auch bessere Verbindungen in die suburbanen und ländlichen Regionen.

In der Vergangenheit wurden häufig Bahnstrecken in dünn besiedelten ländlichen Räumen stillgelegt, was eine Verschlechterung der Erreichbarkeit und damit verbundene Standortnachteile mit sich brachte. Die Bundesregierung unterstützt die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken als Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen. Im BBSR-Gutachten „Räumliche Effekte reaktivierter Schienenstrecken im ländlichen Raum“ von 2021 wurden die tatsächlich eingetretenen Auswirkungen exemplarischer Schienenreaktivierungsprojekte erfasst. Es wird bestätigt, dass eine Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken positive Effekte für eine Region in unterschiedlichsten Bereichen hat.[82]

**Inter-/Multimodalität, Verknüpfung von Verkehrsmitteln**

Um in ländlichen Regionen mehr Menschen für die Nutzung des ÖPNV zu gewinnen, bedarf es regional angepasster Lösungen, die einen schnellen und komfortablen Transport ermöglichen. Flexible Bedienformen und Sharing-Angebote sowie die Bündelung und Sichtbarmachung von Mobilitätsangeboten an Mobilitätsstationen können sinnvolle Bestandteile integrierter Ansätze sein.

Mit der Maßnahme LandMobil[83] wurden von 2020 bis 2023 bundesweit rund 40 Modellprojekte auf regionaler oder lokaler Ebene durchgeführt, um möglichst vernetzte und übertragbare Lösungen zu entwickeln, die die Mobilität der Menschen in den ländlichen Räumen verbessern. Die Projekte wurden aus Mitteln des BULEplus mit bis zu 180.000 Euro unterstützt. Fachlich begleitet wurde die Maßnahme durch die Universität Kassel, Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrssysteme.

---

82 BBSR (2022): Räumliche Effekte reaktivierter Schienenstrecken im ländlichen Raum. BBSR-Online-Publikationen 27/2022. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2022/bbsr-online-27-2022.html.

83 Weitere Informationen zu LandMobil unter: www.ble.de/landmobil.

Kasten 6: **Modellvorhaben LandMobil – Beispiele –**

Mit dem Projekt „Integriertes Mobilitätskonzept zur Sicherung der Anschlussmobilität im ländlichen Raum (IMSA)“ im Landkreis Reutlingen/Baden-Württemberg wurde die Umsetzung eines kommunalen Bikesharing- und Carsharing-Modells sowie eines lokalen Mitfahrnetzwerks unterstützt, die zu einer Verbesserung der Anschlussmobilität an Mobilitätsknotenpunkten beitragen. Die ausgewählten Mobilitätsknotenpunkte wurden darüber hinaus mit zusätzlicher Fahrradinfrastruktur ausgestattet. Charakteristisch für das Projekt ist die Zusammenführung und Darstellung aller Mobilitätslösungen über eine überregionale internetbasierte Plattform.

Mit dem „Kreativ-Wettbewerb Ländliche Mobilität für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern (WIEHIN)“ wurden Ideen und Konzepte zur elternunabhängigen Mobilität von Kindern für Kinder in ländlichen Räumen entwickelt. Der Wettbewerb soll einen Bewusstseinswandel in Mobilitätsfragen in verschiedenen Kontexten – von Unterricht bis Freizeit – voranbringen.

In dem Projekt „Emsland vernetzt unterwegs (ELVU)“ wurden nach Erstellung einer Bedarfsanalyse neue Mobilitätslösungen unter Nutzung der Elektromobilität für das niedersächsische Emsland entwickelt. So wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Betreiber ein Car-Sharing-Angebot mit 29 E-Fahrzeugen eingerichtet. Darüber hinaus können kleine und mittlere Unternehmen jeweils für einen Monat die Nutzung von E-Fahrzeugen ausprobieren. Mit Hilfe einer Mobilitäts-App wird die Bildung von Mobilitätsketten aufgezeigt und so insbesondere die Anschlussmobilität verbessert. Über diese App können Fahrten des ehrenamtlichen sozialen Fahrdienstes in der Gemeinde Vrees gebucht werden.

Mit der BULEplus-Fördermaßnahme „LandStation – Verknüpfte Mobilität in ländlichen Räumen“[84] werden ländliche Kommunen bei der Entwicklung von Konzepten unterstützt, die Mobilitätsstationen und Mehrfunktionshäuser miteinander verbinden. Ziel ist es, mit diesen Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) soziale Orte und Mobilitätsanker miteinander gewinnbringend zusammenzuführen. Die Beteiligung bei der Konzeptentwicklung ist ein wichtiger Baustein dieser Maßnahme, die somit zu mehr Teilhabe der Bevölkerung, zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Klimaschutz beitragen soll. Begleitet wird die Maßnahme durch den Deutschen Landkreistag (DLT) und den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB). In der bis zu zwölfmonatigen Konzeptionsphase werden die ausgewählten Projekte in ländlichen Kommunen mit bis zu 75.000 Euro bei der Erarbeitung innovativer Projektkonzepte unterstützt. Zum 1. September 2024 haben die sieben geförderten Projekte ihre Arbeit aufgenommen. Es besteht die Möglichkeit der Qualifizierung für eine an die Konzeptionsphase anschließende dreijährige Initialisierungsphase.

Mit dem Förderprogramm „Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen“ für Gemeinden mit maximal 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird die Ausweitung von Sharing-Stationen unterstützt und die Inter- und Multimodalität sowie die Kooperation umweltfreundlicher Verkehrsmittel gestärkt. Im ersten Förderaufruf 2023 konnten 16 Vorhaben bewilligt werden. Damit wird die Errichtung bzw. Erweiterung von 118 Mobilitätsstationen in größtenteils ländlich geprägten Räumen gefördert. Die Projekte verteilen sich auf Gesamtdeutschland, wobei lediglich strukturschwache Regionen gemäß Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) förderfähig sind. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit bis Ende 2025.

Im Zusammenspiel mit der Bahn kann das Rad zu einer attraktiven Alternative auch für längere Strecken und die ländlichen Räume werden. Darüber hinaus ist die Verzahnung von Fahrrad und öffentlichem Personenverkehr für die Alltagsmobilität von Bedeutung. Daher ist das Fahrradparken an Bahnhöfen sowie Knotenpunkten und wichtigen Stationen im Nahverkehr, wie Bushaltestellen, ein weiterer Förderschwerpunkt für eine nachhaltige Mobilität. Insbesondere in ländlichen Räumen sind diebstahlsichere und qualitativ hochwertig ausgestattete Fahrradabstellanlagen ein entscheidender Faktor für die Steigerung der Attraktivität der Kombination von Radverkehr und öffentlichem Personenverkehr und damit eine Grundvoraussetzung für die Verlagerung von Autofahrten im Alltags- sowie im Freizeitverkehr.

Neben einer Förderung im Rahmen bestehender Finanzhilfe- und Zuwendungsprogramme unterstützt der Bund mit der Informationsstelle „Fahrradparken“ Kommunen und andere interessierte Akteure vor allem in der Vorplanungsphase. Die Anlaufstelle bündelt Informationen, stellt Tools bereit und gibt Know-how aus der Praxis weiter.

[84] Weitere Informationen zur LandStation unter: www.bmel.de/landstation.

**Radverkehr**

Auch in ländlichen Räumen können viele Wege bequem mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Es bietet gerade auf kurzen Strecken eine Alternative zum Pkw. Die Nutzung von Pedelecs und E-Fahrrädern erleichtert zudem die Fortbewegung unabhängig von der Topografie. Zuletzt kam das Fahrrad in kleinstädtischen und dörflichen Räumen nur bei 7 Prozent der Wege zum Einsatz.[85] Potenziale bestehen durch die Schließung von Lücken der Radverkehrsnetze, den Ausbau sicherer Radwege sowie den Bau von Abstellmöglichkeiten, insbesondere an Schnittstellen des Öffentlichen Personenverkehrs.

Die Schaffung eines lückenlosen und sicheren, möglichst vom Kraftfahrzeugverkehr getrennten Radverkehrsnetzes in ganz Deutschland ist ein Anliegen der Bundesregierung, gerade auch in ländlichen Räumen. Das Fahrrad soll im Alltag und in der Freizeit signifikant mehr genutzt werden. Der Nationale Radverkehrsplan (NRVP 3.0) ist dabei das strategische Grundsatzdokument für die Radverkehrspolitik von Bund, Ländern und Kommunen für die Zeit bis 2030. Ziel ist es, mehr, besseren und sicheren Radverkehr in den Städten und ländlichen Räumen in Deutschland zu ermöglichen. Unter anderem sollen die mit dem Rad gefahrenen Kilometer bis 2030 verdoppelt werden.

Zuständig für die Radinfrastruktur vor Ort sind nach dem Grundgesetz die Länder und Kommunen. Die Bundesregierung unterstützt umfassend mit verschiedenen Förder- und Finanzierungsprogrammen. So stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ (SP S&L) in den Jahren 2020 bis 2030 rund 1,8 Milliarden Euro für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Finanziert werden beispielsweise der Bau von Radwegen, Radwegebrücken und -unterführungen, aber auch Fahrradabstellanlagen, um die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens zu erhöhen und zum Aufbau einer möglichst lückenlosen Radinfrastruktur beizutragen. Gemäß Verwaltungsvereinbarung sollen die Länder dabei ausdrücklich auf eine angemessene Verteilung der Mittel zwischen urbanen und ländlichen Regionen achten. Von insgesamt rund 3.000 Maßnahmen im SP S&L sind rund 1.200 dem ländlichen Raum zuzuordnen, weitere rund 700 dem Bereich Stadt-Umland. Weitere Anknüpfungspunkte zur Verbesserung der Radinfrastruktur bestehen über die Fördermaßnahme 4.0 (dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen) der GAK-ILE. Hiermit können die Länder den Ausbau des ländlichen Wegenetzes fördern, der auch Radfahrenden zugutekommt. Der Bund erstattet bei dieser Gemeinschaftsaufgabe 60 Prozent der Kosten.

Auch der Fahrradtourismus ist in vielen ländlichen Regionen wichtig für die regionale Wirtschaftsförderung und hat sich somit zu einem bedeutenden Element im Freizeit- und Tourismusbereich entwickelt. Unterstützung bietet der Bund mit der Förderung des touristischen Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur über die „Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes Deutschland“. Das Ziel ist dabei die länderübergreifende Schaffung eines sicheren, lückenlosen und attraktiven Netzes aus national bedeutenden Radfernwegen. Das Radnetz Deutschland besteht aus dem Radweg „Deutsche Einheit“, dem „Iron Curtain Trail“ und den zwölf „D-Routen“ – ein breites Netz an Radfernwegen, die durch ganz Deutschland führen und in das europäische Velo-Routennetz eingebunden sind.

**Netzwerke, Wissenstransfer, Forschungsprojekte und Wettbewerbe**

Im Jahr 2019 wurde das Nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität NaKoMo gegründet. Ziel des NaKoMo ist es, Kommunen, Länder und Bund untereinander und mit Experten und Stakeholdern deutschlandweit zu vernetzen. Dabei soll über bestehende Fördermöglichkeiten zum Aufbau einer modernen, nachhaltigen Mobilität informiert, bei der praktischen Umsetzung unterstützt und Kontakte hergestellt werden. Den inhaltlichen Kern der Arbeit bilden:

– die digitale Austauschplattform www.nakomo.de, inkl. mobiler Anwendung (NaKoMo-App)
– regelmäßig stattfindende Workshops und Fachvorträge zu ausgewählten Themenbereichen und eine jährliche Fachkonferenz.

Im Rahmen der NaKoMo-Veranstaltungen lag der inhaltliche Schwerpunkt im Jahr 2023 unter anderem auf der ländlichen Mobilität. Dafür wurde eine eigene Workshop-Reihe initiiert. Damit wird dem Anliegen nachgekommen, den ländlichen Räumen und seinen wechselseitigen Beziehungen zu städtischen Räumen sowie der Zukunftsfähigkeit im Bereich Mobilität mehr Aufmerksamkeit zu widmen. In der fünften NaKoMo-Jahreskonferenz im November 2023 wurde das Thema ländliche Mobilität unter dem Motto „Von Tür zu Tür – nachhaltig mobil im ländlichen Raum“ aufgegriffen.

[85] Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2023). Fahrradland Deutschland 2030. Nationaler Radverkehrsplan 3.0.

Das Mobilitätsforum Bund ist zentrale Anlaufstelle des Bundes zur Förderung des Radverkehrs mit seinen Schnittstellen zu anderen Formen der nachhaltigen Mobilität. Es unterstützt mit:

- Fortbildungen, Workshops und Exkursionen, in denen wichtiges Fachwissen für den Radverkehr weitergegeben wird,
- der Transferstelle als zentralem Kontakt für Informationen zu Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung des Radverkehrs auf Bundesebene und für individuelle, praxisrelevante Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten,
- der Förderfibel als Wegweiser durch bundes- und landesweite Förderprogramme,
- Netzwerkveranstaltungen, um den Austausch innerhalb der Community und mit Experten aus anderen Mobilitätsbereichen zu unterstützen.

Das im Rahmen des BULEplus finanzierte Modellvorhaben „Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (MogLeb) verfolgt das Ziel, Mobilitätslösungen in die Fläche zu bringen, die nachhaltig und bezahlbar sind. MogLeb besteht aus zwei Projektbausteinen:

- Das Online-Nachschlagewerk Mobilikon bietet Kommunen unter www.mobilikon.de auf ihre Herausforderungen abgestimmte Mobilitätslösungen. Zahlreiche Maßnahmen und Strategien für flexible, regional angepasste Mobilitätskonzepte aus vielen Modell- und Forschungsvorhaben werden gebündelt und strukturiert dargestellt.
- Im länderübergreifenden Mobilitätsnetzwerk arbeiten Landesministerien, Bundesressorts und kommunale Spitzenverbänden zusammen, um Informationen und Wissen zur Verbesserung der Mobilität, insbesondere in ländlichen Räumen auszutauschen und den Netzwerkaufbau zu unterstützen.

Seit 2021 finden mit Mitteln des BULEplus im Programm „Region gestalten“ Wettbewerbe zu Mobilitätsthemen in ländlichen Räumen statt. Mit den Wettbewerben werden Vorhaben mit spezieller Ausrichtung auf ländliche Räume unterstützt. Sie werfen Schlaglichter auf das Engagement vor Ort und laden dazu ein, sich von den guten Beispielen inspirieren zu lassen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bereitet die neuen Handlungsansätze für die Praxis auf und leitet daraus übertragbare Erkenntnisse für ländliche Räume ab. Im Bundeswettbewerb „Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen“ im Jahr 2023 wurden 20 Kommunen für Projekte ausgezeichnet, die das Radfahren und Zufußgehen vor Ort einfacher, sicherer und attraktiver machen. In 2024 wurde der Bundeswettbewerb „Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen“ ausgelobt. Die Ergebnisse des Wettbewerbs aus dem Jahr 2021 sind in die Studie „Mobil in ländlichen Räumen – Erfolgsfaktor Kooperation“ eingeflossen: Der vom BBSR verfasste Bericht identifiziert Faktoren für erfolgreiche Kooperationsprojekte in ländlichen Räumen und sammelt Hinweise für eine breitenwirksame Umsetzung. Die eingereichten Projektdokumentationen geben Aufschluss darüber, welche Chancen und Herausforderungen sich bei der Kooperation unterschiedlicher Akteure zur Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen ergeben.[86]

Mit dem im Juni 2020 gestarteten Wettbewerb „#mobilwandel2035 – Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität“ unterstützt die Bundesregierung innovative Konzepte und Vorstellungen für eine Mobilität der Zukunft. Im Mittelpunkt stehen dabei Ansätze für eine umweltfreundliche Mobilität, die zu mehr Lebensqualität in städtischen und ländlichen Räumen führen sollen. Dazu zählen beispielsweise das Testen von mobilen Paketstationen und optimierter Routenführung mithilfe von KI, die die Emissionen im Lieferverkehr unter anderem durch Fahrtenbündelung reduzieren sollen oder auch die Erprobung von Coworking-Spaces auf dem Land in Kombination mit Carsharing, Lastenrad-Verleih und einem übertragbaren ÖPNV-Ticket.

Der Wettbewerb unterteilt sich in zwei aufeinander aufbauende Förderphasen. In der ersten Förderphase werden Zielbilder entwickelt, die Visionen für eine nachhaltige Mobilität im Jahr 2035 zeichnen. Im Fokus dabei stehen wichtige Herausforderungen, wie der Pendler- oder Wirtschaftsverkehr, sowie die Frage, wie Mobilität auch in ländlichen Räumen umweltfreundlich gestaltet werden kann. Ein Schwerpunkt in allen Konzepten ist die Digitalisierung im Verkehr als eine der zentralen Zukunftsaufgaben und mit Blick auf die Chancen und Potenziale für eine nachhaltigere Mobilität. Dahingehend wurden Mitte 2021 zehn Förderprojekte der ersten Förderphase bewilligt. Aus diesen Förderprojekten wurden 2022 fünf Projekte für die Entwicklung von Schritten hin zur Umsetzung des Zielbilds 2035 und die Realisierung einzelner Pilotmaßnahmen zur weiteren Förderung ausgewählt, welche sich sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum befinden.

[86] BBSR (Hrsg.) (2023): Mobil in ländlichen Räumen – Erfolgsfaktor Kooperation. In: BBSR-Berichte Kompakt 2/2023. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/berichte-kompakt/2023-2027/bk-2023-02.html.

Im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen hat die Bundesregierung eine große Bandbreite von Maßnahmen für die Unterstützung des Strukturwandels im Lausitzer Revier, im Rheinischen Revier und im Mitteldeutschen Revier beschlossen. Das BMDV hat neben umfangreichen Investitionen im Bereich der Infrastruktur innerhalb der seit 2016 bestehenden Innovationsinitiative mFUND das Förderangebot „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ etabliert.

Das Programmmodul ist im Jahr 2020 mit der Zielsetzung der Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen erfolgreich gestartet. Neben Förderaufrufen dienen auch Programmformate wie Startup Pitches und Hackathons der Generierung innovativer Projekt- und Geschäftsideen für den Strukturwandel. Bislang wurden 71 Forschungsprojekte mit 287 Partnern und einem Fördervolumen von mehr als 80 Millionen Euro initiiert (Stand Juli 2024). Diese Projekte leisten einen signifikanten Beitrag, um mittels Dateninnovationen in der Mobilität zukunftsweisende Impulse in den Braunkohlerevieren zu setzen und die Erreichbarkeit und Teilhabe in ländlichen Regionen zu verbessern. Mit dem Ziel Lebensräume attraktiver zu gestalten, wird beispielsweise im Projekt „BaLSaM“ im Rheinischen Revier auf Basis bestehender Verkehrsdaten untersucht, wie durch Straßengeräuschsimulation Verkehrslärm minimiert werden kann. Im Projekt SMueR (Smarte Mobilitätsstationen für ländliche Räume) entwickeln Forschende, IT- und Mobilitätsunternehmen sowie die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben gemeinsam ein Konzept und einen Prototyp für eine smarte, modulare Mobilitätsstation im Mitteldeutschen Revier.

### 1.6. Ausbau Digitaler Infrastruktur

Der Mobilfunk- und Breitbandausbau in ländlichen Räumen ist inzwischen weit vorangeschritten. Trotzdem besteht noch immer ein Stadt-Land-Gefälle, das bei den höheren Bandbreitenkategorien am deutlichsten zutage tritt. So steht Mitte 2024 eine Breitbandversorgung, mittels aller verfügbaren Technologien, von mindestens 50 Mbit/s für alle Haushalte in städtischen und ländlichen Gemeinden zur Verfügung.[87]

Im Vergleich dazu waren knapp 87 Prozent der Haushalte in städtischen Landkreisen mit gigabitfähigem Breitband (mindestens 1.000 Mbit/s) versorgt, während nur knapp 61 Prozent der Haushalte in sehr ländlichen Landkreisen mit weniger guter sozioökonomischer Lage einen gigabitfähigen Breitbandanschluss hatten. Um diese Lücken zu schließen, fördert die Bundesregierung gezielt dort den Ausbau, wo eigenwirtschaftliche Projekte nicht möglich sind. Denn die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Mobilfunk und Gigabitanschlüssen ist die Grundlage, um die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen nutzen zu können. Gleichzeitig sind gewerbliche Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft sowie Verwaltungen auf gute digitale Anbindung angewiesen, um von neuen digitalen Anwendungen profitieren zu können. Eine gute Breitband- und Mobilfunkversorgung unterstützt darüber hinaus die Digitalisierung der Arbeitswelt, etwa das mobile, ortsunabhängige Arbeiten im Homeoffice oder Coworking Space und damit die freie Wahl der Wohn- und Arbeitsstätte.

---

[87] Bundesnetzagentur (2024): Bundesnetzagentur verpflichtet Anbieter zur Versorgung mit Telekommunikationsdiensten. https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240311_VerpflichtungTK.html?nn=659670
Ergänzender Hinweis: Mit ihrer Entscheidung vom 11.03.2024 zur Anschlussverpflichtung eines Haushalts hat die Bundesnetzagentur erstmal die Mindestversorgung mit Breitband sichergestellt. Nach aktueller Informationslage ist der verpflichtete Betreiber der US-amerikanische Anbieter Starlink mit seiner niedrigorbitigen Satellitenkonstellation. Starlink steht bundesweit flächendeckend zur Verfügung und damit ist aktuell von einer Versorgung mit mind. 10 Mbit/s im Download für alle Haushalte im Bundesgebiet, inklusive Inseln, auszugehen. Da Starlink im normalen Angebot die Bandbreite nicht drosselt und im Normalfall zwischen 100 und 250 Mbit/s zur Verfügung stellt, bei einem Angebotspreis von 50 Euro (für Privatpersonen, Unternehmen zahlen ab 60 Euro) monatlich, auch, im Gegensatz zu früheren Satellitenanbindungen, von einem konkurrenzfähigen Marktprodukt auszugehen und die im Absatz angesprochene Versorgung von 50 Mbit/s gegeben.

Abbildung 11: **Dashboard Mobilfunk und Breitbandversorgung ländliche Räume und landwirtschaftliche Betriebe**

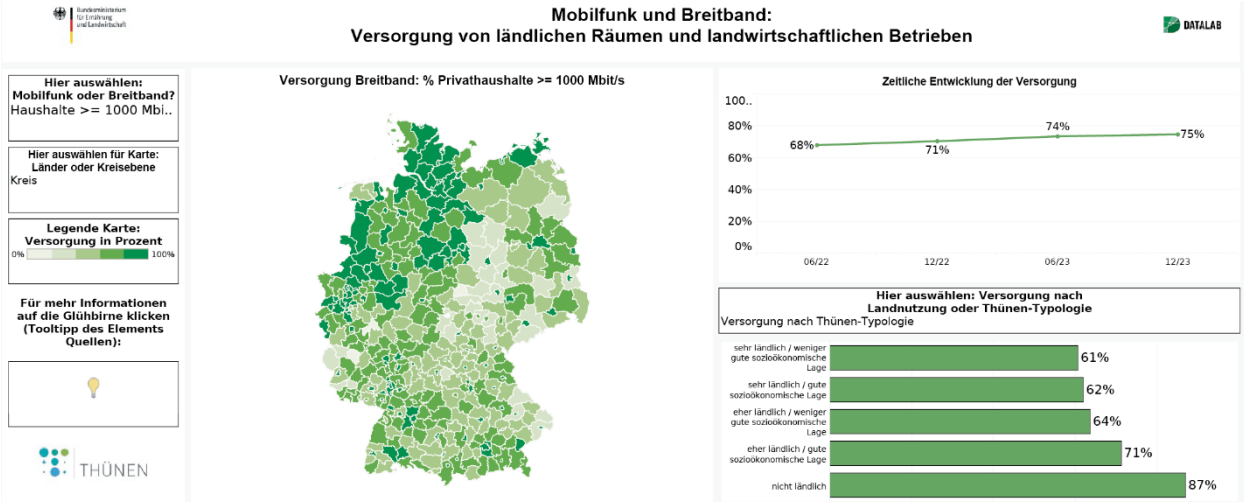


*Quelle: BMEL Datenlabor (2024) https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/digitales/breitband-und-mobilfunkversorgung/dashboard-mobilfunk-breitbandversorgung.html*

Flächendeckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen sind Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation Deutschlands umfassend gelingt. Im Rahmen der Gigabitstrategie hat die Bundesregierung daher das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 eine solche Infrastruktur flächendeckend auszubauen. Der Ausbau liegt vorwiegend in der Hand der Telekommunikationsunternehmen. Wo dieser nicht erfolgt, wird die Bundesregierung den Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur weiter fördern und unterstützt damit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. So wurden in der 20. Legislaturperiode bis Juli 2024 im Rahmen der Gigabitförderung Mittel im Umfang von 6,5 Milliarden Euro bewilligt, um 1,3 Millionen neue Glasfaseranschlüsse in den Kommunen zu ermöglichen.

Mit der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ adressiert die Bundesregierung seit 2021 ausschließlich Gebiete, deren Erschließung mit mindestens 4G in den nächsten drei Jahren nicht eigenwirtschaftlich geplant ist beziehungsweise nicht im Rahmen der Umsetzung von Versorgungsauflagen, Verträgen und Förderprogrammen der Länder durch Mobilfunknetzbetreiber erfolgen wird. Gefördert werden die Errichtung und der Betrieb von passiver Mobilfunkinfrastruktur. Der Fokus liegt dabei auf der Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen, um die Chancen der Digitalisierung allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen – unabhängig von ihrem Standort – zu eröffnen. Die Förderrichtlinie läuft 2024 aus. Sie hat den eigenwirtschaftlichen Ausbau flankiert und dazu beigetragen, die Flächenversorgung im ländlichen Raum mit 4G zu verbessern.

Die Umsetzung des Mobilfunkförderprogramms des Bundes wird seit 2021 durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft vorgenommen. In der Gigabitstrategie wurde sie zudem damit beauftragt, als „Kümmerer vor Ort“ tätig zu werden und Kommunen mit Vor-Ort-Beratung zur Seite zu stehen, die Fragen zum eigenwirtschaftlichen und geförderten Mobilfunknetzausbau haben und Unterstützung benötigen. Seit 2022 ist die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft in diesem Bereich insbesondere auch im ländlichen Raum erfolgreich aktiv.

2022 hatte die Bundesregierung eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die „Fördermöglichkeiten zur Unterstützung des privatwirtschaftlichen Infrastrukturausbaus im Bereich der Mobilfunkversorgung mit den neuesten Mobilfunkstandards“ geprüft hat. Der aktuell erfolgende dynamische eigenwirtschaftliche Ausbau, laufende Förderprogramme und die noch zu treffende Übergangsentscheidung der Bundesnetzagentur zu Frequenznutzungsrechten der Mobilfunknetzbetreiber sowie damit einhergehende Auflagen an die Mobilfunknetzbetreiber setzen aktuell funktionierende Rahmenbedingungen. Neben dem Ausblick auf mögliche technologische und marktliche Trends und Treiber skizzierte der Endbericht zur Studie Ausgangspunkte, von denen eine tiefergehende Konzeption von Förderinstrumenten und Unterstützungsmaßnahmen ausgehen könnte, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zwingend erforderlich eingeschätzt wird.

Mit der Dialoginitiative „Deutschland spricht über 5G“ informiert die Bundesregierung transparent und umfassend über alle Facetten des Mobilfunkausbaus – sowohl im digitalen Raum als auch vor Ort. Die Initiative greift Fragen, Ängste und Zweifel auf und stellt in verschiedenen Formaten adressatengerecht fachliche Inhalte zum Thema Ausbau von Mobilfunknetzen verständlich aufbereitet dar. Dies trägt unter anderem dazu bei, Ausbauentscheidungen vor Ort mit sachgerechter unabhängiger Information zu unterstützen. Der Ausbau der 5G-Mobilfunknetze schreitet auch in ländlichen Räumen sehr dynamisch voran: Stand Juli 2024 waren rund 92 Prozent der Fläche Deutschlands mit 5G versorgt.[88]

**Digitalisierung zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen**

Mit dem Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“, das im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) durchgeführt wird, treibt die Bundesregierung seit Anfang 2021 die Digitalisierung in ländlichen Räumen voran. Ziel des Modellvorhabens ist es, die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung vor Ort zu verbessern. Bis zum Ende der Projektlaufzeit im Dezember 2024 stellt der Bund Fördermittel in Höhe von 25 Millionen Euro bereit. Das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) entwickelt in Kooperation mit 20 Landkreisen digitale Lösungen. In Landkreisen, in denen es noch keine Digitalstrategie gibt, wird diese mit Unterstützung einer IT-Prozessbegleitung erstellt.

Kasten 7: **Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen – Beispiele**

Erste digitale Anwendungen, die im Projekt entwickelt wurden, stehen bereits zur Verfügung. Zum Beispiel „kuubu – einfach.engagiert.entdecken“ (https://www.kuubu-vg.de), die im Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgreich umgesetzt wurde. Ziel von kuubu ist es, Kultureinrichtungen, Vereine oder ehrenamtlich Engagierte mit den Kitas des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu verbinden, ohne dass erst weite Wege zurückgelegt werden müssen. Das Fraunhofer-Institut IESE hat im Projekt ein digitales Ökosystem, das heißt einen digitalen Marktplatz (https://www.deutschlanddigital.org) entwickelt. Grundsätzlich steht der Marktplatz allen Landkreisen zur Verfügung. Die Besonderheit des Marktplatzes ist seine bundesweite zentrale Verfügbarkeit sowie die schnelle und einfache Suche nach und Vermittlung von qualitätsgesicherten und bedarfsgerechten digitalen Lösungen und Beratungen. Er ist „der eine Marktplatz“ für alle Landkreise. Mit dem Angebot eines „Toolsets“ (https://www.toolset-landkreise.digital) hat das Fraunhofer-Institut im Auftrag des Bundes ein Angebot für Kommunen entwickelt. Hier werden Handlungsempfehlungen, Methoden, Leitfäden und Erfahrungen gesammelt und interessierten kommunalen Akteuren zur Verfügung gestellt.

Mit „Land.Funk – Anwendungen von Gigabit-Netzen für ländliche Räume“ fördert die Bundesregierung im Rahmen von BULEplus von Anfang 2023 bis Ende 2025 die Entwicklung und Erprobung von digitalen Lösungen zur Nutzung von gigabitfähigen Mobilfunknetzen (5G), um die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen zu verbessern und somit einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten. Dafür werden rund 3,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ziel der Fördermaßnahme ist es, vorhandene und in anderen Kontexten entwickelte technische Möglichkeiten und Ansätze für die ländlichen Räume nutzbar zu machen sowie diese nutzerorientiert anzupassen und weiterzuentwickeln.

So sollen modellhafte Projekte die neuen Möglichkeiten der Mobilfunktechnologie in ländlichen Räumen in den Themenfeldern Gesundheit, Arbeit, Mobilität, kommunale Aufgaben, Rettungsdienste, Datenplattformen und digitale Zwillinge in anschaulicher und beispielhafter Form sichtbar machen und auf diese Weise den Nutzen des flächendeckenden Ausbaus von 5G-Mobilfunknetzen in ländlichen Räumen demonstrieren.

Die Bekanntmachung „Land.OpenData – Ideenwettbewerb“ zielt darauf ab, innovative Ansätze zur konkreten Nutzung offener Verwaltungsdaten zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu fördern. Ab Frühjahr 2025 werden von einer Expertenjury ausgewählte Kommunen ihre Open-Data-Ideen weiterentwickeln. Dabei werden sie sowohl bei der Umsetzung als auch in der Vermittlung von Datenkompetenzen durch eine fachliche Begleitung unterstützt. Im Vordergrund der Maßnahme stehen die Nutzung und Bereitstellung von Daten in hoher Qualität sowie der Wissenstransfer.

[88] Bundesnetzagentur (2024): Mobilfunkmonitor. https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/start.html.

Mit der Fördermaßnahme „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ unterstützte die Bundesregierung die digitale Transformation in ländlichen Räumen. Das Hauptziel der Fördermaßnahme war, mit Hilfe digitaler Lösungen, Ideen und Anwendungen die Attraktivität ländlicher Räume zu stärken und die Lebensqualität zu steigern. Im Zeitraum von Ende 2017 bis März 2022 haben insgesamt 48 Modellprojekte zur Lösung eines konkreten Problems beigetragen, indem neue Informations- und Kommunikationstechnologien intelligent genutzt wurden. Für diese Vorhaben stellte der Bund rund 8,4 Millionen Euro im Rahmen von BULEplus zur Verfügung. Die Projektnehmer waren Kommunen, Landkreise sowie Unternehmen, Vereine, Universitäten und Hochschulen.

Kasten 8: **Modellvorhaben Land.Digital**

Ein herausragendes Beispiel war das geförderte Projekt **„DICTUM Rescue“** mit der Entwicklung, Erprobung und Evaluierung einer App, mit der das Rettungsdienstpersonal in ländlichen Räumen besser mit nicht Deutsch sprechenden Patientinnen und Patienten kommunizieren kann. Das Projekt bekam auch den Niedersächsischen Gesundheitspreis 2020 in der Kategorie „eHealth – digitale Lösungen in herausfordernden Zeiten“.

Weitere Informationen unter: http://www.dictum.med.uni-goettingen.de/

Kasten 9: **Projekt daviplan**

Mit Mitteln aus dem BULEplus wurde im Rahmen von „Region gestalten“ das Datentool „daviplan“ erstellt. Die kostenlose Software steht Kommunen, Landkreisen und Regionen für ihre Planung von Standort- und Angebotsstrukturen für unterschiedliche Leistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung. Anwenderinnen und Anwender können mit daviplan eigenständige und schlüssige Prognosen erstellen und hiermit gut verständliche Grundlagen für Planungs- und Entscheidungsprozesse erhalten: von der Kita über die ärztliche Versorgung bis hin zur Feuerwehr. Mit diesem Analyse- und Szenario-Tool können mögliche Nachfrageentwicklungen betrachtet, Alternativstandorte gegenübergestellt und anhand des Versorgungsgrads, des Aufwands und der Erreichbarkeit des Angebots vergleichend bewertet werden.

Abbildung 12: **Screenshot der daviplan-Anwendung**

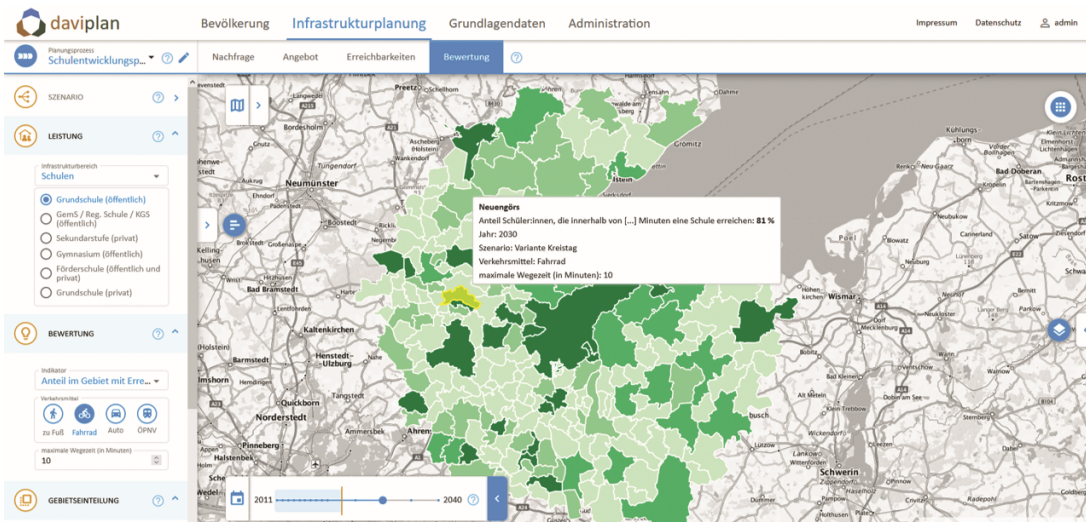


*Quelle:* *Gertz Gutsche Rümenapp – Stadtentwicklung und Mobilität GbR*

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat das Datentool „daviplan“ als Arbeitsinstrument eingeführt. Planungen werden transparenter, die Prozesse können beschleunigt sowie die Kosten und Arbeitsaufwände reduziert werden. Damit stärkt das datengestützte Handeln die Resilienz ländlicher Regionen. Die Einführung des Tools wird derzeit bei Neu-Anwenderinnen und Anwendern durch Informations- und Schulungsmaßnahmen, unter anderem beim Hosting, unterstützt. Weitere Informationen unter: https://www.daviplan.de

https://www.demografie-portal.de/DE/Gute-Praxis/Stimmen/mathias-jahnke-daviplan-schleswig-flensburg.html

### 1.7. Ehrenamt und Freiwilliges Engagement / Demokratieförderung

In ländlichen Gebieten engagierten sich im Jahr 2019 laut dem sozio-oekonomischen Panel (SOEP) mit 32,2 Prozent mehr Menschen als in nicht-ländlichen Räumen mit 27,1 Prozent.[89] Je nach Ländlichkeit und sozioökonomischer Lage zeigen sich in ländlichen Räumen jedoch deutliche Unterschiede im Engagement. Je höher der Grad der Ländlichkeit, desto höher auch das Engagement. In eher ländlichen Räumen geben 30,5 Prozent der Menschen an, sich zu engagieren, und in sehr ländlichen Räumen sogar 34,1 Prozent der befragten Personen.[90] Ein noch größerer Unterschied in der Engagementquote findet sich, wenn man Ländlichkeit und die sozioökonomische Lage der Regionen betrachtet. In sehr ländlichen Räumen mit guter sozioökonomischer Lage engagierten sich 2019 37 Prozent der Menschen. In eher ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage engagierten sich nur noch 26,5 Prozent der Menschen.[91] Gerade in Regionen mit weniger guter sozioökonomischer Grundsituation braucht es die Engagierten. Denn sie sind es, die in ländlichen, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen einen wichtigen Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen leisten können. Egal ob Bibliothek, Bürgerbus, Tafel oder Freibad – die Engagierten ergänzen staatliche Angebote und tragen zur Aufrechterhaltung der Strukturen des Gemeinwesens ein.

Abbildung 13: **Anteile ehrenamtlich Engagierter nach Thünen-Typen über die Zeit, 2001 bis 2019**

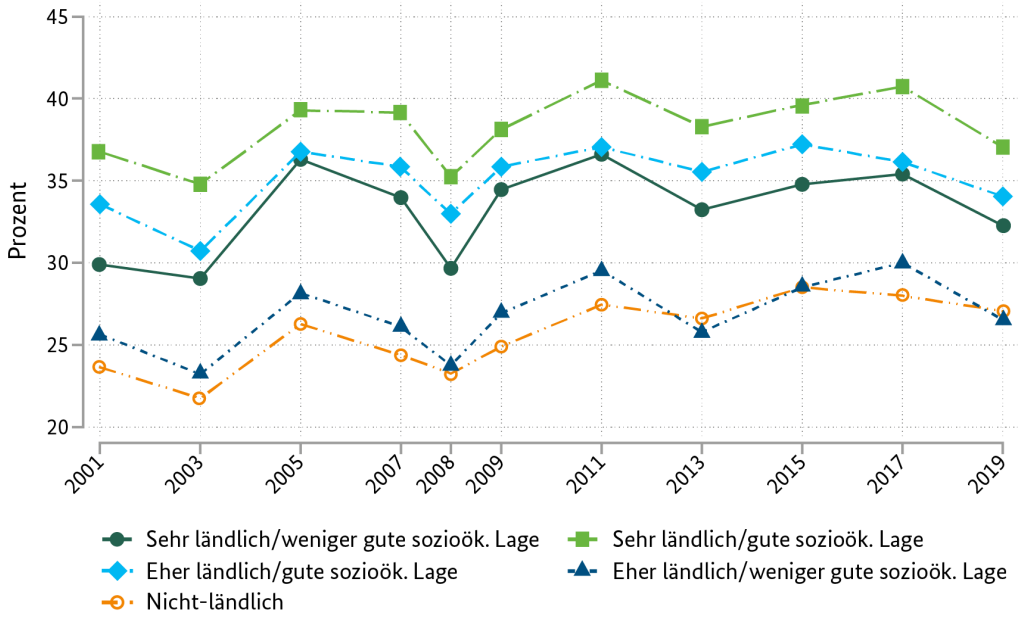


*Anmerkung:* *Fragewortlaut: „Nun einige Fragen zu Ihrer Freizeit. Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie das machen: täglich, mindestens 1 mal pro Woche, mindestens 1 mal pro Monat, seltener oder nie? – Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten". Lesebeispiel: 42,1 Prozent der Befragten in Räumen des Thünen-Typs 2 (sehr ländlich und gute sozioökonomische Lage) gaben 2011 an, sich ehrenamtlich zu engagieren. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Y-Achse nicht bei 0, sondern bei 20 Prozent beginnt. Dadurch können Unterschiede größer wirken, als sie sind.*

*Quelle* *Kühn, M.; Kleiner, T.-M. (2023)*[92]

Durch den demografischen Wandel und die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Räumen entstehen gerade dort strukturelle Nachwuchsprobleme für das Engagement und das Ehrenamt. Finanzschwache Kommunen und fehlende Wirtschaftskraft sind weitere Gründe für mangelnde (finanzielle) Unterstützung der Engagier-

---

89 Die Daten des SOEP bilden das klassische ehrenamtliche Engagement ab, das durch institutionelle Anbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereine, Verbände gekennzeichnet ist. Selbstorganisierte, informelle Formen des Engagements sind in den dargestellten Zahlen nicht enthalten, spielen aber eine wachsende Rolle.

90 Kühn, M.; Kleiner, T.-M. (2023: Ungleiches Engagement in ländlichen und nichtländlichen Räumen. Bericht zur Sonderauswertung „Freiwilliges Engagement in unterschiedlichen Raumtypen" auf Basis des Deutschen Freiwilligensurveys (2019) und des Sozio-oekonomischen Panels (2001–2019), Braunschweig.

91 Ebd.

92 Ebd.

ten. Außerdem sind zivilgesellschaftliche und staatliche Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts und freiwilligen Engagements, wie zum Beispiel Freiwilligenagenturen oder kommunale Anlaufstellen, in ländlichen Räumen weniger vorhanden. Eine weitere Herausforderung sind die großen räumlichen Distanzen.

**Forschung und Strategien**

Gemäß Koalitionsvertrag wird in der laufenden Legislaturperiode eine neue Engagementstrategie des Bundes aufgelegt. Die Bundesregierung will so den aktuellen Herausforderungen im Bereich des freiwilligen Engagements angemessen Rechnung tragen, um Engagement noch besser zu ermöglichen. Die Strategie soll dabei auch die oben genannten zum Teil spezifischen Herausforderungen für Engagement und Ehrenamt in ländlichen Räumen adressieren. Die Strategie wird in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft erarbeitet, relevante Themenschwerpunkte, die in Bundeszuständigkeit liegen, wurden in einem breit angelegten Beteiligungsprozess gemeinsam identifiziert. Eine zentrale Rolle hat hierbei die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) eingenommen, die durch niedrigschwellige Formate insbesondere die Beteiligung der nichtverbandlich organisierten Zivilgesellschaft ermöglicht hat. Die Bundesregierung hat über 200 Vereine, Verbände und Organisationen mit Bezug zur Engagementpolitik sowie die Länder und kommunalen Spitzenverbände um Vorschläge gebeten. Auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestags haben den Prozess intensiv begleitet und Empfehlungen zur Stärkung freiwilligen Engagements eingebracht. Der Beteiligungsprozess wurde Ende 2023 abgeschlossen. Ziel ist es, die Engagementstrategie bis Ende 2024 im Kabinett zu verabschieden.[93]

Im Rahmen eines vom BULEplus geförderten Forschungsvorhabens wurden zwischen 2021 und 2024 von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus 15 Forschungseinrichtungen in elf Projekten wichtige Faktoren untersucht, die entscheidend sind, um das bürgerschaftliche Engagement gerade auch in ländlichen Räumen langfristig zu sichern. Dabei wurden unter anderem Rahmenbedingungen, Strukturen und Organisationsformen sowie bedeutende Trends und Veränderungen ehrenamtlichen Engagements in ländlichen Räumen betrachtet. Ein weiterer Fokus lag auf dem Engagement von jungen Menschen auf dem Land.[94]

Sozioökonomische und demografische Dynamiken wie Abwanderung, Strukturwandel und Transformation, aber auch Abgelegenheit können Einsamkeit verursachen. Die im Dezember 2023 vom Kabinett verabschiedete Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit umschließt alle Altersgruppen und alle Menschen, die aufgrund ihrer Lebensführung in bestimmten Lebensphasen von Einsamkeit betroffen sein können. Ziel ist es, Einsamkeit stärker zu beleuchten und ihr zu begegnen. In der Strategie wird auch der Bereich des freiwilligen Engagements als mögliches Instrument zur Linderung und Vorbeugung von Einsamkeit mit gezielten Maßnahmen adressiert. Teil der Strategie ist das Modellprojekt „Kompetenznetz Einsamkeit“, das seit Ende 2021 bis Ende 2026 gefördert wird. Es bündelt Wissen für konkrete Angebote und Orte gegen Einsamkeit, verbreitet Wissen zum Thema und erforscht Faktoren der aktiven Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit. Ein weiterer Teil ist das im Oktober 2022 gestartete ESF Plus-Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“. Mehr als 70 Projekte erproben bis September 2027 neue Aktivitäten gegen Einsamkeit, u. a. in ländlichen Regionen. Zudem wird ab Ende 2024 für drei Jahre in Kommunen ein weiteres ESF Plus-Programm gegen Einsamkeit im mittleren Erwachsenenalter umgesetzt: „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“.[95]

**Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)**

Mit dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Menschen vor Augen arbeitet die DSEE seit ihrer Gründung im Jahr 2020 an Lösungen für die strukturellen Herausforderungen des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts. Die DSEE wird jährlich mit insgesamt 30 Millionen Euro drittelparitätisch durch BMFSFJ, BMI und BMEL finanziert. Für die Umsetzung besonderer Förderprogramme erhält die DSEE zusätzliche Mittel von Bund, Ländern und anderen Partnern.

---

93 Weitere Informationen zur Zukunftsstrategie unter: www.zukunft-des-engagements.de und https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/engagementstrategie-des-bundes-222072.

94 Weitere Informationen unter: https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/forschung-ehrenamt.html.

95 Weitere Informationen unter: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/strategie-gegen-einsamkeit.

Gesetzlicher Auftrag der DSEE ist die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen. Ihre Angebote stärken das Engagement und tragen zu einer positiven Entwicklung ländlicher Lebenswelten bei. Ein breites Portfolio von Serviceangeboten, Weiterbildungen, Beratungsleistungen, Forschungsergebnissen und passgenauen Förderangeboten stehen den Engagierten in strukturschwachen und ländlichen Räumen zur Verfügung. Die DSEE deckt dabei vielfältige Bedarfe ab, die in ländlichen Räumen bestehen. Sie unterstützt bei der Vernetzung der verschiedenen Akteure, um die in ländlichen Räumen bestehenden Strukturen zu stärken und Nachwuchs im Engagementsektor auf dem Land zu fördern. Ziel der DSEE ist es auch, in ländlichen Räumen die innovativen Ideen im bürgerschaftlichen Engagement aufzugreifen und zu fördern. Im Fokus der DSEE steht auch die Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Organisationen und Vereinen in ländlichen Räumen bei der Organisationsentwicklung, insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung. Die fortschreitende Digitalisierung ist einer der großen gesellschaftlichen Transformationsprozesse, in dem sich die Zivilgesellschaft orientieren und nach Gestaltungsmöglichkeiten suchen muss. Insbesondere in ländlichen Räumen bietet die Digitalisierung aber auch große Chancen. Hier ist die DSEE Wegbegleiter und Förderer. Zudem ist die Vernetzung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein zentraler Auftrag der Stiftung.

**Förderungen**

Die Engagierten in den ländlichen Räumen Deutschlands haben die Möglichkeit, große und kleine Summen zur Unterstützung ihrer Arbeit bei der DSEE zu beantragen. Von der Gesamtheit der seit Gründung der Stiftung geförderten Projekte wurden 70 Prozent in ländlichen Räumen gefördert. Dabei wurden 48 Prozent der Projekte in Gebieten mit wenig guter sozioökonomischer Lage umgesetzt. Betrachtet man die Gesamtfördersumme von 2020 bis 2023, so kommen die ländlichen Räume auf 46 Prozent der Förderungen (32 Prozent in strukturschwachen ländlichen Räumen). Im Folgenden werden beispielhaft wichtige Förderinstrumente und Serviceangebote der DSEE für ländliche Räume dargestellt. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

**Das Mikroförderprogramm**

Besonders viel Anklang in ländlichen Regionen findet das Mikroförderprogramm, bei dem unbürokratisch bis zu 2.500 Euro zur Unterstützung des Ehrenamts beantragt werden können. 80 Prozent der gesamten Förderungen seit Gründung der Stiftung sind hier in die ländlichen Räume geflossen.

**Wettbewerb „machen!“**

Die DSEE hat in 2023 und 2024 in Kooperation mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland den Wettbewerb „machen!“ ausgerichtet. Der Wettbewerb wird jährlich seit 2019 ausgelobt. Insbesondere in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands sind die Strukturen eher fragiler und die personellen und finanziellen Ressourcen knapper. Der Wettbewerb adressiert daher Projektideen in Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Insgesamt werden jährlich rund 200 Projekte mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. So wurden mehr Menschen für ein Engagement begeistert und mobilisiert.[96]

[96] Weitere Informationen zum Wettbewerb unter: https://www.machen-wettbewerb.de.

**Das Förderprogramm „Engagiertes Land“**

Abbildung 14: **Förderprogramm „Engagiertes Land“**

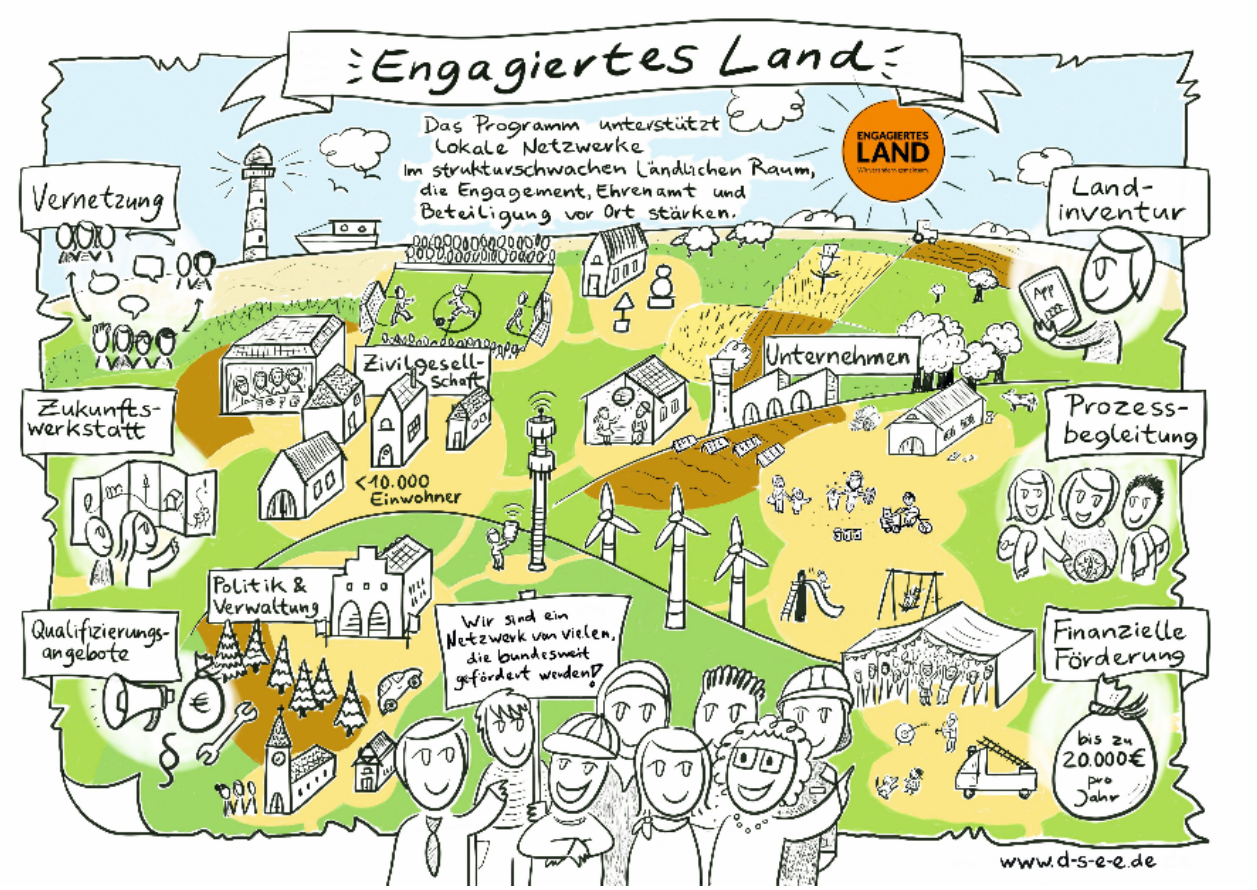


*Quelle: Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt*

Die Strukturen von Engagement und Ehrenamt vor Ort zu stärken, ist eine gewaltige Aufgabe – zu groß und zu komplex, als dass eine Organisation sie im Alleingang bewältigen könnte. Es braucht Vereine und Initiativen, die mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft in lokalen Netzwerken zusammenarbeiten. Das Programm „Engagiertes Land“ der DSEE setzt genau hier an. Es fördert Gemeinschaftsinitiativen für Engagement und Beteiligung in strukturschwachen Dörfern, Kleinstädten oder Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die einschließlich der in 2024 neu bewilligten insgesamt 93 Engagement-Netzwerke im Programm „Engagiertes Land“ der DSEE haben als Akteurinnen und Akteure für Transformation in ländlichen Räumen das Potenzial, solche neuen Knotenpunkte zu sein oder diese entstehen zu lassen und damit auch Menschen für Engagement und Ehrenamt zu gewinnen. Die teilnehmenden Netzwerke erhalten hierfür eine umfangreiche Unterstützung.

Abbildung 15: **Was macht ein Engagement-Netzwerk?**

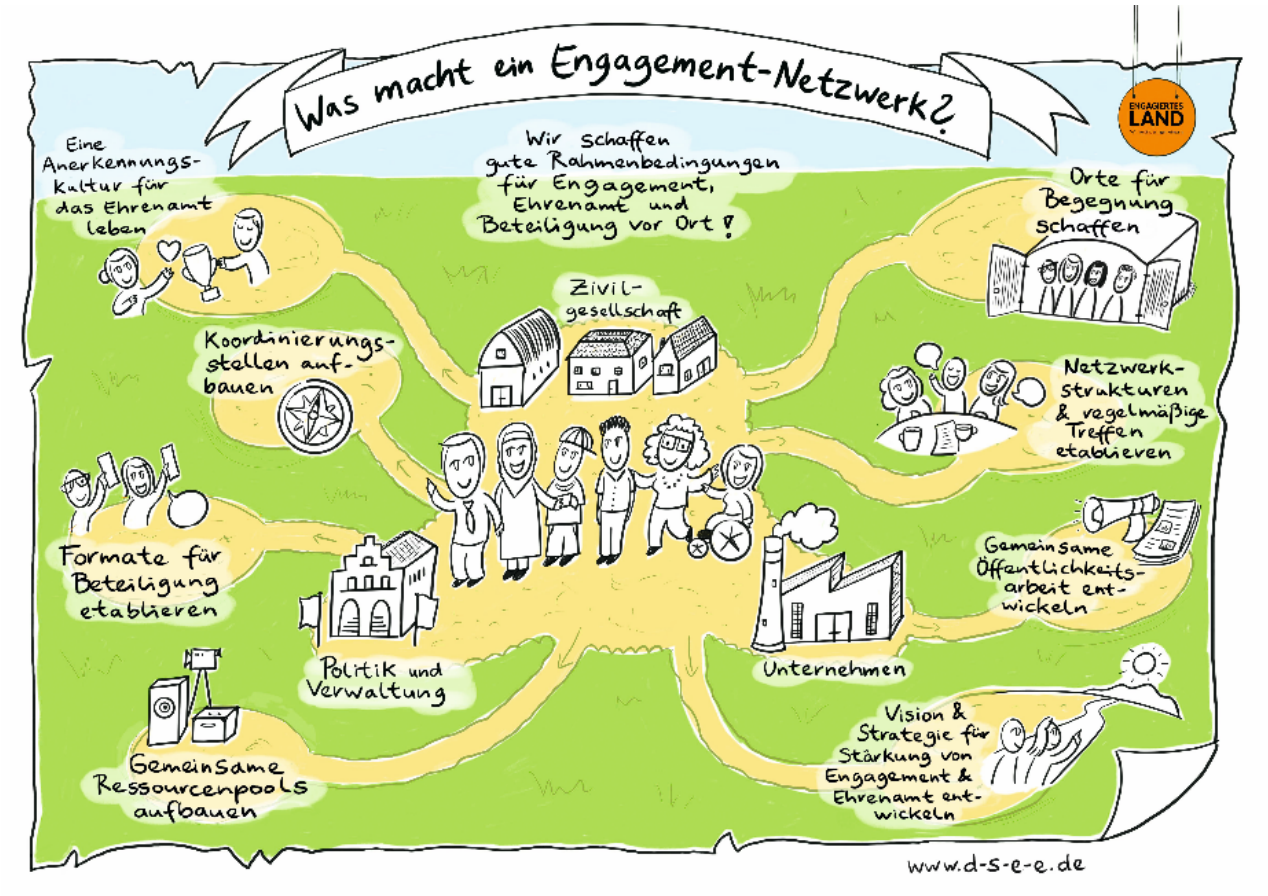


*Quelle: Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt*

**Beratungsangebote**

Die Beratungsangebote der DSEE umfassen eine kostenfreie Rechtsberatung, Versicherungsberatung oder Fundraising- und Fördermittelberatung. Zwischen Mitte 2021 und Mitte 2023 wurden mehr als 1.200 individuelle Beratungen durchgeführt. Etwas mehr als die Hälfte der Organisationen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, liegen in ländlichen Räumen.[97]

**Unterstützung und Förderung**

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung freiwilligen Engagements sind hauptamtliche Anlaufstellen, die engagierten Menschen den Rücken freihalten, sie beraten und qualifizieren sowie ihre Vernetzung stärken. Gerade kleine Kommunen in strukturschwachen ländlichen Räumen verfügen meist nicht über die notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten, solche Anlaufstellen selbst einzurichten. Die Bundesregierung hat daher im Modellprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ im Rahmen von BULEplus von 2020 bis 2023 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) in bundesweit 18 Landkreisen erprobt, wie die Landkreise durch die Ansiedlung hauptamtlicher Anlaufstellen die lokalen und regionalen Engagementstrukturen stärken können. Aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen wurde ein „Praxis-Leitfaden“ erarbeitet, in dem übertragbare Ansätze der Ehrenamtsstärkung empfohlen werden.[98]

Gemeinschaften in ländlichen Räumen stehen unter anderem durch die Folgen des demografischen Wandels, die wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Modernisierungsprozesse vor besonderen Herausforderungen: Eine alternde Gesellschaft, sich verändernde Familien- und Arbeitsstrukturen, die Abwanderung von Unternehmen und Fachkräften aus den ländlichen Räumen und die Ausdünnung privater und öffentlicher Infrastrukturen

97 ausgewertet nach Postleitzahl anhand des Thünen-Landatlas.
98 https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/bd-151.pdf.

und Versorgungsangebote können dazu führen, dass sich Menschen immer weniger begegnen und das soziale Zusammenleben in ländlichen Orten leidet. Hier setzt die Bundesregierung mit der im Rahmen von BULEplus veröffentlichten Maßnahme „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“ an. Im Rahmen des Förderaufrufs sollen modellhafte Projekte im Bereich der Sozialen Dorfentwicklung unterstützt werden, die zur Stärkung von (Dorf-)Gemeinschaften in ländlichen Kommunen mit bis zu 35.000 Einwohnern beitragen. Die Projekte sollen sich einem der folgenden thematischen Schwerpunkte widmen:

– Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte/Treffpunkte,
– Unterstützungs- und Begleitstrukturen für ältere Menschen,
– Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Inklusion leben,
– Mehr Selbstverantwortung für eine aktive soziale Dorfentwicklung.

Die Fördersumme beträgt maximal 200.000 Euro. Die Projekte können in einem Zeitraum von maximal 30 Monaten umgesetzt werden. Bewerbungen von Vorhaben aus strukturschwachen Kommunen werden bei vergleichbarer Eignung und Qualität bevorzugt berücksichtigt.

Das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ trägt als Fachprogramm im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen zur Stärkung nachhaltiger Strukturen des freiwilligen Engagements bei und unterstützt Menschen bei der aktiven Mitgestaltung ihres Sozialraums. Als Orte der Begegnung verbessern die bundesweit 528 Mehrgenerationenhäuser (MGH) mit insgesamt fast 30.000 freiwillig Engagierten die soziale Infrastruktur. 246 Mehrgenerationenhäuser finden sich dabei in ländlichen Regionen mit einem Schwerpunkt in strukturschwachen Regionen (186 MGH beziehungsweise 75,6 Prozent).[99] Sie bieten in Kooperation mit zentralen Partnern vor Ort bedarfsgerechte Angebote generationenübergreifender Freizeitgestaltung mit Kultur- und Sportangeboten an und machen Unterstützungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und/oder Pflege und Beruf wie beispielsweise Kinderbetreuung in Randzeiten oder Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Weiterhin gibt es niedrigschwellige Bildungsangebote etwa zu den Themen Gesundheit und Ernährung oder zu digitaler Bildung sowie zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.[100]

**Jugendbeteiligung und politische Bildung**

Jugendverbände sind Teil einer lebendigen Zivilgesellschaft und bieten jungen Menschen einen Rahmen, um sich einzubringen und sich ehrenamtlich zu engagieren. In ländlichen Räumen leisten Jugendverbände wie der Bund der Deutschen Landjugend e. V. oder die Deutsche Jugendfeuerwehr e. V. einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz und Unterstützung der Demokratie und tragen zu einer bunten und vielfältigen Gesellschaft bei. Die Arbeit der Jugendverbände in ländlichen Räumen orientiert sich an den konkreten Bedürfnissen der jungen Menschen vor Ort, dabei sind die Themen Mobilität, Bildung und Ausbildung sowie digitale Infrastruktur und Ehrenamtsförderung zentrale Herausforderungen der Arbeit in ländlichen Räumen. Die Tätigkeit der Jugendverbände, deren Arbeit immer auch die Kinder und Jugendlichen auf dem Land mitberücksichtigt, wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans vom Bund gefördert.

Die Politische Kinder- und Jugendbildung stellt einen wichtigen Bereich der außerschulischen Bildung in ländlichen Räumen dar. Sie verfolgt das Ziel, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, demokratisches Bewusstsein zu festigen und Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Der Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V. (VBLR) wird neben weiteren Trägern politischer Bildungsarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans vom Bund gefördert. Der VBLR betreibt Bildungszentren bundesweit und fokussiert sich in seiner Arbeit auf das Leben auf dem Land. Den jeweiligen regionalen Bedürfnissen entsprechend werden Themen wie die sozialökologische Transformation, die Energiewende, der achtsame Umgang mit Lebensmitteln, Tierwohl, Pflanzenschutz, aber auch gesamtgesellschaftliche Themen wie Politik- und Demokratieverständnis, Verteilungsfragen und Solidarität behandelt.

Die Jugendstrategie der Bundesregierung wird mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) weiterentwickelt. Ziel ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen und Handlungsfeldern in Deutschland zu stärken. Der NAP ist als Dialogprozess angelegt und wurde im November 2022 gestartet. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe werden bis 2025 verschiedene Formate umgesetzt, unter

[99] Für die Einordnung nach städtischen und ländlichen Regionen wird hier auf die Kategorisierung des BBSR zurückgegriffen. Demnach bilden alle kreisfreien Großstädte sowie die städtischen Kreise den Städtischen Raum, alle ländlichen Kreise bilden den Ländlichen Raum.

[100] Nähere Informationen unter www.mehrgenerationenhaeuser.de.

anderem die JugendPolitikTage und die BundesJugendKonferenz. Im Mittelpunkt steht die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus werden Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter junger Menschen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Ländern und Kommunen sowie Wissenschaft und Zivilgesellschaft einbezogen. Im Frühjahr 2025 werden die in dem Dialogprozess erarbeiteten Ergebnisse dem Bundeskabinett und der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder vorgelegt.

**Demokratie und kommunalpolitisches Engagement**

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden seit 2015 auf kommunaler, auf Landes- und Bundesebene Projekte gefördert, die sich der Stärkung von Demokratie und Vielfalt sowie der Prävention von jeder Form des Extremismus widmen. Der Dreiklang „Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen“ ist handlungsleitend. Es werden alle demokratiefeindlichen Phänomene und Fragen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Blick genommen und entsprechende Projekte gefördert. Auch wenn das Bundesprogramm nicht vorzugsweise ländliche Räume adressiert, sind circa 40 Prozent der über 350 geförderten Partnerschaften für Demokratie in (eher) ländlichen Regionen aktiv und arbeiten direkt mit der Zivilgesellschaft in den ländlichen Räumen zusammen. Dort wirkt auch die Arbeit der in jedem Bundesland ansässigen Landes-Demokratiezentren und der Förderung von vor Ort wirkenden Beratungsangeboten. Diese bundesweite Zusammenarbeit und der Austausch stärken die Beratungstätigkeit vor Ort und folglich auch die Handlungskompetenzen derjenigen, die sich in den Kommunen für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die Ergebnisse der Modellprojekte in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention sowie aus der Arbeit von 13 Kompetenznetzwerken und einem Kompetenzzentrum (bestehend aus 51 zivilgesellschaftlichen Organisationen als Träger) in unterschiedlichen Themenfeldern (u. a. Antisemitismus, Rechtsextremismus, Hass im Netz) unterstützen bundesweit zivilgesellschaftliche und behördliche Arbeit in diesen Bereichen.[101]

Seit 2010 fördert das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) in ländlichen oder strukturschwachen Regionen Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Vereine und Verbände in ländlichen Regionen werden in ihrer Rolle als verantwortungsvolle, gesellschaftliche Akteure qualifiziert und gestärkt. Die ZdT-Projekte entwickeln verbands- bzw. vereinsinterne Bildungs- und Beratungsangebote, die bei der Bearbeitung von diskriminierenden und undemokratischen Verhaltensweisen, aber auch bei der Entwicklung von Partizipationsformen zur teilhabeorientierten Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen unterstützen. In den vergangenen zwölf Programmjahren ist es gelungen, eine Vielzahl von traditionellen Ehrenamtsverbänden für die Projektarbeit zu gewinnen. Darunter sind neben Landessportbünden, Freiwilligen Feuerwehren, Organisationen aus dem Technischen Hilfsdienst und Katastrophenschutz auch eine Reihe von Vereinen aus dem Bereich Wohlfahrt, Kirche und Naturschutz. Anfang 2025 startet die Förderperiode 2025 bis 2029 mit einer neuen Richtlinie.[102]

Kasten 10: **Best Practice: Stadt-Land-Frust? – Nein Danke!**

Das Projekt „Stadt-Land-Frust? – Nein Danke! Landwirtschaft und Gesellschaft reden miteinander statt übereinander“ des Verbands für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern macht sich auf den Weg, zivile konstruktive Auseinandersetzungen zwischen Gruppen zu befördern. Mit Sorge wird beobachtet, dass in lokalen Debatten zu den Themenfeldern Ökologie, Kulturlandschaft und Ernährung regelmäßig Akteure aufeinandertreffen, die einander unversöhnlich und pauschal ablehnend gegenüberstehen. In diesem Sinne ist die Beziehung zwischen agrarwirtschaftlichen Akteuren auf der einen Seite und Vertretern des Umwelt- und Naturschutzes auf der anderen Seite besonders belastet. Das Projekt organisiert behutsame und niedrigschwellige Begegnungsorte für Dialog und Austausch, z. B. in Form von gemeinsamen Wander- und Radtouren, Bauernhofführungen oder Gesprächsangeboten auf der „Grünen Couch“.

Weitere Informationen unter: https://www.vlf-bayern.de/cms/front_content.php?idcat=226&idart=571

Das Förder- und Qualifizierungsprogramm „Miteinander Reden“ fördert Projekte in ländlichen Räumen, die den wertschätzenden Dialog und demokratische Aushandlungsprozesse befördern und Teilhabe vor Ort initiieren. In einem bundesweit ausgeschriebenen Ideenwettbewerb konnten sich Vereine, Initiativen, aber auch Einzelpersonen um eine Förderung bewerben. Einzige Bedingung: Das Vorhaben muss in einer Kommune initiiert und realisiert werden, die höchstens 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat. In mittlerweile drei Förderrunden wurden

[101] Weitere Informationen unter: https://www.demokratie-leben.de/.
[102] Weitere Informationen unter: https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/.

insgesamt 300 Projekte ausgewählt. Die letzte Förderrunde unter den Namen „Kontroversen führen – Vertrauen bilden“, die noch bis 2024 läuft, ist eine Maßnahme des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus.[103]

Von Juni 2021 bis Ende 2024 wird das „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik“ von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V. (EAF Berlin) in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt in ländlichen Regionen. Denn je ländlicher eine Region, desto niedriger fallen die Frauenanteile in den kommunalen Vertretungen und Wahlämtern aus.[104] Gerade einmal 11 Prozent aller Landratsposten wurden 2021 von Frauen bekleidet, bei den Bürgermeisterposten waren es 2020 sogar nur 9 Prozent.[105] Der Deutsche Städtetag fungiert gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsstellen als unterstützende Organisation. Das Aktionsprogramm Kommune beinhaltet regionale und bundesweite Aktivitäten zur Motivation, zum Empowerment und zur Vernetzung von Frauen. Durch konkrete Beratungsangebote und überregionalen Erfahrungsaustausch möchte es dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die kommunalpolitische Partizipation von Frauen zu verbessern. Das Aktionsprogramm Kommune wird in zwei Durchgängen mit jeweils zehn ausgewählten Regionen durchgeführt.

Die Aktivitäten im Aktionsprogramm sind beispielsweise: überregionaler Erfahrungsaustausch, Vernetzung und der Aufbau nachhaltiger Kooperationen, Mentoring für interessierte Frauen, Kandidatinnen, Amts- und Mandatsträgerinnen, spezifische Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote für Bürgermeisterinnen, Empowerment von Frauen und Kommunen durch Trainings-, Beratungs- und Workshop-Angebote insbesondere durch regionale wie digitale Demokratiewerkstätten und übergreifende Fachforen. Erste Erfolge sind bereits erkennbar: Die ersten Teilnehmerinnen des Mentoring-Programms treten Parteien bei oder lassen sich sogar für Wahlen aufstellen.[106]

In den Kommunen engagieren sich viele Menschen – ehren- und hauptamtlich. Das ist das Lebenselixier einer demokratischen Gesellschaft. Leider müssen viele kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger persönliche Beleidigungen und Bedrohungen erfahren oder waren und sind gar Übergriffen ausgesetzt. Es handelt sich einerseits um Angriffe von Bürgerinnen und Bürgern und andererseits um Anfeindungen innerhalb der Gruppe der kommunalpolitisch Aktiven selbst. Dabei sind es weniger Angriffe, die einer extremistischen Idee entspringen. Unzufriedenheit mit den politischen Entscheidungen auf kommunaler und auf Landes- und Bundesebene und eine fehlende Konfliktfähigkeit sind ebenfalls Ursache für Hass, Hetze und Übergriffe. All das ist eine hochproblematische Entwicklung. Wenn in den Kommunen Engagement und Beteiligung schwinden, weil diejenigen, die sich engagieren, bedroht werden, ist die Demokratie unmittelbar gefährdet.

Um dem entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung im April 2022 im Rahmen des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus eine Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ins Leben gerufen. Der Allianz gehörten Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, kommunalpolitisch Tätige sowie zuständige Behörden und gesellschaftliche Organisationen an. Gemeinsam haben sie Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz kommunalpolitisch Aktiver erarbeitet. Eine der von der Allianz vorgeschlagenen Maßnahmen, die Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle „starke Stelle“ für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, nahm am 1. August 2024 ihre Arbeit auf. Die Ansprechstelle soll als Lotse informieren und beraten sowie zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Verwaltung zum Schutz der Betroffenen beitragen. Ziel ist es, sowohl bedarfsgerecht schnelle Orientierung zu bieten als auch die Akteurinnen und Akteure zu vernetzen. Die Finanzierung bis 2027 ist durch den Bund gesichert. Die „starke Stelle“ ist unter der Hotline 0800 300 99 44 sowie per E-Mail unter info@starkestelle.de erreichbar.

---

[103] Weitere Informationen unter: https://miteinanderreden.net.

[104] EAF Berlin (2021): Mayoress! Women in Local Leadership. Ergebnisse und Empfehlungen eines EU-Projektes. https://www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Publikationen/MAYORESS_PolicyPaper_DINA4_barrierefrei_211201.pdf.

[105] EAF Berlin (2020): Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland 30 Jahre nach der Wiedervereinigung. https://www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Publikationen/Dokumente/2020_EAF_Berlin_Mahler-Walther_Studie_BuergermeisterInnen_Ost_West.pdf.

[106] Weitere Informationen zu Frauen in die Politik unter: https://www.frauen-in-die-politik.com.

## 2. Wirtschafts- und Innovationsräume

### 2.0. Situation[107]

Das schwierige konjunkturelle Fahrwasser, in dem sich die deutsche Volkswirtschaft insbesondere durch die COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine befindet, spiegelt sich auch in der Wirtschaftslage und Arbeitsmarktsituation vor Ort in den ländlichen Regionen wider. Von steigenden Energiepreisen, hohen Inflationsraten sowie merklich gestiegenen Zinsen waren Haushalte und Unternehmen nahezu flächendeckend betroffen. Hinzu kommt die verstärkt das Erwerbspersonenpotenzial reduzierende demografische Entwicklung. Der merkliche, bundesweite Rückgang des Arbeitskräfteangebots steht noch bevor: Bis zum Jahr 2035 dürfte nach aktuellen Projektionen das Erwerbspersonenpotenzial von 49,8 Millionen (2022) um 3,8 Millionen Personen auf 46 Millionen Personen sinken.[108] Dem Arbeitsmarkt stehen damit perspektivisch deutlich weniger potenzielle Arbeitskräfte zur Verfügung als aktuell. Dies manifestiert sich im Stadt-Land-Vergleich ausgesprochen heterogen. Zudem erfordern Digitalisierung und Automatisierung veränderte Qualifikationsprofile und bergen Potenziale für eine Steigerung des zuletzt auf niedrigem Niveau liegenden Produktivitätswachstums. Im Zuge der notwendigen Dekarbonisierung wird ein Umbau der Produktionsweise und damit des Kapitalstocks angestrebt. Bereits die regionale Konzentration energie- und transportkostenintensiver Industriezweige sowie der Automobilwirtschaft lässt in den Teilräumen der Bundesrepublik erhebliche Unterschiede in der Ausprägung dieser Transformationsherausforderungen erwarten, beispielsweise mit Blick auf die umfassende Betroffenheit der Braunkohleausstiegsregionen.

Der Standortqualität kommt im Wettbewerb um betriebliche Investitionsentscheidungen eine besondere Bedeutung zu. Wirtschaftlich leistungsfähige ländliche Räume sowie gute Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen bilden die Voraussetzung für den Erhalt und die weitere Ansiedlung wettbewerbsfähiger Unternehmen und damit verbundene qualifizierte Arbeitsplätze. Auf Basis der Abgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) für die Förderperiode 2022 bis 2027 sind ländliche Räume – gemessen an der Bevölkerungsverteilung – häufiger strukturschwach als höher verdichtete Regionen. Damit sind besondere Problemlagen beziehungsweise -intensitäten verbunden: Während die Bevölkerungszahl in wirtschaftlich starken ländlichen Räumen zwischen 2000 und 2022 um 6,5 Prozent zunahm, verringerte sie sich in strukturschwachen ländlichen Kreisen um 6,1 Prozent.[109]

Nach 2009 (Finanzmarktkrise) und 2020 (Ausbruch der COVID-19-Pandemie) ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Volkswirtschaft im Jahr 2023 zum dritten Mal in den vergangenen 20 Jahren gesunken (-0,3 Prozent). Im Jahr 2023 betrug das BIP rund 4,19 Billionen Euro. Bundesdurchschnittlich wurden damit ca. 49.500 Euro BIP je Einwohner erwirtschaftet. Regional bestehen weiterhin starke Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie in der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Arbeitsproduktivität (als BIP je Erwerbstätigen) ist in ländlichen Regionen von 2000 bis 2020 preisbereinigt um 12 Prozent gestiegen; damit war der Anstieg stärker als in den Ballungsräumen (3 Prozent). Diese Aufholerfolge können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeitsproduktivität in ländlichen Regionen mit 78.800 Euro BIP je Erwerbstätigen (2022) nach wie vor nur rund 86 Prozent des Niveaus der Ballungsräume (91.800 Euro BIP je Erwerbstätigen) erreicht – der Abstand verringerte sich jedoch gegenüber dem Jahr 2000 um 8 Prozentpunkte. Dieser Befund gilt auch für strukturschwache ländliche Kreise. Im Jahr 2000 bestand für diese noch ein 13,2 Prozent niedrigeres Produktivitätsniveau als für strukturstarke ländliche Kreise – bis 2022 verringerte sich das Produktivitätsgefälle um 4,5 Prozentpunkte auf 8,7 Prozent. Die geringere Produktivität kann teilweise auf die relativ geringe Präsenz von Großunternehmen zurückgeführt werden. Der Beschäftigtenanteil von Großbetrieben ist mit etwa 25 Prozent in ländlichen Räumen um ein Drittel geringer als in nicht-ländlichen Regionen (38 Prozent), in ländlichen Räumen Ostdeutschlands fällt er mit 21 Prozent besonders niedrig aus.[110]

---

[107] Die regionalisierten arbeitsmarktbezogenen Daten in Kapitel 2.0 und 2.1 sind Sonderauswertungen auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit durch das Thünen-Institut für Innovation und Wertschöpfung in ländlichen Räumen.

[108] DESTATIS (2022): 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, mittlere Variante.

[109] Statistisches Bundesamt (2024); Abgrenzung auf Basis der Thünen-Typologie (Kreisebene).

[110] Berechnungen des Thünen-Instituts, Datenbasis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024). Als Großbetriebe gelten in diesem Zusammenhang jene mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Abbildung 16: **Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen auf Kreisebene (2022)**

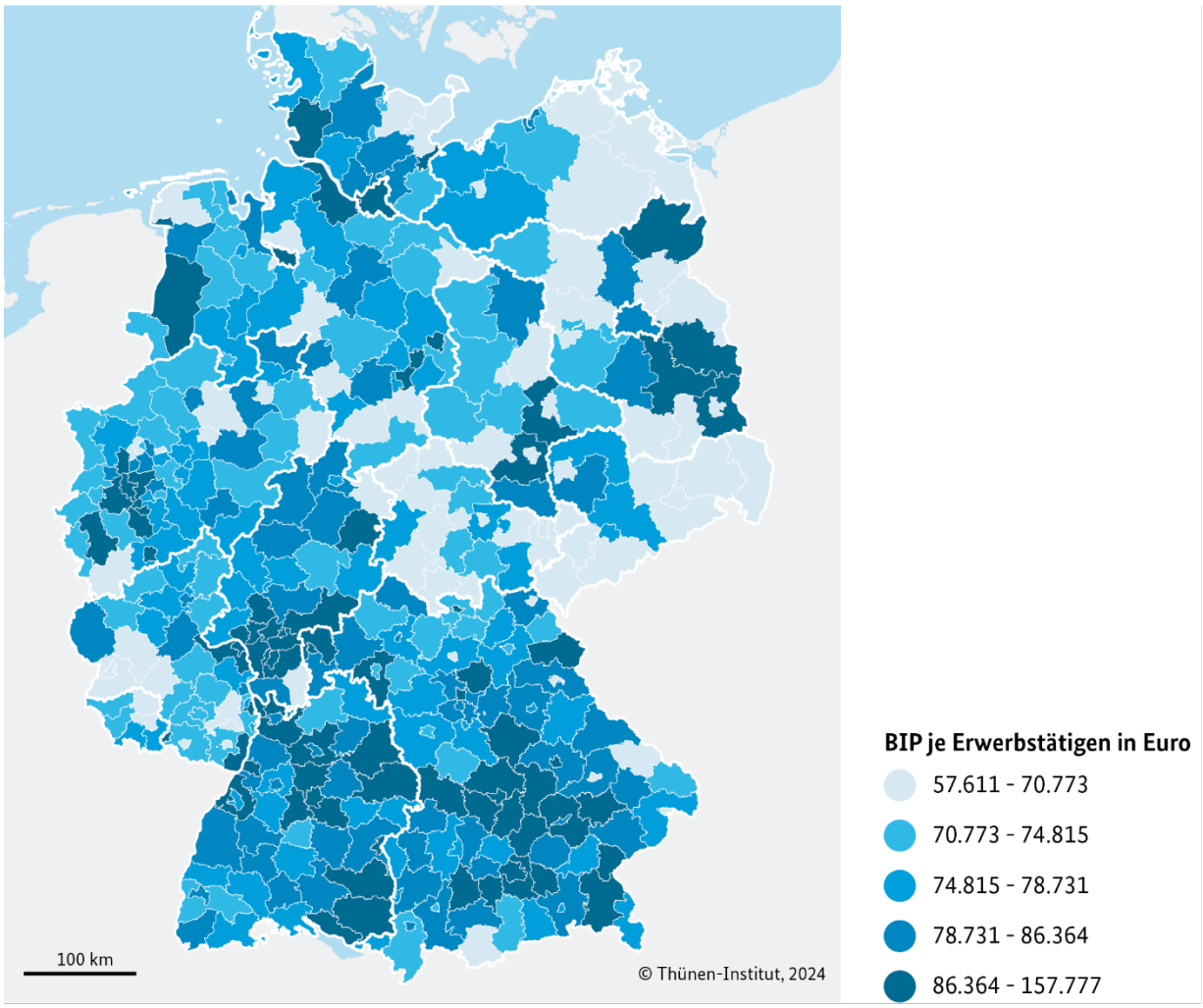


*Quelle: Thünen-Institut, Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, AK VGRdL (2024), Klassenabgrenzung: Quantile (gleiche Anzahl von Merkmalsträgern [hier: Landkreise und kreisfreie Städte] je Klasse)*

Die wirtschaftsstärksten ländlichen Regionen sind vorwiegend im Umland der städtischen Wachstumskerne zu verorten und erzielen ein mit den Verdichtungsräumen vergleichbares BIP-Niveau je Einwohner. Prägend für diese Regionen sind häufig überdurchschnittliche Anteile wissensintensiver Industrien und die Dichte von innovativen und wachstumsstarken Unternehmen wie „Hidden Champions“ (Weltmarktführer in ihrem Bereich) und Zulieferindustrien sowie eine entsprechend ausgebaute Infrastruktur. Während relativ zum Bundesmittel überdurchschnittlich hohe Beschäftigungsanteile nicht-wissensintensiver Industrien für die überwiegende Zahl ländlicher Regionen kennzeichnend sind, finden sich Spezialisierungen auf wissensintensive Industrien vorwiegend in ländlichen Regionen Süddeutschlands. Besonders in ländlichen Regionen, in denen oftmals relativ wenige Arbeitsplätze für hochqualifizierte Facharbeiter und Hochschulabsolventen vorhanden sind, sind diese Wirtschaftszweige und Unternehmen für ein differenziertes Arbeitsplatzangebot von großer Bedeutung, um lange Pendelzeiten oder Fortzug zu vermeiden. Die möglicherweise langfristig zu erwartende höhere Bedeutung des mobilen Arbeitens kann eine stärkere Entflechtung von Wohn- und Arbeitsort zur Folge haben – damit besteht grundsätzlich Potenzial zur Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume und der Erschließung breiter Arbeitsmärkte. Zu den 20 Gebietskörperschaften (Kreisebene) mit dem geringsten BIP je Einwohner (2022) zählen ausschließlich Landkreise, 14 davon in Westdeutschland; die 20 Gebietskörperschaften mit dem höchsten BIP je Einwohner sind ausschließlich westdeutsche kreisfreie Städte und Landkreise. Insbesondere ländliche Regionen außerhalb Süddeutschlands, deren Branchenstruktur durch nicht-wissensintensive Industrien und Dienstleistungen geprägt wird, weisen ein unterdurchschnittliches regionales Lohnniveau und vergleichsweise geringe Innovationsraten auf.

Hinzu kommt, dass mit der demografischen Alterung tendenziell eher eine Dämpfung der Innovations- und Gründungsdynamik zu erwarten ist.[111]

Als Resultat des Strukturwandels entfällt der größte Anteil der Erwerbstätigen auf die verschiedenen Dienstleistungsbereiche. Bundesdurchschnittlich sind 75,2 Prozent (2022) der Erwerbstätigen im tertiären Sektor tätig (2000: 69,7 Prozent). Dies gilt auch für 68,1 Prozent der Erwerbstätigen in ländlichen Räumen (2022). Verglichen mit der Gesamtwirtschaft konzentriert sich der primäre Sektor in ländlichen Räumen, die Bedeutung des Bereichs Agrar- und Forstwirtschaft sowie Fischerei für die Beschäftigung ist dennoch auch in ländlichen Räumen mit einem Anteil von 2,1 Prozent an den Erwerbstätigen begrenzt (Bundesdurchschnitt 2022: 1,2 Prozent). Überdurchschnittliche Anteile des primären Sektors ergeben sich insbesondere für ländliche Regionen in Nord- und Ostdeutschland. In den ländlichen Räumen liegt der Anteil des sekundären (produzierenden) Sektors mit 29,8 Prozent deutlich höher (urbane Räume: 17,2 Prozent), und diese (relative) Spezialisierung hat weiter zugenommen.

Die Arbeitslosenquote lag 2023 in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 5,7 Prozent und hat sich damit gegenüber dem Jahr 2000 etwa halbiert (9,6 Prozent). Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt ist mit 35,1 Prozent in ländlichen Räumen niedriger als in urbanen Räumen (40,2 Prozent, 2022).[112] In den wirtschaftsstarken ländlichen Regionen beträgt die durchschnittliche Arbeitslosenquote 3,4 bis 3,9 Prozent (2023). Die Arbeitslosenquote ist zwischen 2000 und 2023 in ländlichen Räumen stärker gesunken als in höher verdichteten Regionen und betrug 2023 4,6 Prozent (nicht-ländliche Räume: 7,0 Prozent). Bei der regionalen Bewertung ist zu berücksichtigen, dass der Rückgang der Arbeitslosenquoten nicht überall mit einem Beschäftigungsaufbau einherging – vor allem in wirtschaftsschwachen Teilräumen ist diese Entwicklung u. a. auf den Rückgang des Arbeitskräfteangebots (Alterung und Binnenwanderung) zurückzuführen.

Abbildung 17: **Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Raumtypen, 2013 bis 2023, in Prozent**

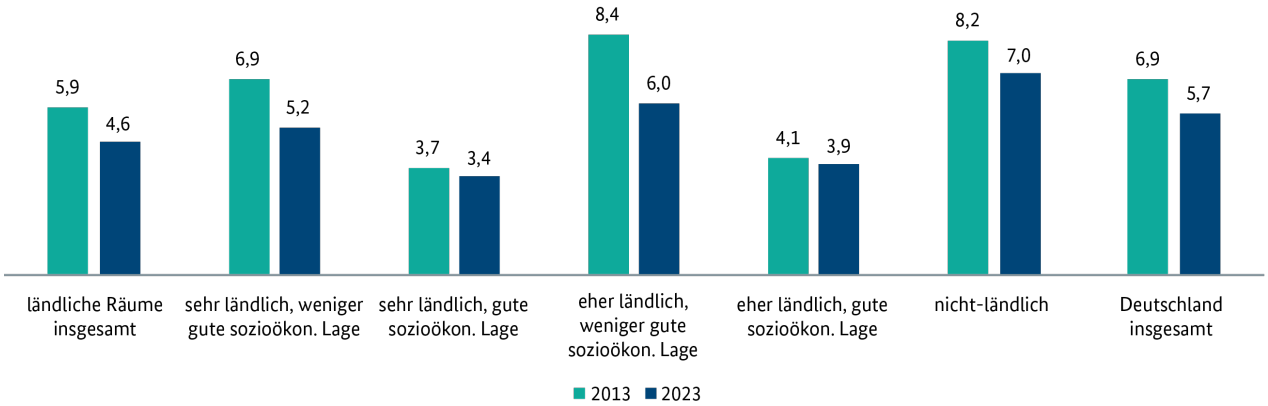


*Quelle: Thünen-Institut, Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (2024)*

Während sich bestimmte soziale Problemlagen, die insbesondere mit Langzeitarbeitslosigkeit einhergehen, insbesondere in altindustriell geprägten westdeutschen Großstädten konzentrieren, stehen ländliche Regionen insbesondere vor der Herausforderung, den Arbeitskräftebedarf der ansässigen Unternehmen zu decken. So hat sich beispielsweise die Anzahl offener Stellen im Zeitraum von 2013 bis 2022 deutschlandweit etwa verdoppelt. Die Arbeitsmarktengpässe sind 2022 in ländlichen Räumen (4,9 Prozent) im Mittel etwa 20 Prozent bzw. 0,8 Prozentpunkte höher als in nicht-ländlichen Räumen (4,1 Prozent). Die höhere Intensität von Fachkräfteengpässen ist sowohl für wirtschaftlich starke als auch wirtschaftlich schwache ländliche Regionen zu beobachten, wobei der Anteil offener Stellen in sehr ländlichen Regionen mit weniger guter sozioökonomischer Lage mit 5,5 Prozent am höchsten ist. Für ihre künftige Entwicklung ist es daher vor dem Hintergrund des rückläufigen Arbeitskräfteangebots entscheidend, im Wettbewerb um Arbeitskräfte – insbesondere auch im Vergleich zu den Ballungsräumen – attraktiv zu bleiben beziehungsweise an Attraktivität zu gewinnen. Die Standortgunst hängt dabei auch von der Qualität der bereitgestellten öffentlichen Güter ab.

[111] Rammer, C.; Krieger, B.; Peters, B. (2022): Studie zu den Treibern und Hemmnissen der Innovationstätigkeit im deutschen Mittelstand, ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim. https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/ZEW_InnoTreibHemm.pdf.

[112] Laufende Raumbeobachtung des BBSR; Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Empirische Befunde legen nahe, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – die überproportional in ländlichen Räumen zu finden sind – digitale Schlüsseltechnologien verhaltener nutzen und kleinere Betriebe geringere Weiterbildungsquoten verzeichnen. Insbesondere in strukturschwachen peripheren Regionen ist die kleinteiligere Unternehmensstruktur und oftmals geringere Eigenkapitalausstattung mit erhöhten regionalwirtschaftlichen Risiken gegenüber konjunkturellen Schwankungen und exogenen Schocks verbunden.

Im Zuge der Energiewende stehen ländliche Räume aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (Flächenverfügbarkeit, Windhöffigkeit, Biomasse) im Fokus einer dezentralen, regenerativen Energieerzeugung. Somit bestehen grundsätzlich regionale Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale, etwa in Verbindung mit der Integration nachgelagerter Wertschöpfungsketten der energieintensiven Industriezweige. Grundsätzlich ist jedoch (noch) nicht zu erwarten, dass die Erzeugungsstandorte auch fiskalisch überproportional an den direkten und indirekten Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten von EE-Anlagen partizipieren, da die Wertschöpfung (Planung, Herstellung, Betrieb, Finanzierung) nur teilweise in den betroffenen ländlichen Räumen gebunden wird. Die Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürgern werden durch Bund und Länder allerdings zum Teil erweitert.

Die Berufs- und Betriebsgrößenstrukturen ländlicher Räume spiegeln sich im Anforderungsniveau, das heißt den Qualifikationsanforderungen der ausgeübten Tätigkeiten, wider: In ländlichen Räumen sind Arbeitsplätze für Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung überrepräsentiert mit 59,2 Prozent (urbane Regionen: 50,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 2023), zudem sind die Arbeitskräfteengpässe im Fachkräftesegment am stärksten ausgeprägt. Demgegenüber weisen ländliche Räume einen geringeren Anteil an Arbeitsplätzen für Spezialistinnen und Spezialisten mit Fortbildungs- oder Bachelorabschluss (12,3 Prozent in ländlichen Räumen gegenüber 16,4 Prozent in urbanen Räumen) sowie Expertinnen und Experten mit Diplom oder Masterabschluss (10,1 Prozent gegenüber 18,6 Prozent) auf als die Ballungsräume.

## 2.1. Fachkräftesicherung

Der demografische Wandel, die weiter voranschreitende Digitalisierung sowie die Maßnahmen zur Dekarbonisierung stellen die Fachkräftesicherung in Deutschland in den kommenden Jahren vor zwei zentrale Herausforderungen. Zum einen dürften die Fachkräfteengpässe in einigen Branchen und Regionen zunehmen, während gleichzeitig in anderen Branchen und Regionen vermehrt Arbeitsplätze abgebaut werden könnten. Dies bezeichnet man als Fachkräfteparadox. Ein Ausgleich zwischen dem Bedarf an Fachkräften einerseits und dem Angebot an freigestellten Arbeitskräften andererseits findet jedoch nur teilweise statt; es kommt zu verstärkten Passungsproblemen am Arbeitsmarkt. Die für die Transformation der Wirtschaft notwendigen – und im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode verankerten – Maßnahmen werden in den nächsten Jahren Fachkräfte aus ähnlichen Berufsgruppen benötigen. Häufig sind dies Berufe, in denen schon heute Fachkräfte knapp sind, beispielsweise im Handwerk, in der Energietechnik oder in der Elektrotechnik, aber auch in der Bauplanung und -überwachung beziehungsweise Vorhabengenehmigung durch die öffentliche Verwaltung.[113]

Darüber hinaus ist der Renteneintritt der „Babyboomer“ zu bewältigen. Hinzu kommt, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland von regionalen Unterschieden geprägt ist. Besonders betroffen von beruflichen Passungsproblemen sind strukturschwache bzw. peripher-ländliche Arbeitsmarktregionen, wo aufgrund der jahrzehntelangen Abwanderung deutlich weniger Neuzugänge auf den Arbeitsmarkt kommen und zugleich keine attraktiven Arbeitsplätze geschaffen wurden, die solchen Regionen Vorteile im Wettbewerb bringen. Fachkräfteengpässe spiegeln sich u. a. in einem gestiegenen Anteil offener Stellen wider. Diese sogenannte Vakanzrate ist in ländlichen Räumen von 2013 bis 2022 von 2,6 auf 4,9 Prozent angestiegen. Unter den zehn Gebietskörperschaften (auf Ebene der 360 Kreisregionen) mit den höchsten Vakanzraten finden sich neun ländliche Regionen, davon liegen sieben in West- und nur zwei in Ostdeutschland.[114] Diese regionalen Disparitäten werden insbesondere auf die demografische Alterung, regionale Arbeitsmarktbedingungen bzw. Berufs- und Betriebsgrößenstrukturen zurückgeführt. Somit besteht das Risiko einer Verstärkung bestehender regionalwirtschaftlicher Disparitäten.

Eine vorausschauende Fachkräftesicherung ist eine der wichtigsten nationalen Herausforderungen und ist mehr denn je eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesregierung hat daher am 12. Oktober 2022 ihre branchenübergreifende Fachkräftestrategie für diese Legislaturperiode verabschiedet. Sie ist Auftakt und Rahmen für weitergehende Prozesse der Bundesressorts. Die Fachkräftestrategie hat folgende fünf prioritäre Handlungsfelder benannt:

---

[113] vgl. Fachkräftemonitoring für das BMAS - Mittelfristprognose bis 2027.

[114] Vgl. Peters, Jan Cornelius (2024): Fachkräfteengpässe in ländlichen Räumen. Braunschweig: Thünen-Institut für Innovation und Wertschöpfung in ländlichen Räumen, Zahlen & Fakten zur Wirtschaft in ländlichen Räumen 01/2024, DOI:10.3220/ZF1717062498000.

1. Zeitgemäße Ausbildung,
2. Gezielte Weiterbildung,
3. Arbeitspotenziale wirksamer heben und Erwerbsbeteiligung erhöhen,
4. Verbesserung der Arbeitsqualität und Wandel der Arbeitskultur,
5. Einwanderung modernisieren und Abwanderung reduzieren.

**Netzwerke, Plattformen, Wettbewerbe**

Bereits 2002 wurde die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) durch die Bundesregierung ins Leben gerufen, um Unternehmen und Beschäftigte bei einer Unternehmenskultur, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Hierfür bietet INQA zahlreiche Angebote: Angefangen vom ESF Plus-Beratungsprogramm INQA-Coaching, das kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gezielt zu individuellen Veränderungsprozessen, die im Zusammenhang mit der digitalen Transformation stehen, unterstützt, über eine Praxisplattform mit zahlreichen kostenlosen Publikationen, Checks und Tipps rund um die Themen Führung, Diversity, Gesundheit und Kompetenz bis hin zu den Netzwerken, die durch das INQA-Netzwerkbüro (NWB) unterstützt werden. Sie sind in allen Regionen Deutschlands präsent und ermöglichen es Betrieben und Beschäftigten, sich vor Ort mit Gleichgesinnten zu vernetzen und aktiv zu werden. Die Arbeit daran wird weiter ausgebaut, um möglichst viele Regionen zu erreichen. Das Netzwerkbüro kümmert sich auch in ländlichen Räumen seit 2021 mit zahlreichen fachlichen Veranstaltungen darum, Initiativen und Engagierte vor Ort zu vernetzen und gute Ansätze zu verbreiten.

Um regionales Engagement rund um die Fachkräftesicherung zu würdigen, prämiert die Bundesregierung seit Jahren zumeist regionale Netzwerke, die innovative und nachhaltige Maßnahmen zur Fachkräftesicherung erfolgreich in die Praxis umgesetzt haben, im Rahmen des Wettbewerbs „Innovatives Netzwerk“. Im Februar 2024 wurde erstmals in der Kategorie „Innovatives Netzwerk“ der Deutsche Fachkräftepreis verliehen.

Jedes Jahr im Herbst veranstaltet die Bundesregierung die Aktionswochen „Menschen in Arbeit – Fachkräfte in den Regionen“. Bundesweit beteiligen sich Institutionen, Netzwerke, Unternehmen und weitere Arbeitsmarktakteure mit circa 350 Veranstaltungen an den Aktionswochen und geben Einblick in ihr vielfältiges Engagement für die Fachkräftesicherung und machen gute Beispiele sichtbar.

**Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen**

Als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden diejenigen bezeichnet, die weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Ländliche Räume sind besonders durch eine vielfältigere und mittelständige Unternehmensstruktur geprägt. Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) ist ein wichtiges Instrument der Bundesregierung zur Unterstützung von KMU bei der Fachkräftesicherung. Anders als große Unternehmen verfügen KMU oftmals nicht über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen, um eine vorausschauende und strategische Fachkräftesicherung zu betreiben. Das Kompetenzzentrum soll KMU unter dem Leitgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ dabei unterstützen, Fachkräfte zu finden, zu binden und weiter zu qualifizieren.

Das ESF Plus-Bundesprogramm INQA-Coaching ist das Nachfolgeprogramm von unternehmensWert:Mensch und unterstützt KMU deutschlandweit dabei, passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu erarbeiten. Die Anwendung agiler Methoden und das Einbeziehen der Mitarbeitenden stellen dabei zentrale Aspekte des Coachings dar. INQA-Coaching hilft Unternehmen, sich zukunftsfähig aufzustellen und eigenständig auf Veränderungsprozesse reagieren zu können.

Mit dem ESF Plus-Bundesprogramm „Zukunftszentren“ werden seit Januar 2023 Unternehmen, insbesondere KMU, bei der partizipativen Einführung digitaler, unter anderem auch KI-basierter Systeme unterstützt. Qualifizierung im Betrieb soll neu gedacht und erprobt werden, um KMU mit ihren Beschäftigten sowie (Solo-)Selbstständige in den Veränderungsprozessen zu fördern und die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Die bundesweit geförderten Zukunftszentren sollen dazu beitragen, Strukturen in den Regionen nachhaltig zu stärken. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Fachkräftesicherung sowohl in städtischen als auch in ländlichen Räumen.

**Aus- und Weiterbildung**

Eine Berufsausbildung ist für junge Menschen nach wie vor das Fundament für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Eine gelungene Berufsausbildung leistet somit einen erheblichen Beitrag zur Sicherung von Fachkräftebedarfen. Junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf werden durch zielgerichtete Angebote, Instrumente und Maßnahmen unterstützt.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung hat sich zum Ziel gesetzt, junge Menschen für die duale Berufsausbildung zu begeistern, Aufstiegschancen zu verbessern und die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Akteure der Allianz führen jährlich einen Sommer der Berufsausbildung durch. In zahlreichen Veranstaltungen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene werden Themen wie Berufsorientierung, Attraktivität der Ausbildung, Vielfalt der Talente und Nachvermittlung aufgegriffen.

Mit dem 2023 in Kraft getretenen Bürgergeld-Gesetz wurde die Förderung der beruflichen Weiterbildung ausgebaut und es wurden Anreize zur Aufnahme einer abschlussorientierten Weiterbildung geschaffen. Zum Beispiel erhalten arbeitslose Leistungsberechtigte und Beschäftigte, die ergänzend Bürgergeld beziehen, bei Teilnahme an solchen Weiterbildungen ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (kurz: Aus- und Weiterbildungsgesetz), das am 20. Juli 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, sollen die inländischen Potenziale zur Fachkräftesicherung in Deutschland gestärkt werden. Das Gesetz beinhaltet die Schaffung einer Ausbildungsgarantie und die Verbesserung der Förderung von beruflicher Weiterbildung. Die entsprechenden Änderungen und Neuregelungen im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sind größtenteils zum 1. April 2024 in Kraft getreten.

Die Ausbildungsgarantie soll allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung eröffnen und ein Signal an junge Menschen sein, eine duale Ausbildung als Karriereoption wahrzunehmen. Die Ausbildungsgarantie setzt an den bereits vorhandenen Instrumenten der Ausbildungsförderung an, die angepasst und durch zusätzliche Fördermöglichkeiten ergänzt werden. Das Gesamtkonzept zur Ausbildungsgarantie beinhaltet unter anderem die Stärkung der beruflichen Orientierung, die Förderung von Mobilität, die Flexibilisierung der Einstiegsqualifizierung sowie einen Rechtsanspruch auf außerbetriebliche Berufsausbildung (ab 1. August 2024), der auch für junge Menschen greift, die in einer Region mit zu wenigen betrieblichen Ausbildungsplätzen wohnen.

Auf regionaler Ebene wird die flächendeckende Einführung und die Weiterentwicklung bereits bestehender „Jugendberufsagenturen“ und anderer rechtskreisübergreifender Kooperationen für den Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf weiter unterstützt. Gemeinsam arbeiten dort verschiedene Sozialleistungsträger aus den Rechtskreisen SGB II, III und VIII sowie teilweise auch Schulverwaltungen an dem Ziel, junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen.

Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz wurde die Förderung der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte weiter gestärkt und ausgebaut. Durch die Reform der Beschäftigtenförderung wurde die Fördersystematik vereinfacht und der Zugang für alle Betriebe und Beschäftigten geöffnet. Zudem wurde die Förderung attraktiver und planbarer durch feste Fördersätze, die Reduzierung der Förderkategorien und eine erhöhte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Mit dem Qualifizierungsgeld wurde eine neue Förderoption eingeführt, um Betriebe mit starkem Transformationsdruck zu unterstützen, ihre Beschäftigten mittels Weiterbildung im Betrieb zu halten. Es kann während der Weiterbildungsmaßnahme als Entgeltersatzleistung in Höhe von 60 bzw. 67 Prozent des bisherigen Arbeitseinkommens in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, durch den Strukturwandel bedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden, dringend benötigte Fachkräfte auszubilden, Fachkräfte im Betrieb zu halten und dort für neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder zu qualifizieren.

Als Teil der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung sieht das am 23. Juli 2024 im Bundesgesetzblatt verkündete Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) zwei zentrale Themen für die Zukunft, Attraktivität und Integrationsfähigkeit der beruflichen Bildung vor. Zum einen wird für Menschen ohne formalen Berufsabschluss erstmals ein Anspruch auf Feststellung und Bescheinigung ihrer beruflichen Fertigkeiten am Maßstab eines dualen Ausbildungsberufes geschaffen. Zum anderen werden Digitalisierung und Entbürokratisierung in der beruflichen Bildung vorangebracht. Dazu gehören unter anderem der Abbau von Schriftformerfordernissen, der digitale Ausbildungsvertrag, das digitale mobile Ausbilden und eine verstärkte digitale Kommunikation.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelt seit September 2022 unter finanzieller Beteiligung des Bundes das Nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung „mein NOW“, um weiterbildungsinteressierten Personen und

Unternehmen die Orientierung über Weiterbildungsangebote, Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung zu erleichtern. Sie soll Nutzerinnen und Nutzer somit bei der Erschließung beruflicher Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten unterstützen und zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung beitragen. Das Portal https://mein-now.de/ ging Anfang 2024 online.

Das Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“, welches im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie, einem übergreifenden und partnerschaftlichen Austauschprozess zur Weiterbildungspolitik mit Bund, Ländern, Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit, umgesetzt wird, verfolgt das Ziel, die aktuell vergleichsweise niedrige Weiterbildungsbeteiligung von KMU und deren Beschäftigten zu erhöhen. Weiterbildungsverbünde sind Netzwerke, bei denen mehrere Unternehmen und Akteure der Weiterbildungslandschaft sowie regionale Arbeitsmarktakteure Kooperationen eingehen, sodass Weiterbildungsmaßnahmen ressourceneffizient über Betriebsgrenzen hinaus organisiert und durchgeführt werden können. Die Weiterbildungsverbünde sorgen durch regionale Vernetzung und die Beratung von Verantwortlichen und Beschäftigten in KMU für mehr und passgenaue Weiterbildung vor Ort und stärken so die Weiterbildungslandschaft insgesamt. Über das sozialpartnerschaftlich getragene zentrale Koordinierungszentrum forum wbv werden weiterbildungspolitische Erkenntnisse und Best-Practice-Beispiele über Verbundgrenzen hinweg zur Verfügung gestellt und der Austausch der Regionen miteinander gestärkt. Im Zeitraum von 2020 bis 2024 fördert die Bundesregierung 53 Weiterbildungsverbünde bundesweit. Aufbauend auf den Erfahrungen der Weiterbildungsverbünde ist für Anfang des Jahres 2025 die Umsetzung einer Servicestelle Weiterbildungsagenturen vorgesehen. Sie hat zum Ziel den Aufbau von Weiterbildungsagenturen zu unterstützen und damit eine flächendeckende Struktur zentraler Anlaufstellen unter einer Dachmarke für die Weiterbildungsberatung in Deutschland zu schaffen.

**Frauen als Fachkräfte**

Nicht alle, die arbeiten können und möchten, sind aktuell auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Zu wenig genutzte Arbeitskräftepotenziale können zur Fachkräftesicherung ebenfalls gewonnen werden. Beispielsweise sind Frauen trotz gleichwertiger Qualifikationen noch immer seltener erwerbstätig und arbeiten auch häufiger in Teilzeit als Männer.[115] Um Frauen noch stärker als Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, braucht es mehr als nur gute Arbeitsangebote. Dies zeigt exemplarisch die sogenannte Landfrauenstudie.

Im Auftrag der Bundesregierung haben das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft und die Georg-August-Universität Göttingen begleitet vom Deutschen LandFrauenverband (dlv) von 2019 bis 2023 eine umfassende Studie zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Deutschland durchgeführt.[116] Die Studie macht die unterschiedlichen Rollen und bedeutenden Leistungen von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben und für die ländlichen Räume sichtbarer. Sie verdeutlicht, dass die Gleichstellung der Geschlechter auf den landwirtschaftlichen Betrieben noch nicht erreicht ist, und benennt konkrete Handlungsansätze, wie etwa das Empowerment von Hofnachfolgerinnen (in Form spezieller Lehrgänge, Netzwerkangebote der Bildungs- und Beratungsträger sowie Mentoring-Programme) und niedrigschwellige Förder- und Beratungsangebote für landwirtschaftliche Existenzgründerinnen. Darüber hinaus thematisieren die Handlungsempfehlungen unter anderem den Bedarf an guten und gut erreichbaren Angeboten der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen, eine gute öffentliche Infrastruktur (in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Digitalisierung, Verwaltung), ein gutes und erreichbares Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen sowie eine geschlechtergerechtere Verteilung der Sorgearbeit. Regionen, die mit diesen Rahmenbedingungen punkten können, sind am Ende nicht nur für Frauen in der Landwirtschaft, sondern für alle Fachkräfte attraktiv.

[115] Statistisches Bundesamt – Destatis (2024): Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/teilhabe-frauen-erwerbsleben.html (abgerufen am 26.02.2024).

[116] https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/landfrauen-studie.html.

**Integration von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften**

Der Bund fördert das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUiF), das 2016 von der Bundesregierung und von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) gegründet wurde und von der DIHK Service GmbH umgesetzt wird. Mit über 4.200 Mitgliedern[117], davon circa 75 Prozent KMU, ist es deutschlandweit der größte Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten engagieren oder engagieren wollen. Es bietet den Mitgliedsunternehmen insbesondere die Möglichkeit für Erfahrungsaustausch und praxisrelevante Informationen. Die Angebote des Netzwerks wie Informationsmaterialien, Webinare, Workshops und Veranstaltungen sind wie die Mitgliedschaft kostenlos. Das Instrument steht Unternehmen im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung und wird tatsächlich auch von zahlreichen Unternehmen mit Sitz in einer ländlichen Region genutzt:42,7 Prozent der NUiF-Unternehmen befinden sich in ländlichen Räumen, 21 Prozent in sehr ländlichen und 21,7 Prozent in eher ländlichen Räumen. Aus dem Erfahrungsschatz der Betriebe in ländlichen Regionen werden insbesondere die Erreichbarkeit von Betrieb, Berufsschule, Sprachschule und Förderangebot, vor allem durch einen mangelnden öffentlichen Nahverkehr, als große Herausforderung angesehen. Daneben ist das Zustandekommen der Mindestteilnehmenden-Zahlen für die Sprachkursangebote des BAMF in ländlichen Regionen sehr schwer zu erreichen.

Die Bundesregierung fördert bundesweit mit dem Förderprogramm „Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen“ Beratungskräfte an Kammern und Wirtschaftsorganisationen, die insbesondere KMU bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsstellen unterstützen und hiermit einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit steht im Modul „Willkommenslotsen“ im Fokus.

Das von der Bundesregierung geförderte Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“ informiert Unternehmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und gibt konkrete Hilfestellung für die Umsetzungspraxis. Für Betriebe in ländlichen Räumen werden im Rahmen des Projekts Online-Seminare angeboten und Arbeitgeber bei der Rekrutierung von zukünftigen Fachkräften unterstützt.

**Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen**

Mit der gezielten Ansiedlung von Bundes- und Forschungseinrichtungen stärkt die Bundesregierung die regionale Vielfalt Deutschlands und trägt dazu bei, in allen Regionen gute Lebensbedingungen zu schaffen. Im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode wird das erklärte politische Handlungsziel, überall gute Lebensbedingungen zu schaffen, erneut bekräftigt und an einer dezentralen Ansiedlung von Arbeitsplätzen des Bundes in strukturschwachen Regionen und in ostdeutschen Ländern festgehalten. Bereits 2019 wurde mit der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen, Arbeitsplätze des Bundes vorrangig in strukturschwachen Regionen und bevorzugt in Klein- und Mittelstädten anzusiedeln. Zudem hat sich der Bund im Jahr 2020 mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) verpflichtet, allein in den drei Braunkohlerevieren in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt innerhalb von zehn Jahren 5.000 Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Clearingstelle des Bundes ermittelt jährlich durch Ressortabfragen, wie viele Arbeitsplätze der Bund in strukturschwachen Regionen geschaffen hat und künftig plant. Der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand zeigt, dass die Bundesressorts seit 2019 rund 16.100 neue Vollzeitarbeitsplätze in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen schaffen und besetzen konnten. Davon befinden sich rund 12.300 Arbeitsplätze in Ostdeutschland (inklusive Berlin). In den Kohlerevieren konnten bereits rund 4.100 der vorgesehenen 5.000 Arbeitsplätze besetzt werden.

Mit Ansiedlungen von Bundesinstitutionen wie beispielsweise dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Borna, dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten in Brandenburg an der Havel oder dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Freital ist es gelungen, eine im Vergleich zur Bevölkerungsanzahl merkliche Anzahl an Arbeitsplätzen in Klein- und Mittelstädten anzusiedeln. Diese wirksamen strukturstärkenden Effekte entstehen auch durch zusätzliche Stellen in bereits bestehenden Institutionen wie in der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe e. V. in Gülzow-Prüzen im Landkreis Rostock. Bundesinstitutionen können dadurch spürbare Impulse setzen, die Prosperität vor Ort fördern und das Angebot an Arbeitsplätzen bereichern. Darüber hinaus wird die Bundesverwaltung durch Ansiedlungen in der Fläche sicht- und nahbarer.

[117] DIHK (2024): Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge. https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/ Stand 28.08.2024).

Die Hälfte der Arbeitsplätze, die der Bund in strukturschwachen Regionen geschaffen hat, entstand nicht in Großstädten (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18: **Prozentuale Verteilung der seit 2019 geschaffenen neuen Arbeitsplätze des Bundes in strukturschwachen Regionen (entsprechend GRW-Abgrenzung) nach Gemeindegröße, in Prozent**

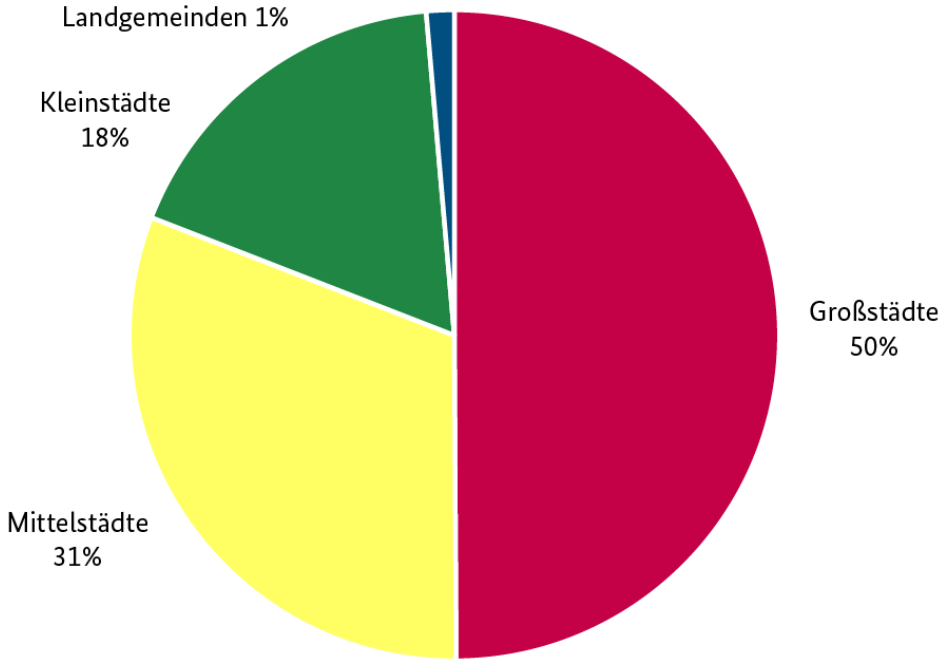


*Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Ressortabfrage der Clearingstelle zum Stichtag 31.12.2023, aktualisiert um Nachmeldungen.*

## 2.2. Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsförderung

Als Resultat des fortschreitenden Strukturwandels entfällt der größte Anteil der Erwerbstätigen auch in ländlichen Räumen auf die verschiedenen Dienstleistungsbereiche. Zwar sind in den ländlichen Räumen Agrar- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, das heißt der primäre Sektor, konzentriert. Die Bedeutung für die Beschäftigung insgesamt ist mit einem Anteil von 2,1 Prozent an den Erwerbstätigen jedoch begrenzt und im Vergleich zu 2000 rückläufig. Die Anteile des produzierenden Sektors sind dagegen in den ländlichen Räumen deutlich höher als in den Ballungsräumen.

Tabelle 3: **Entwicklung der Sektoralstruktur (Anteil der Erwerbstätigen in Prozent) ländlicher und nicht-ländlicher Räume 2000 bis 2022**

| Sektor/Raumtyp | ländliche Räume | | nicht-ländliche Räume | |
|---|---|---|---|---|
| | 2000 | 2022 | 2000 | 2022 |
| **primärer Sektor**/ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 3,3 % | 2,1 % | 0,4 % | 0,3 % |
| **sekundärer Sektor**/ produzierendes Gewerbe | 33,0 % | 29,8 % | 23,4 % | 17,2 % |
| **tertiärer Sektor**/ Dienstleistungen | 63,7 % | 68,1 % | 76,1 % | 82,5 % |

*Quelle: Thünen-Institut, Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (AK ETR, 2024), Raumabgrenzung: Thünen-Typologie*

**Regional- und Strukturpolitik**

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen sind ein wichtiger Faktor für den Erfolg der sozialökologischen Marktwirtschaft. Da Regionen sich unter anderem hinsichtlich ihrer natürlichen Standortbedingungen, ihrer Innovationskraft und -fähigkeit, ihrer Arbeitskräftesituation sowie der Branchen- und Größenstruktur ihrer Wirtschaft unterscheiden, verläuft auch die Anpassung an notwendige Prozesse des Strukturwandels nicht einheitlich. Nicht alle Regionen in Deutschland verfügen über ausreichende Ressourcen, um den notwendigen Strukturwandel aus eigener Kraft zu bewältigen.

Zentrales Instrument der Regionalpolitik in Deutschland ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die grundsätzlich gleichermaßen auf städtische und ländliche Regionen ausgerichtet ist. Sie wurde in der 20. Legislaturperiode bereits sehr weitreichend von der Bundesregierung und den Ländern reformiert. Mit der Neuausrichtung des Programms geht unter anderem eine erweiterte Zielsystematik einher. In Zukunft wird es darum gehen:

1. Standortnachteile auszugleichen,
2. Beschäftigung zu schaffen und zu sichern und Wachstum und Wohlstand zu erhöhen sowie
3. Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen.

Zudem können künftig auch solche Betriebe eine GRW-Förderung erhalten, die vornehmlich regional aktiv sind. Im Zuge der Neuausrichtung wurde außerdem ein neuer Fördertatbestand „regionale Daseinsvorsorge“ eingeführt für Vorhaben mit einem engen Wirtschaftsbezug.

In den letzten zehn Jahren (2014 bis 2023) wurden für Vorhaben in strukturschwachen ländlichen Räumen in Summe GRW-Mittel in Höhe von etwa 9 Milliarden Euro bereitgestellt und so Investitionen im Umfang von mehr als 40 Milliarden Euro angestoßen.[118] Mit mehr als zwei Dritteln dieser GRW-Mittel wurden Investitionen von Unternehmen in strukturschwachen ländlichen Räumen gefördert. Bei den geförderten Unternehmen wurden mehr als 70.000 Arbeitsplätze geschaffen und 360.000 Arbeitsplätze gesichert.

Im 2020 eingerichteten „Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen“ (GFS) sind Programme des Bundes beziehungsweise des Bundes und der Länder im Bereich der Regionalförderung unter einem gemeinsamen Dach gebündelt. Die GRW ist zentraler Bestandteil des GFS. Ziel des GFS ist es, die Standortbedingungen in strukturschwachen Regionen zu verbessern und so zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beizutragen. Die Bundesregierung beabsichtigt, das GFS weiterzuentwickeln und noch stärker auf gleichwertige Lebensverhältnisse und die Transformation der Wirtschaft auszurichten. Wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung sind eine Analyse der Mittelverteilung und eine Evaluation des GFS, deren zentrale Ergebnisse im Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung veröffentlicht wurden.[119]

Mit der Pilotaktion „Regionale Kreislaufwirtschaft im ländlichen Raum“ setzt die Bundesregierung mit Mitteln aus BULEplus ein Ziel der Territorialen Agenda 2030 der Europäischen Union um, die 2020 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet wurde. Fünf deutsche Modellregionen im ländlichen Raum werden bis 2027 mit jeweils rund 220.000 Euro bei der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten und der Umsetzung von Maßnahmen der regionalen Kreislaufwirtschaft unterstützt. Ein zentrales Element der Initiative ist der Wissens- und Informationsaustausch der Modellregionen mit europäischen Partnerregionen in Estland, Finnland, Kroatien, Österreich, Schweden und der Schweiz.

**Mittelstandspolitik**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) prägen den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mehr als 99 Prozent aller Unternehmen sind KMU – sie bilden den Mittelstand. Die Stärke der deutschen Wirtschaftsstruktur beruht nicht auf der Dominanz einzelner Unternehmen, Branchen oder Wirtschaftsregionen, sondern auf der Vielfalt an Unternehmen verschiedenster Größen und Branchen, verteilt im ganzen Land. Insbesondere in ländlichen Regionen ist der Mittelstand wichtiger Garant für Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Transformation, eine klimafreundliche, nachhaltige Entwicklung und Erneuerung der Volkswirtschaft, kann also nur mit KMU gelingen.

---

[118] Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), GRW-Statistik.

[119] Die Bundesregierung (2024): Gleichwertigkeitsbericht 2024. Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland. Berlin. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=76.

Die Bundesregierung pflegt einen Wettbewerb um die besten Ideen für weitere Fortschritte auf dem Transformationsweg und hat dafür 2022 den „Dialog- und Arbeitsprozess „Mittelstand, Klimaschutz und Transformation“ gestartet. Gemeinsam mit rund 50 Verbänden der mittelständischen Wirtschaft wurde ein umfassender Aktionsplan erarbeitet und im Dezember 2022 vorgestellt. Die Maßnahmen des Aktionsplans werden im weiteren Verlauf der Legislaturperiode umgesetzt. Diese Umsetzung wird in weiteren Dialogveranstaltungen mit den Verbänden begleitet. Das Themenspektrum reicht von Dekarbonisierung und Finanzierung über Fachkräftesicherung, Bürokratieabbau sowie schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren bis hin zu zirkulärem Wirtschaften und branchenspezifischen Maßnahmen, die den Mittelstand als Motor der Transformation stärken helfen.

Die Bundesregierung setzt sich für bessere Förder- und Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Unternehmerinnen im Mittelstand ein. Hierzu haben mehrere Bundesministerien, Verbände, Netzwerke und wissenschaftliche Institute über 40 Maßnahmen entwickelt und im Aktionsplan „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“ zusammengefasst. Der am 23. Mai 2023 vorgestellte Aktionsplan zielt darauf ab,

– die Finanzierungsangebote für Gründerinnen zu erweitern und den Zugang zu Wagniskapital zu verbessern,
– die Rahmenbedingungen für selbstständige Frauen zu verbessern und dadurch mehr Frauen zu motivieren, ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen,
– die Leistung von selbstständigen Frauen sichtbarer zu machen und zu würdigen sowie
– mehr Mädchen und Frauen für den Klimabereich und die Energiewende zu gewinnen und sie für Berufe im Handwerk und MINT-Bereich zu begeistern.

Das Handwerk ist mit über einer Million Betrieben und knapp 5,6 Millionen Beschäftigten ein Kernstück der deutschen Wirtschaft. Es trägt maßgeblich zum deutschen Innovationssystem bei und stellt die flächendeckende Versorgung mit handwerklichen Produkten und Dienstleistungen, gerade auch in ländlichen Regionen, sicher – unabhängig von konjunkturellen und strukturellen Veränderungsprozessen. Das Handwerk ist auch bei der Umsetzung der Energiewende ein zentraler Akteur. Die Transformation hin zur Klimaneutralität ist daher auch Gegenstand des „Zukunftsdialogs Handwerk“ – eines von Politik, Handwerk und Gewerkschaften 2023 initiierten Branchendialogs, der vom Bund bis in die Regionen auf allen Ebenen der Handwerksorganisationen geführt wird. Neben Energiewende und nachhaltigem Wirtschaften werden etwa auch Digitalisierung, die Fachkräftesicherung und die Stärkung der Selbstverwaltung als wichtige Themen des Handwerks adressiert. Auf Bundesebene wurde zudem der „Runde Tisch Klimahandwerk“ ins Leben gerufen, um handwerksspezifische Transformationsthemen in den Blick zu nehmen, wie beispielsweise die für das Gelingen der Energiewende erforderliche Fachkräftequalifizierung. Beim gemeinsamen Praxischeck Lebensmittelhandwerk des BMWK, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des BMEL in Kooperation mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks wurden im August 2024 mit betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern aus den Gewerken Bäckerei, Fleischerei und Konditorei sowie mit Verwaltungen und anderen Expertinnen und Experten Prozesse analysiert, um eine möglichst schlanke und effektive Umsetzung von Regelungen/Standards zu erreichen. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet.

Um die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, fördern Bund und Länder einzelbetriebliche Investitionen im Rahmen des Förderbereichs 2 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist das zentrale Programm zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland. Unterstützt werden investive Maßnahmen für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, besonders umwelt- und klimaschonende, besonders tiergerechte und witterungsbedingten Risiken vorbeugende Landwirtschaft nach dem generellen Ansatz „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“.

Viele landwirtschaftliche Betriebe erschließen sich erfolgreich neue Einkommensquellen. Dafür können sie Förderung von Investitionen zur Diversifizierung erhalten. Dabei sind bereits umfangreiche Kombinationen von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten entstanden, die den Betrieben zusätzliche Einkommensmöglichkeiten sichern. Diese dienen der Existenzsicherung der bäuerlichen Familien, stärken darüber hinaus die ländliche Wirtschaftskraft und tragen zum Erhalt und der Entwicklung der ländlichen Räume bei.

Im Förderbereich 1 der GAK, der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), können seitens der Länder Förderoptionen für Kleinstunternehmen und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen angeboten werden. Im Fokus liegt hier stärker der Erhalt von Versorgungsstrukturen in ländlichen Regionen als der Ausbau von Wirtschaftsstrukturen. Die Fördermöglichkeiten der GAK-ILE können in allen ländlichen Regionen Deutschlands angeboten werden.

**Bürokratieentlastung**

Der Bundesregierung ist es ein fortwährendes Anliegen, Bürokratielasten auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Daher hat die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen mit einem Entlastungspotenzial für die Wirtschaft von insgesamt rund 3 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Wesentliche Elemente sind das Bürokratieentlastungsgesetz IV, die Anhebung von Schwellenwerten bei Unternehmensgrößen in der Bilanzrichtlinie sowie das Wachstumschancengesetz. Die Wirtschaft soll nicht durch unverhältnismäßige zusätzliche Bürokratie belastet werden, das gilt auch für die EU-Ebene („Belastungsmoratorium“).

Zudem verfolgen mehrere Bundesressorts mit sogenannten Praxischecks einen neuen Ansatz (siehe u. a. auch Unterkapitel Mittelstandspolitik davor sowie Bürokratieabbau in Land- und Ernährungswirtschaft unter E 3.1). Mit diesem Instrument werden einzelne Fallkonstellationen und Investitionsvorhaben in den Blick genommen, um mit Expertinnen und Experten aus der Praxis bürokratische Hemmnisse zu identifizieren und Lösungen zu deren Abbau zu erarbeiten. Ein erster Praxischeck, der im Mittelstand auf sehr positive Resonanz gestoßen ist, wurde 2022 zum Thema „Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen“ durchgeführt. Es wurden rund 50 Hemmnisse identifiziert, die inzwischen bereits größtenteils aus dem Weg geräumt wurden, unter anderem im Solarpaket. Weitere Praxischecks hat das BMWK zum Beispiel in den Bereichen „Unternehmensgründung und -nachfolge“, „Schwerlasttransporte“ und „Windenergie an Land“ angestoßen.

Zur Bürokratieentlastung auf europäischer Ebene haben Frankreich und Deutschland im Rahmen ihrer Regierungsklausur am 9. Oktober 2023 ein Non-Paper verabschiedet und im Anschluss an die Europäische Kommission übersandt. Das gemeinsame DE-FR Papier enthält mehrere Vorschläge (u. a. Einführung eines Bürokratiekostenindex und Durchführung von Praxischecks auf EU-Ebene). Die EU-Kommission hat in ihren Political Guidelines vom 18.07.2024 unter anderem angekündigt, „dialogues on implementation“ (=Praxischecks) durchführen zu wollen und hierdurch die DE Forderung bezüglich Praxischecks aufgegriffen.

Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, arbeitsrechtliche Entsendemeldungen über ein europäisches Portal zu ermöglichen. Über dieses Portal sollen zukünftig Entsendemeldungen mit einem europaweit einheitlichen Formular („eDeclaration“) und perspektivisch die Beantragung von A1-Bescheinigungen erledigt werden können. Das würde Entsendemeldungen deutlich vereinfachen, da bislang unterschiedliche Registrierungsformalitäten der EU-Mitgliedstaaten unnötigen Aufwand verursachen, der sich besonders für KMU als Hürde bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen im Binnenmarkt erweist.

**Mittelstandsfinanzierung**

KMU spielen eine Schlüsselrolle bei der Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft. Daher wurde das Finanzierungsvolumen der über die KfW zur Verfügung gestellten ERP-Förderprogramme von 9,1 Milliarden Euro (2022) auf ein geplantes Volumen von 9,5 Milliarden Euro (2023) erhöht. Auch im Jahr 2024 werden aus dem ERP-Sondervermögen mit einem geplanten Volumen von 10,65 Milliarden Euro ERP-Förderprogramme auf einem kontinuierlich hohen Niveau angeboten.

Über die „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) werden Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienz sowie erneuerbare Prozesswärme und Elektrifizierung mit Zuschüssen gefördert. Über die Hälfte der bewilligten Anträge werden von KMU gestellt. Im Mai 2023 wurde ein eigenes Modul für kleine Unternehmen eingeführt. Diese können 33 Prozent der Investitionskosten für den Austausch von mit fossilen Energien betriebenen durch strombetriebene Anlagen erhalten. Mit der EEW-Novelle zum Februar 2024 wurde die Antragstellung insbesondere für KMU durch ein erleichtertes Verfahren beschleunigt. Zudem wurde eine Zinsverbilligung bei KfW-Krediten sowie höhere maximale Kredit- und Fördervolumen eingeführt.

Auch die Start-up- und Wachstumsfinanzierung wurde erheblich gestärkt, zum Beispiel mit der „European Tech Champions Initiative“, die großvolumige Finanzierungsrunden fördert, und mit einem Wachstumsfonds, der privates Kapital institutioneller Investoren mobilisiert. Neben diesen und weiteren Instrumenten aus dem Zukunftsfonds ist auch die vierte Fonds-Generation des High-Tech-Gründerfonds erfolgreich in die Investitionsphase gestartet. Weitere Informationen über das vielfältige Förderangebot der Mittelstandsfinanzierung sind der Förderdatenbank zu entnehmen.[120]

[120] Weitere Informationen unter: https://www.foerderdatenbank.de.

Darüber hinaus enthält das Zukunftsfinanzierungsgesetz zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen einer Kapitalmarktfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups. Neuerungen wie die Möglichkeit der Ausgabe von Mehrstimmrechtsaktien, die Erleichterungen bei der Besteuerung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen und beim Börsengang sowie Innovationen wie die eAktie haben die Finanzierungsbedingungen erheblich verbessert.

**Unterstützung von Neu- und Nachfolgegründungen**

Gemäß dem KfW-Gründungsmonitor 2024 gab es 2023 rund 568.000 Existenzgründungen und damit 3 Prozent mehr als 2022 (rund 550.000). Insgesamt gibt es bei den Gründungszahlen allerdings einen langjährig rückläufigen Trend. Zwar ist davon auszugehen, dass hierfür auch die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts eine Rolle spielt. Dennoch hat Deutschland erhebliches Steigerungspotenzial bei Existenzgründungen. Neben einem guten Finanzierungsumfeld sind laut Rückmeldungen aus der Praxis auch Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote von entscheidender Bedeutung für ein vitales Gründungsgeschehen. Zudem gibt es weitere Potenziale, die Chancen unternehmerischer Selbstständigkeit als Erwerbsoption noch stärker in den Fokus zu rücken. Daher unterstützt die Bundesregierung Neu- und Nachfolgegründungen nicht nur mit finanziellen Instrumenten wie den zinsverbilligten ERP-/KfW-Kreditangeboten, Zuschüssen, Bürgschaften und Beteiligungskapital, sondern auch mit zahlreichen nicht finanziellen deutschlandweit zur Verfügung stehenden Angeboten wie beispielsweise den folgenden:

– Mit dem Existenzgründungsportal steht eine umfangreiche Informationsplattform zur Verfügung.
– Die Finanzierungs- und Förderberatung des BMWK (Hotline) bietet individuelle Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Finanzierungsangeboten und Förderprogrammen.
– Der vom BMWK koordinierte Initiativkreis „Unternehmergeist in die Schulen“ bündelt bundes- und landesweite Aktivitäten, Initiativen und Projekte, die bei Schülerinnen und Schülern das kreative Potenzial, das auch für eine unternehmerische Selbstständigkeit wesentlich ist, fördern und sie bei der Berufsorientierung unterstützen. Dabei erhalten sie wichtige Schlüsselqualifikationen für ihr Alltags- und Berufsleben.

Seit dem Frühjahr 2023 wird mit dem Praxischeck „Einfach(er) gründen“ von BMWK, KfW und Statistischem Bundesamt mit Unterstützung von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ein gemeinsames Projekt zum Thema bürokratische Anforderungen bei Neu- und Nachfolgegründungen durchgeführt. Kern ist die Untersuchung sämtlicher im Gründungsprozess notwendigen administrativen und bürokratischen Schritte anhand konkreter Gründungsbeispiele in ausgewählten Branchen, wobei der Fokus insbesondere auf dem Vollzug liegt, also auf dem Zusammenspiel zwischen Gründenden und Verwaltung, verschiedener Behörden (untereinander) und behördeninterner Abläufe.

Die Bundesregierung nimmt sich darüber hinaus in besonderem Maße des Themas Unternehmensnachfolge an. Denn Deutschland hat demografiebedingt eine erhebliche „Nachfolge-Lücke“: Gemäß KfW-Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2023 von Februar 2024 streben bis 2027 rund 626.000 der 3,81 Millionen KMU eine Nachfolge an. Das sind mehr als 16 Prozent aller mittelständischen Betriebe. Insgesamt gibt es jährlich nur etwa halb so viele Übernahmegründungen wie Unternehmen mit Nachfolgebestrebungen. Neben ihrem Beitrag zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zur Schaffung nachhaltigen Wachstums sind erfolgreiche Unternehmensnachfolgen insbesondere in ländlichen Räumen auch strukturpolitisch von großer Bedeutung.

Daher unterstützt die Bundesregierung das Zustandekommen erfolgreicher Unternehmensnachfolgen mit zahlreichen Maßnahmen und Angeboten, insbesondere den folgenden:

– Die gemeinsam von KfW und Bundesregierung betriebene Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change.org ist die größte Nachfolgebörse Deutschlands und ein kostenfreies bundesweites Vermittlungsangebot. Sie wurde 2006 ins Leben gerufen und hat seitdem etwa 21.150 Unternehmensnachfolgen erfolgreich angestoßen. Die Börse wird von den Partnern DIHK, ZDH, DSGV und BVR, deren Mitglieder Regionalpartner von nexxt-change sind, unterstützt.
– Die Bund-Länder-Task-Force „Unternehmensnachfolge“ des Gemeinsamen Programms von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung wurde am 2. Dezember 2020 durch die Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzt. Die Task-Force setzt sich zum Ziel, Potenziale für rechtliche Vereinfachungen zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

– Im Rahmen der im Jahr 2019 gestarteten Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“ haben rund 30 bundesweite Modellprojekte innovative Ansätze für erfolgreiche Unternehmensübergaben entwickelt und erprobt. Die in den Modellprojekten entstandenen Materialien stehen seit dem 20. März 2024 allen interessierten Kreisen auf der Website www.chance-unternehmensnachfolge.de des RKW Kompetenzzentrums zur Verfügung.

Kasten 11: **Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“**

Fast drei Viertel der Modellprojekte wie beispielsweise der „Lausitzer NachfolgeBus“ haben dabei im ländlichen Raum innovative Ansätze für erfolgreiche Unternehmensübergaben entwickelt und erprobt.

Die Idee des „Lausitzer NachfolgeBus“ wurde von der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg entwickelt. Dabei handelt es sich um einen normalen Linienbus mit großflächigem Hinweis auf das Thema Unternehmensnachfolge. So wurde das Thema in der Region sichtbar; zugleich war der Bus bei Veranstaltungen Treffpunkt für abgebende Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihren potenziellen Nachfolgenden. Die Studierenden und andere Interessierte konnten dabei auch die Angebote des Modellprojekts und der kooperierenden Kammern nutzen, um sich fit für die Nachfolge zu machen.

Weitere Informationen unter: http://www.chance-unternehmensnachfolge.de

## 2.3. Regionale Wertschöpfung

Vor dem Hintergrund der Dezentralisierung der Energieerzeugung, Veränderungen der (digitalen) Arbeitswelt oder auch wachsender Ansprüche an die Qualität von Lebensmitteln ist ländlichen Räumen eine besondere Bedeutung für die Erschließung regionaler Wertschöpfungsimpulse beizumessen. Beispielsweise verfügten nach Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2023 bereits 26 Prozent der 255.000 landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland über Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, vor allem über Photovoltaikanlagen. Viele Unternehmen, darunter mittelständische Weltmarktführer (sogenannte Hidden Champions), haben ihren Standort in ländlichen Räumen. Regional verankerte kleine und mittlere Unternehmen, beispielsweise handwerkliche Betriebe, tragen in besonderer Weise zur regionalen Wertschöpfung bei.

Die unternehmerischen Herausforderungen variieren, etwa in Abhängigkeit von Qualifikationsanforderungen, Energieintensität und außenwirtschaftlichen Verflechtungen. Infolge der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen besteht die politische Zielsetzung auch darin, Wertschöpfungs- und Lieferketten widerstandsfähiger zu machen, beispielsweise durch die Diversifizierung der Lieferantenbasis, die (Rück-)Verlagerung von Fertigungsprozessen sowie die Forcierung der Kreislaufwirtschaft. Das produzierende Gewerbe gilt als Rückgrat von Produktivitätswachstum und Innovationskraft. Das Produktivitätswachstum vieler Hightech-Dienstleistungen ist zugleich häufig abhängig von Innovationen im verarbeitenden Gewerbe (z. B. Halbleiter). Die veränderten Qualifikationsanforderungen und Tätigkeitsprofile verändern zugleich die Ansprüche der Arbeits- beziehungsweise Wohnstandortwahl. So werden Wohnstandorte attraktiv, die zuvor als zu peripher gelegen galten. Damit ergeben sich neue Entwicklungsperspektiven, etwa für Wohn- und Arbeitsstandorte im weiteren Verflechtungsbereich von Großstadtregionen oder spezifische lokale Angebote für digitales Arbeiten.

Regionale Wertschöpfungsketten bieten nicht nur Chancen für den Klimaschutz und bessere Erzeugerpreise, sondern auch für den Erhalt und den Aufbau von Verarbeitungsstrukturen in ländlichen Räumen. Regional erzeugte, verarbeitete und vermarktete Lebensmittel erhöhen die Wertschöpfung in der Region und können insbesondere für ländliche Regionen kulturelle Identität stiften. Nachhaltig und regional erzeugte Lebensmittel sind zudem ein wichtiger Schlüssel für krisenfeste und zukunftssichere Ernährungssysteme. Daher hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, regionale Wertschöpfungsketten zu stärken.

Zur Umsetzung dieser Schwerpunktsetzung wurde das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zu einem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) erweitert (siehe auch Kapitel E 4.3). Die Bundesregierung hat über das BULEplus 2023 eine erste Förderbekanntmachung für Modell- und Demonstrationsvorhaben zu regionalen Lebensmitteln auf den Weg gebracht. Ziel der Fördermaßnahme ist es, modellhafte Projekte zur Stärkung der Regionalverarbeitung und -vermarktung von Lebensmitteln in der Aufbauphase zu unterstützen. Eine darauf aufbauende Fördermaßnahme ist in Planung. Die Fördermaßnahmen sind dabei in ihrer Wirkung gezielt auf ländliche Räume ausgerichtet.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung an vielen weiteren Stellen für die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten ein. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL). Mit der 2004 veröffentlichten Nationalen Strategie zu genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft, Forst und Fischerei wird das Potenzial regionaler Tierrassen oder Nutzpflanzensorten für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten gestärkt.

Auch in der Nationalen Bioökonomiestrategie wird den ländlichen Räumen eine besondere Bedeutung beigemessen. Der Umbau hin zu einer stärker biobasierten Wirtschaft birgt große Potenziale hinsichtlich Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und damit zusammenhängend Lebensqualität im ländlichen Raum. Denn Biomasse wird in Deutschland weit überwiegend in ländlichen Räumen erzeugt oder bereitgestellt und sowohl als Nahrungs- oder Futtermittel als auch stofflich und energetisch verwendet. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Bioökonomie werden unter Einbindung lokaler Akteure und regionaler Verwaltungen regionale Bioökonomie-Konzepte und ihre Entwicklung unterstützt. Zusätzliche regionale Wertschöpfung kann insbesondere durch die lokale Weiterverarbeitung zu höherwertigen Verarbeitungsstufen oder an regionale Gegebenheiten angepasste Vermarktungsformen für biobasierte Produkte erreicht werden.

Kasten 12: **Modellregion Bioökonomie im Rheinischen Revier**

Zur Abmilderung der Folgen des Strukturwandels in den Braunkohleregionen wurde mit dem Strukturstärkungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, diesen Wandel zu gestalten. Ein Beispiel ist die „Modellregion Bioökonomie im Rheinischen Revier“. Das Rheinische Revier ist ein ländlich geprägter Raum, in dem neben wenigen etablierten Großunternehmen und einer starken Forschungsinfrastruktur insbesondere die Land- und Ernährungswirtschaft im Vordergrund steht. An der Bioökonomie im Rheinischen Revier hängen circa 53.900 Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie circa 36.300 Industrie-Arbeitsplätze mit insgesamt circa 34,4 Milliarden Euro Umsatz.

Die Modellregion bringt die regional verwurzelten Akteure in der Bioökonomie zusammen. In der Modellregion werden Forschungsprojekte insbesondere auf dem Gebiet der Landwirtschaft, Pflanzenzüchtung, Biotechnologie und Digitalisierung unter Verwendung nachwachsender Rohstoffe und biogener Reststoffe gefördert. Ziel ist es, mit Forschung, Entwicklung und Innovationen biobasierte, nachhaltige Produkte und regional verankerte Wertschöpfungsketten und damit Arbeitsplätze zu schaffen und den Wissenstransfer aus der Forschung in die Region zu ermöglichen. Wichtig dabei ist, dass nicht nur die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen, sondern auch weitergehende Verarbeitungsschritte und damit zusätzliche Wertschöpfung vor Ort im ländlichen Raum stattfinden. Die Initiative soll zur Ansiedlung neuer Gewerbe und zu zusätzlicher regionaler Wertschöpfung im Bereich der Bioökonomie führen. Darüber hinaus soll die Modellregion eine Vorbildfunktion für den Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaftsform einnehmen. Durch eine nachhaltige Wirtschaftsform, die in Kreisläufen denkt, werden die Lebensräume von Mensch und Tier geschont und eine lebenswerte Umgebung erhalten. Der Umstieg von der Nutzung fossiler Brennstoffe auf eine Produktion mit nachwachsenden Ressourcen ist zukunftsweisend und zeigt neue Arten der Wertschöpfung auf.

**Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien**

Die Nachfrage am Markt für Strom aus Wind und Sonne ist groß und wächst weiter. Im Jahr 2023 wurde erstmals über die Hälfte des in Deutschland benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien bereitgestellt. Der Anteil der erneuerbaren Energien am (Brutto-)Stromverbrauch stieg deutlich von 46,2 Prozent (2022) auf 51,8 Prozent (2023). Im Jahr 2030 sollen es 80 Prozent sein. Günstiger Grünstrom kann nicht nur zur Senkung der Energiekosten von Haushalten beitragen, er kann auch Standortentscheidungen von Unternehmen beeinflussen.

Ländliche Räume verfügen oft über besonders günstige Ausgangsbedingungen und ein entsprechend großes Potenzial für die Produktion von Wind- und Solarstrom. So ist das Angebot an Dachfläche und an geeigneten Freiflächen in ländlichen Räumen erheblich größer als in Städten. Von den am 25.09.2024 62,5 GW Nettonennleistung der Onshore-Windenergie sind 96 Prozent in ländlichen Räumen installiert, davon 62 Prozent in sehr ländlichen Räumen und 34 Prozent in eher ländlichen Räumen. Bei den deutschlandweiten 24,0 GW Freiflächen-Photovoltaik (Freiflächen-PV am 30.09.2024) sind es sogar 98 Prozent (sehr ländlich: 62 Prozent, und eher ländlich 36 Prozent). Differenziert man ländliche Räume nach deren sozioökonomischer Lage, fällt auf, dass 79 Prozent

der Windenergie beziehungsweise 67 Prozent der Freiflächen-PV der installierten Nettonennleistung in Deutschland auf ländliche Räume mit weniger guter sozioökonomischer Lage entfallen.[121]

Kasten 13: **Bioenergiedorf Feldheim**

Feldheim ist ein Ortsteil der Stadt Treuenbrietzen in Brandenburg. Der Energiewende-Pionier mit rund 130 Einwohnern gilt bei der Strom- und Wärmeversorgung als erstes energieautarkes Dorf Deutschlands. Der Ort gehörte auch zu den ersten drei Gewinnern des Bundeswettbewerbs Bioenergie-Kommunen, den die Bundesregierung 2010 startete.

Seitdem hat das Dorf seine Energieversorgung noch deutlich ausgebaut. Insbesondere wurde der Windpark auf inzwischen 122,6 MW elektrische Leistung erweitert und ein großer Stromspeicher mit rund 10 MW Leistung gebaut. Die individuell angeschlossenen Haushalte des Treuenbrietzener Ortsteils Feldheim werden direkt über separate Verteilernetze mit Strom und Wärme aus „vor der eigenen Haustür“ gelegenen „Erneuerbare Energie“-Anlagen versorgt. Die Energiequelle GmbH hat die Bausteine dieses Konzepts – moderne Windenergie- und eine Biogasanlage geplant, schlüsselfertig errichtet und schließlich über das neu erbaute Verteilersystem zu einem regionalen Energieversorgungsnetz verknüpft.

Der nahe gelegene Windpark bildet das Rückgrat der lokalen Stromversorgung, während die Wärme von der ortsansässigen Biogasanlage geliefert wird. Für Stromnetzstabilität in Feldheim und beim Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz sorgt seit 2015 das Regelkraftwerk. Für den zusätzlichen Wärmebedarf an besonders kalten Tagen steht ein modernes Holzhackschnitzel-Heizwerk zur Verfügung. Das Besondere am Feldheimer Konzept ist das separate Nahwärme- und Stromversorgungsnetz, über das die vor Ort erzeugte Wärme und Elektrizität direkt an die Verbraucherinnen und Verbraucher geleitet wird. Auf diese Weise werden Kosten und Abhängigkeiten von Energieimporten verringert.

Eigentümerin des örtlichen Wärmenetzes ist die Feldheim Energie GmbH & Co. KG, in der sich die angeschlossenen Haushalte, Unternehmen sowie die Stadt Treuenbrietzen zusammengeschlossen haben. Eigentümerin des separaten Stromnetzes zur Versorgung der angeschlossenen Endverbraucherinnen und Endverbraucher ist die Energiequelle GmbH und Co. WP Feldheim 2006 KG.

Die für den Bau der separaten Strom- und Wärmeversorgungsnetze erforderlichen hohen Investitionen konnten jedoch von der Gemeinde und den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht allein bewältigt werden. Deshalb wurden zusätzliche Mittel des Landes sowie aus EU-Förderprogrammen genutzt.

Weitere Informationen unter: https://nef-feldheim.info

Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten zur Nutzung von Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien zuletzt noch ausgeweitet. So hat sie neue Flächen für den Ausbau von Erneuerbaren Energien geöffnet und die Förderung von Solaranlagen mit einer Mehrfachnutzung der Flächen wie beispielsweise Agri-PV oder Parkplatz-PV deutlich verbessert. So kann durch Agri-PV auf der gleichen landwirtschaftlichen Fläche zusätzlich zur Produktion von Nahrungsmitteln die Wertschöpfung durch Solarstromerzeugung erhöht werden.

Der massive Ausbau erneuerbarer Energien kann und wird nur gelingen, wenn er gesellschaftlich mitgetragen wird. Der finanziellen Teilhabe vor Ort kommt hierbei eine wichtige Bedeutung zu. Unterschieden werden kann hierbei insbesondere nach der aktiven Teilhabe von Privatpersonen, KMU und öffentlichen Einrichtungen vor Ort durch zum Beispiel Bürgerenergiegesellschaften oder sonst dem Betrieb von Windenergie- und PV-Anlagen in kommunaler Trägerschaft, der passiven Teilhabe von Kommunen über die Gewerbesteuer, Einnahmen aus Pachten oder der finanziellen Beteiligung von Kommunen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Beteiligung von Kommunen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern auf Basis landesgesetzlicher Beteiligungsgesetze. (vgl. Abbildung 19)

[121] Vgl. dazu auch: Weingarten et al. (2023): Ansatzpunkte zur Stärkung der Beteiligung von Regionen und deren Bürgerinnen und Bürgern an der Wertschöpfung durch den Ausbau erneuerbarer Energien. Beitrag zum gleichnamigen Workshop des BMWK am 12. Dezember 2023. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn067353.pdf.

Abbildung 19: **Arten der finanziellen Bürgerbeteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien**

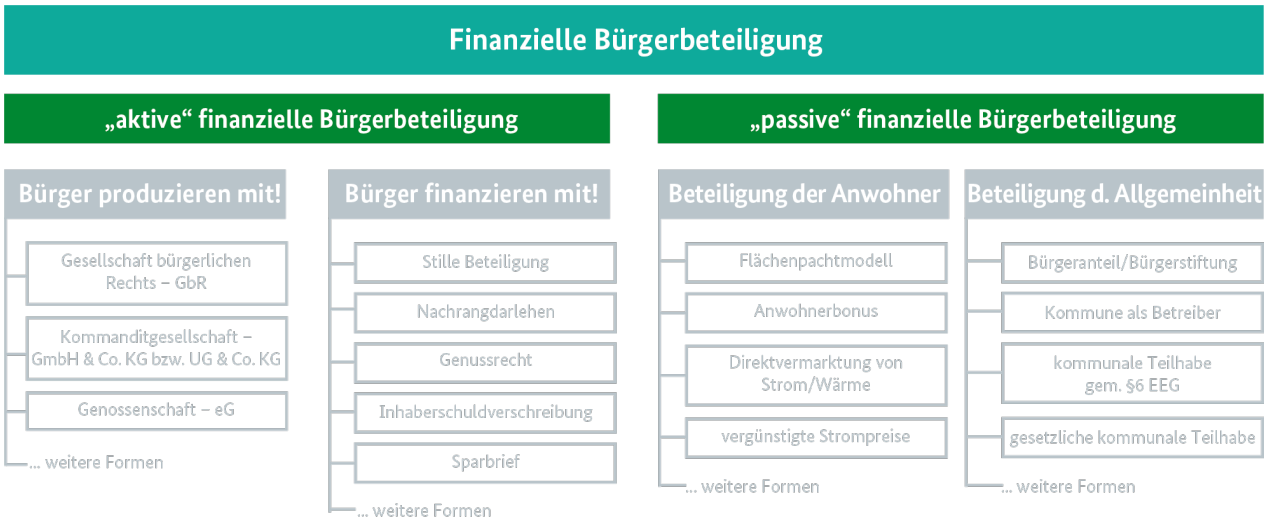


*Quelle: Fachagentur Windenergie an Land (2023) nach EnergieAgentur.NRW GmbH (2020)*[122]

In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Strategien zur gesellschaftlichen Akzeptanzsteigerung wie Landesgesetze zur finanziellen Beteiligung von Kommunen sowie Anwohnerinnen und Anwohnern, Runde Tische, frühzeitige dialogische Bürgerbeteiligung (Baden-Württemberg), regionale Windkümmerer (Bayern), interkommunale Solidarpakte (Rheinland-Pfalz) sowie diverse Leitfäden und Handlungsempfehlungen. Neben frühzeitiger Information und einer angemessenen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern geht es dabei auch um Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe für Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger. Der Ausbau erneuerbarer Energien kann somit auch den finanziellen Gestaltungsspielraum von Kommunen und Gemeinden für Investitionen in die kommunale Infrastruktur und die Attraktivität der ländlichen Räume erweitern.

Es gibt eine Reihe von verpflichtenden und freiwilligen Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung von Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Dennoch scheinen sich viele, gerade kleinere Städte und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger ihrer Beteiligungsmöglichkeiten nicht bewusst zu sein. Der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) empfiehlt daher, dass insbesondere die Servicestellen und Energieagenturen in den Ländern und Regionen offensiv Kampagnen zur Information und Unterstützung von Gemeinden und Bürgerschaften starten und ihre Beratung ausweiten.

Die Energiewende stellt eine zentrale Transformationsaufgabe auf dem Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 in Deutschland dar. Aufgrund der Nutzung des natürlichen Dargebots von Wind- und Sonnenenergie und der daraus resultierenden Dezentralität von Windenergie- und Photovoltaikanlagen kommt den ländlichen Räumen bei der Energiewende eine bedeutende Rolle zu. In ganz Deutschland werden durch die ambitionierten Ausbauziele der Bundesregierung Anlagen für erneuerbare Energien vermehrt ein Bestandteil des Alltags der Bevölkerung, besonders in ländlichen Gebieten. Diese Nähe und Dezentralität bietet Chancen, stellt aber auch Herausforderungen dar. Auch wenn die Energiewende grundsätzlich und erneuerbare Energien im Speziellen in Deutschland seit Jahren einen hohen Zuspruch erfahren, gibt es bei der Akzeptanz regional große Unterschiede.

Mit Bildungs- und Informationsprojekten ermöglicht BULEplus den Erfahrungsaustausch zwischen ländlichen Akteurinnen und Akteuren. Im Spannungsfeld der Akzeptanzdebatte unterstützt die Bundesregierung mit der BULEplus-Maßnahme „Kommunen im Austausch: Energiewende aktiv gestalten“ Akteurinnen und Akteure in ländlichen Räumen, die die Energiewende aktiv vorantreiben wollen, und hierbei insbesondere Kommunen als vermittelnde Akteure zwischen lokaler Bevölkerung sowie Landes- und Bundespolitik.

Übergeordnetes Ziel einer deutschlandweiten Veranstaltungsreihe ist es, Akteurinnen und Akteuren in ländlichen Regionen eine Plattform für einen Erfahrungsaustausch über die Möglichkeiten und Herausforderungen der Energiewende zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu vernetzen, gemeinsam Schlüsselkompetenzen aufzubauen und sich somit auch gegenseitig zu motivieren, den Ausbau der erneuerbaren

[122] SRLE-Stellungnahme (2024): Transformation des Energiesystems: Chancen des Ausbaus von Windenergie- und Photovoltaikanlagen für ländliche Räume nutzen. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/srle/stellungnahme-srle-chancen-ausbau-windenergie.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Energien in der eigenen Kommune voranzutreiben. So kann die Maßnahme „Kommunen im Austausch: Energiewende aktiv gestalten“ einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende in ländlichen Räumen und zu deren Akzeptanzsteigerung in der Öffentlichkeit leisten.

Die Bundesregierung stärkt die Bürgerenergie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Zur Förderung für Bürgerenergiegesellschaften bei Windenergie an Land hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2023 ein Förderprogramm aufgelegt, das darauf abzielt, die bei Windenergieprojekten hohen Kosten in der Planungsphase von Projekten für Bürgerenergiegesellschaften zu bezuschussen. Das Förderprogramm für Bürgerenergieprojekte setzt gezielt an dem Kritikpunkt an, dass kleinere Investoren wie beispielsweise Bürgerenergiegesellschaften häufig die hohen Kosten der Planungs- und Genehmigungsphase von Windenergieprojekten nicht stemmen können.

**Ausbau ökologischer Wertschöpfungsketten**

Immer mehr Unternehmen sehen in einer ökologischen Wirtschaftsweise ein attraktives Zukunftsfeld, um den Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz gerecht zu werden. Vom Acker und Stall über den Handwerksbetrieb oder das Verarbeitungsunternehmen bis hin zum Ort der Vermarktung sind die Unternehmen entlang der Bio-Wertschöpfungskette oftmals in ländlichen Räumen angesiedelt und beleben diese. Mit der Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau zur Bio-Strategie 2030 rückt die Bundesregierung die Stärkung dieser Akteure durch die Umsetzung von insgesamt 30 Maßnahmen verteilt auf sechs Handlungsfelder entlang der gesamten Bio-Wertschöpfungskette in den Fokus.

So werden im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) 18 und im Digitalisierungsprogramm zwei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Auf- und Ausbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten mit insgesamt 9,7 Millionen Euro gefördert. Die Richtlinie RIWERT[123] wendet sich direkt an Wirtschaftsbeteiligte durch die Förderung eines sogenannten Bio-Wertschöpfungskettenmanagements. Das gemeinsame Ziel der bis zu drei Jahre dauernden Projekte in Forschung und Praxis: Die Erzeugerinnen und Erzeuger mit Verarbeitungs- und Handelsbetrieben vor Ort zu verzahnen, neue Geschäftswege zu erschließen und Strukturen zu erhalten oder wiederzubeleben. In zahlreichen Bio-Regionen und Bio-Städten haben sich durch engagierte Projektarbeit verlässliche Lieferpartnerschaften und lebendige Stadt-Land-Beziehungen entwickelt. Deren Koordinierungs- und Vernetzungsstellen unterstützt die Bundesregierung durch Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen über die BÖL-Maßnahme „Bio Verbindet“. Über die Richtlinie RIGE[124] werden darüber hinaus Projekte und pädagogische Angebote von Kommunen und Gebietskörperschaften gefördert, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Bedeutung von regionalen Wertschöpfungsketten informieren – beispielsweise durch Schulklassen-Besuche in Bio-Backstuben. Um Unternehmen zu unterstützen, die in die Bio-Verarbeitung einsteigen oder diese ausbauen möchten, sollen zukünftig Praxisseminare für die Lebensmittelverarbeitung angeboten werden. Die bundesweit stattfindenden Seminare sowie die Zusammenarbeit mit Praktikerinnen und Praktikern vor Ort bringen das Wissen nahbar in die Regionen.

Rund 16 Millionen Menschen essen jeden Tag außer Haus. Um die Nachfrage nach saisonalen Bio-Lebensmitteln aus der jeweiligen Region zu steigern, ist ein hoher Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) ein bedeutender Hebel. Durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) werden Beratungsangebote über Maßnahmen wie „BioBitte“ oder „Bio kann jeder“, aber auch über die Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung (RIBE AHV) gefördert. Auch im Rahmen der Bio-Strategie 2030 wird die Außer-Haus-Verpflegung adressiert. Der Einsatz von Bio-Lebensmitteln soll durch die finanzielle Unterstützung bei Beratung und Zertifizierung erleichtert werden. Zudem soll den Betrieben mit den neuen Regeln zur Verwendung von Bio-Zutaten und -Erzeugnissen und durch die Auszeichnung mit dem neuen Bio-AHV-Kennzeichen in Bronze, Silber oder Gold der Einsatz von mehr Bio-Lebensmitteln schmackhaft gemacht werden. Gastronomiebetriebe, Caterer oder Mensen bekommen durch die klare Zutatenkennzeichnung und das Bio-AHV-Kennzeichen neue Instrumente zur Kommunikation mit den Gästen und Profilierung an die Hand. Dabei können Bio-Landwirte von neuen regionalen Absatzmöglichkeiten und Partnerschaften in der Außer-Haus-Verpflegung profitieren und Gastronomiebetriebe sich durch regionale Bio-Zutaten profilieren. Es ist gemäß den neuen Regeln für Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung nicht nur möglich, zugekaufte Zutaten und Erzeugnisse zu kennzeichnen, sondern auch Bio-Zutaten aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb in

[123] Richtlinie zur Förderung von Bio-Wertschöpfungsketten.

[124] Richtlinie über die Förderung von Projekten zur Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über regionale Wertschöpfungsketten zur Erzeugung von Bioprodukten sowie zur Umsetzung von begleitenden pädagogischen Angeboten.

einem angeschlossenen Gastronomiebetrieb zu verwenden und damit zu werben, was interessante Möglichkeiten für regionale Produktion, Verarbeitung und Konsum eröffnet.

**Bedeutung des Rohstoffes Holz in Deutschland**

Holz ist der bedeutendste nachwachsende Rohstoff Deutschlands, der nicht nur für die ländlichen Räume, sondern auch in der Gesamtwirtschaft eine herausragende Rolle spielt. Im Cluster Forst und Holz waren 2020 rund 1,03 Millionen Menschen beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von 2,5 Prozent. Der Umsatz lag bei 180,6 Milliarden und die Bruttowertschöpfung bei 59,5 Milliarden Euro, was einen Anteil von knapp 1,8 Prozent an der Gesamtwirtschaft ausmacht.[125] [126]

Der Holzeinschlag zeigt konjunktur- und schadensbedingte Schwankungen im Zeitverlauf. Aufgrund der Kalamitäten und des notwendigen klimabedingten Waldumbaus ist mit wachsenden Laubholzanteilen zu rechnen. Auf diese sich ändernde Rohstoffgrundlage wird sich das Cluster Forst und Holz zukünftig einstellen müssen. Die inländische Rohholzverwendung im Jahr 2022 belief sich in Summe auf 73,1 Millionen Kubikmeter. Etwa 30 Prozent des Rohholzes wurden überwiegend in privaten Haushalten direkt energetisch genutzt, etwa 70 Prozent wurden stofflich verwertet. Die stoffliche Rohholzverwendung stützt sich langfristig zu über 90 Prozent auf Nadelholz, die energetische Rohholzverwendung basiert zu zwei Dritteln auf Laubholz.[127] Gerade in ländlichen Räumen spielt Holz eine wichtige Rolle als wertvoller stofflich genutzter Rohstoff oder als Energieträger und ist zudem ein wesentlicher Einkommensanteil unter anderem für Waldbesitzende und holzverarbeitende Betriebe.

Durch die Holznutzung kann dann ein großer Klimaschutzeffekt erreicht werden, wenn insbesondere stärker als bisher Nutzungskaskaden in bestehende Wertschöpfungsketten eingefügt werden und Holz stärker als bisher stofflich genutzt wird. Es geht darum, Holz effizient mit hoher Wirkung für den Klimaschutz zum Beispiel im Holzbau und in langlebigen Holzprodukten zu nutzen. Grundsätzlich ist die stoffliche Holzverwendung dort, wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll, der energetischen Verwendung vorzuziehen. Zur Umstellung auf eine zirkuläre Bioökonomie ist ein Umdenken bei den etablierten Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsverfahren erforderlich. Die Umsetzung steht bisher noch am Anfang und hat noch großes Potenzial zur Erweiterung.

Die Bundesregierung setzt sich mit dem Dialogprozess „Charta für Holz 2.0“[128] für eine verantwortungsvolle Ressourcenpolitik Holz ein und unterstützt damit Ziele des Koalitionsvertrags. Die Charta fördert den Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft als Beitrag zu Klimaschutz, Ressourcenschonung und Wertschöpfung. In sechs Handlungsfeldern arbeiten Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung gemeinsam an den Charta-Zielen. Unterstützt werden die Ziele der Charta durch zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen wie Veranstaltungen und Veröffentlichungen sowie themenspezifische Förderaufrufe und Projekte.

**Stoffliche regionale Verwertung von Biomasse**

Erzeugnisse und Produkte aus der Land- und Forstwirtschaft haben vielfältige Verwertungsmöglichkeiten, die über die Nutzung als Nahrungs- und Futtermittel hinausgehen. Die Wertschöpfung in ländlichen Räumen kann erhöht werden, indem mehr Erzeugnisse von Land- und Forstwirtschaft direkt regional weiterverarbeitet und vermarktet werden. Dies gilt sowohl für Nahrungs- und Futtermittel als auch zunehmend für nachwachsende Rohstoffe sowie für biogene Rest- oder Abfallstoffe.

Dazu gehören Holz, Industrie- und Energiepflanzen wie Raps, Mais, Miscanthus oder Paludikulturen sowie Nebenprodukte wie Stroh und Reststoffe wie Gülle und Festmist. Aus der landwirtschaftlichen Biomasse können Ausgangsstoffe für biobasierte Materialien oder andere nachhaltige Chemikalien sowie im Rahmen der Aufbereitung von Biogas auf Biomethan auch Biokraftstoffe hergestellt werden. Mittels Biogas-Blockheizkraftwerken kann zudem durch die Vor-Ort-Verstromung neben Strom auch Wärme – insbesondere für die Versorgung in ländlichen Regionen – bereitgestellt werden. Zudem kann durch die Bereitstellung von Gärprodukten aus Biogasanlagen mineralischer fossiler Dünger dauerhaft substituiert werden. Insbesondere aus klimapolitischen Gründen gilt es, Biomasse so lange wie möglich und möglichst hochwertig stofflich zu nutzen (Kaskadennutzung), bevor eine energetische Nutzung oder Kompostierung erfolgt.

---

[125] Thünen-Institut für Waldwirtschaft (o. J.): Clusterstatistik. https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/waldwirtschaft/zahlen-fakten/clusterstatistik-forst-holz.

[126] Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (2022): Charta für Holz 2.0. Kennzahlenbericht 2021 Forst und Holz. https://www.charta-fuer-holz.de/fileadmin/charta-fuer-holz/dateien/service/mediathek/Web_Kennzahlenbericht_2021.pdf.

[127] Zahlen von TI WF zur Rohholzverwendung in Deutschland.

[128] Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (o. J.): Charta für Holz 2.0: https://www.charta-fuer-holz.de/.

Die Bundesregierung unterstützt die stoffliche Verwertung von Biomasse unter anderem mit dem Förderprogramm Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (FPNR). Im Fokus steht dabei die nachhaltige Gewinnung und Nutzung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft. Mit dem Förderprogramm sollen zum einen die Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte aus erneuerbaren Ressourcen sowie Verfahren und Technologien zu deren Herstellung gefördert und zum anderen die Entwicklung von Konzepten, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der biobasierten Wirtschaft ausgerichtet sind, unterstützt werden.

Kasten 14: **Klimaresiliente Stadt-Umland-Kooperation. Kooperative Lösungen für eine lokale Wärmewende (im Rahmen von KlimaInnoGovernance)**

Das Projekt in den nordhessischen Kommunen Hofgeismar und Wolfhagen soll Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung in ländlichen Regionen erschließen und so den ökologischen Fußabdruck und die Abhängigkeiten von globalen und regionalen Energieimporten minimieren sowie die Wertschöpfung und Attraktivität vor Ort erhöhen. Gemeinsam mit unterschiedlichsten Akteuren beispielsweise aus Verwaltung, Politik, Land-, Forst- und Abfallwirtschaft können nun hinreichende Mengen von Biomassereststoffen für eine energetische Nutzung generiert, das nötige Wissen, aber auch andere Ressourcen, insbesondere finanzielle Mittel für die nötige Infrastruktur, geteilt werden. Die Zusammenführung von Wissensbeständen soll das Thema Wärmewende und Reststoffnutzung in die Breite tragen. Der Austausch zwischen Nachbarlandkreisen, -kommunen und weiteren Stakeholdern wird unterstützt. Die am Beispiel Biomassenutzung etablierten Muster für interkommunale Kooperationen und Beteiligungsverfahren können im Idealfall auf weitere Bereiche kommunalen Handelns übertragen werden. Dies stärkt auch die kooperative Praxis insgesamt. Die Arbeiten umfassen die fachliche Begleitung der baulichen Maßnahmen, die Biomasseversorgung (Gewinnung, Lagerung, Logistik), die Festigung der Kooperation zwischen den Kommunen sowie den Transfer der hier erprobten Ansätze auf andere Kommunen im Landkreis Kassel.

Weitere Informationen unter: https://www.energie2000ev.de/projekte/klima-inno-governance/

https://klimainnogovernance.de/

## 2.4. Innovationen

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit die Lebensqualität in ländlichen Regionen zu verbessern, ist die Stärkung des Innovationsgeschehens vor Ort besonders relevant. Die Innovationsförderung trägt dazu bei, Regionen langfristig zu stärken und attraktive Arbeitsplätze unter besonderer Berücksichtigung regionaler Potenziale zu schaffen. Ebenso stellen maßgeschneiderte Innovationen – dabei kann es sich sowohl um technische als auch um Soziale Innovationen handeln – eine Chance dar, um die Herausforderungen des Strukturwandels vor Ort zu bewältigen. Die anstehenden Transformationsprozesse erfordern auch in ländlichen Regionen rasche Antworten und konkrete Umsetzungsschritte.

**Strategien und Konzepte**

Die im Februar 2023 veröffentlichte Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung zielt darauf ab, die Grundlagen für eine produktive Innovationsdynamik nicht nur zu erhalten, sondern zielorientiert und zukunftsweisend im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auszubauen. Forschung und Innovation sollen auch zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland beitragen, um Teilhabechancen zu erreichen, Disparitäten und Strukturschwächen zu verringern, dezentrale Strukturen zu erhalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. In der Mobilität beispielsweise müssen Forschung und Innovation so vielfältig sein wie die Mobilitätsbedürfnisse. Insbesondere die ländlichen Räume müssen mit ihren spezifischen Mobilitätsanforderungen beachtet werden. Die Zukunftsstrategie betont in diesem Kontext die Relevanz des Austauschs zwischen Wissenschaft, (kommunaler) Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, um passgenaue Lösungen zur Transformation des Mobilitätssektors zu erarbeiten. Mit themen- und technologieoffenen Maßnahmen können hier neue Impulse für das Innovationssystem vor Ort gesetzt werden. In der Zukunftsstrategie wird zudem ein Fokus auf die Ausweitung der Förderung Sozialer Innovationen gelegt, die wichtige Beiträge zur erfolgreichen Gestaltung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen leisten können.[129]

[129] https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/zukunftsstrategie/zukunftsstrategie_node.html.

Soziale Innovationen tragen dazu bei, Gesellschaft und Wirtschaft zukunftsfest und nachhaltig voranzubringen. Die Förderung sozialer Innovationen und Gemeinwohlorientierter Unternehmen hat die Bundesregierung daher erstmals in der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen[130] verknüpft. Mit der Strategie stärkt und eröffnet die Bundesregierung Fördermöglichkeiten, um Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen voranzubringen und so auch gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu erreichen. Soziale Innovationen sind neue soziale Praktiken oder Organisationsmodelle, die zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen der Gesellschaft beitragen. Sie sind wichtige Elemente der Innovationspolitik und können zum Beispiel in den Bereichen Nahversorgung, Mobilität, Gesundheit, Bildung, Kultur, Arbeit wichtige Impulse für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume leisten und damit zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Schon heute fördert die Bundesregierung unter anderem mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) innovative und gemeinwohlorientierte Projekte mit einer partizipativen und flexiblen Ausrichtung in ländlichen Räumen. Darüber hinaus stärkt die Bundesregierung mit der Strategie die in ländlichen und strukturschwachen Gebieten teilweise noch fehlenden Unterstützungs- und Beteiligungsstrukturen.

Reallabore machen es möglich, innovative Technologien, Produkte, Dienstleistungen und Ansätze für eine befristete Zeit unter möglichst realen Bedingungen und unter behördlicher Begleitung zu erproben, die im allgemeinen Rechtsrahmen an Grenzen oder auf offene Fragen stoßen. In vielen Fällen basieren Reallabore auf Experimentierklauseln, die es der zuständigen Behörde ermöglichen, für die Erprobung kontrollierte Ausnahmen von fachrechtlichen Vorgaben und Verboten zu gestatten. So wird auch regulatorisches Lernen ermöglicht und auf Basis der Erkenntnisse aus Reallaboren der Rechtsrahmen innovationsfreundlich weiterentwickelt. Reallabore können besonders für ländliche und strukturschwache Räume Vorteile bieten, da zentrale Innovationen hier die Daseinsvorsorge verbessern können (ÖPNV, Logistik, e-Health, e-Government etc.). Mit der Reallabore-Strategie setzt sich die Bundesregierung seit 2019 dafür ein, die Rahmenbedingungen für Reallabore in Deutschland und Europa zu verbessern. Es wurden unter anderem eine Reihe an neuen Experimentierklauseln gesetzlich verankert und Informationsangebote sowie Möglichkeiten der Vernetzung und des Austauschs geschaffen. Mit der Erarbeitung eines Reallabore-Gesetzes als Auftrag des Koalitionsvertrags der 20. Legislaturperiode sollen zudem einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore sowie neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen geschaffen werden.

**Themen- und technologieoffene Innovationsförderung**

Regionale Potenziale strukturstarker, vor allem aber auch strukturschwacher Regionen müssen möglichst umfassend genutzt werden, um eine flächendeckende Transformation in Richtung eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems in Deutschland zu meistern. Jede Region ist gefordert, ihre Stärken und Schwächen auszuloten und standortangepasste Strategien zu entwickeln, die trotz oder gerade wegen dieser Veränderungen Chancen für zukünftige Wertschöpfung, Beschäftigung und Lebensqualität vor Ort bieten. Forschung und Innovation sind die zentralen Treiber für diese anstehenden Transformationsprozesse. Flankierend wirkt dabei auch die themen- und technologieoffene Innovationsförderung der Bundesregierung.

Mit dem Programm „Innovation & Strukturwandel“ zielt die Bundesregierung darauf, vorhandene wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationspotenziale in den Regionen zu mobilisieren und für einen nachhaltigen Strukturwandel nutzbar zu machen. Die Förderung ist themenoffen und richtet sich auf technologische genauso wie auf soziale Innovationsfelder. Wichtig ist, dass die Innovationsthemen von den Akteuren vor Ort eingebracht und vorangetrieben werden. So können regionale Voraussetzungen – auch in ländlichen Regionen, in Ost und in West – berücksichtigt und passfähige Lösungen entwickelt werden.

Seit 2017 wurden vier Programmlinien entwickelt, die den Schwerpunkt jeweils auf unterschiedliche Akteursgruppen setzen. Gemeinsam zielen die Programmlinien darauf:

– die Kapazitäten für Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich insgesamt auszubauen,
– die Zusammenarbeit von Partnerinnen und Partnern aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu stärken und die Realisierung gemeinsamer Innovationsziele zu ermöglichen,

[130] Die Bundesregierung (2023): Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen. Berlin. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230912-sigustrategie-download.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

– Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen so auszurichten, dass neue Wertschöpfungspotenziale eröffnet, überzeugende Lösungen für regionale Herausforderungen erarbeitet und die Regionen so zukunftsfähig ausgerichtet werden.

Die Bundesregierung stellt für die Förderung, die teilweise noch bis 2032 läuft, bis zu rund 950 Millionen Euro zur Verfügung.

Kasten 15: **WIR! Translationsregion für digitalisierte Gesundheitsversorgung (TDG)**

Die TDG ist ein Bündnis im ländlichen Raum im südlichen Sachsen-Anhalt und im Burgendlandkreis in Thüringen. Der Fokus liegt auf dem Innovationsfeld digital assistiver Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung von Pflegefachkräften und pflegenden Angehörigen sowie zum Autonomieerhalt Betroffener im Alter. Der demografische Wandel und der damit einhergehende Anstieg älterer und pflegebedürftiger Bevölkerungsgruppen führt insbesondere in den ländlichen Regionen zu Fachkräfteengpässen im Pflege- und Gesundheitssektor. Dieser Entwicklung möchte das Bündnis mit seinen Projekten entgegenwirken. Die Projekte reichen von der Verbesserung der Ausbildung von Pflegekräften durch digitale Elemente, wie den Einsatz von VR-Szenarien, über die Unterstützung der Interaktion zwischen Pflegeeinrichtungen und ärztlicher Versorgung aus Gesundheitszentren bis zu digitalen Unterstützungsangeboten für Betroffene und Angehörige. Diese Projekte und deren Überführung in eine dauerhafte Anwendung könnten in Zukunft den Menschen in der Region neue Chancen und Perspektiven eröffnen und durch den Einsatz digitaler assistiver Systeme die schwach ausgeprägte Pflegeinfrastruktur der ländlichen Räume entlasten.

Das Bündnis wird im Rahmen des Programms „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ gefördert. Aktuell hat das Bündnis 116 Partner aus Universitäten und Hochschulen, Krankenkassen, Seniorenhilfen und -vereinen, Sozialverbänden und Kommunen.

Weitere Informationen unter: https://inno-tdg.de

**Innovative Kommunen und Regionen**

Mit der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ wird die Rolle der Kommunen als Initiatoren, Partner und Adressaten von Forschung, Entwicklung und Innovation in Deutschland gestärkt. Die ersten beiden Förderphasen ab 2016 zielten auf die Unterstützung von Regionen im demografischen Wandel und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung der Land- und Flächenressourcen. In der 2021 gestarteten 3. Förderphase stehen vor allem in strukturschwachen Regionen neue Ansätze der Daseinsvorsorge in Verbindung mit der nachhaltigen Entwicklung der Kommunen im Fokus der Förderung.

Mit der Fördermaßnahme „REGION.innovativ – Kreislaufwirtschaft“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, regionale Kreislaufwirtschaft in strukturschwachen Regionen zu stärken. In den Vorhaben sind Kommunen als gleichberechtigte Partner in den gemeinsamen Forschungsprozess mit Wissenschaft und Wirtschaft eingebunden. Da regionale Kreislaufwirtschaft oftmals die kommunalen Grenzen überschreitet, liegt der Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung im Bereich der interkommunalen Kooperation. Diese setzt an der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gemeinden an, ebenso zwischen Gemeinden und Landkreisen. Im Ergebnis entstehen neue interkommunale Praktiken zur Aufgabenwahrnehmung und zur Zusammenarbeit im Bereich der Kreislaufwirtschaft.

**Förderung von Sozialen Innovationen**

Die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Lebensqualität in Stadt und Land durch Soziale Innovation („FH-Sozial“) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte an Fachhochschulen. Die geförderten Projekte zielen darauf ab, die Lebenssituation von Menschen in sozialen Problemlagen sowohl in Städten als auch in ländlichen strukturschwachen Regionen zu verbessern. Die Chancen auf soziale Teilhabe und ein gesundes und erfülltes Leben sollen erhöht und soziale Disparitäten reduziert werden. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und Fachhochschulen (FH) sind durch ihre praxisorientierte Forschung und Lehre besonders gut geeignet, einen Kontakt zu den unterschiedlichsten Zielgruppen herzustellen und gesellschaftliche Bedarfe zu identifizieren.

Auch die Fördermaßnahme „Gesellschaft der Ideen“ unterstützt Projekte, die darauf abzielen, Soziale Innovationen zu entwickeln. Die Projekte sollen gesellschaftliche Bedarfe aufzeigen und kreative Lösungen finden. Einer von drei thematischen Schwerpunkten stellt dabei Soziale Innovationen für den Austausch zwischen städtischen

und ländlichen Räumen in den Vordergrund. Es werden Fragen nach Austauschpotenzialen mit wechselseitigem Nutzen oder auch neuen Formen des Zusammenlebens und -arbeitens adressiert. Inhaltlich beziehen sich die Projekte auf Tourismus, Landwirtschaft, Jugendarbeit, Mobilität, Bildungsangebote, Freizeitoptionen sowie Gesundheitsversorgung.

**Digitalisierung und Künstliche Intelligenz**

Das Forschungsprogramm zu Kommunikationssystemen „Souverän. Digital. Vernetzt“ (2021 bis 2026) schafft die programmatische Basis für Forschung, Entwicklung und Innovation zur Schlüsseltechnologie Kommunikationssysteme. Im Fokus der Förderung stehen die Vernetzungstechnologien von morgen und deren ganzheitliche, sichere und nachhaltige Gestaltung. Auch Resilienz, Ressourceneffizienz oder die gesellschaftlichen Auswirkungen von Kommunikationstechnologien werden untersucht. Dabei ist es ein besonderes Ziel, spezielle Lösungen für ländliche Räume zu fördern, damit Gigabitkommunikation an jedem erdenklichen Ort selbstverständlich sein wird.

Auch im Bereich der Landwirtschaft stellen technologische Innovationen, darunter auch KI-gestützte Methoden, einen zunehmend wichtigen Erfolgsfaktor dar. Diese können perspektivisch zu einer nachhaltigeren, anpassungsfähigeren und sozialeren Landwirtschaft beitragen. Im Rahmen der Maßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“, in der das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich Spitzenforschung gestärkt werden soll, werden zwei Verbundprojekte zur Anwendung Künstlicher Intelligenz und cloudbasierter Technologien in der Landwirtschaft gefördert.

Insgesamt 36 Verbundvorhaben starteten aus einer 2020 veröffentlichten Bekanntmachung „zur Förderung der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Landwirtschaft, Lebensmittelkette, der gesundheitlichen Ernährung und den Ländlichen Räumen“. Die Förderung umfasst Vorhaben der industriellen Forschung sowie der experimentellen Entwicklung. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen sowie die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren im Bereich praxisrelevanter KI ermöglichen. Dazu arbeiten in den Vorhaben Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis eng zusammen. In den Verbundvorhaben geht es unter anderem um: Extremwetterprognosen für die Landwirtschaft, Entwicklung kleiner Agrarroboter, Multisensorsysteme in der Nutztierhaltung, Wolfabwehr durch intelligentes Weidezaunsystem, Lieferkettenüberwachung zur kontinuierlichen Überprüfung des Tierwohls und der Lebensmittelqualität, Chatbots für die regionale Direktvermarktung, nachhaltigen Konsum durch Einkaufassistenz sowie den Aufbau eines Reallabors zur Umsetzung innovativer KI-Lösungen für ländliche Räume. Ein eigenes Vernetzungs- und Transferprojekt begleitet die Arbeit der KI-Projekte intensiv. Im 2. Quartal 2024 erfolgte eine gemeinsame Abschlusskonferenz, auf der die Verbundvorhaben ihre Forschungs- und Entwicklungserfolge präsentiert haben.[131]

Mit der „Bekanntmachung zur Einrichtung von Experimentierfeldern als Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen“ werden Projekte gefördert, die durch Nutzung leistungsstarker Mobilfunk- und Breitbandnetze digitale Anwendungen in landwirtschaftlichen Betrieben und in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen regionaler Wertschöpfungsketten in ländlichen Räumen erproben. Insgesamt werden acht Zukunftsbetriebe und vier Zukunftsregionen seit Ende 2022 gefördert; die Laufzeit beträgt 36 Monate. Ziel der Einrichtung der Zukunftsbetriebe ist es, den Nutzen der Digitalisierung für die heimische Landwirtschaft weiter zu erforschen und damit eine zukunftsfähige Entwicklung dieser zu unterstützen. Dadurch sollen landwirtschaftliche Betriebe produktiver und wettbewerbsfähiger werden. Ebenso sollen Nachhaltigkeit und damit Tierwohl, Umwelt-, Natur- sowie Klimaschutz verbessert werden.

In den Zukunftsregionen geht es darum, die Chancen der Digitalisierung auch in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betrieben (z. B. Landhandel oder Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte) zu nutzen und somit die Digitalisierung in der gesamten ländlichen Region voranzutreiben. (siehe auch Kapitel E 3.1.)

[131] www.bmel.de/ki.

## 3. Landschafts- und Erholungsräume

### 3.0. Situation

Kultur- und Naturlandschaften prägen ländliche Regionen und haben eine herausragende Bedeutung für die natürliche und durch menschliche Nutzung geprägte Biodiversität. Kultur- und Naturlandschaften erbringen viele Ökosystemleistungen, die gleichzeitig gefährdet sind. Dazu gehören natürliche Ressourcen, die nachhaltige Ausrichtung der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Erneuerbaren Energien, die Bereitstellung von Trinkwasser, Erholung und Tourismus sowie Biodiversität und Natürlicher Klimaschutz. Dabei ist die Landnutzung einem starken Wandel unterworfen. Die anhaltende Inanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen geht vor allem zu Lasten der Landwirtschaftsfläche. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien wird dieser Trend voraussichtlich verschärft. Gleichzeitig werden die Ansprüche an die Landschaft vor allem bei den gesetzlich hinterlegten Zielen für eine höhere Aufnahme und langfristige Bindung von $CO_2$ beim Natürlichen Klimaschutz erhöht. In diesem Spannungsfeld gilt es, Konflikte zu identifizieren und Synergien bei der Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen durch eine nachhaltige multifunktionale Landnutzung zu erreichen. Des Weiteren sind Kultur- und Naturlandschaften wichtig für das Heimatgefühl, als Ausgleichsräume für die Ballungsgebiete, für die natürlichen Ressourcen und für die Erholung der Menschen aus Stadt und Land.

Landwirtschaft, Wälder und Gewässer sind in besonderer Weise von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, die Anpassungsmaßnahmen erfordern. Die Veränderungen betreffen auch Wirtschaft und Gesellschaft in ländlichen Räumen. Regionale Unterschiede in der Ausstattung und Nutzung natürlicher Ressourcen – wie beispielsweise bei der Wasserverfügbarkeit und der Grundwasserbildung –, aber auch Einflüsse auf die Umwelt, wie beispielsweise der Verlust oder die Zerschneidung von Lebensräumen oder aber die Renaturierung von Flächen, können die Anpassungsfähigkeit und damit das Ausmaß der Auswirkungen des Klimawandels regional und lokal beeinflussen. Regionale Unterschiede können sich auch hinsichtlich der Folgen des Klimawandels ergeben. Wie verheerend einzelne Extremwetterereignisse auch in Deutschland sein können, hat die Flutkatastrophe von Juli 2021 mit mehr als 180 Todesopfern an Ahr und Erft gezeigt. In den letzten Jahren sind auch langanhaltende Trockenperioden häufiger aufgetreten. Diese können Ernten bedrohen, die Zerstörung von Waldbeständen durch Schadorganismen begünstigen und das Waldbrandrisiko erhöhen. Der Klimawandel kann aber auch Vegetationsperioden jahreszeitlich verlagern oder je nach regionaler Veränderung neue Arten und Sorten nutzbar machen.

Zwar versprechen im Mittel höhere Temperaturen beispielsweise für den Tourismus in Küstenregionen eine längere Saison und dadurch gewisse Vorteile. Jedoch können häufiger auftretende Extremwetterereignisse und deren Folgen, wie Gewässerbelastung durch Algen- und Quallenvermehrung, dies wieder relativieren. Andere Bereiche wie der Skitourismus rechnen aufgrund der abnehmenden Schneesicherheit mit teils erheblichen Einbußen. Maßgeblich ist dabei auch eine Anpassung der Infrastrukturen an den Klimawandel, zum Beispiel in der Wasserversorgung und beim Hochwasserschutz.

Der Tourismus in Deutschland wächst und nähert sich dem Niveau vor der Corona-Pandemie an.[132] Vor dem Hintergrund von Klimaschutzaspekten, wozu auch der Verzicht auf Flug- und Fernreisen gehört, ist es zu begrüßen, dass 2022 der ländliche Tourismus das Vor-Corona-Niveau z. T. übertroffen hat.[133] Ländliche Räume zeichnen sich gegenüber Ballungsräumen durch mehr Freiräume aus und bieten vielfache Erholungsmöglichkeiten. Dementsprechend liegt in der Freizeit- und Tourismusbranche für viele ländliche Regionen wirtschaftliches Potenzial. Notwendig sind neben attraktiven Natur- und Kulturangeboten überzeugende Vermarktungskonzepte, eine klar erkennbare regionale Identität sowie ein breit gefächertes und aufeinander abgestimmtes Angebot touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen. Sinkende Budgets der öffentlichen Hand, Fachkräfteengpässe, Strukturwandel und unterschiedliche Interessen von Tourismus, Naturschutz, Landwirtschaft und Energiewirtschaft, sind Herausforderungen, die es zu meistern gilt.

### 3.1. Nachhaltige Land- und Waldwirtschaft

Rund die Hälfte der Fläche Deutschlands werden als Äcker, Grünland oder für Sonderkulturen landwirtschaftlich genutzt. Etwa ein Drittel ist von Wäldern bedeckt. Nur gut 2 Prozent sind Gewässer. Die Landwirtschaft produziert Nahrungs- und Futtermittel, aber auch nachwachsende Rohstoffe für erneuerbare Energien und stoffliche Verwertung. Als größter Landnutzer beeinflusst sie in vielfältiger Weise und je nach Art und Intensität der Landnutzung die Biodiversität, Böden, Gewässer und die Luft, positiv, aber immer noch zu häufig negativ. Wälder

[132] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_053_45.html.

[133] Deutscher Bauernverband (2023b) Landtourismus wieder im Aufwärtstrend. Urlaubsnachfrage steigt deutlich – Energiekosten belasten. https://www.bauernverband.de/topartikel/landtourismus-wieder-im-aufwaertstrend (06.10.2023).

speichern Kohlenstoff, produzieren den nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz, sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sorgen für gesunde Luft und sauberes Wasser und sind Erholungsraum der Bevölkerung. Land- und Forstwirtschaft sind ebenso vom Klimawandel betroffen, beispielsweise durch Extremwetterereignisse, gleichzeitig trägt die heutige Landnutzung auch zum Klimawandel bei. Beide leisten zudem auch einen Beitrag zum Klimaschutz, zum Beispiel als Kohlenstoffsenken oder durch Bereitstellung von Substituten für energieintensive Baustoffe. In der Summe aber übersteigen heute die Treibhausgasemissionen die Senken. Das Landschaftsbild wird maßgeblich von der Land- und Forstwirtschaft geprägt, auch wenn die Zersiedelung durch die weiterhin wachsenden Siedlungs- und Verkehrsflächen weiter zunimmt.

**Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU steht auf zwei Säulen. Für die Förderperiode 2023 bis 2027 bildet der GAP-Strategieplan den Rahmen für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe insbesondere im Wege von Direktzahlungen (21,5 Milliarden Euro) und der Sektorprogramme (rund 310 Millionen Euro) für Obst & Gemüse, Wein, Bienenzuchterzeugnisse und Hopfen (1. Säule) sowie für die Förderung agrarstruktur-, umwelt- und regionalspezifischer Ziele, wie beispielsweis die ländliche Entwicklung (2. Säule). Für die Durchführung der Fördermaßnahmen der 2. Säule der GAP sind aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland die Länder zuständig. An zentralen Maßnahmen beteiligt sich der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Für die 2. Säule stehen in der Förderperiode 2023 bis 2027 8,24 Milliarden Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung, die bis Ende 2029 bewirtschaftet werden können. Diese EU-Mittel werden im geplanten Umfang von 3,7 Milliarden Euro national mitfinanziert und durch zusätzliche nationale Mittel von 2,4 Milliarden Euro verstärkt.

**Bürokratieabbau in Land- und Ernährungswirtschaft**

Der Abbau unnötiger Bürokratie ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Gerade auch in der Land- und Ernährungswirtschaft ist der Bürokratieabbau von besonderer Bedeutung. Zentrale Ziele sind einfachere, effizientere und bessere Verfahren, um Belastungen für den Berufsstand, aber auch für die Verwaltungen zu reduzieren, ohne Standards zum Schutz von Umwelt und Gesundheit von Mensch und Tier abzubauen und damit den weiterhin nötigen Wandel unseres Agrar- und Ernährungssystems hin zu mehr Nachhaltigkeit zu gefährden. Das Bundeskabinett hat am 17.07.2024 die Wachstumsinitiative - neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ beschlossen, welches zahlreiche Maßnahme zur Etablierung beständiger Bürokratieabbaumaßnahmen vorsieht.

Die Bundesregierung hat sowohl auf europäischer Ebene als auch national Änderungen auf den Weg gebracht, um Vereinfachungen beispielsweise im Rahmen der GAP für die Land- und Ernährungswirtschaft zu erreichen. So wurden beispielsweise die Prämien für einige Öko-Regelungen erhöht und Fördervoraussetzungen geändert, um die Teilnahme zu vereinfachen und die Attraktivität zu steigern. Dazu gehören unter anderem die Vereinfachungen bei den Vorgaben für Blühstreifen. Die höhere Inanspruchnahme etlicher Öko-Regelungen in 2024 gegenüber 2023 zeigt, dass die Anpassungen wirken. Die Bundesregierung setzt den eingeschlagenen Vereinfachungsweg in der GAP fort und hat, gemeinsam mit den Ländern und in Absprache mit der EU-Kommission, weitere deutliche Erleichterungen in der GAP mit Wirkung für das Jahr 2025 in den am 02.08.2024 eingereichten deutschen GAP-Strategieplan aufgenommen.

Auch arbeitet die Bundesregierung insbesondere daran, Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten in der Tierhaltung, im Pflanzen- und im Weinbau zu vereinfachen. Zu den Melde- und Dokumentationspflichten im Pflanzenbau hat das BMEL beispielsweise im Juli 2024 einen Praxischeck durchgeführt. Die Ergebnisse werden nun aufbereitet und zielgerichtet in die Arbeitsprozesse integriert. Bei dem Praxischeck sollen systematisch und im Dialog mit betroffenen Landwirtinnen und Landwirten, Verwaltungen und weiteren Experten Hemmnisse und Lösungsansätze identifiziert werden, um eine möglichst schlanke und effektive Umsetzung von Regelungen/Standards zu erreichen.

**Stärkung der ökologischen Landwirtschaft**

Der ökologische Landbau trägt zur Attraktivität der ländlichen Räume bei. Das Wirtschaften in Kreisläufen, die flächengebundene Tierhaltung sowie der Verzicht auf leicht lösliche Mineraldünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel fördern den Artenreichtum und die biologische Vielfalt, schonen Ressourcen wie Boden und Wasser und tragen zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus fördert die laut EU-Öko-Verordnung im Ökolandbau vorgesehene vielgliedrige Fruchtfolge ein attraktives und vielfältiges Landschaftsbild.

Die Haltung von Tieren mit Zugang zu Weide oder Auslauf macht diesen Aspekt der landwirtschaftlichen Produktion für die Bevölkerung erlebbar. Gerade die Weidehaltung trägt dabei zur Attraktivität des Landschaftsbildes bei. Viele Höfe vermarkten ihre Produkte zum Beispiel über Hofläden oder Cafés auch vor Ort, was eine Verbindung zur ländlichen Region schafft und ihre Attraktivität steigert. Ein Netzwerk von Demonstrationsbetrieben öffnet regelmäßig seine Tore und macht die ökologische Landwirtschaft für Besucher erlebbar. Führungen, Seminare und Hoffeste bieten allen – ob Bürgerinnen und Bürgern, Familien, Schulklassen, Umstellungsinteressierten oder Praktikerinnen und Praktikern des Öko-Landbaus – Einblicke in die ökologische Landwirtschaft.

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag die Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten Agrarflächen in Deutschland auf 30 Prozent bis 2030 beschlossen. Um eine Grundlage für die dafür erforderlichen politischen Rahmenbedingungen zu setzen, gestaltete die Bundesregierung einen Strategieprozess zur Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dieser mündete in der Erarbeitung der Bio-Strategie 2030 – Nationale Strategie für 30 Prozent ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft bis 2030. Die Bio-Strategie 2030 nimmt unter anderem die Entwicklung von Maßnahmen in den Fokus, die Synergien zwischen der Ausweitung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft und der Entwicklung ländlicher Räume erkennen und fördern.

Das 30-Prozent-Ziel für die Ausweitung des Ökolandbaus wurde im GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 verankert. Öko-Betriebe profitieren sowohl von den Direktzahlungen aus der 1. Säule als auch von der Förderung der 2. Säule: Landwirtschaftliche Betriebe können weiterhin eine Förderung für die Umstellung auf und die Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung im Rahmen der 2. Säule der GAP erhalten. Für die Förderung der ökologischen Landwirtschaft sind die Bundesländer verantwortlich. Alle Bundesländer förderten und fördern den Öko-Landbau in dieser, aber auch in der letzten Förderperiode über die 2. Säule der GAP. Insgesamt sehen die aktuellen Planungen der Länder zum GAP-Strategieplan für den Öko-Landbau rund eine halbe Milliarde Euro jährlich vor.

Die Stärkung des Öko-Landbaus wird durch eine Ausweitung der Forschung zur ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft flankiert. Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) wurde 2022 allein auf die Förderung des Öko-Landbaus zurückgeführt. So werden im Rahmen des Bundesprogramms zahlreiche Forschungsvorhaben und Informationsmaßnahmen gefördert, die die Wertschöpfung der regionalen Öko-Land- und Lebensmittelwirtschaft in ländlichen Räumen unterstützen (siehe Kapitel E.2.3.). Die Forschungsförderung des Öko-Landbaus beschränkt sich jedoch nicht nur auf das Bundesprogramm. Alle Förderprogramme sowie die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) legen seit 2023 verstärktes Augenmerk auf Fragen des Öko-Landbaus. Ziel ist es, gemäß des 30-Prozent-Ziels der Bundesregierung auch 30 Prozent der Forschungsbudgets des BMEL für Forschung für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft einzusetzen. In einem umfangreichen und intensiven Prozess sind BMEL und die Ressortforschungseinrichtungen derzeit dabei, Forschungsthemen zu identifizieren und Strukturen zu schaffen, um das Ziel zu erreichen.

**Eiweißpflanzenstrategie und Chancenprogramm Höfe**

Eiweißpflanzen, insbesondere Leguminosen, spielen eine entscheidende Rolle zur Bewältigung aktueller Herausforderungen wie der Klimakrise, dem weltweit wieder zunehmenden Hunger, dem Verlust der Arten sowie der Artenvielfalt und der damit notwendig gewordenen Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme hin zu Nachhaltigkeit und Resilienz. Ziel der Eiweißpflanzenstrategie (EPS), die gleichermaßen auf den konventionellen wie den ökologischen Anbau ausgerichtet ist, ist die Ausdehnung des Anbaus und der Verwertung von Eiweißpflanzen in Deutschland. Dies soll durch Maßnahmen zur Stärkung aller Elemente der Wertschöpfungskette von der Züchtung bis zum Einsatz als wertvolle Proteinträger im Futter und der menschlichen Ernährung erfolgen. Ziel ist es, die heimisch erzeugten Leguminosen mit ihren wertvollen Ökosystemleistungen wettbewerbsfähig zu machen. Zentrale Elemente sind dabei modellhafte Demonstrationsnetzwerke und Forschungsprojekte vom Anbau bis zur Verwertung von Leguminosen. Die Netzwerke dienen dem Austausch innerhalb der Praxis und zwischen Praxis und Wissenschaft zu Fragen rund um Anbau und Verwertung der Leguminosen insbesondere auf regionaler Ebene, da Einrichtungen vieler Bundesländer wichtige Kooperationspartner sind.

Die Eiweißpflanzenstrategie wird bis Sommer 2025 im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Prozesses zu einer Proteinstrategie des BMEL weiterentwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf Eiweißpflanzen, wobei grundsätzlich alle Arten von Proteinquellen in den Blick genommen werden, für die Marktperspektiven erwartbar sind und die damit alternative/zusätzliche Einkommensquellen für die Landwirtschaft erschließen können. Das Chancenprogramm Höfe, das die heimische Proteinproduktion (pflanzenbasiert und fermentiert bzw. zellbasiert) fördern wird, um damit insbesondere Landwirtinnen und Landwirte zu unterstützen, die von der Tierhaltung auf die Produktion und

Verarbeitung innovativer Eiweiß- und klimafreundlicher Lebensmittel (z. B. Algen, Eiweißpflanzen, Pilze, Herstellung von Haferdrink) umstellen wollen, wird neben der EPS ein zentrales Umsetzungsinstrument der Proteinstrategie sein.

Digitalisierung und neue digitale Lösungen helfen der Landwirtschaft, sich nachhaltiger aufzustellen. Die Bundesregierung unterstützt entsprechende Forschungsvorhaben. So werden beispielsweise auf den 14 vom Bund geförderten „digitalen Experimentierfeldern in der Landwirtschaft“ oder den insgesamt 12 „Zukunftsbetrieben und Zukunftsregionen“, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind, digitale Technologien für eine nachhaltigere und ökologischere Produktion im Agrar- und Ernährungsbereich erprobt (siehe auch Kapitel E 2.4). Hier arbeiten Spezialisten aus Wissenschaft, Praxis und Beratung intensiv zusammen, um die Digitalisierung in der Landwirtschaft und entlang landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten in ländlichen Räumen langfristig nachhaltiger ausrichten zu können.

Kasten 16: **Zukunftsregionen**

Ein Beispiel hierfür ist die Zukunftsregion „regiopakt“, die den Anbau von Nischenkulturen erprobt und deren Vermarktung mittels digitaler Technologien in nachhaltigen Wertschöpfungsketten weiterentwickelt. Arten- und Klimaschutzleistungen werden dabei für die Konsumenten transparent gemacht und so den Landwirten eine Differenzierung am Markt ermöglicht.

Weitere Informationen unter: https://www.regiopakt.de/

**Umbau der Tierhaltung**

Zur Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte für eine zukunftsfeste Tierhaltung wird mit dem Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung eine Förderung für tiergerechtere Stallneu- und -umbauten angeboten. Zusätzlich können auch die laufenden Mehrkosten, die bei Betrieben entstehen, die diese Tierhaltungsstandards einhalten, in Teilen bezuschusst werden. Mit dem Bundesprogramm wird tierhaltenden Betrieben eine Perspektive für die Zukunft geboten und ein wichtiger Baustein für den erforderlichen Umbau der Tierhaltung geschaffen. Für den Umbau der Schweinehaltung stellt die Bundesregierung über den Bundeshaushalt eine Milliarde Euro bereit. Damit werden für den zukunftsfesten Umbau der Tierhaltung so viele Mittel bereitgestellt wie durch keine Bundesregierung davor.

**Mehr Nachhaltigkeit bei der Verpachtung von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH**

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) besitzt noch rund 90.000 Hektar der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen der DDR. Aufgrund des Koalitionsvertrags 2021 haben sich die zuständigen Ressorts im November 2022 darauf geeinigt, dass diese zukünftig mit dem Schwerpunkt Verpachtung beim Bund verbleiben und diesem damit den Handlungsspielraum für die Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen sowie für die Gestaltung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft erhalten sollen. Der Bund hat sich mit den ostdeutschen Bundesländern auf neue Verkaufs- und Verpachtungsgrundsätze, die Flächenmanagementgrundsätze 2024, verständigt, die seit 12. April 2024 gelten.

Die Flächenmanagementgrundsätze 2024 tragen aktuellen agrarstrukturellen Erfordernissen und Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit gleichermaßen Rechnung. Der Zugang zu den Flächen wird grundsätzlich weiterhin allen Betriebsformen offenstehen. Die öffentliche Ausschreibung der Flächen bleibt das Regelverfahren.

Die Flächen werden auf Grundlage eines Punkteverfahrens vergeben. Dabei werden – in Verbindung mit dem finanziellen Gebot – Kriterien der Nachhaltigkeit, der Ökologie und Agrarstruktur bewertet. Hierzu zählen Bewirtschaftungsweisen, die die Biodiversität fördern, dem Klimaschutz dienen oder eine artgerechte Tierhaltung umsetzen. Zudem werden Punkte für agrarstrukturelle Kriterien vergeben, beispielsweise für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, den Ökolandbau sowie Existenzgründerinnen und -gründer, damit sich ihre Chancen für eine Betriebsentwicklung verbessern.

Rechtliche Erwerbsansprüche, wie z.B. nach dem Ausgleichsleistungsgesetz, werden weiterhin uneingeschränkt erfüllt.

**Nachhaltige Forstwirtschaft**

Deutschland ist mit einem Waldflächenanteil von rund 32 Prozent – das entspricht 11,5 Millionen Hektar – eines der waldreichsten Länder Europas. 48 Prozent sind Privatwald, 32 Prozent befinden sich im Eigentum der Länder und des Bundes, 20 Prozent im Eigentum von Körperschaften, zumeist Kommunen.[134] Die Wälder in Deutschland sind durch ihre Ökosystemleistungen für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft von großer Bedeutung. In den Wäldern ist ein enormer Kohlenstoffvorrat gespeichert. Zwischen 2017 und 2022 ist der Wald von einer Kohlenstoffsenke zu einer $CO_2$-Quelle geworden, da der Kohlenstoff-Vorrat in der lebenden Biomasse – aufgrund von Kalamitäten, insbesondere den Folgen der großen Dürre 2018 bis 2021, sowie aufgrund des klimawandelbedingt verminderten Zuwachses – um 3 Prozent gesunken ist und Totholz und Boden den Verlust nicht ausgleichen konnten. Ein vitaler, stabiler und klimaresilienter Wald ist einer der wichtigsten natürlichen Klimaschützer. Gleichzeitig ist er Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sorgt für gesunde Luft und sauberes Wasser und ist wichtiger Erholungsraum der Bevölkerung. Der Wald liefert darüber hinaus den wichtigen nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz. Die Waldbewirtschaftung und Holzverwendung, aber auch der Tourismus beispielsweise in großen Waldschutzgebieten sichern Einkommen und Beschäftigung, insbesondere in den ländlichen Räumen. Die Ökosystemleistungen, die Wälder bereitstellen, gilt es dauerhaft zu erhalten.

Die Wälder sind in besonderer Weise von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Die aufeinanderfolgenden Extremwetterereignisse haben in den Dürrejahren 2018 bis 2020 zu erheblichen Waldschäden geführt, die sich auch in den folgenden Jahren fortgesetzt haben. Die Extremwetterereignisse haben nicht nur zu einer massenhaften Vermehrung von Borkenkäfer und unplanmäßigem Holzanfall vor allem bei der Fichte von bislang fast 300 Millionen Festmetern geführt, sondern auch dazu, dass seit 2018 über 500.000 Hektar Wald aktiv wiederbewaldet werden müssen. Die Extremwetterjahre haben gezeigt, wie fragil Wälder auf die rasant fortschreitenden Klimaveränderungen reagieren. Die Waldzustandserhebung 2023 belegt, dass vier von fünf Bäumen in ihrer Vitalität geschwächt sind und eine entsprechende Kronenverlichtung aufweisen.[135] Der Waldumbau hin zu klimaresilienten Mischwäldern mit überwiegend standortheimischen Baumarten stellt eine Generationenaufgabe dar.

Durch die Bundeswaldinventur, die Waldzustandserhebung, das forstliche Intensivmonitoring und die Bodenzustandserhebung leistet die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von Veränderungen des Umweltzustands und eine Grundlage für waldpolitische Entscheidungen.

**Waldpolitische Ziele, Waldstrategie 2050**

Die waldpolitischen Ziele der Bundesregierung sind darauf ausgerichtet, einerseits die Folgen der Klimakrise für den Wald zu mindern und gleichzeitig seine Rolle für das Erreichen der Klimaschutz- und Biodiversitätsziele zu stärken. Dementsprechend werden insbesondere folgende Initiativen von der Bundesregierung umgesetzt: Novellierung des Bundeswaldgesetzes, Überprüfung der Intervalle und Methoden der Bundeswaldinventur, jährliche Waldzustandserhebung und Digitalisierung des Waldmonitorings, Förderung zusätzlicher Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen, Förderung bodenschonender Waldbewirtschaftung, Stärkung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, Stärkung der bundesweiten Präventions- und Bekämpfungsstrategien gegen Waldbrand, Einschlagsstopp in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz, Zertifizierung der Wälder im Bundesbesitz nach FSC- oder Naturland-Standards sowie Initiierung einer Holzbauinitiative (siehe auch Kapitel E 1.2)

Darüber hinaus entwickelt die Bundesregierung eine neue nationale Waldstrategie. Diese soll als zentrale Leitlinie für die nationale Waldpolitik dienen. Dabei sind die Erhaltung des Walds mit seiner biologischen Vielfalt im Klimawandel, die Bereitstellung aller Ökosystemleistungen des Walds sowie der Ausgleich der verschiedenen Interessen der Gesellschaft am Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung zentrale Anliegen bei der Entwicklung der neuen Waldstrategie. Damit die Strategie künftig eine breite Akzeptanz erfährt, wird der Prozess durch einen umfassenden Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren, die sich für den Wald engagieren, begleitet. Zu diesem Zweck ist im Juli 2022 der Zukunftsdialog Wald gestartet.[136]

---

[134] BMEL (2024). Der Wald in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur. https://www.bundeswaldinventur.de/fileadmin/Projekte/2024/bundeswaldinventur/Downloads/BWI-2022_Broschuere_bf-neu_01.pdf (abgerufen am 29.10.2024)

[135] BMEL (2023): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2022: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/waldzustandserhebung-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (abgerufen am 18.10.2023).

[136] https://www.zukunftsdialog-wald.de/.

**Förderung der naturnahen Waldwirtschaft**

Wälder sind unverzichtbar für das Erreichen der Klima- und Biodiversitätsziele. Es sind fortdauernde Anstrengungen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel erforderlich, um artenreiche und klimaresiliente Wälder zu erhalten oder diese zu entwickeln, sodass diese weiterhin ihre vielfältigen Ökosystemleistungen erbringen können. Die Waldbewirtschaftung spielt eine entscheidende Rolle, die Wälder in Deutschland zukunftsfest weiterzuentwickeln, sodass sie gegen die Folgen der Klimakrise gewappnet sind und die lebenswichtigen Ökosystemleistungen bereitstellen können.

Zumindest mittelfristig dürften die hohen investiven Kosten für die erforderliche Wiederbewaldung und den Waldumbau zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel die Wirtschaftskraft des Wirtschaftsbereichs Forstwirtschaft übersteigen. Deshalb haben Bund und Länder bereits im Jahr 2019 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) Förderangebote zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald auf den Weg gebracht. Für die Jahre 2020 bis 2023 standen zusätzlich 478 Millionen Euro an Bundesmitteln für die Räumung der Schäden, die Wiederbewaldung der geschädigten Flächen in Privat- und Kommunalwald und den Umbau dieser Wälder hin zu klimatoleranten, leistungsstarken Mischbeständen mit überwiegend heimischen Baumarten bereit. Insgesamt wurden damit 800 Millionen Euro GAK-Bundes- und Landesmittel für die Schadensbewältigung bereitgestellt. Mit weiteren 69 Millionen Euro finanziert der Bund flankierende Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung zu Baumartenwahl, Waldschutzmonitoring und verstärkter Holzverwendung. Dies wird ergänzt durch die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel aus dem Waldklimafonds mit rund 20 Millionen Euro pro Jahr. Durch die GAK fördert der Bund außerdem weitere Waldmaßnahmen wie Infrastruktur im Wald, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse oder Vertragsnaturschutz, wofür Bund und Länder jährlich rund 55 Millionen Euro verausgaben.

Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms wurden im Jahr 2022 einmalig weitere 50 Millionen Euro Bundesmittel bereitgestellt. Zuzüglich 40 Prozent Landesanteil entspricht dies rund 83 Millionen Euro. Die zusätzlichen Mittel aus dem Klimapaket sind Ende 2023 planmäßig ausgelaufen. Die GAK-Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ (5 A) und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ (5 F) werden ab dem Jahr 2024 aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterfinanziert. Der Bedarf an Förderung für Waldumbau und Wiederbewaldung ist bundesweit sehr hoch. Der bisherige Schwerpunkt der Förderungen lag aufgrund des unvermindert anhaltenden Schadgeschehens auf der Vorbereitung der Flächen. Künftig sollen die Mittel vermehrt in den Waldumbau und die Wiederbewaldung fließen.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen des Bundes zur Erreichung der Klimaschutzziele nach dem Klimaschutzgesetz liegt im Bereich der Waldökosysteme. Deshalb sind die Förderung der GAK-Maßnahmen 5 A und 5 F und das Klimaangepasste Waldmanagement im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) gebündelt.

Mit den Anpassungen im Förderbereich 5 „Forsten“ für den GAK-Rahmenplan werden waldrelevante Zielvereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, wie die Schaffung klimaresilienter Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten durch einen gezielten Waldumbau, die Stärkung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge sowie die Förderung bodenschonender Waldbearbeitung. Mit einer zielgenaueren Ausgestaltung des Förderbereichs 5 „Forsten“ werden die waldpolitisch vordringlichen Ziele wie Waldumbau und Wiederbewaldung weiter forciert.

**Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“**

Der Bund unterstützt zudem zusätzliche Anstrengungen privater und kommunaler Waldbesitzender für mehr Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen in bestehenden Wäldern. Deshalb wurde im November 2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ gestartet. Bis Ende Dezember 2023 wurden bereits Anträge für rund 1,6 Millionen Hektar gestellt, was über 21 Prozent des Privat- und Kommunalwalds in Deutschland entspricht. Ziel des Programms ist der Erhalt und die Entwicklung resilienter, anpassungsfähiger und produktiver Wälder über die „Initialzündung“ des Baumartenwechsels hinaus. Mit dieser neuen Maßnahme wird der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, einen langfristigen Ansatz einzuführen, der konkrete, über die bisherigen gesetzlichen Vorgaben und über die Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die Waldbesitzenden dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln. Die Förderung des Klimaangepassten Waldmanagements wird seit dem Jahr 2024 im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz fortgeführt.

**Fördermaßnahme „Regionale Innovationsgruppen für eine klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft (REGULUS)“**

Die Bundesregierung reagierte 2021 mit der Bekanntmachung der Richtlinie REGULUS auf die komplexen Herausforderungen an die Wald- und Holzwirtschaft durch die Förderung anwendungsorientierter Verbundforschungsvorhaben. Ziel der Fördermaßnahme ist neben der Entwicklung konkreter Lösungskonzepte und Handlungsansätze für die Waldbewirtschaftung und die Holzwirtschaft die Stärkung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Aktuell werden zehn Innovationsgruppen in verschiedenen Regionen Deutschlands gefördert. Die vernetzende Begleitung erfolgt durch ein wissenschaftliches Querschnittsvorhaben unter Koordinierung des Thünen-Instituts.

## 3.2. Kultur- und Naturlandschaften

Kulturlandschaften sind Landschaften, die durch die Nutzung des Menschen gestaltet wurden. Kulturlandschaften prägen somit die ländlichen Regionen und haben eine herausragende Bedeutung für die durch menschliche Nutzung entstandene Biodiversität. Dort werden Nahrungsmittel erzeugt und Trinkwasser gewonnen, sie wirken ausgleichend auf das regionale Klima und den Wasserhaushalt. Sie sind wichtig für das Heimatgefühl, als Ausgleichsräume für die Ballungsgebiete, für die natürlichen Ressourcen und für die Erholung der Menschen aus Stadt und Land. Von menschlichen Aktivitäten seit Langem nahezu unbeeinflusst gebliebene Naturlandschaften gibt es in Deutschland nur noch kleinräumig und sie stehen meist unter striktem Naturschutz. In Wildnisgebieten können die Naturkräfte zumindest seit einiger Zeit weitestgehend ohne menschlichen Einfluss wirken.

Natur- und Kulturlandschaften sind unter anderem durch Flächenverbrauch und Zerschneidung, aber in ihrer Eigenart und ihren Ökosystemfunktionen auch durch bestimmte Wirtschaftsweisen gefährdet. Jede menschliche Flächennutzung wirkt sich auf Umwelt und Landschaft aus, egal ob Land- und Forstwirtschaft, Siedlungs- und Verkehrsnutzung, Energiewirtschaft oder Rohstoffabbau. Land- und Forstwirtschaft prägen und beeinflussen die gewachsenen Kulturlandschaften und das Landschaftsbild. Die Landnutzung in Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten einem starken Wandel unterworfen und steht vor der Herausforderung, in vielfacher Hinsicht nachhaltiger zu werden. Dabei halten die langjährigen Trends zunehmender Siedlungs- und Verkehrsflächen bei abnehmender Landwirtschaftsfläche an. Derzeit liegt der Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland (Flächenneuinanspruchnahme) bei durchschnittlich 52 Hektar pro Tag. Er soll nach der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar gesenkt werden.

Um die vielfältigen Funktionen der ländlichen Räume zu erhalten, um Natur-, Kultur- und Erholungslandschaften sowie die natürlichen Ressourcen zu bewahren, verfolgt die Bundesregierung eine Politik, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Extremwetterereignisse, wie Stürme, Dürren, Hitzewellen, Starkregen und Hochwasser nehmen zu. Um dem entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Das Umweltbundesamt hat am 15. März 2024 die Daten zu den Treibhausgasemissionen 2023 sowie die Projektionsdaten 2024 zur künftigen Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis 2030 veröffentlicht. Die Daten zeigen, dass mit Blick auf den Emissionsrückgang in den meisten Sektoren das Erreichen des Klimaschutzziels für 2030 in Reichweite ist.

Die Treibhausgas-Projektionen 2024 weisen bis 2030 einen Rückgang um knapp 64 Prozent im Vergleich zu 1990 aus. Damit wird das deutsche Klimaziel für 2030 – die Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 65 Prozent – greifbar. Im Projektionsbericht 2021 war dagegen nur eine Minderung um 49 Prozent erwartet worden. Dies unterstreicht, dass die inzwischen ergriffenen Maßnahmen Wirkung entfalten.

Neben der Steigerung der Energieeffizienz, dem Umbau der Energieversorgung und den Sektoren Verkehr und Gebäude spielt auch die Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Rolle. Die landwirtschaftlichen Emissionen sollen entsprechend den Anforderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) bis 2030 gegenüber 1990 um 34 Prozent reduziert werden. Im Jahr 2022 lag die Reduktion bei 25,5 Prozent, was auch auf die abnehmenden Tierbestände in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung zurückzuführen ist.[137]

Darüber hinaus spielen ländliche Räume eine wichtige Rolle für den natürlichen Klimaschutz. Nach der Novellierung des KSG im Jahr 2021, bei der erstmals auch Zielwerte für den Landnutzungs-, Landnutzungsänderungs- und Forstwirtschaft-Sektor (LULUCF) für die Jahre 2030, 2040 und 2045 festgelegt worden sind, soll bis 2030

[137] Umweltbundesamt: (2023): Nationale Trendtabellen für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen 1990 - 2022. Stand: 13.12.2023. Hg. v. Umweltbundesamt (UBA). Online verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/361/dokumente/2024_01_15_em_entwicklung_in_d_trendtabelle_thg_v1.0.xlsx (22.05.2024).

die Kohlenstoffbindungsleistung von Ökosystemen auf 25 Millionen Tonnen $CO_2$-Äquivalent erhöht werden. Der LULUCF-Sektor, der die Kohlenstoffbindung in natürlichen Senken wie insbesondere den Wäldern umfasst, stellt jedoch derzeit allein mit 4,3 Millionen Tonnen $CO_2$-Äquivalent im Jahr 2022 eine Treibhausquelle dar und wird sein Senkenziel im Jahr 2030 wohl deutlich verfehlen. Dies ist auf die verringerte Kohlenstoffbindungsleistung des Walds aufgrund von Dürre und Kalamitäten in den letzten Jahren zurückzuführen.[138] Die Projektion zeigt, dass die für den Klimaschutz wichtige Funktion des Sektors als natürliche Kohlenstoffsenke gestärkt werden muss. Neben Maßnahmen im Wald müssen die Emissionen in der Landnutzung sinken, damit die LULUCF-Ziele erreicht werden. Eine wichtige Rolle kommt hier dem Moorschutz zu. Trockengelegte Moorböden emittieren jährlich 53 Millionen Tonnen $CO_2$-Äquivalent, was circa 7 Prozent der Gesamtemissionen Deutschlands ausmacht. Mit 80,5 Prozent stammt ein Großteil dieser Emissionen aus land- und forstwirtschaftlich genutzten, entwässerten Moorböden.[139]

Abbildung 20: **Emissionen LULUCF nach Landnutzungskategorien, 1990 bis 2022**

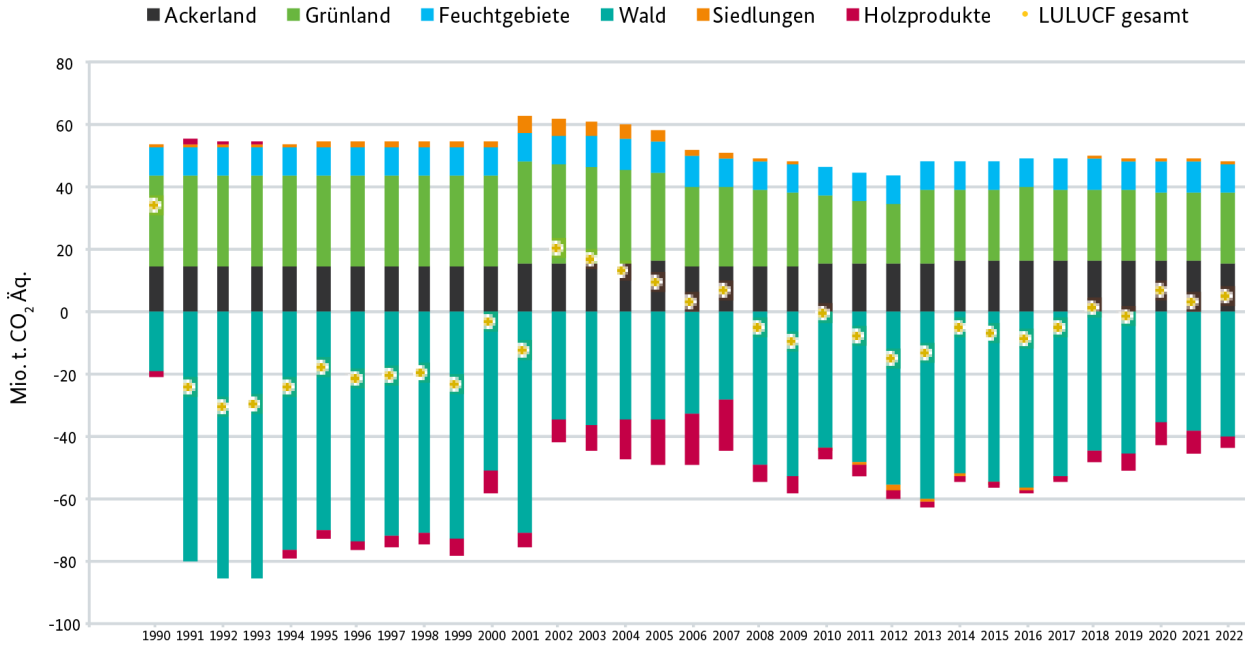


*Quelle: Thünen-Institut*[140]

### Reduzierung des Flächenverbrauchs

Vorhaben- und Planungsträger sind gemäß dem Baurecht, dem Raumordnungsrecht und dem Naturschutzrecht dazu verpflichtet, Eingriffe in Natur und Landschaft so weit wie möglich zu vermeiden und mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Dabei geht es um den Erhalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Bund, Länder und Kommunen sind hier gleichermaßen gefordert. Ziel der Bundesregierung ist es, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu verringern. Der tägliche Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche betrug in Deutschland im Zeitraum 2019 bis 2022 durchschnittlich rund 52 Hektar pro Tag gegenüber einem Wert von 129 Hektar pro Tag im Zeitraum 1997 bis 2000.

---

138 Thünen-Institut (2024): Treibhausgaremissionen durch Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). https://www.thuenen.de/de/themenfelder/klima-und-luft/emissionsinventare-buchhaltung-fuer-den-klimaschutz/treibhausgas-emissionen-lulucf.

139 Umweltbundesamt (2024): Emissionen der Landnutzung, -änderung und Forstwirtschaft. https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland/emissionen-der-landnutzung-aenderung#moore-organische-boden.

140 Thünen-Institut (2024): Treibhausgaremissionen durch Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Unter: https://www.thuenen.de/de/themenfelder/klima-und-luft/emissionsinventare-buchhaltung-fuer-den-klimaschutz/treibhausgas-emissionen-lulucf.

Abbildung 21: **Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag, 1996 bis 2022**

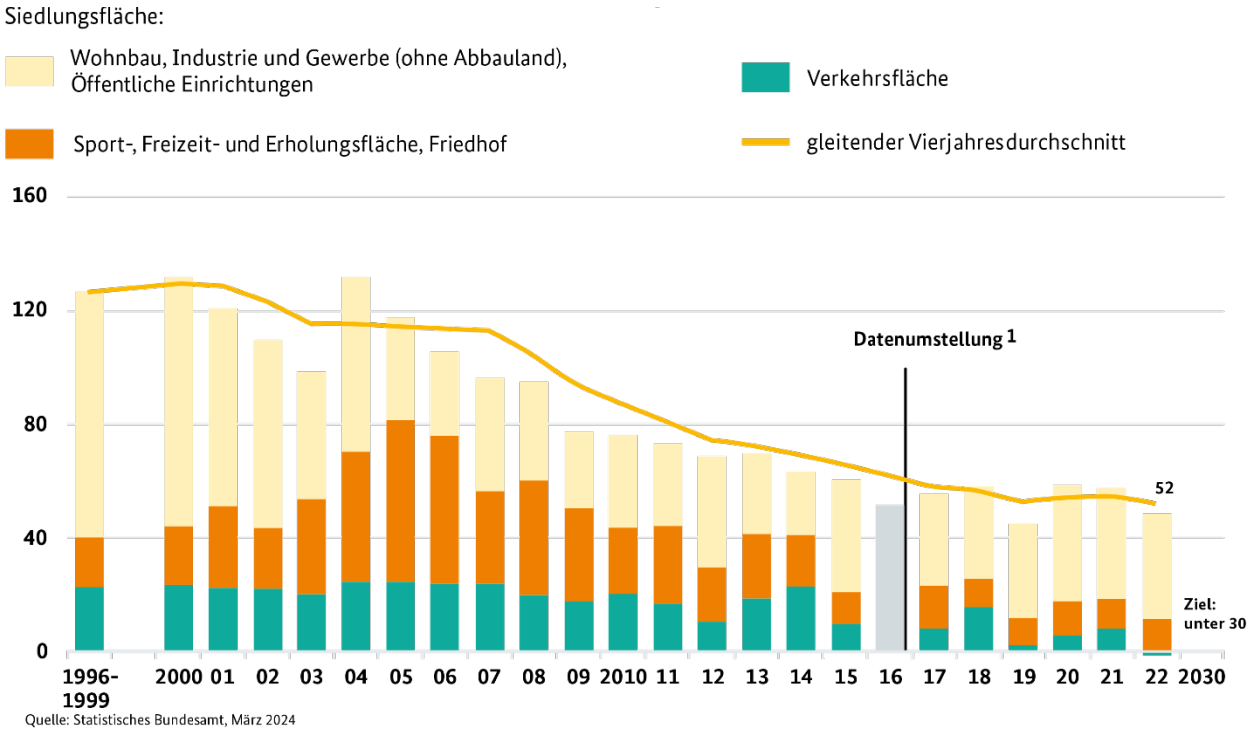


[1] Die Datenbasis für Auswertungen der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist die amtliche Flächenerhebung. Ab dem Berichtsjahr 2016 basiert diese auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Dadurch ist der Vergleich zu den Vorjahren beeinträchtigt und die Berechnung von Veränderungen erschwert. Die nach der Umstellung ermittelte Siedlungs- und Verkehrsfläche enthält weitgehend dieselben Nutzungsarten wie zuvor. Nähere Erläuterungen zum Flächenindikator unter www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/einfuehrung.html

*Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Erläuterungen zum Indikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (2024)*

Bis 2017 war die Flächenneuinanspruchnahme über 15 Jahre stets rückläufig und stagniert seitdem in einer Spanne von 52 bis 55 Hektar pro Tag. Das Erreichen des 30-Hektar-Ziels bis 2030 bleibt eine große Herausforderung. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass gemäß Klimaschutzplan bis 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft erreicht werden soll. Das heißt, ab 2050 soll der Flächenverbrauch netto null betragen.

Seit 2015 steht die Ausweisung neuer (Wohn-)Baugebiete durch die Kommunen im Zentrum der Diskussion. Die Zielkonflikte zwischen Ressourcenschonung und geordneter städtebaulicher Entwicklung einerseits und den Wohnraumbedürfnissen und -ansprüchen der lokalen Bevölkerung andererseits sind für die Kommunen, und dort insbesondere für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, oft schwer aufzulösen. Mit dem Ziel einer vorausschauenden Klimaanpassung müssen zudem die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf die Häufigkeit und Intensität von Extremwettereignissen und Naturgefahren, insbesondere in Risikogebieten, zunehmend berücksichtigt werden. Vor allem in Regionen mit weniger angespannten Boden- und Immobilienmärkten ist weiterhin eine hohe Flächeninanspruchnahme zu beobachten, auch durch neue Bau- und Gewerbegebiete. Gleichzeitig wird Neubau oft auch wegen fehlender Angebote im Bestand und Unsicherheiten bezüglich der Bestandssanierung bevorzugt. Zudem fehlen vielfach Wohnungsalternativen für Haushalte, die nach Haushaltsverkleinerungen (z. B. im Alter) Einfamilienhäuser unternutzen.[141]

Die Politik steht bei einer wachsenden Bevölkerung und hohen Mietpreisen weiterhin in der Pflicht, eine bezahlbare Wohnraumversorgung sicherzustellen. Dies ist auch mit Neubauprojekten verbunden. Im Bündnis bezahlbarer Wohnraum, dem neben den zuständigen Ressorts der Bundesregierung auch die Länder, die Kommunalen

[141] Ehrhardt, D.; Eichhorn, S.; Behnisch, M.; Jehling, M.; Münter, A. (2023): Warum wir immer noch Einfamilienhausgebiete bauen: Handlungsmuster verstehen, Flächen sparen. PlanerIn 4_23:25-28.

Spitzenverbände sowie die Verbände der Immobilien- und Bauwirtschaft, Umwelt- und Sozialverbände angehören, werden dazu Möglichkeiten erarbeitet. Dabei ist die Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen und der Vorrang des Umbaus vor dem Neubau ein gemeinsames Anliegen der Landwirtschafts- wie der Umweltseite.

Neue Herausforderungen für das 30-Hektar-Ziel ergeben sich aus der stark beschleunigten Energiewende. Es gibt jedoch vielversprechende Konzepte zur Doppelnutzung von Flächen. Ganz besonderer Mehrwert in Hinblick auf Synergien in der Flächennutzung versprechen Konzepte der Agri-PV. Auch die intensive Nutzung von Verkehrs- und Konversionsflächen (z. B. PV an Schallschutzmauern oder Parkplatz-PV) kann die Flächenkonkurrenz deutlich reduzieren und ist daher der Errichtung auf der „grünen Wiese“ vorzuziehen. Hierbei können durch innovative Konzepte Aspekte der Wirtschaftlichkeit mit einer mehrfachen Flächennutzung und lokaler Akzeptanz zusammengebracht werden. Im besonderen Interesse für die lokalen Gemeinden und Bürger ist hierbei die finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Erlösen von Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik (§ 6 EEG). Zudem ist auf die bestehenden Möglichkeiten in den Bebauungsplänen hinzuweisen, dass bestimmte baulichen und sonstigen Nutzungen und Anlagen nur für einen bestimmten Zeitraum zulässig und die Folgenutzung festgelegt werden kann. Weiterhin gilt, dass zur Reduzierung des Flächenverbrauchs vorrangig die (Nach-)Nutzung bereits vorhandener Siedlungs- und Verkehrsflächen heranzuziehen und insbesondere Brach- und Konversionsflächen wieder zu nutzen sind. Dies gilt für die städtebaulich gebotene vorrangige Innenentwicklung wie für den Ausbau erneuerbarer Energien gleichermaßen. Die Bemühungen, PV-Anlagen auf den Dächern in bestehenden Gewerbe- und Siedlungsgebieten zu errichten statt „auf der grünen Wiese“, müssen deutlich forciert werden. So hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) festgestellt, dass der erforderliche Ausbau der Solarenergie rein quantitativ durch Doppelnutzung bereits vorhandener Dach-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen umgesetzt werden kann.[142] Das Umweltbundesamt kam 2022 zu demselben Ergebnis.[143]

Potenziale zum Flächensparen gibt es genug. Die Bundesregierung hat daher das Johann-Heinrich-von Thünen-Institut beauftragt, aktuelle Flächennutzungsansprüche, ihre Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftliche Fläche sowie Konflikte und Synergien zwischen den verschiedenen Ansprüchen und Zielen zu untersuchen.[144] Die Studie kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass es zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten für die Mehrfachnutzung von Flächen mit einem erheblichen Potenzial zur Verringerung des Flächenverbrauchs gibt. Ziel sollte daher sein, bereits auf der Planungsebene (Bund, Länder, Regionen, Kommunen) Flächen für Mehrfachnutzung einzuplanen. Aktuell prüft die Bundesregierung, mit welchen Maßnahmen solche Mehrfachnutzungen erleichtert werden können, um das 30-Hektar-Ziel zu adressieren. Als eine Konsequenz hatte das Bundeskabinett am 24. Juli 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie (RED III) beschlossen. Um die knappe Ressource Fläche gut zu nutzen, wurden die Mehrfachnutzungen in die Änderung des Raumordnungsgesetzes aufgenommen (siehe auch Kapitel E 1.1).

**Vermeidung von Bodenversiegelung**

Über die Jahre hinweg konnte die einigermaßen konstante Beobachtung gemacht werden, dass der Flächenverbrauch mit einer Versiegelung der Böden auf circa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche einhergeht. Eine Bundesstatistik darüber existiert nicht. Die Bodenversiegelung ist eine der schädlichsten Bodenbeeinträchtigungen. Die Böden können ihre Funktionen nicht mehr erfüllen mit erheblichen Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt, die Grundwasserneubildung, Klimaanpassung und Klimaschutz. Daher gilt es die Bodenversiegelung weitgehend zu vermeiden und – wo immer möglich – die natürlichen Bodenfunktionen durch Entsiegelungsmaßnahmen wiederherzustellen. An der Formulierung einer praktikablen bodenpolitischen Zielsetzung und der korrespondierenden Indikatorik wird derzeit gearbeitet. Wegen der engen Zusammenhänge mit grundlegenden Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wird diese Thematik im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Bundesregierung bearbeitet.

**Klima- und Naturschutz**

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) enthält 69 Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern mit dem Ziel, den Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und so ihre Resilienz und ihre Klimaschutzleistung zu stärken. Die Natur an Land und im Meer soll besser geschützt und widerstandsfähiger werden, um dauerhaft zu den nationalen Klimaschutzzielen beizutragen. Die Maßnahmen des Aktionsprogramms

---

[142] Eckpunkte für einen naturverträglichen Ausbau der Solarenergie, Bundesamt für Naturschutz, Oktober 2022.

[143] UBA Text 76/2022 Ziffer 1.1.

[144] Thünen Working Paper 224, https://www.thuenen.de/de/thuenen-institut/infothek/schriftenreihen/thuenen-working-paper.

setzen insbesondere auf Förderung, um so finanzielle Anreize für eine freiwillige Umsetzung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes zu schaffen. Es starten Fördermaßnahmen, um Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer sowie Grünflächen in der Stadt und auf dem Land zu schützen, zu stärken und wiederherzustellen.

Intakte Moore und Moorböden helfen dabei, unsere Klimaschutzziele zu erreichen und bieten außerdem einen einzigartigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Sie halten zudem Wasser in der Landschaft und beugen so Dürren vor. Die Bundesregierung will den Moorbodenschutz gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern der Flächen voranbringen und die Wiedervernässung auf freiwilliger Basis finanziell fördern. Dabei sollen wasserbauliche Maßnahmen sowie eine Umstellung der Nutzung, zum Beispiel durch sogenannte Paludikulturen unterstützt werden. Als Paludikulturen können beispielsweise Schilf, Rohrkolben und Seggen angebaut werden, aus deren Biomasse sich unter anderem Fasern für Hygienepapiere, Dämmstoffe und andere Baustoffe herstellen lassen. Schwarzerlen können kultiviert und forstwirtschaftlich genutzt werden. Auch für eine Beweidung mit Wasserbüffeln eignen sich wiedervernässte Flächen. Für die Akzeptanz der Eigentümer und Nutzerinnen sind wirtschaftliche Perspektiven wichtig. Um dies zu unterstützen, wurde Ende 2022 die nationale Moorschutzstrategie beschlossen. Die Bundesregierung hat zwei Förderrichtlinien veröffentlicht und fördert bereits zahlreiche Modell- und Demonstrationsprojekte sowie eine umfassende Initiative zur Marktentwicklung von nachhaltig tragfähigen Paludikultur-Wertschöpfungsketten mit Unternehmern zur Abnahme entsprechender Produkte. Eine weitere Förderrichtlinie mit „Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden“ (Förderrichtlinie Palu) wird derzeit entwickelt und soll bis Ende des Jahres 2024 veröffentlicht werden.

Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) ist die zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung und wesentliches Instrument zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen zum Schutz der Biodiversität in Deutschland. Mit der Konzeption zur Fortentwicklung der Strategie, der NBS 2030 sollen die Biodiversitätsziele des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework) auf Ebene des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und auch die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 mit konkreten Zielen und Maßnahmen national umgesetzt werden. Gemäß Koalitionsvertrag soll die NBS 2030 mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen weiterentwickelt, verbindlich verankert und das wissenschaftliche Monitoring gestärkt werden.

Förderinstrumente auf Bundes- und Länderebene für Naturschutzprojekte, nachhaltige Landwirtschaft und Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung sollen den Umsetzungsprozess der Biodiversitätsstrategie begleiten. Übergreifende Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2030 betreffen zum Beispiel den Artenschutz, die Schutzgebiete, den Boden und die Wiederherstellung von Ökosystemen, adressieren aber auch gesellschaftliches Bewusstsein, Engagement, Teilhabe und Wertschätzung wichtiger Umweltleistungen. Darüber hinaus werden spezifische Lebensräume wie Wälder, Auen und Agrarlandschaften mit Zielen und Maßnahmen hinterlegt. In der Nationalen Strategie 2030 werden außerdem Themen der Transformation gezielt adressiert, wie die Energiewende, der Klimawandel und die Verkehrsinfrastruktur.

**Biotopverbund und Netz aus Schutzgebieten**

Gemäß den §§ 21 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) soll ein länderübergreifender Biotopverbund von mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Bundeslands entwickelt werden. Ein prominentes Beispiel ist das „Grüne Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Dieses zieht sich über 1.400 Kilometer nahezu ungebrochen durch Deutschland und ist in weiten Teilen durch Schutzgebiete wie Nationale Naturmonumente rechtlich gesichert. Der Biotopverbund spielt eine wichtige Rolle für den Erhalt der Biodiversität, aber auch für eine nachhaltige ländliche Entwicklung z. B. als touristische Attraktionsräume.

Die Wiederherstellung von Hecken und Knicks in ausreichender Breite dient neben dem Schaffen von Strukturen und der Dekarbonisierung auch dem Bodenschutz, weil durch die Verkammerung der Landschaft und eine verminderte Austrocknung der Abtrag von hochwertigen Böden vermieden wird. Zudem wird die Landfläche als Erholungsort für Menschen und Lebensraum für standorttypische Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft aufgewertet.

Bund und Länder fördern im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) den Biotopverbund auch gezielt, indem sowohl die Anlage als auch die sachgerechte Pflege beziehungsweise Bewirtschaftung von biotopverbindenden Flächen und Flächennutzungen finanziell unterstützt werden. So wird durch die bundesweiten Öko-Regelungen zum Bei-

spiel die Anlage von Brachen, Blühflächen und Altgrasstreifen sowie die extensive Grünlandbewirtschaftung gefördert, was weiter ergänzt wird. Die Anlage und Pflege beispielsweise von Hecken, Gewässern oder die Renaturierung von Gewässern und Pflege von extensivem Grünland wird demgegenüber durch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Vertragsnaturschutzmaßnahmen der Länder unterstützt. Einige Länder nutzen auch GAP-Mittel, um spezielle Naturschutzberatungen zu fördern. Die sind besonders hilfreich, um die entsprechenden Flächen und Fördermaßnahmen mit Biotopverbundkonzepten zu verknüpfen. Nicht zuletzt wird im Rahmen vor allem lokaler kooperativer Ansätze versucht, die Umsetzung, Wirkung und Effizienz der Maßnahmen durch enge Abstimmung zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und gegebenenfalls Verwaltung weiter zu verbessern.

Vielfältige Kultur- und Naturlandschaften erfüllen verschiedene Funktionen für Umwelt und Gesellschaft. Ländliche Räume mit naturnahen und natürlichen Lebensräumen sowie wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sind essenziell für den Erhalt der Biodiversität und können außerdem der Erholung dienen. Weiterhin tragen sie erheblich zu frischer Luft, sauberem Grundwasser und gesunden, vielfältigen Lebensmitteln bei. Die europäischen Naturschutz-Richtlinien (FFH- und Vogelschutz-Richtlinien) dienen der Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt. Sie verpflichten die Mitgliedstaaten dazu, ein zusammenhängendes Netz aus Schutzgebieten (Natura 2000-Netzwerk) zu errichten. In Deutschland sind die rechtliche Sicherung der FFH-Gebiete sowie die Festlegung der Erhaltungsziele und -maßnahmen in den FFH-Gebieten nahezu abgeschlossen.

**Wasser**

Die Nationale Wasserstrategie wurde am 15. März 2023 im Kabinett beschlossen. Sie dient der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Erhaltung der Ökosysteme und Wälder, der notwendigen Versorgung der Landwirtschaft und nimmt Wasser in all seinen Nutzungen ganzheitlich in den Blick. Dazu greift das Aktionsprogramm Wasser 78 Maßnahmen in zehn strategischen Themenfeldern auf. Zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse trägt die Nationale Wasserstrategie unter anderem dadurch bei, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung in ländlichen Räumen auch in Zukunft sicher und bezahlbar bleibt sowie gleichzeitig den dort auftretenden Auswirkungen des Klimawandels begegnet wird.

Wassernutzungen können zu Konkurrenzen führen, beispielsweise zwischen verschiedenen Wassernutzern wie Landwirtschaft, öffentlicher Wasserversorgung, Naturschutz oder auch Tourismus und Bewässerung in städtischen Regionen. Auch bei der Flächennutzung können konkurrierende Raumbedarfe zu Nutzungskonflikten führen, etwa, wenn Flächenbedarfe für den Hochwasserschutz (beispielsweise Retentionsflächen) oder die Wasserversorgung (Wasserschutzgebiete) insbesondere im Umfeld von Stadt- und Siedlungsgebieten auf andere Flächennutzungsinteressen z. B. der Energieproduktion, Bau- und Infrastrukturflächen oder der Produktion von Lebens- oder Futtermitteln treffen.

Dazu kommen umweltpolitische Herausforderungen, wenn beispielsweise Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft in das Grundwasser und auch in die Oberflächengewässer gelangen und die Gewinnung und Bereitstellung von Wasser in einer für seine vielfältigen Nutzungen erforderlichen Qualität und Menge aufwendiger wird. Ähnliches gilt für Zielkonflikte zwischen Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung, da auch Einleitungen aus Kläranlagen, insbesondere während Niedrigwasserperioden, zur Veränderung der Wasserqualität des aus Oberflächengewässern gewonnenen Rohwassers führen und zur Anreicherung von Nährstoffen der Oberflächengewässer beitragen können. Bestehende Zielkonflikte sollten situationsbezogen in den Regionen bzw. zwischen den betroffenen Akteuren gelöst werden. Außerdem ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Land- und Wasserwirtschaft anzustreben. An dieser Stelle setzt die Nationale Wasserstrategie an, indem sie unter anderem vorschlägt, auf Grundlage von Wasserhaushaltsprognosen in Kooperation mit Ländern, Wasserver- und Abwasserentsorgern, Gewässerunterhaltungspflichtigen, Kommunen und den wesentlichen Wassernutzergruppen möglichst flächendeckende Wasserversorgungskonzepte zu erarbeiten. Diese enthalten die Analyse des aktuellen und zukünftigen Wasserdargebots sowie der Wasserbedarfe auf regionaler Ebene und führen diese ausgleichend zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung zusammen. Dabei sind die Versorgung der Ökosysteme und die öffentliche Trinkwasserversorgung sowie die Bereitstellung der für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln erforderlichen Wassermengen in ausreichend guter Qualität dauerhaft sicherzustellen.

Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ wurde im Februar 2017 vom Bundeskabinett beschlossen. Ziele des Bundesprogramms sind die Schaffung eines Biotopverbunds von nationaler Bedeutung entlang der Bundeswasserstraßen und ihrer Auen und die Verbesserung beziehungsweise Wiederherstellung der Vernetzung von Fluss-, Ufer- und Auenlebensräumen. Gleichzeitig leisten diese Maßnahmen vielfältige Beiträge im Sinne des natürlichen Klimaschutzes sowie der Anpassung an den Klimawandel, indem sie beispielsweise den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche verbessern und durch die Renaturierung von Feuchtgebieten und Auwäldern zu einer Verringerung des $CO_2$-Ausstoßes beitragen. Die renaturierten Wasserstraßen und ihre Auen bieten zudem

einen hohen Erlebniswert von Natur und Landschaft und fördern die Attraktivität der Räume für Freizeit und Erholung (siehe auch Kapitel E 3.4). Sie bilden damit eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen.

Die Umsetzung erfolgt zum einen über das „Förderprogramm Auen“. Über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sollen künftig auch bundeseigene Auenflächen einbezogen werden. An den Bundeswasserstraßen setzt die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung in eigener Zuständigkeit um. Meist in enger Kooperation verschiedener Akteure können sowohl großflächige Renaturierungsprojekte als auch kleinere Maßnahmen als Trittsteinbiotope umgesetzt und neben der Verbesserung des Gewässer- und Auenzustands sowie der Erhöhung der Biodiversität in den renaturierten Gebieten auch die ländliche Entwicklung gefördert werden.

### 3.3. Anpassung an Klimawandel

Wir leben mitten in der Klimakrise – auch in Deutschland. Bereits jetzt sind die Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zunehmend spürbar. Der Anstieg der Durchschnittstemperaturen, sich verändernde Niederschlagsmuster und die Zunahme von Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Dürren, Stürme, Starkregen und Überschwemmungen beeinflussen viele Lebensbereiche. Weitere Auswirkungen des Klimawandels betreffen sinkende Grundwasserstände, regionalen Wassermangel, Niedrigwasser in Flüssen, auf denen teilweise deutlich weniger Waren transportiert werden können, Ernterückgänge in der Landwirtschaft und eine drastische Verschlechterung des Zustands der Wälder, Waldbrände und erhebliche Gesundheitsbelastungen bis hin zu Toten. Allein im Jahr 2022 sind in Deutschland etwa 4.500 Menschen aufgrund der Hitze gestorben. Im Jahr 2018, das zusammen mit 2022 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnung war, waren es 8.700 Menschen. Durch die lange Dürreperiode sind zudem die Ernten deutlich schlechter ausgefallen, der Schaden für die Landwirtschaft wird auf rund 2,5 Milliarden Euro geschätzt. Bei der Flutkatastrophe im Jahr 2021 sind in Deutschland über 180 Menschen gestorben.[145] Unzählige Häuser sowie Bahnstrecken, Straßen, Brücken, Mobilfunkmasten und Gas-, Strom- und Wasserversorgungsleitungen wurden zerstört. Ein Sachschaden in Milliardenhöhe ist entstanden. Der Wiederaufbau dauert an.

Die mit den Klimaveränderungen verbundenen Risiken betreffen alle Ökosysteme, die mit ihren vielfältigen Strukturen und Dienstleistungen die Lebensgrundlage in Deutschland sicherstellen. Die Klimaänderungen haben Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche des Lebens. Sie verursachen kurz- und langfristige Effekte und Schäden, die mit vorsorgenden Maßnahmen begrenzt werden können. Klimaanpassung ist daher eine Aufgabe, die die gesamte Gesellschaft betrifft und nur gemeinsam bewältigt werden kann. Klimaanpassung bedeutet: Die Vorsorge und den Schutz gegenüber extremen Wetterereignissen zu verbessern und sich gleichzeitig auf langfristige Klimaveränderungen wie Temperatur- und Meeresspiegelanstieg vorzubereiten. Dabei sind weiterhin alle Anstrengungen zum Klimaschutz nötig, damit die Folgen des Klimawandels nicht unbeherrschbar werden. Vorsorge und konkrete Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der Klimaveränderungen helfen dabei, die Risiken für Menschen und Natur zu reduzieren, die Lebensqualität zu erhalten und die wirtschaftliche Stabilität zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wurde im Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung der bereits seit 2008 bestehenden Deutschen Anpassungsstrategie beschlossen. Mit einem Sofortprogramm Klimaanpassung wurden 2022 erste Schritte und Maßnahmen – wie die Verstetigung von Fördermöglichkeiten - zur Unterstützung insbesondere von Kommunen gebündelt und schnell in die Praxis gebracht, um der Dringlichkeit der Klimaanpassung Rechnung zu tragen. Die zuständigen Akteure in den Ländern und Kommunen werden u. a. dadurch flächendeckend vernetzt und vom Bund mit dem Wissen und der Beratung unterstützt, die sie für eine effektive Arbeit brauchen. Die Folgen der Klimakrise fordern die Kommunen in besonderer Weise heraus. Viele Kommunen haben bereits begonnen, auf lokaler Ebene Infrastruktur und Gesellschaft auf die künftigen klimatischen Bedingungen auszurichten. Sie sind Schlüsselakteure bei der Anpassung. Vielen Städten und Gemeinden fehlt allerdings nicht nur Geld und Personal, sondern auch Zeit und spezifische Expertise für wirksame Klimavorsorge und Klimaanpassung. Das 2021 gegründete Zentrum KlimaAnpassung[146] hat dabei eine wichtige Lotsenfunktion übernommen und unterstützt Kommunen mit Beratung, Wissensvermittlung und Vernetzung. Dazu zählen auch Informationen zu Fördermöglichkeiten in ländlichen Räumen, die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen der Klimaanpassung zur Nachahmung sowie die Fortbildung von kommunalen Klimaanpassungsmanagerinnen und -managern.

---

[145] BMI, BMF (2022): Bericht zur Hochwasserkatastrophe 2021: Katastrophenhilfe, Wiederaufbau und Evaluierungsprozesse. Unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/abschlussbericht-hochwasserkatastrophe.pdf.

[146] Weitere Informationen zum Zentrum KlimaAnpassung unter: www.zentrum-klimaanpassung.de.

Klar ist, dass die Städte und Gemeinden die Aufgaben nicht allein stemmen können, der Bund muss hier unterstützen. So zum Beispiel mit der jährlichen „Woche der Klimaanpassung“ sowie dem Bundespreis „Blauer Kompass“, die die breite Palette an möglichen konkreten Maßnahmen zur Umsetzung von Vorsorge und Anpassung an den Klimawandel bundesweit verdeutlichen.

Am 16. November 2023 beschloss der Bundestag das Bundes-Klimaanpassungsgesetz, das am 22. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde.[147] Mit dem Gesetz wird ein strategischer Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassung auf allen Verwaltungsebenen in Deutschland geschaffen. Die Bundesregierung wird verpflichtet, eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen vorzulegen, regelmäßig zu aktualisieren und fortlaufend umzusetzen. Diese Strategie wird auch die Landwirtschaft und die Stadt- und Siedlungsentwicklung als Handlungsfelder beinhalten. Nach dem Gesetz verpflichtet ferner ein Berücksichtigungsgebot Träger öffentlicher Aufgaben, bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen. Sie sollen darauf hinwirken, dass versiegelte Böden, deren Versiegelung dauerhaft nicht mehr für die Nutzung der Böden notwendig ist, in den natürlichen Funktionen des Bodens, soweit dies erforderlich und zumutbar ist, wiederhergestellt und entsiegelt werden. Die Klimaanpassung vor Ort wird unter anderem dadurch gestärkt, dass die Länder verpflichtet werden, dafür Sorge zu tragen, dass Gemeinden ab einer gewissen Größe und Kreise Klimaanpassungskonzepte aufstellen. Dies soll eine Klimarisikovorsorge ermöglichen, die weiter in die Zukunft blickt. Das ist für viele Themen wichtig, gerade auch für die Landwirtschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume.

Mit der neuen vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung soll die notwendige Vorsorge und Anpassung an den Klimawandel in ihrem Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich vorangebracht werden. Um Fortschritte in der Klimaanpassung besser überprüfen zu können, soll die neue Anpassungsstrategie konkrete messbare Ziele enthalten, und zwar in folgenden Themenbereichen: Infrastruktur, Land und Landnutzung, Gesundheit und Pflege, Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz, Wirtschaft, Wasser sowie Übergreifendes. Für die Ziele wird festgelegt, über welche Maßnahmen sie erreicht werden können und wie der Fortschritt in der Umsetzung gemessen und kontrolliert werden kann. Dieser umfassende Prozess innerhalb der Bundesregierung wurde durch einen breit angelegten bundesweiten Beteiligungsprozess unter dem Motto „Dialog KlimaAnpassung – Leben im Klimawandel gemeinsam meistern“ begleitet. Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche sowie Stakeholder aus allen Bereichen brachten ihre Ideen und Wünsche ein und unterstützen damit die gesellschaftliche Debatte zur notwendigen Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ziel ist eine Verabschiedung der Klimaanpassungsstrategie Ende 2024.

**Hochwasser- und Küstenschutz**

In der Vergangenheit führten Hochwasserereignisse immer wieder zu besonders hohen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur und auch zum Verlust von Menschenleben. Aktuelle Projektionen des Klimawandels sagen zudem eine Steigerung der Intensität und Häufigkeit solcher Naturgefahren voraus. Vorausschauender Küsten- und Hochwasserschutz mit dem Ziel der Risikoprävention und Schadenminderung hat daher eine herausgehobene Bedeutung im Bereich der Naturgefahren.

Der Bund fördert Maßnahmen des Hochwasser- und Küstenschutzes schon seit ihrem Inkrafttreten über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung erstattet der Bund bei Küstenschutzmaßnahmen 70 Prozent der den Ländern entstehenden Ausgaben (bei Hochwasserschutzmaßnahmen und allen anderen GAK-Maßnahmen: 60 Prozent). Über das Angebot und die konkrete Ausgestaltung der im GAK-Rahmenplan festgelegten Fördermöglichkeiten entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit, die Durchführung der Förderung obliegt ebenfalls den Ländern.

Ergänzend zur „Allgemeinen GAK“ stellt der Bund seit dem Jahr 2015 durch den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zusätzlich investive Mittel für raumgebende überregional wirksame Vorhaben des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) zur Verfügung. Weiterhin hat der Bund den Küstenländern seit 2009 ergänzend zur „Allgemeinen GAK“ über den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ weitere Mittel für den Küstenschutz zur Verfügung gestellt: bis 2022 jährlich 25 Millionen Euro und in 2023 rund 48 Millionen Euro.

[147] Bundesgesetzblatt (2023): Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) unter: https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/393/VO.html.

Diese beiden Sonderrahmenpläne werden ab 2024 jeweils mit den bisher für den betreffenden Zweck vorgesehenen Mitteln der „Allgemeinen GAK“ zusammengeführt. Im Bundeshaushalt 2024 stehen für Hochwasserschutzmaßnahmen insgesamt 127 Millionen Euro zur Verfügung. Des Weiteren bestehen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Rahmen des NHWSP nutzbare Ausgabenreste von über 220 Millionen Euro. Für den Küstenschutz sind im Bundeshaushalt insgesamt 120 Millionen Euro veranschlagt. Die Mittel sind bis zum Jahr 2040 langfristig abgesichert und bieten so die erforderliche Planungssicherheit.

Im Jahr 2023 jährten sich zum zehnten Mal die verheerenden Hochwasserereignisse an Donau und Elbe. Das 2013 ins Leben gerufene und gemeinsam von Bund und Ländern erarbeitete Nationale Hochwasserschutzprogramm hat sich sehr gut etabliert. Die Maßnahmen werden von den Ländern mit finanzieller Unterstützung durch den Bund umgesetzt, verbessern maßgeblich den länderübergreifenden Hochwasserschutz und vermindern damit mögliche Schäden zukünftiger Hochwasserereignisse. Das Programm umfasst unter anderem Einzel- und Verbundmaßnahmen zur Deichrückverlegung bzw. Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen (DRV), zur gesteuerten Hochwasserrückhaltung (HWR) – also im Wesentlichen Flutpolder – sowie zur Beseitigung von Schwachstellen (SSB). Die Maßnahmenliste des NHWSP wird jährlich von den Ländern gemeinsam in den Gremien der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) fortgeschrieben und aktualisiert.[148]

## 3.4. Tourismus und Erholung

Neben ihrer Funktion als Natur- und Lebensräume sind ländliche Räume auch Orte für Erholung und Rückzug, die sich häufig gegenüber den Ballungsräumen durch viele Freiräume mit geringer Lärmbelastung und guter Luftqualität auszeichnen. Sie bieten in der Regel vielfache Erholungsmöglichkeiten, zum Beispiel beim Radfahren, Wandern, Wassersport, Angeln oder Reiten. Vielfältige Kulturlandschaften, Wälder und Seen sowie Dörfer und kulturelle Angebote machen ländliche Regionen zudem auch für Urlauberinnen und Urlauber sowie Ausflüglerinnen und Ausflügler interessant. Verstärkt wird dies durch gesellschaftliche Trends wie die Rückbesinnung auf Regionalität, die Suche nach Authentizität sowie nachhaltige Lebensweisen, Gesundheit oder Entschleunigung. Diese Erholungsfunktion ländlicher Räume, der Wälder sowie von Natur und Landschaft sind im bundesrechtlichen Raumordnungsgesetz, Bundeswaldgesetz und Bundesnaturschutzgesetz besonders angesprochen. Mit einer Gesamtfläche von über 10,1 Millionen Hektar decken die Naturparke etwa 28,4 Prozent der Landesfläche Deutschlands ab.[149] Attraktive Natur- und Kulturlandschaften mit ihrer Geschichte, ihren regionaltypischen Nutzungen und Produkten, ihrer Bebauung und Kultur sowie daran angepasste Aktivitätsangebote sind von elementarer Bedeutung, um den hohen Erholungswert ländlicher Regionen zu sichern.

Der Tourismus in Deutschland boomt. Im Jahr 2023 verbuchten die Beherbergungsbetriebe in Deutschland 487,2 Millionen Gästeübernachtungen. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, waren das 8,1 Prozent mehr als im Jahr 2022 und noch 1,7 Prozent weniger als 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie. Dabei ergibt sich für den Tourismus in ländlichen Räumen ein gemischtes Bild. Beispielsweise verzeichneten dort Campingplätze mit einem Zuwachs von 18,3 Prozent deutlich mehr Übernachtungen als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der Anteil ausländischer Gäste, die in erster Linie Städte besuchen und Rundreisen machen, ländliche Ziele dagegen seltener ansteuern, lag 2023 bei 16,6 Prozent.[150] Die touristische Wettbewerbsstärke ländlicher Regionen fällt im Vergleich zu den Städten durchschnittlich geringer aus. Dennoch ist der Tourismus besonders in vielen strukturschwachen Regionen ein wichtiger Faktor der Regionalentwicklung. Tourismus in ländlichen Räumen, der je nach Region unterschiedlich ausgeprägt sein kann, ist eine Querschnittsbranche, von der viele Wirtschaftszweige profitieren können.[151], [152] Vor dem Hintergrund der fortwährenden landwirtschaftlichen Strukturveränderungen, dem demografischen Wandel sowie Klimaschutzaspekten, kommt ihm eine wachsende Bedeutung zu.

---

[148] Detaillierte Informationen enthält der LAWA-Bericht „10 Jahre Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) – Grundlagen und Umsetzungsstand“ vom Mai 2023. https://www.lawa.de/documents/230531-broschuere-10-jahre-nhwsp-barr_1685951529.pdf.

[149] Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (2018): Förderung von Naturparken in Deutschland. WD 8 - 3000 - 040/18. www.bundestag.de/resource/blob/559638/905a09aa298dcd323c5d5358fe341937/WD-8-040-18-pdf-data.pdf.

[150] Destatis (2024): Toursimus in Deutschland im Jahr 2023: 8,1 % mehr Übernachtungen als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 053 vom 9. Februar 2024. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_053_45.html.

[151] Neumeier, S.; Pollermann, K. (2011): Ländlicher Tourismus als Chance? Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von ländlichem Tourismus am Beispiel eines Modellvorhabens. In: Landbauforschung - vTI Agriculture and Forestry Research 3 2011 (61). S. 161-174. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/bitv/dn049067.pdf (06.10.2023).

[152] Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (o. J.) Forschungs- und Innovationsprojekt. Wertschöpfungspotenzial des ländlichen Tourismus für landwirtschaftliche Betriebe und die ländliche Region https://www.lfl.bayern.de/iba/haushalt/314017/index.php (06.10.2023).

Die Weiterentwicklung der Nationalen Tourismusstrategie (NTS) baut auf Erkenntnissen aus Zukunftsdialogen der letzten Legislaturperiode und Vorgaben des Koalitionsvertrags auf. Die Nationale Tourismusstrategie ist als strategischer Dialogprozess konzipiert, der dazu dient, die Zukunftsthemen Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Wettbewerbsfähigkeit durch konkrete Maßnahmen zu befördern. Zentrales Instrument für den Dialogprozess ist die „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus". Aktuell stehen ländliche Regionen bereits in einigen laufenden Initiativen direkt oder indirekt im Fokus – beispielsweise in einer Initiative zur regionalen Fachkräftesicherung des Herzogtums Lauenburg, in einer Initiative des Deutschen Wanderverbands, die sich den Herausforderungen Klimaanpassung und Digitalisierung für die Wanderinfrastruktur in Deutschland widmet, oder bei den Aktivitäten des Mittelstand-Digital-Zentrums, das kleinen und mittleren Unternehmen, die gerade im ländlichen Raum stark vertreten sind, digitale Lösungen und Tools näherbringen will. Grundlage für den gesamten Prozess ist das im September 2022 veröffentlichte und im September 2024 aktualisierte Arbeitsprogramm der Bundesregierung „Nachhaltigen Tourismus wettbewerbsfähig gestalten"[153], das durch weitere Maßnahmen und Initiativen aller Ebenen ergänzt wird. Alle tourismusrelevanten Akteure sind weiterhin eingeladen, vielversprechende Initiativen einzubringen, die innerhalb der Plattform weiterentwickelt und in die Breite getragen werden sollen. Für die ländlichen Räume wären vor allem Maßnahmen zur verkehrlichen Erschließung von Reisezielen, insbesondere auch mit dem öffentlichen Verkehr, zur Barrierefreiheit, zur besseren Verknüpfung von Natur und Tourismus oder zur Entwicklung digitaler Angebote wichtig.

„Urlaub auf dem Bauernhof" hat als Einkommenskombination für die landwirtschaftlichen Betriebe eine wachsende Bedeutung: Die Zahl der Betriebe, die „Urlaub auf dem Bauernhof" anbieten, ist laut Berechnungen des Deutschen Bauernverbands in den letzten fünf Jahren um 23 Prozent gestiegen. Die rund 10.300 landwirtschaftlichen Betriebe verzeichnen jährlich rund 16 Millionen Übernachtungen. Damit hat sich der Landtourismus von den COVID-19-bedingten Einschränkungen erholt.[154] Neben ihrer Funktion als Feriendestination fungieren die landwirtschaftlichen Ferienhöfe auch als bedeutendes gesellschaftliches Bindeglied im Verbraucherdialog.[155]

Investitionen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe durch „Urlaub auf dem Bauernhof" (bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten/Betrieb) sind im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung der GAK förderfähig. Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale können im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) der GAK gefördert werden.[156] Letztgenannte Maßnahmen haben Bund und Länder in den Jahren 2021 und 2022 mit insgesamt rund 27,3 Millionen Euro gefördert.

Einen Beitrag zur touristischen Attraktivität leisten auch die aus der Urlaubsregion stammenden Lebensmittel und kulinarischen Angebote vor Ort. Transparent gekennzeichnete regionale Lebensmittel – mittels des von der Bundesregierung angestoßenen, privatrechtlich getragenen „Regionalfensters"[157] oder mittels Länderqualitätssiegel wie „Gesicherte Qualität Baden-Württemberg" – sowie regionale Lebensmittelspezialitäten wie „Allgäuer Emmentaler" oder „Spreewälder Gurken" unterstützen die kulturelle Identität von Tourismusregionen.

Bereits zum dritten Mal wurde 2022/23 der Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen in Deutschland[158] ausgelobt. Die Bewerbungen und auch die Preisträger haben erneut gezeigt, welche Bedeutung eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Tourismus für ländliche Regionen hat. Bereits aus dem ersten Bundeswettbewerb ging 2013 die Uckermark, eine der am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands, als Siegerin hervor, 2017 dann das Biosphärengebiet Schwäbische Alb und 2023 die Biosphäre Bliesgau im Saarland sowie für die erstmals aufgeforderten Starter-Destinationen Vorpommern und Oberstdorf im Allgäu.

Die Tourismusdestinationen zeigen klare Wege auf, wie die Bedürfnisse der Gäste und der lokalen Bevölkerung mit denen des Natur- und Umweltschutzes zu verbinden sind. Parallel wird damit eine langfristig wirtschaftliche sowie sozial verträgliche Regionalentwicklung verfolgt. Dazu gehört der effiziente Umgang mit natürlichen Ressourcen, der die Umwelt entlastet und die Ausgaben der Tourismusregionen und Unternehmen senkt, zum Beispiel für Strom, Wärme, Wasser sowie Ver- und Entsorgung. Die prämierten Destinationen sind Vorbilder für die

---

[153] Aktualisierung Stand September 2024 veröffentlicht am 14.10.2024. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Tourismus/nationale-tourismusstrategie-arbeitsprogramm.html.

[154] Deutscher Bauernverband (2023b) Landtourismus wieder im Aufwärtstrend. Urlaubsnachfrage steigt deutlich – Energiekosten belasten. https://www.bauernverband.de/topartikel/landtourismus-wieder-im-aufwaertstrend (06.10.2023).

[155] Deutscher Bauernverband (2023a) Geschäftsbericht. Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland. https://geschaeftsbericht.bauernverband.de/laendlicher-raum/urlaub-bauernhof (06.10.2023).

[156] Vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich2-24.pdf.

[157] Weitere Informationen zum Regionalfenster unter: www.regionalfenster.de.

[158] Weitere Informationen zum Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen unter: https://www.bundeswettbewerb-tourismus-destinationen.de.

Umsetzung eines umwelt- und sozialverträglichen Qualitätstourismus in Deutschland, der Mensch und Natur in den Mittelpunkt der Urlaubserlebnisse stellt. Für die Reisenden liefert der Wettbewerb Ideen, wie sie ihren Urlaub bewusster gestalten können, und soll ihnen Lust auf Urlaub im eigenen Land machen.

**Regionalökonomische Effekte des Tourismus in Großschutzgebieten**

Schutzgebiete wie Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke stellen attraktive Tourismusziele dar. Deutschland hat über 140 dieser so bezeichneten „Nationalen Naturlandschaften“. Sie nehmen etwa ein Drittel der Landesfläche ein und bieten beste Voraussetzungen für Naturerlebnisse mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. Untersuchungen der Universität Würzburg belegen, dass jährlich etwa 53 Millionen Touristen die deutschen Nationalparke und knapp 72 Millionen Touristen die UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland besuchen. [159] Allein diese beiden Gebietskategorien generieren damit rund 6 Milliarden Euro Bruttoumsatz pro Jahr und leisten einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Damit sichern die Nationalparke circa 85.000 und die Biosphärenreservate circa 79.000 Arbeitsplätze in meist ländlichen Regionen.

Akteure aus Naturschutz und Tourismus können die potenziellen Synergien zwischen Schutzgebietsstrategien sowie nachhaltiger Tourismus- und Regionalentwicklung gemeinsam entfalten. Wie das gestärkt werden kann, zeigt ein Leitfaden anhand von Biosphärenreservaten – stellvertretend für alle ländlichen touristischen Zielgebiete Deutschlands – mit Ansatzpunkten und Umsetzungsvorschlägen sowie bereits erfolgreichen Praxisbeispielen.[160]

[159] Job, H.; Majewski, L.; Bittlingmaier, S.; Engelbauer, M.; Woltering, M. (2023): Regionalökonomische Effekte des Tourismus in Biosphärenreservaten Deutschlands. BfN-Schriften 667. Bonn. https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-667-regionaloekonomische-effekte-des-tourismus / Job, H.; Merlin, C.; Metzler, D.; Schamel, J.; Woltering, M. (2016): Regionalwirtschaftliche Effekte durch Naturtourismus. In: BfN-Skripten 431. Bonn-Bad Godesberg. https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-431-regionalwirtschaftliche-effekte-durch-naturtourismus.

[160] dwif e. V. (2023): „Synergien zwischen Naturschutz und Tourismus in Biosphärenreservaten“. https://www.bfn.de/publikationen/extern/synergien-zwischen-naturschutz-und-tourismus-biosphaerenreservaten.

## 4. Finanzen, Förderung und Forschung

### 4.1. Kommunalfinanzen

Kommunen erfüllen wesentliche Aufgaben zur Daseinsvorsorge und zur Sicherung der technischen und sozialen Infrastrukturen. Zur Daseinsvorsorge gehören unter anderem die kommunalen Verkehrswege, der öffentliche Personennahverkehr, die Energie- und Wasserversorgung, Krankenhausversorgung und Gesundheitsdienste, der Brand- und Katastrophenschutz, die Schulträgerschaft, Kindergärten, Friedhöfe, Musik- und Volkshochschulen, Sportstätten und soziale Einrichtungen.

Bundesweit betrachtet befanden sich die gut 11.000 Kommunen in ihrer Gesamtheit bis 2022 – nicht zuletzt auch aufgrund der vielfältigen Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern in den zurückliegenden Krisenjahren – in einer positiven Finanzlage. So hat die kommunale Ebene in den Jahren 2012 bis 2022 durchgehend Finanzierungsüberschüsse in ihren Kernhaushalten erwirtschaftet. Im Jahr 2023 hat sich die kommunale Finanzlage allerdings eingetrübt. Im Jahr 2023 realisierte die kommunale Ebene erstmals seit 2011 ein Finanzierungsdefizit von 6,3 Milliarden Euro. Dahinter verbergen sich jedoch bereits im Ländervergleich und noch stärker im Kommunalvergleich ausgeprägte Disparitäten. 2023 wiesen die Kommunen in sechs Flächenländern einen positiven Finanzierungssaldo auf.

Trotz der defizitären Entwicklung in den kommunalen Kernhaushalten insgesamt ist die Einnahmeentwicklung robust. Kommunale Haushalte generieren ihre Einnahmen nur zu knapp 40 Prozent aus Steuern (davon 48 Prozent Gewerbe-, 11 Prozent Grund-, 35 Prozent Einkommen-, 6 Prozent Umsatzsteueranteil) und zu circa 60 Prozent aus Zuweisungen und Erstattungen. Im Jahr 2023 lag die Zuwachsrate bei den bereinigten Einnahmen bei 6,7 Prozent. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die kommunalen Steuereinnahmen um 7,2 Prozent deutlich angestiegen sind. Auch die Zuweisungen wurden weiter gesteigert (+ 6,0 Prozent).

Auf der Ausgabenseite ist insbesondere seit 2022 vor allem infolge des Ukraine-Kriegs und seiner Folgen eine deutlich zunehmende Dynamik zu beobachten. Im Jahr 2023 lag die Zuwachsrate der bereinigten Ausgaben von +9,5 Prozent deutlich über dem Trend der vorherigen Jahre. Ausgabensteigerungen erfolgten nahezu in allen Bereichen – bei den Personalausgaben als größtem Ausgabeposten um 7,4 Prozent, bei den Sozialausgaben um 11,7 Prozent, bei den Sachausgaben um 8,2 Prozent und den Zinsausgaben um 37,5 Prozent. Die Sachinvestitionen nahmen um 12,3 Prozent zu.

Die mehrjährig positiven kommunalen Finanzierungssalden haben zusammen mit verschiedenen großvolumigen Entschuldungsprogrammen der Länder dazu geführt, dass die kommunale Gesamtverschuldung (Kernhaushalte, beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich) im Jahr 2023 gegenüber dem Höchststand 2016 deutlich gesunken ist – insbesondere die Kassenkreditverschuldung. Am aktuellen Rand hat aber die Gesamtverschuldung in Höhe von 134,3 Milliarden Euro aufgrund eines Anstiegs bei den investiven Krediten (+7,2 Prozent) um 5,0 Prozent gegenüber 2022 zugenommen. Die Kassenkredite hingegen sanken im Jahr 2023 weiter um 1,7 Prozent. Anders als die investiven Kredite dienen Kassenkredite den Kommunen ursprünglich dazu, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Sie wurden jedoch in verschiedenen Ländern vermehrt auch zur dauerhaften Finanzierung von Haushaltsdefiziten genutzt. Trotz der Tilgungsanstrengungen und der Entschuldungsprogramme der Länder bestehen jedoch – konzentriert auf wenige Länder – weiterhin in einigen Kommunen noch sehr hohe Kassenkreditlasten. Insbesondere für finanzschwache Kommunen mit hohen Altschulden besteht das Risiko steigender Zinsbelastungen, die operative Handlungsspielräume dann weiter einengen.

Auch dies zeigt, dass weiterhin eine große Heterogenität in der Finanzsituation zwischen den Kommunen besteht. Die kommunale Verschuldung ist überwiegend in nicht-ländlichen Räumen, insbesondere in Mittel- und Großstädten, konzentriert. Nach Berechnungen des Thünen-Instituts lag im Jahr 2022 die Gesamtverschuldung der ländlichen Kommunen mit 1.179 Euro je Einwohner nur halb so hoch wie jene der Ballungsräume bzw. nicht-ländlichen Kommunen (2.333 Euro je Einwohner). Dabei unterscheiden sich die Kommunen nicht nur im Verschuldungsgrad, sondern auch bezüglich ihrer Steuerkraft und ihres Finanzbedarfs.

Die Steuerkraftunterschiede ergeben sich aus Unterschieden in der kommunalen Wirtschaftsstruktur, da sich neben der Gewerbesteuer auch die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sowie der Einkommensteuer wirtschaftskraftbezogen verteilen. Gerade im Fall der allein vom Gewerbeertrag abhängigen Gewerbesteuer kann es in kleineren Kommunen mit wenigen Gewerbesteuerpflichtigen zu erheblichen konjunkturellen, branchen- oder unternehmensspezifischen Steuereinnahmeschwankungen kommen. Regional betrachtet weisen viele Kommunen in den ostdeutschen Ländern sowie die ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz, dem Saarland und periphere Regionen anderer Länder eine besonders geringe Steuerkraft auf. Die Gemeindesteuerkraft lag im Jahr 2023 gemäß Thünen-Institut in ländlichen Räumen mit durchschnittlich 1.455 Euro je Einwohner um ein Viertel niedriger als

in nicht-ländlichen Räumen (1.939 Euro je Einwohner). Insbesondere strukturschwache ländliche Räume weisen eine stark unterdurchschnittliche Eigenfinanzierungskraft auf.

Tabelle 4: **Kommunale Steuereinnahmekraft im Vergleich der Raumtypen in Euro je Einwohner (2023)**

| Raumtyp gemäß Thünen-Typologie | weniger gute sozioökonomische Lage | gute sozioökonomische Lage |
|---|---|---|
| **sehr ländlich** | 1.267 Euro | 1.720 Euro |
| **eher ländlich** | 1.219 Euro | 1.666 Euro |
| **ländlich insgesamt** | **1.455 Euro** | |
| **nicht-ländlich** | 1.942 Euro (ohne Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen) | |

*Quelle: Berechnung Thünen-Institut, Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter (2024). Die Steuerkraftnormierung erfolgt unter Anwendung der bundesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze.*

136,7 Milliarden Euro (2023) der kommunalen Einnahmen (327,0 Milliarden Euro) entfielen auf laufende Zuweisungen und Zuschüsse, insbesondere von Bund und Ländern. Bundesweit wurden von den Ländern Schlüsselzuweisungen in Höhe von 50 Milliarden Euro an ihre Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereicht, die zum Ausgleich übermäßiger Finanzkraftunterschiede ohne Zweckbindung im Rahmen der jeweiligen kommunalen Finanzausgleichssystems gewährt werden, um die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen abzusichern. Mit Blick auf die politische Zielsetzung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse können die kommunalen Finanzausgleichssysteme dazu dienen, interkommunale Disparitäten zu verringern.

Förderprogramme, insbesondere kurzfristige und spezielle Projektförderungen sind oft mit besonderen Verwaltungslasten für Antragssteller und Bewilligungsbehörden verbunden. Dies gilt insbesondere für kleine Kommunen mit beschränkten finanziellen und personellen Kapazitäten, die bereits für die Antragsstellung auf die Inanspruchnahme externer Beratung angewiesen sind. Dieser Aufwand fällt bei Maßnahmen, die die Kommunen aus Steuereinnahmen oder Zuweisungen finanzieren können, nicht an. Es ist jedoch zu betonen, dass bei Bundesfinanzhilfen – die im Hinblick auf das Fördervolumen den größten Anteil der Bundesunterstützung ausmachen – die Länder für die Umsetzung, einschließlich der Ausgestaltung der Förderverfahren, zuständig sind. Der Bund hat, wie vom Bundesrechnungshof im Hinblick auf das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz festgestellt, häufig kaum Möglichkeiten, die Umsetzung der Programme zu vereinfachen oder zu beschleunigen. Demgegenüber können die Instrumente der Regelförderung wie die Gemeinschaftsaufgaben und die Städtebauförderung auf über Jahre hinweg etablierte Verwaltungsabläufe zurückgreifen, mit denen die Fördermaßnahmen umgesetzt werden können.

Neue Einnahmechancen (Gewerbesteuer) für ländliche Kommunen könnten sich aus dem weitergehenden Ausbau der erneuerbaren Energien ergeben. Die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind geschaffen. So sieht beispielsweise das geltende Gewerbesteuergesetz vor, dass der Gewerbesteuermessbetrag bei Betrieben, die ausschließlich Anlagen zur Erzeugung von Wind- und Solarenergie betreiben – abweichend vom sonst geltenden allgemeinen Zerlegungsmaßstab (Arbeitslöhne) – lediglich zu 10 Prozent im Verhältnis der in den einzelnen Betriebstätten gezahlten Arbeitslöhne und zu 90 Prozent im Verhältnis der installierten Leistung vorzunehmen ist. Hierdurch werden bereits heute insbesondere ländliche Standortgemeinden stärker und gleichmäßiger am Gewerbesteueraufkommen der Anlagenbetreiber beteiligt. Die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ermöglichen fakultativ eine weitergehende finanzielle Beteiligung von Gemeinden an den Erlösen aus Windenergieanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen (§ 6 EEG) von bis zu 0,2 ct/kWh. Einzelne Länder haben darauf aufbauend bereits eine verpflichtende Teilhaberegelung für Neuanlagen erlassen. In der Wärmeversorgung können zukünftig durch eine stärkere Erschließung und Nutzung lokaler Wärmequellen (Wärme aus Oberflächengewässern, oberflächennahe und tiefe Geothermie, Solarthermie, Wärme aus Abwasser etc.) anstelle fossiler Energieträger, die in die kommunalen Gebiete importiert werden, neue Einnahmechancen entstehen.

Unterschiede in den Finanzbedarfen ergeben sich wiederum durch eine Heterogenität auf der kommunalen Ausgabenseite, beispielsweise aufgrund stark unterschiedlicher Belastungen durch Sozialausgaben. Für Kommunen mit sinkender Bevölkerungszahl spielen zudem sogenannte Remanenzkosten, das heißt steigende Kosten je Einwohner für technische und soziale Infrastrukturen, eine zunehmende Rolle. Somit stellen beispielsweise disperse

Siedlungsstrukturen in Verbindung mit einer rückläufigen Bevölkerungszahl eine besondere Herausforderung für die Tragfähigkeit und Finanzierung des Infrastrukturangebots in der Fläche dar (z. B. Schulen, Krankenhäuser, ÖPNV).

Hohe Kassenkreditbestände, genauso wie geringe kommunale Einnahmen, können Zeichen einer originären Finanzschwäche einer Kommune sein. Nach dem Grundgesetz sind die Länder dafür zuständig, für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen. Insofern diese Finanzschwäche nicht durch Zuweisungen der Länder kompensiert wird, sind die Folge oftmals der Verzicht auf freiwillige kommunale Leistungen sowie eine geringe kommunale Investitionstätigkeit und Unterschiede in Umfang und Qualität der Bereitstellung wichtiger kommunaler Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote. Durch den Verzicht auf kommunale Investitionen kann es zu einer Verfestigung oder weiteren Zunahme von Disparitäten kommen.

Die Nettoinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände lagen in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Zeitraum 2002 bis 2022 im negativen Bereich, wodurch ein Investitionsrückstand aufgelaufen ist. Allerdings sind Abschreibungen in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) eine rechnerische Maßgröße. Diese messen, wie hoch die Bruttoanlageinvestitionen mindestens sein müssen, um den (Geld-)Wert des Anlagevermögens (zu Wiederbeschaffungskosten) zu erhalten. Der tatsächliche Kapitalverzehr kann dagegen nicht gemessen werden. Zudem holen seit 2017 die Bruttoinvestitionen die Abschreibungen tendenziell wieder ein.

Zu der in den vergangenen Jahren zum Teil stark angestiegenen kommunalen Investitionstätigkeit haben auch die zahlreichen Entlastungsmaßnahmen des Bundes beigetragen. Der Befund eines nominal steigenden kommunalen Investitionsniveaus ist aufgrund der Preiseffekte zu relativieren – das reale (preisbereinigte) Investitionsniveau der Kommunen stagnierte 2021 und 2022.[161]

Es ist davon auszugehen, dass auch in diesem und in den nächsten Jahren die kommunale Finanzlage eingetrübt bleibt. Die Projektion des Bundesministeriums der Finanzen vom September 2024 erwartet für die kommunalen Kern- und Extrahaushalte Finanzierungsalden von rund -7 Milliarden Euro im Jahr 2024, aufwachsend auf rund -10,5 Milliarden im Jahr 2028. Zudem stehen die Kommunen vor der Bewältigung von Zukunftsaufgaben, die mit erheblichen Investitionsbedarfen verbunden sind, wie die Umsetzung der Verkehrs- und Energiewende, der Digitalisierung, Integration sowie Fachkräftegewinnung. Gerade die Haushalte finanzschwacher Kommunen dürften durch die Ausgabensteigerungen verstärkt unter Druck geraten.

**Maßnahmen des Bundes**

Trotz der grundgesetzlichen Finanzverantwortung der Länder für ihre Kommunen hat der Bund aktuell und in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Finanzlage der Kommunen zu stärken und die negativen Folgewirkungen der auftretenden Krisen abzudämpfen. Kommunen in strukturschwachen Räumen kommen insbesondere folgende Maßnahmen zugute:

Seit 2015 engagiert sich der Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in der gezielten Förderung von Investitionstätigkeiten in finanz- und strukturschwachen Kommunen mit Förderquoten von bis zu 90 Prozent. Das Gesamtvolumen der Förderung beläuft sich auf 7 Milliarden Euro und verteilt sich zu gleichen Teilen auf zwei Förderprogramme. Über das Infrastrukturprogramm werden im Zeitraum von 2015 bis 2023 kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur wie städtebauliche Maßnahmen oder der Ausbau von Breitbandverbindungen gefördert. Über das Schulsanierungsprogramm werden im Zeitraum von 2017 bis 2025 kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden gefördert. Eine gezielte Unterstützung finanz- beziehungsweise strukturschwacher Gemeinden wird durch den Bund über eine Verteilung der Fördermittel zwischen den Ländern gewährleistet, die sich zu gleichen Teilen nach Einwohnerzahl, Kassenkreditbestand und Arbeitslosenzahl richtet.

Neben der Förderung der kommunalen Investitionstätigkeit entlastet der Bund die kommunalen Haushalte im Bereich der Sozialausgaben. So erstattet der Bund den Ländern seit 2014 die Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig, wofür im Bundeshaushalt 2024 10,9 Milliarden Euro (Soll) veranschlagt sind. Für die Stärkung der kommunalen Finanzkraft von besonderer Bedeutung ist die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung

[161] Vgl. Oliver Lerbs (2023): „Kommunale Investitionen sinken real seit COVID“. In: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. 103. Jahrgang Juli 2023 Heft 7.

im SGB II um weitere 25 Prozentpunkte seit 2020. Die daraus entstehende Entlastung von jährlich rund 4 Milliarden Euro hilft insbesondere den strukturschwachen Kommunen mit hohen Sozialausgaben und befördert somit die Angleichung der kommunalen Finanzlage.

Seit 2018 gewährt der Bund den Kommunen eine jährliche Entlastung von 5 Milliarden Euro, die über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie über eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils zu Lasten des Bundes transferiert wird. Der Bund unterstützt zudem Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben im Flüchtlingsbereich. Im Jahr 2024 stellt er Ländern und Kommunen Finanzierungsmittel in Höhe von 1,75 Milliarden Euro für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Geflüchteten über die vertikale Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Für die Erstunterbringung von Schutzsuchenden werden zudem eine Vielzahl an Bundesliegenschaften mietzinsfrei den Ländern und Kommunen überlassen.

Die Kommunen profitieren sowohl unmittelbar als auch mittelbar von den umfangreichen Maßnahmen des Bundes, die – neben vielen weiteren Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und damit zur Sicherung der Einkommen der privaten Haushalte sowie zur Sicherung der Energieversorgung – in den vergangenen Jahren im Rahmen des Konjunkturprogramms, des wirtschaftlichen Abwehrschirms sowie der drei Entlastungspakete zur Krisenbewältigung ergriffen worden sind.

Auch der Bundeshaushalt 2024 legt einen klaren Fokus auf zukunftsorientierte und wachstumsstärkende Impulse mit Investitionen, von denen auch die Kommunen profitieren. Allein in diesem Jahr investiert der Bund über 70 Milliarden Euro[162] und damit deutlich mehr als vor der Krise. Hinzu kommen Programmausgaben aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) von rund 49 Milliarden Euro allein im Jahr 2024. Insgesamt sind in den Jahren 2024 bis 2027 im Kernhaushalt Investitionen von über 246 Milliarden Euro vorgesehen. Gleichzeitig finanziert der Bund weiterhin erhebliche Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen und stellt erhebliche Mittel zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Energieinfrastruktur bereit.

Konkret unterstützt der Bund Kommunen in weiteren Themenfeldern von bundesstaatlicher Bedeutung, wobei die bereitgestellten Mittel in unterschiedlichem Maße Kommunen in ländlichen und städtischen Räumen zugutekommen. Wichtige Beispiele sind:

– **Regional- und Strukturförderung**: im Jahr 2024 rund 907 Millionen Euro für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) (siehe Kapitel E 4.2) zuzüglich 125 Millionen Euro aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz für die GAK-Förderbereiche zur naturnahen Waldbewirtschaftung (5A) und zu Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (5F). Des Weiteren stehen in 2024 über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) 679 Millionen Euro (Bundesanteil) zur Förderung von Unternehmensinvestitionen und Investitionen in kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturen zur Verfügung (siehe Kapitel E 2.2.). Mit im langjährigen Durchschnitt (2010 bis 2020) 36 Euro pro Jahr und Einwohner fließt ein überproportionaler Anteil der GRW-Fördermittel in strukturschwache ländliche Räume – auf strukturschwache nicht-ländliche Räume entfallen demgegenüber jahresdurchschnittlich lediglich 11 Euro je Einwohner.
– **Öffentlicher Personennahverkehr**: dauerhafte Anhebung der Regionalisierungsmittel um 1 Milliarde im Jahr 2022 und ab 2023 bis 2031 jährlich um 3 Prozent dynamisiert aufwachsend, Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von 1 Milliarde Euro für 2024, 2 Milliarden Euro für 2025 und ab 2026 mit 1,8 Prozent dynamisiert aufwachsend für Investitionen der Gemeinden in den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr. Beteiligung des Bundes von 1,5 Milliarden Euro jährlich in den Jahren 2023 bis 2025 am Ausgleich für die durch die Umsetzung des Deutschlandtickets entstehenden finanziellen Nachteile.
– **Bildung und Betreuung**: Finanzhilfen für Investitionen: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ (insgesamt 5,4 Milliarden Euro) und Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (insgesamt 3,5 Milliarden Euro). Zudem Entlastung der Länder über höheren Anteil an der Umsatzsteuer für Betriebskosten von Kitas: 845 Millionen Euro jährlich; Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler: insgesamt 2,49 Milliarden Euro (2026 bis 2029), ab 2030 1,3 Milliarden Euro jährlich; KiTa-Qualitätsgesetz: insgesamt rund 9,5 Milliarden Euro (2019 bis 2024); KiTa-Qualitätsgesetz: insgesamt rund 9,5 Milliarden Euro (2019 bis 2024).

[162] Darin enthalten sind u. a. 5,5 Milliarden Euro für die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG und 12,0 Milliarden Euro Darlehen an das Generationenkapital.

- **Klimaschutz und Umwelt**: Haushaltsmittel des Klima- und Transformationsfonds (KTF) von rund 1,7 Milliarden Euro im Jahr 2024 für Förderprogramme, die sich insbesondere an die Kommunen richten, u. a. die Förderprogramme „Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz“, „Nationale Klimaschutzinitiative“ und „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Entlastung der Länder i. H. v. 500 Millionen Euro im Zeitraum 2024 bis 2028 über einen höheren Umsatzsteueranteil zu Lasten des Bundes für die erstmalige Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in den Kommunen.
- **Digitalisierung**: Für den Aufbau digitaler Verwaltungsleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes rund 3 Milliarden Euro. Für den geförderten Gigabitnetzausbau auf Glasfaserbasis, insbesondere in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte rund 1,8 Milliarden Euro im Jahr 2024 veranschlagt.

## 4.2. Förderung Ländliche Entwicklung

Die ländlichen Räume in Deutschland haben vielfältige Aufgaben. Gleichzeitig fehlt es vielerorts an Ressourcen dafür. An dieser Stelle können Förderprogramme zur ländlichen Entwicklung ansetzen. Förderbedarfe bestehen viele: Von Kommunen, die ihre Ortskerne attraktiver gestalten oder Angebote für Daseinsvorsorge und Nahversorgung stärken wollen, über Unternehmen, die ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in ländlichen Räumen auszubauen gedenken, bis hin zu Vereinen und Privatpersonen, die einen Beitrag zur Entwicklung ihrer Region oder Gemeinde leisten möchten. Auch der Schutz von Natur, Umwelt und Klima sowie die Prävention damit zusammenhängender Gefahren wie Hochwasser oder Waldbrände sind wichtige Bedarfe in ländlichen Räumen. Oft sind diese Bedarfe nicht aus eigener Kraft zu decken. In vielen Kommunen reichen die Mittel kaum noch für die Pflichtaufgaben, Unternehmen sind jedoch auf eine angemessene Infrastrukturausstattung angewiesen. Vereine und Privatpersonen verfügen zwar über viele gute Ideen, dafür aber häufig nicht über entsprechende Mittel. Und in der Land- und Forstwirtschaft besteht oft kein Anreiz, öffentliche Güter bereitzustellen, wenn die Kosten nicht kompensiert werden. In all diesen Fällen kann die Förderpolitik gezielte Hilfestellung bieten.

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

In Deutschland ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) das wichtigste nationale Förderinstrument für eine nachhaltige, leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie für vitale ländliche Räume. Der Bund stellt den Ländern für den GAK-Maßnahmenbereich in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt rund 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Mit der erforderlichen Mitfinanzierung der Bundesländer ergibt sich ein Fördervolumen von bis zu circa 7,65 Milliarden Euro.

Gemäß der GAK-Berichterstattung für die Jahre 2021 und 2022 sind die bereitgestellten Bundesmittel schwerpunktmäßig zur Förderung von Maßnahmen des GAK-Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ und des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sowie für Agrarumweltmaßnahmen des GAK-Förderbereichs 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ und des Sonderrahmenplans „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ und Forstmaßnahmen des GAK-Förderbereichs 5 „Forsten“ eingesetzt worden. In den ostdeutschen Bundesländern bildet zudem der Förderbereich 7 „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ einen weiteren finanziellen Schwerpunkt. In den Küstenländern ist darüber hinaus der Förderbereich 8 „Küstenschutz“ von besonderer Bedeutung.

Der Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ der GAK ist das wichtigste Förderinstrument des Bundes für die ländlichen Räume. Das Maßnahmenbündel umfasst die Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen und Gestaltung außerhalb des Dorfes, Kleinstunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Ein wichtiger Orientierungspunkt sind gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Regionen im Vergleich zu jenen in Ballungsräumen. Den konkreten Maßnahmen vorgelagert werden auch Planungsinstrumente gefördert. Die Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung schaffen die strategisch-planerischen Grundlagen für die ländliche Entwicklung. Auf regionaler Ebene sind dies die integrierten Konzepte zur ländlichen Entwicklung (ILEK). Dort, wo solche Entwicklungskonzepte vorliegen, können Vorhaben mit einem 10 Prozentpunkte höheren Fördersatz gefördert werden. Die Förderung des Regionalmanagements dient unter anderem der Umsetzung von Entwicklungskonzepten. Mit dem Regionalbudget können die Menschen vor Ort Kleinprojekte unmittelbar umsetzen. Finanzschwachen Kommunen können für bestimmte Maßnahmen um bis zu 20 Prozentpunkte höhere Fördersätze gewährt werden, sodass deren Eigenanteil auf 10 Prozent begrenzt werden kann. Diese Möglichkeit ist derzeit bis Ende 2025 befristet.

Bis Ende 2023 wurde die ländliche Entwicklung zusätzlich über den Sonderrahmenplan „Förderung der Ländlichen Entwicklung“ gefördert. Seit 2024 werden die Mittel für die ILE im Allgemeinen Rahmenplan (Titelgruppe 01) veranschlagt. Alle Maßnahmen des früheren Sonderrahmenplans können weiterhin über die allgemeine GAK gefördert werden.

Mit circa 46 Prozent (rund 1 Milliarde Euro) der Ist-Ausgaben (Stand: 2023) liegt ein Schwerpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung im Zeitraum 2019 bis 2023 auf der Dorfentwicklung (siehe Abbildung 22). Ziel ist es, die Lebensverhältnisse der Menschen im Dorf zu verbessern. Dazu tragen attraktive und lebendige Ortskerne sowie die Behebung von Gebäudeleerständen bei. Konkret geht es um Investitionen in die Umnutzung von Bausubstanz, dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser und Co-Working Spaces, Gestaltung von Gebäuden, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen für die Menschen vor Ort, die Gestaltung von Plätzen, Straßen und Wegen sowie Investitionen in öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur. Die Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung an Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung der Dorfentwicklung ist eine sehr wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Unterstützend wirkt hier die Dorfmoderation.

Abbildung 22: **Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (Bund und Länder) Ausgaben 2014 bis 2018 sowie 2019 bis 2023**

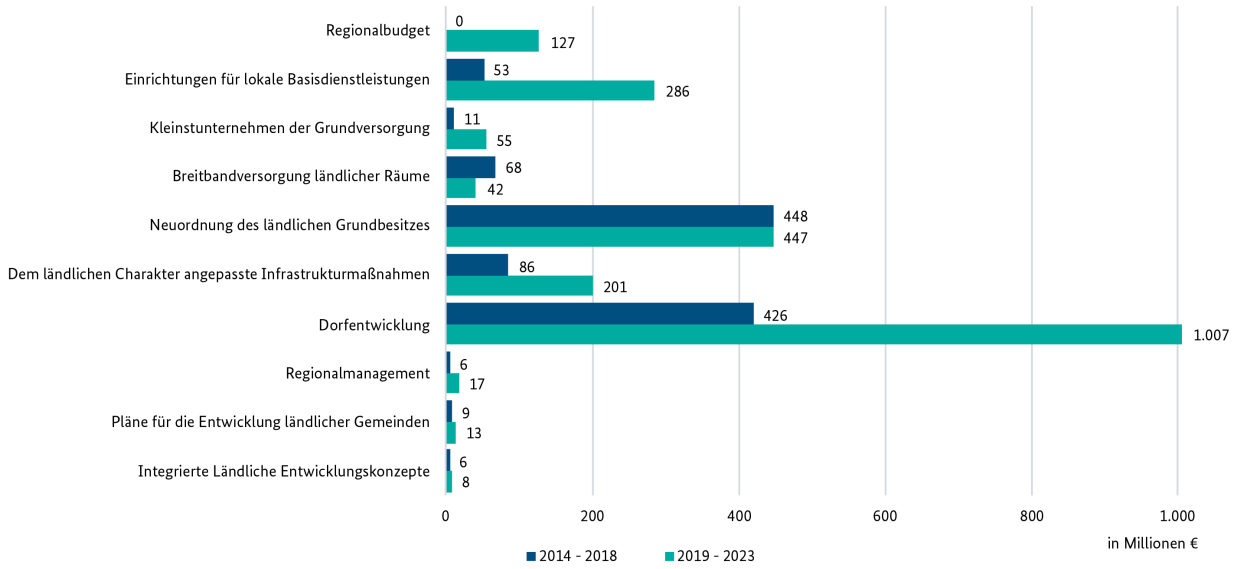


* *Das Regionalbudget wurde 2019 in den FB1 ILE aufgenommen. Für 2023 sind die Zahlen für Berlin und Brandenburg vorläufig. Dies hat Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.*

*Quelle: BMEL (2024): GAK-Berichterstattung*

Das Regionalbudget der ILE wird seit 2019 angeboten und unterstützt eine engagierte und von Eigenverantwortung getragene ländliche Entwicklung. Bei einem Eigenanteil der Endempfänger von 20 Prozent werden unbürokratisch Kleinstprojekte mit einem Investitionsvolumen bis 20.000 Euro gefördert. Die über das Regionalbudget geförderten Projekte leisten insbesondere einen Beitrag zur Orts- und Innenentwicklung, zum sozialen und kulturellen Leben sowie zu Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Die Projekte kommen direkt bei den Menschen an und gelingen sehr schnell innerhalb von drei bis sechs Monaten. Das Regionalbudget wird sehr erfolgreich und in der Mehrzahl der Länder angeboten (siehe Abbildung 23). Die Fördermöglichkeit ist mit Beschluss des „Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) seit dem 1. Januar 2024 entfristet und kann dauerhaft angeboten werden. Bedauerlicherweise bieten einige Länder das Regionalbudget seit 2024 in Folge der Mittelkürzungen in der GAK nicht mehr an.

Abbildung 23: **Regionalbudget – öffentliche Ausgaben nach Bundesländern 2019 bis 2023**

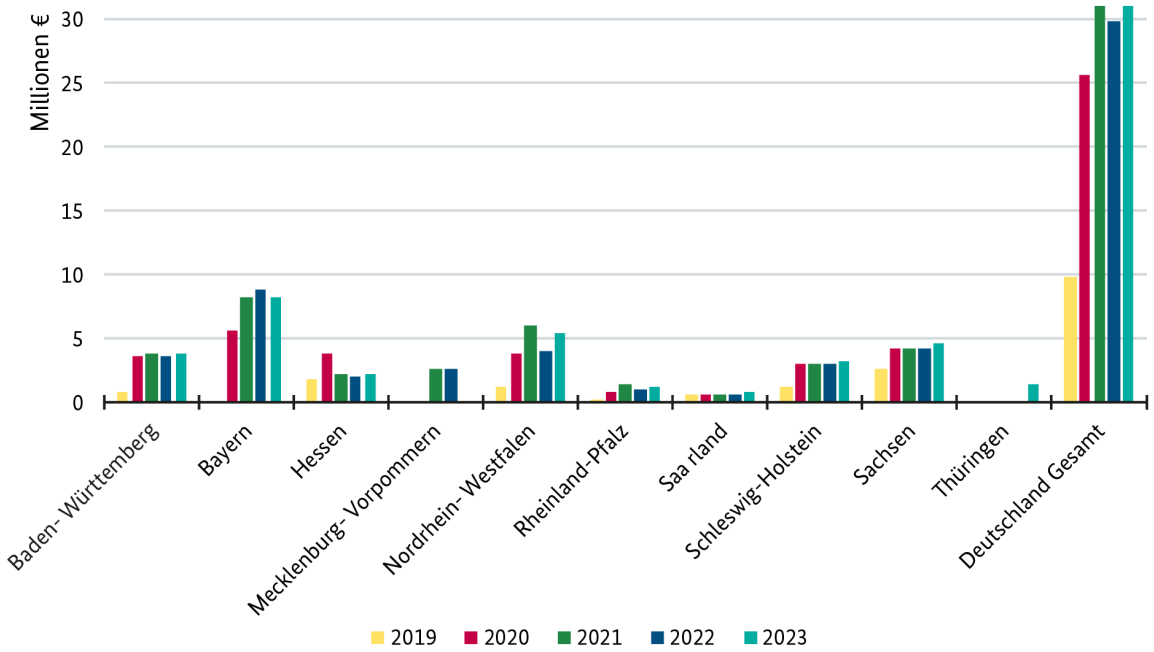


*Quelle: BMEL 2024: GAK-Berichterstattung; Hinweis: in den nicht aufgeführten Bundesländern wurden keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt*

**EU-Förderung der Ländlichen Entwicklung**

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden zur Schaffung attraktiver ländlicher Räume in der aktuellen Förderperiode 2023 bis 2027 auch EU-Mittel angeboten. Im spezifischen Ziel 8 des deutschen GAP-Strategieplans (Ländliche Entwicklung) stehen dafür rund 3,3 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln bereit. Die EU-Mittel daraus entstammen dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der sogenannten 2. Säule der GAP, und stehen bis 2029 zur Verfügung. Innerhalb dieses Ziels 8 werden über die GAP folgende Förderinstrumente für die ländliche Entwicklung eingesetzt, die nicht überwiegend mit dem Agrarbereich verknüpft sind, sondern dem ländlichen Raum in Gänze zukommen:

– Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)
– Breitbandversorgung,
– Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und
– LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale; „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft").

Die Förderung soll zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse, einer positiven Entwicklung und Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Infrastruktur beitragen. Unterversorgte ländliche Gebiete sollen an die Breitbandnetze angeschlossen und bestehende Defizite in der IT-Ausstattung von Schulen und Weiterbildungseinrichtungen in ländlichen Räumen ausgeglichen werden. Die Förderung über ILE wird in neun Bundesländern umgesetzt, Breitbandversorgung und IKT in zwei Bundesländern. Insgesamt werden nach dem GAP-Strategieplan für die aktuelle Förderperiode für diese drei Förderangebote rund 867 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung) zur Verfügung gestellt.[163]

Das EU-Förderprogramm LEADER unterscheidet sich systematisch im Förderansatz von den vorgenannten Förderangeboten und ist beständig gewachsen und erfolgreich: Mittlerweile gibt es 373 LEADER-Regionen in ländlichen Gebieten in allen 13 deutschen Flächenländern, noch einmal rund 50 mehr als in der vorangegangenen Förderperiode. Um die 1,65 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung) stehen in Deutschland in der aktuellen Förderperiode insgesamt für LEADER-Projekte bereit. Davon profitieren

[163] Detailliertere Zahlen und Infos unter: https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-dashboard.html#sm.

circa 43 Prozent der Bevölkerung Deutschlands. Circa 75 Prozent der Fläche der Bundesrepublik ist abgedeckt.[164] Das sind im Durchschnitt rund 4,4 Millionen Euro pro Lokaler Aktionsgruppe (LAG) für die Förderperiode 2023 bis 2027, wobei die Spannbreite von 2,5 Millionen Euro im Saarland bis zu fast 18 Millionen Euro in Brandenburg reicht (siehe Abbildung 24). Damit sind die öffentlichen Mittel im Bereich LEADER von rund 12 Prozent auf 14 Prozent des ELER-Gesamtansatzes gestiegen.

Abbildung 24: **Durchschnittliche Mittel pro LAG 2023 bis 2027 in Millionen Euro**

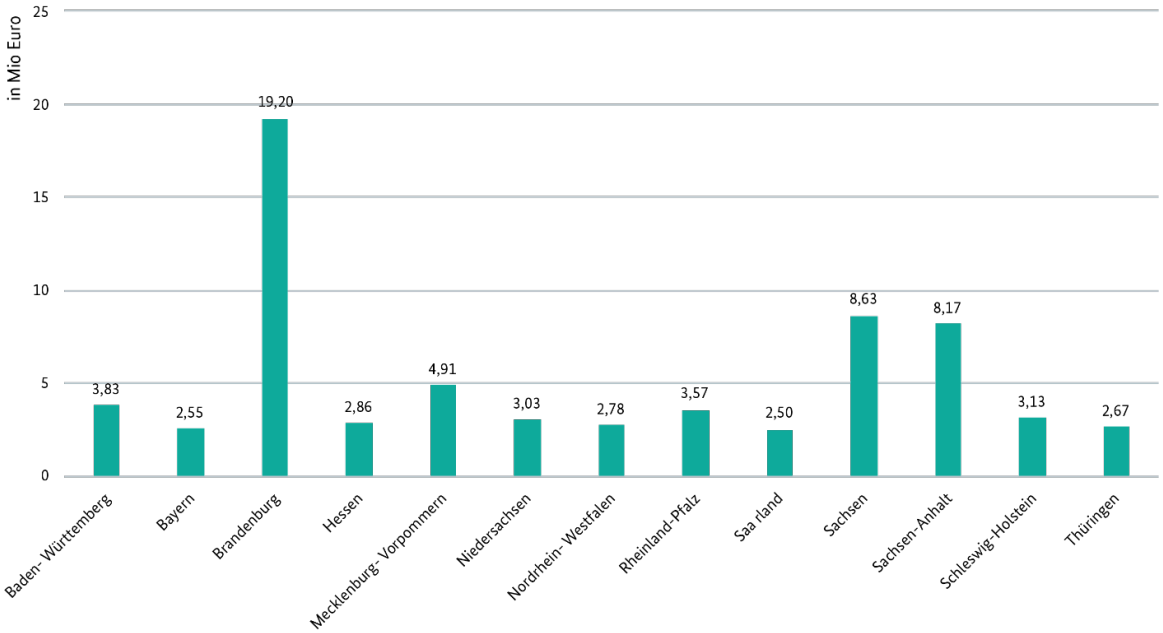


*Quelle: GAP-Strategieplan 2024*

LEADER ist ein dezentraler und von basisdemokratischen Elementen geprägter Förderansatz zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Regionen insgesamt. Förderfähig ist fast alles, was die Region für wichtig befindet: von der Streuobstwiese bis zum Dorfgemeinschaftshaus. Es ist aber nicht nur ein Programm, sondern eine besondere Methode zur Vergabe von Fördermitteln. Nicht Amtsträger, sondern ein Gremium aus Kommunen, Vereinen und Interessengruppen vor Ort, die sogenannte Lokale Aktionsgruppe (LAG), entscheidet darüber, welche Projekte Fördermittel erhalten sollen. Bottom-up statt Top-down wie beispielsweise im ILE-Fördergrundsatz. Als Grundlage für diese Entscheidungen erarbeitet jede LEADER-Region zuvor eine lokale Entwicklungsstrategie (LES).

Über die Lokale Aktionsgruppe entstehen neue Kontakte und Netzwerke von engagierten Menschen und neue Wege der Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit für die Zivilgesellschaft. LEADER ist daher nicht einfach nur Projektförderung, sondern sorgt für nachhaltige Engagementstrukturen in den ländlichen Räumen. Zudem bringt LEADER die EU-Politik in die Fläche – „Europa zum Anfassen“. Das oft als technokratisch empfundene Wesen der EU wird hier unmittelbar anders erfahrbar. Das über GAK-ILE geförderte Regionalbudget, das eine unkomplizierte Förderung kleiner Projekte ermöglicht, wird zumeist über die LEADER-Aktionsgruppen ausgereicht.

Die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer ist sehr unterschiedlich. Insbesondere drei ostdeutsche Länder setzen seit Jahren voll auf LEADER. Sachsen-Anhalt hat für seine LEADER-Förderung die Mittel aus dem ELER und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und ESF zusammengezogen. Mehrere Bundesländer haben ihre bisherige Top-down-Förderung im Bereich des ELER vollständig zurückgefahren und fördern im Bereich der ländlichen Entwicklung nur noch über LEADER.

[164] 43 Prozent entsprechen 35,7 von 83,2 Millionen Einwohner lt. Zielindikator R. 38 aus dem GAP-SP.

Im Gegensatz zu Strukturförderprogrammen greift die LEADER-Förderung nicht nur in strukturschwachen, sondern flächendeckend in allen ländlichen Regionen. In einer Wachstumsregion wird eine lokale Entwicklungsstrategie aber naturgemäß deutlich anders aussehen als in einer strukturschwachen Region. Während wirtschaftsstärkere Regionen beispielsweise ihren Schwerpunkt auf Bereiche wie Fachkräftegewinnung, Tourismusaufwertung, regionale Wertschöpfung sowie Umwelt- und Klimaschutz im lokalen Kontext setzen, können in einer von Überalterung und fehlender Wirtschaftskraft geprägten Region dagegen Basisdienstleistungen, Grundversorgung und lokale Infrastrukturen im Vordergrund stehen.

Die Strukturen der lokalen Aktionsgruppen sind ganz unterschiedlich. Von unter 20 bis über 100 Mitgliedern ist jede Größe vertreten. Manche LAGs haben sich aus der Zivilgesellschaft heraus entwickelt, andere aus einer Kooperation benachbarter Kommunen. Allen Regionen ist aber gemein, dass sie die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer lokalen Entwicklungsstrategie auch flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren, ob bei der Bewältigung der Pandemie, bei der Integration vom Zugewanderten oder bei der Klimakrise. Auch äußere Ereignisse wie die Hochwasserkatastrophe 2021 im Ahrtal können die Initialzündung für die Gründung einer lokalen Aktionsgruppe sein.

**Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)**

Mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) unterstützt die Bundesregierung seit 2015 die Entwicklung, Erprobung und den Transfer modellhafter, innovativer Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen der ländlichen Räume. Der Haushaltsgesetzgeber hat das BULE mit dem Haushalt 2023 um den Bereich regionale Wertschöpfung erweitert. Über das neue Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (neue Abkürzung: BULEplus) werden verstärkt auch Maßnahmen im Bereich regionaler Wertschöpfungsketten unterstützt.

Ziel des BULEplus ist es, ländliche Regionen als attraktive, lebenswerte und vitale Lebensräume zu erhalten und einen Beitrag des Bundes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu leisten. Herausragende Ideen und zukunftsweisende Lösungen für Herausforderungen in ländlichen Regionen werden erprobt, unterstützt, systematisch ausgewertet und die Erkenntnisse daraus bekannt gemacht.

Das BULEplus steht für die Umsetzung von Ideen der Menschen vor Ort im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes: zu sozialen Orten, regionaler Wertschöpfung, Daseinsvorsorge, Mobilität, digitaler Transformation, Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement, Kultur und Transformation für Klimaschutz und Energiewende. Denn die Menschen vor Ort machen ländliche Räume zu dynamischen Zukunftswerkstätten für die Entwicklung der Gesellschaft. Über eine Strukturschwächen-Komponente wird darüber hinaus der Zugang benachteiligter Regionen und Kommunen zur BULEplus-Förderung erleichtert und der Fokus auf diese verstärkt.

Das BULEplus ist ein Wissensprogramm: Ziel der einzelnen BULEplus-Maßnahmen ist es, bundesweit Impulse für die ländliche Entwicklung zu geben und über praxisnahes, für alle relevanten Ebenen zielgruppengerecht aufbereitetes Wissen nachhaltige Wirkungen zu erreichen. Dazu werden alle Fördermaßnahmen fachkundig begleitet und fachlich ausgewertet. Durch die fachliche Auswertung der Fördermaßnahmen können Erkenntnisse zu Erfolgsfaktoren und Stolpersteinen der Modellvorhaben und zur Übertragbarkeit auf andere Regionen gewonnen und bekannt gemacht werden. Die fachliche Auswertung führt zudem zu Erkenntnissen, an welchen Stellen Rahmenbedingungen gegebenenfalls angepasst werden müssten. Diese Erkenntnisse fließen in die weitere Politikgestaltung für ländliche Regionen ein und tragen bei

- zur Weiterentwicklung und Optimierung der Regelförderinstrumente (insb. GAK ILE),
- zur Optimierung und besseren Ausrichtung der Förderpolitik anderer Ressorts auf die Stärkung ländlicher Regionen wie Kultur, Regionalplanung, Verbraucherschutz,
- zur Weiterentwicklung raumordnerischer und raumentwicklungspolitischer Instrumente (u. a. Leitbilder der Raumentwicklung),
- zur Vernetzung regionaler Akteurinnen und Akteure,
- zum Wissenstransfer aus der Erprobung und Forschung in die Praxis vor Ort in ländlichen Regionen und
- zur Förderung und Stärkung einer Forschungslandschaft, die neben den urbanen auch die ländlichen Herausforderungen in den Blick nimmt und wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Das BULEplus ist das einzige Politikinstrument der Ländlichen Entwicklung auf Bundesebene, das die direkte Unterstützung von Modell- und Demonstrationsvorhaben, Wettbewerben sowie Wissenstransfer durch Fachinformation und Vernetzung in den Ländern ermöglicht. Seit 2019 ist das BULEplus ein ressortübergreifendes Programm, was sich auch in der Ausgabenentwicklung niedergeschlagen hat (siehe Abbildung 25). Seit Beginn der 20. Legislaturperiode partizipieren neben dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), die Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV). Mit dem BULEplus setzen die beteiligten Ressorts Schwerpunkte des Koalitionsvertrags um.

Abbildung 25: **Übersicht zu den BULEplus-IST-Ausgaben 2015 bis 2023**

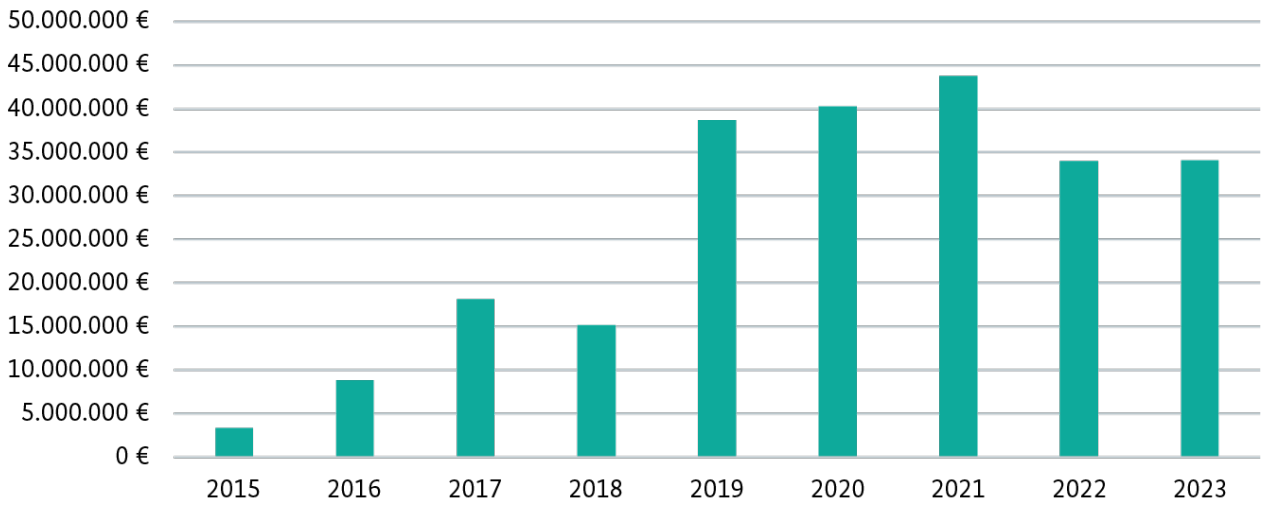


*Quelle: BMEL*

Inzwischen konnten mit Mitteln aus BULEplus bundesweit mehr als 2.000 Projekte unterstützt und umgesetzt werden. Darüber hinaus richtet die Bundesregierung bundesweite Wettbewerbe aus, um die Entwicklung ländlicher Regionen zu fördern und diese auch gegenüber der interessierten Öffentlichkeit sichtbar zu machen. In zahlreichen Konferenzen, Workshops und Tagungen adressiert und vermittelt die Bundesregierung ihre Aktivitäten an Fachexperten, regionale Akteure, Entscheidungs- und Wissensträger aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden, Behörden und Institutionen.

Abbildung 26: **BULEplus Dashboard**

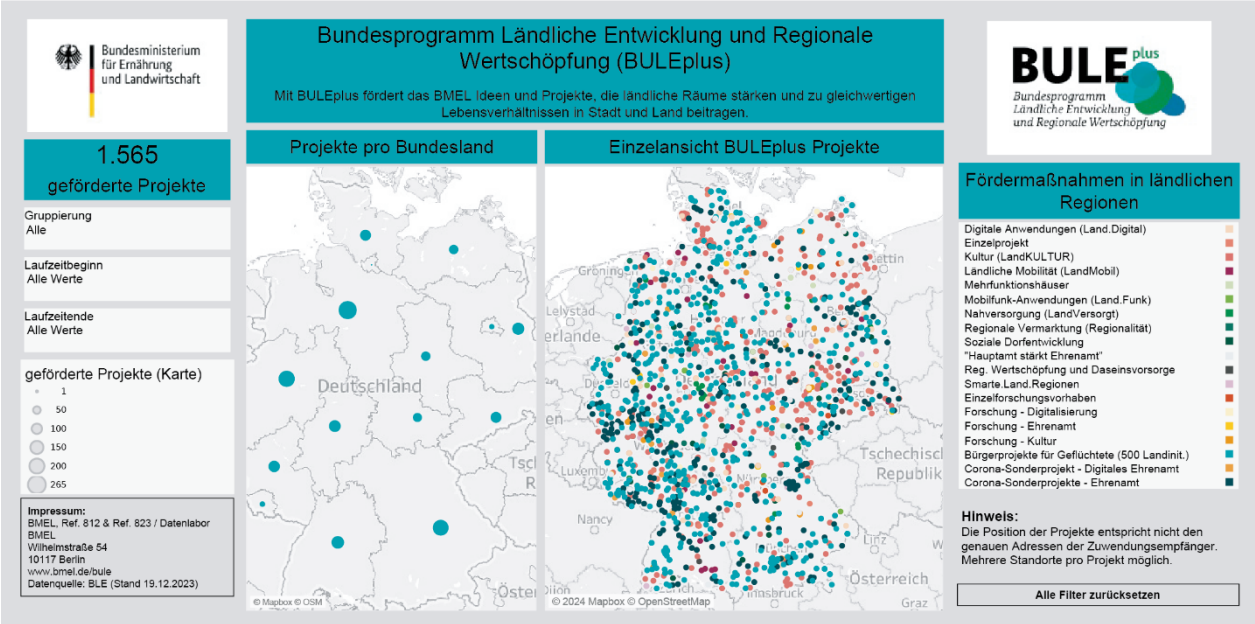


*Quelle: BMEL Datenlabor 2023; https://public.tableau.com/app/profile/datenlabor.bmel/viz/BundesprogrammlndlicheEntwicklungv2/Bule-2_0*

Kasten 17: **Generationenbahnhof Erlau**

Ziele des Vorhabens sind der Erhalt und die Vernetzung wohnortnaher sozialer Infrastrukturen und die Schaffung von Angeboten für alle Generationen durch die Umnutzung des ehemaligen Bahnhofs Erlau. Umgesetzt wird das Vorhaben von der Gemeinde Erlau und dem Verein „Generationenbahnhof Erlau e. V.“, der den öffentlichen Bürgerbereich und das Bürgerbüro betreibt.

Im Generationenbahnhof befinden sich drei Bereiche, die durch LEADER gefördert wurden. Erstens wurde ein Dienstleistungsbereich geschaffen. Dazu gehören eine Arztpraxis, eine Seniorentagespflege und ein Pflegestützpunkt. Zweitens entstand ein Bürgerbereich. Dieser besteht aus Gemeinschaftsräumen, einem Bürgersaal und einem Bürgerbüro.

Im Bürgersaal finden regelmäßig Veranstaltungen und Angebote im Bereich Kultur, Bildung und Freizeit statt. Daran beteiligt sind viele Akteure aus der Gemeinde und der Region. Drittens wurde der Bahnhofsvorplatz saniert. Damit besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Der Generationenbahnhof erhielt von 2017 bis 2020 eine Förderung aus dem Programm BULEplus und ist seit 2020 Regionalknoten von „Neuland gewinnen e. V.“ Aktuell wird eine Koordinierungsstelle für das Projekt „Engagiert für gutes (Land)Leben“ durch LEADER unterstützt.

Ziel des Generationenbahnhofs ist es, ein gutes Miteinander in ländlichen Räumen zu ermöglichen und zu fördern.

Weitere Informationen unter: https://www.generationenbahnhof.de/startseite/

**Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Mit dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ würdigt die Bundesregierung engagierte Menschen, die sich mit innovativen Ideen, Konzepten und Projekten über einen langen Zeitraum hinweg für die Entwicklung ihres Dorfes einsetzen. Die Teilnahme am Wettbewerb ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, welche Themen sie vor Ort bewegen und was das Zusammenleben in ihrem Dorf auszeichnet. Dazu zählen Aktivitäten in den Bereichen Nahversorgung, wirtschaftliche Initiativen, soziales Miteinander, Kultur, Digitalisierung, Mobilität, Baukultur, Umweltschutz und erneuerbare Energien.

Seit 1961 und damit von Anfang an steht der Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Seit 1993 werden in dem traditionsreichen Bundeswettbewerb die Teilnehmerdörfer der alten und neuen Bundesländer gemeinsam bewertet. Seit 2016 wird der Bundesentscheid als Teil des neuen „Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung“ durchgeführt. Bei jeder Wettbewerbsrunde spiegelt die Bandbreite der Konzepte und Projektideen in den Dörfern auch die Vielfalt der Herausforderungen in den einzelnen Dörfern wider und zeigt, wie vielfältig die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dorfentwicklung angegangen wird.

Kasten 18: **Preisverleihung**

In einer feierlichen Preisverleihung wurde am 26. Januar 2024 im City Cube in Berlin das große Engagement in der 27. Wettbewerbsrunde gewürdigt. Der Aufruf zur 28. Wettbewerbsrunde erfolgte im September 2023.

Am bundesweiten Wettbewerb können Dörfer sowie Dorfgemeinschaften mit bis zu 3.000 Einwohnern teilnehmen. Gesucht werden Ideen und innovative Projekte zur Gestaltung eines attraktiven Lebens auf dem Land. Mit der Teilnahme sollen die Bürgerinnen und Bürger zeigen, welche Themen sie vor Ort bewegen und was die Entwicklung und das Zusammenleben in ihrem Dorf auszeichnet. Im Mittelpunkt stehen Themen wie soziale Einrichtungen, Kulturangebote, ein lebendiges Vereinsleben, wirtschaftliche Aspekte, Fragen der Nahversorgung, Digitalisierung, Mobilität, Klimaanpassung sowie eine verantwortungsvolle Bau- und Grüngestaltung. Die Dörfer, die sich für den Bundesentscheid qualifizieren, werden im Sommer 2026 durch eine Jury bereist und bei einer großen Feier auf der Internationalen Grünen Woche 2027 in Berlin ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter: https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/wettbewerb-unser-dorf-hat-zukunft/wettbewerb-unser-dorf-hat-zukunft_node.html

**Zukunftsforum Ländliche Entwicklung**

Mit dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung bietet die Bundesregierung den Akteuren der Ländlichen Entwicklung seit über 15 Jahren jährlich eine Plattform, um ihre Ideen, Erfahrungen und ihr Wissen mit anderen zu teilen und zu diskutieren. Es ist das größte und bedeutendste nationale Forum für Fragen ländlicher Entwicklung in Deutschland mit jeweils rund 1.200 Akteuren aus Politik, Verwaltung, Institutionen, Verbänden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. In hybrider Form konnten in den letzten Jahren sogar rund 3.000 Teilnehmende erreicht werden.

Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung werden in Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen rund 30 Fachforen zu einem übergeordneten Thema angeboten, das aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen für die ländlichen Räume aufgreift. Generalthemen waren in der 20. Legislaturperiode Digitalisierung (2021), Ehrenamt (2022), Klimaschutz und -anpassung (2023) und Regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen (2024). Unter dem Motto „Land.kann.Vielfalt. – Mach mit!“ soll im Januar 2025 beleuchtet werden, wie Teilhabeformate, demokratische Strukturen und der gesellschaftliche Zusammenhalt in ländlichen Regionen gestärkt werden können.[165]

**RegioStrat – Strategische Regionalentwicklung**

Auch das Förderprogramm „RegioStrat – Strategische Regionalentwicklung“ unterstützt Regionen dabei, unter anderem in ländlichen Räumen, vielfältige Veränderungen wie Energiewende, Klimaanpassung, Strukturwandel oder demografischen Wandel anzugehen. Innerhalb des Programms werden strategische Regionalentwicklungskonzepte (SREK) gefördert. Dadurch soll eine thematische Fokussierung auf zentrale, regionalspezifische Herausforderungen und eine Priorisierung von regionalen Leitprojekten erreicht werden.

So erhält beispielsweise der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien für das Konzept „Junge Strategien für eine kreative Raumentwicklung der Region Oberlausitz-Niederschlesien“ eine Förderung, um die Bedürfnisse junger Menschen bei Fragen der Raumentwicklung, unter anderem in der Bildungslandschaft und deren berufliche Perspektiven, zu erfassen. Die Themen Fachkräftesicherung und demografischer Wandel stellen vor allem strukturschwache Regionen vor Herausforderungen. Die hier zu erarbeitende Strategie soll in die regionale Verankerung des neuen Großforschungszentrums in Görlitz einfließen.

[165] Weitere Informationen zum Zukunftsforum ländliche Entwicklung unter: https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/.

Neben dem zuvor benannten Vorhaben hat ein Gremium von Bund und Ländern weitere zwölf Konzepte für eine Förderung ausgewählt. Das Fördervolumen von RegioStrat beträgt 6 Millionen Euro. Der Förderzeitraum erstreckt sich von Juli 2024 bis Oktober 2026. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das Programm RegioStrat trotz angespannter Haushaltslage 2025 fortzusetzen.

## 4.3. Wirkungsanalyse und räumliche Wirkung

Die Quantität, Qualität und Legitimität staatlicher Rechtsakte und Programme soll durch bestimmte Verfahren und Instrumente verbessert werden. Dazu gehört die Ex-ante-Abschätzung sowie die Ex-Post-Evaluation von Gesetzesfolgen und Programmwirkungen. Von diesen Instrumenten kann auch die Entwicklung ländlicher Räume profitieren. Die diesbezügliche Politik umfasst spezifische Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene sowie viele weitere raumwirksame Gesetze und Programme. Diese Politik einer konsequenteren Folgenabschätzung und Wirkungsanalyse zu unterziehen, kann ihre Relevanz, Effektivität und Effizienz erhöhen.

Die zentrale Herausforderung ergibt sich aus der Vielzahl und Vielfalt der Politiken mit Bedeutung für ländliche Räume, die zudem von unterschiedlichen Ressorts auf Bundes- und Landesebene verantwortet werden. Damit liegt auch die Verantwortung für Folgenabschätzung und Wirkungsanalyse in unterschiedlichen Händen. Fachlich ist dies nachvollziehbar, bei einer Querschnittspolitik, wie es die Entwicklung ländlicher Räume ist, erschwert es jedoch den Gesamtüberblick. Im Bereich der Ex-Post-Evaluation liegen zum Beispiel viele Studien mit Relevanz für die Entwicklung ländlicher Räume vor. Allerdings besitzen die Studien oft unterschiedliche Ziele und Untersuchungsdesigns. Sofern es sich nicht um spezifische Förderprogramme handelt, liegt zudem kein expliziter Fokus auf ländlichen Räumen. Die Synthese der Ergebnisse wird damit verkompliziert. Außerdem haben Wirkungsanalysen, die über Vollzugs- und Zielerreichungsanalysen hinausgehend die Zusammenhänge zwischen staatlichen Interventionen und Wirkungen untersuchen, hohe Ansprüche an Methoden und Daten.

Hinzuarbeiten ist demnach auf ein integriertes Monitoring- und Evaluationssystem, das die Beiträge relevanter staatlicher Aktivitäten für die Entwicklung ländlicher Räume systematisch zusammenführt. Dieses System kann im Sinne der besseren Rechtsetzung zur evidenzbasierten Politikgestaltung und Steuerung der Förderinstrumente beitragen. Auf diesem Wege kann außerdem mehr Transparenz über die Verwendung öffentlicher Mittel hergestellt werden, was die Legitimität staatlichen Handelns erhöhen kann.

**Rechtssetzung**

Frühzeitige, besonders auf Auswirkungen auf gleichwertige Lebensverhältnisse ausgerichtete Folgenabschätzungen bei der Rechtssetzung können zur besseren Berücksichtigung räumlich-struktureller Unterschiede beitragen. Um die räumliche Wirkung von grundsätzlich allen Gesetzesvorhaben des Bundes schon bei Erarbeitung und letztlich bei der parlamentarischen Beschlussfassung zu erfassen, bekennt sich die Bundesregierung dazu, den Gleichwertigkeitscheck (GL-Check) im Rahmen der Bundesgesetzgebung konsequent anzuwenden. Ziel des GL-Checks ist es, für die im Grundgesetz verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sensibilisieren und in Gesetzgebungsverfahren die Auswirkungen auf diese abzuschätzen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist insoweit auch ein Beitrag zu besserer Rechtsetzung. Im Sinne der ländlichen Entwicklung eignet sich das Instrument, um Strukturunterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen transparent aufzuzeigen, im Bemühen, diese Unterschiede bei der Gesetzgebung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu berücksichtigen und in die notwendigen Abwägungen einfließen zu lassen. Typischerweise erhalten auf diese Weise bei der Zusammenarbeit entsprechend der „Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien“ die Ressorts der Bundesregierung eine frühzeitige Gelegenheit, die durch sie vertretenen Interessen (beispielsweise unterschiedliche Auswirkungen im Bundesgebiet auf Kommunalfinanzen, Erwerbschancen, Mobilität, Daseinsvorsorge) in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen.

Auch die Europäische Union hat mit der Einführung des sogenannten „rural proofings“ diesen Ansatz der besonderen Prüfung der Auswirkungen auf die ländlichen Räume als Teil der Folgenabschätzung für Vorhaben auf europäischer Ebene für die dortigen Folgenabschätzungen besonders hervorgehoben und in der „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU“ als ein wesentliches Instrument betont.

**Förderprogramme**

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, alle Bundesförderprogramme regelmäßig zu evaluieren und ihre räumliche Wirkung mit einheitlichen Datenstandards zu überprüfen. Dieses Monitoring soll die verbindliche Grundlage für die Weiterentwicklung aller Förderprogramme sein. Bereits mit der politischen

Beschlussfassung sollen Zielsetzungen in messbare und klar definierte Indikatoren übersetzt und Evaluationsfristen festgelegt werden. Durch eine regelmäßige und umfassende Wirkungsprüfung ist beabsichtigt, die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen besser zu bewerten und zusätzliche haushälterische Spielräume zu erarbeiten, um die politischen Ziele noch effektiver erreichen zu können.

Die Bundesregierung hat auch vor diesem Hintergrund in dieser Legislaturperiode erstmals das 2020 eingerichtete „Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen“ (GFS) durch externe Gutachter evaluieren lassen (zum GFS siehe Kapitel E 2.2). Die Analyse zeigt, dass alle deutschen Stadt- und Landkreise Fördermittel aus dem GFS erhalten. Zugleich werden die Mittel vor allem dort eingesetzt, wo der strukturpolitische Handlungsbedarf am größten ist. Ländliche Kreise gemäß siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR haben 2022 etwa die Hälfte der GFS-Fördermittel erhalten. Bei einem Bevölkerungsanteil von etwa einem Drittel entspricht das einem überproportionalen Anteil. Die Evaluationsergebnisse zeigen darüber hinaus, dass die GFS-Programme unter anderem die Wirtschaftskraft, das Beschäftigungsniveau, die Löhne, die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung sowie die Breitbandverfügbarkeit stärken und den Wanderungssaldo in den Regionen verbessern. Zentrale Ergebnisse der Evaluation werden im Gleichwertigkeitsbericht „Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland“ der Bundesregierung, der am 3. Juli beschlossen und veröffentlicht wurde, vorgestellt.

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit ihrer Ausrichtung auf wirtschaftlich strukturschwache Regionen wurden bereits mehrfach die Auswirkung der einzelbetrieblichen Förderung von externen Gutachtern evaluiert. Dabei wurden immer wieder die positiven Effekte der GRW vor allem auf die Entwicklung von Beschäftigung, Einkommen und Investitionen der geförderten Betriebe und Regionen bestätigt. Zukünftig soll auch die Evaluation im Bereich der Infrastrukturförderung gestärkt werden.

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird die Entwicklung der ländlichen Räume vor allem im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) adressiert. Um aufzuzeigen, welche Fördermaßnahmen mit welchen sachlichen und räumlichen Schwerpunkten in den Ländern umgesetzt werden, soll ein neues Berichts- und Monitoringsystem eingeführt werden. Modellhaft soll in einigen Bundesländern eine Wirkungsanalyse der Fördermaßnahmen der GAK-ILE erprobt werden, die dann zukünftig zu einer regelmäßigen Wirkungsanalyse (z. B. 5-Jahres-Rhythmus) der GAK-ILE in allen Bundesländern führen soll. Bayern hat sich bereiterklärt, die Federführung für das Modellvorhaben zu übernehmen und als alleiniger Antragsteller für die BULEplus-Förderung aufzutreten. Kooperationspartner sind die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen. Hier soll vor allem die Wirkung der ILE im Hinblick auf das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse verdeutlicht und Ansätze zur Weiterentwicklung und Anpassung an neue Herausforderungen aufzeigt werden.

Auch die ländlichen Entwicklungsprogramme der Bundesländer, die aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie nationaler Kofinanzierung (insbes. GAK-ILE und Ländermittel) gedeckt werden, wurden über mehrere EU-Förderperioden evaluiert. Um die ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit als eigenständige Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume zu stärken und nachhaltig zu entwickeln, kommen zusätzlich zur GAK-ILE weitere Förderinstrumente der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zur Anwendung. Die Grundlagen für ein Monitoring- und Evaluierungssystem von Förderinstrumenten mit besonderer Relevanz für die ländliche Entwicklung werden in den kommenden Jahren verbessert.

Kasten 19: **Better Promote 2.0 – gemeinsam besser zu Förderung beraten**

Das Dialogprojekt „Better Promote 2.0 – gemeinsam besser zu Förderung beraten“ hat die Wirksamkeit von Förderberatung aus regionaler Sicht untersucht. Eingebunden wurden Fachleute aus der Beratungspraxis sowie Umsetzende von Förderprojekten aus Kommunen, Wirtschaft und dem Ehrenamt in strukturschwachen ländlichen Regionen. In Design-Thinking-Workshops haben sie gemeinsam innovative Ansätze für die Förderberatung und den Wissenstransfer entwickelt. Die Projektergebnisse zeigen, wie sich die Teilhabe an der Regionalförderung stärken lässt, damit alle Regionen ihre Chancen auf eine gute Zukunftsentwicklung nutzen können. Mit konkreten Handlungsempfehlungen leistet Better Promote 2.0 einen Beitrag für eine serviceorientierte Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Weitere Informationen unter: https://www.region-gestalten.bund.de/Region/DE/vorhaben/better-promote20

**Informationsgrundlagen**

Mit dem Deutschlandatlas stellt die Bundesregierung einer interessierten Öffentlichkeit aktuell 75 Karten zu den Lebensverhältnissen in den Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung. Deutschland ist ein Land der Vielfalt. Nicht nur geografisch oder kulturell, sondern auch demografisch und wirtschaftlich gibt es Unterschiede zwischen den Regionen, urbanen Zentren und ländlichen Räumen. Der Deutschlandatlas zeigt diese Verschiedenheit umfassend und anschaulich. Die Karten illustrieren wichtige Lebensbereiche der Menschen, von Infrastruktur und Demografie bis hin zu Gesundheitsversorgung und Sicherheit. Sie werden regelmäßig aktualisiert und schrittweise erweitert.[166]

Der vom Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen im Auftrag der Bundesregierung entwickelte und betreute Thünen-Landatlas veranschaulicht ebenfalls die räumlich unterschiedlichen Ausprägungen der Lebensbedingungen in Deutschland. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Vielfalt ländlicher Räume und deren Entwicklung. Neben Daten zu demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen bietet der Landatlas umfangreiches Kartenmaterial zur Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten wie Bildungseinrichtungen, Ärzte und Krankenhäuser, Läden und Apotheken, Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie ÖPNV-Angebote. Dies verdeutlicht eindrücklich, vor welchen räumlichen Herausforderungen ländliche Regionen stehen. Der Landatlas ist ein frei zugängliches interaktives Online-Tool, mit dem Nutzerinnen und Nutzer eigene Karten nach Fragestellung und Informationswünschen erstellen können. Die räumlichen Daten im Landatlas sind eine wichtige Grundlage für den Gleichwertigkeits-Check wie für die Einschätzung der bedarfsorientierten räumlichen Wirkung von Förderprogrammen.[167]

## 4.4. Forschung für ländliche Räume

Die Bundesregierung wird in der Forschung zur Situation und Entwicklung ländlicher Räume maßgeblich durch das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (kurz: Thünen-Institut) unterstützt. Zuletzt hat der Bund den Bereich „Ländliche Räume“ am Thünen-Institut und damit die Forschung und wissenschaftlich basierte Politikberatung zu ländlichen Räumen weiter gestärkt. Hierzu wurden 2021 das Institut für Innovation und Wertschöpfung in ländlichen Räumen gegründet und das vorherige Institut für Ländliche Räume zum Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen weiterentwickelt.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erarbeitet regelmäßig wissenschaftliche Grundlagen zur Struktur und Dynamik regionaler Disparitäten im Bundesgebiet. Dabei wird auch die Situation und Entwicklung der ländlichen Räume in ihrer Vielfalt erforscht. Hervorhebenswert sind in diesem Zusammenhang u. a. die Analysen zur demografischen Entwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte, die Grundlage für die 2024 aktualisierte BBSR-Bevölkerungsprognose 2045 auf Kreisebene waren. Regelmäßig werden auch der Umfang und die regionale Verteilung von Fördermitteln erfasst und ausgewertet. Das BBSR betreut zudem Projekte und Modellvorhaben im Rahmen des Programms Region gestalten (gefördert aus BULEplus).

Weitere Forschungsbeiträge zu ländlichen Räumen sowie regionale Betrachtungen leisten neben den Ressortforschungseinrichtungen unter anderem die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit (das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB), verschiedene Universitäten sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wie die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL), das Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS), das Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL), das ifo-Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung oder das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF).

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung auf verschiedenen Wegen Forschungsvorhaben zur nachhaltigen Entwicklung von Regionen, zu gleichwertigen Lebensverhältnissen, Raumordnung und Stadt-Land-Beziehungen, die einen Beitrag für die Ausgestaltung von Politikmaßnahmen für ländliche Entwicklung leisten. Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) fördert der Bund zwischen 2020 und 2026 58 Forschungsvorhaben (83 Teilprojekte) zur ländlichen Entwicklung. Beispielgebend sind die Forschungsbekanntmachungen „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“, „Ehrenamtliches Engagement in ländlichen Räumen“ und „Faktor K – Forschung zum Faktor Kultur in ländlichen Räumen“ (siehe auch Kapitel E 1.4 sowie E 1.6). Ziel der BULEplus-Forschungsförderaufrufe ist es, mehr wissenschaftliche Informationen und Erkenntnisse zu zentralen Fragen ländlicher Entwicklung zu gewinnen, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen ländlicher Räume sowie die Strukturen, Kompetenzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs im Forschungsbereich „Ländliche Räume“ beziehungsweise „Ländliche Entwicklung“ zu stärken.

[166] Alle Karten und Hintergründe unter: www.deutschlandatlas.de.
[167] Der Landatlas ist erreichbar unter: https://www.landatlas.de/.

Die Forschungsvorhaben erarbeiten innovative Problemlösungen und praxisorientierte Handlungsansätze. Damit werden anwendungsorientierte Wissensgrundlagen geschaffen: Aus den Ergebnissen der Forschungsvorhaben werden allgemeingültige Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die künftige Gestaltung der Politik für ländliche Regionen abgeleitet.

In der im Februar 2023 veröffentlichten Zukunftsstrategie Forschung und Innovation nimmt die Bundesregierung auch die ländlichen Regionen in den Blick. Insbesondere in der Mission für ressourceneffiziente und auf kreislauffähiges Wirtschaften ausgelegte wettbewerbsfähige Industrie und nachhaltige Mobilität werden sowohl das Umland städtischer Räume als auch die entfernteren ländlichen Räume betrachtet. So ist beispielsweise der Wandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität gerade eine Herausforderung für entfernte ländliche Räume. Auch braucht es gute und angepasste Lösungen für die energetische Sanierung des Gebäudebestands in ländlichen Siedlungsstrukturen mit oft älteren, teilweise nicht finanzstarken Eigentümern. Zentrale Anliegen für die Stadt-Land-Interaktion sind zum Beispiel Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung sowie Kreislaufwirtschaft und eine intelligente und ressourcenschonende Logistik.

**Abkürzungsverzeichnis**

| | |
|---|---|
| AFP | Agrarinvestitionsförderungsprogramm der GAK |
| AGIL | Modellprogramm „Altersgerecht, gemeinschaftlich und inklusiv leben“ |
| AHV | Außer-Haus-Verpflegung |
| AMP | Ausbau- und Modernisierungspakt |
| ANK | Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz |
| BA | Bundesagentur für Arbeit |
| BAFA | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BEG | Bundesförderung für effiziente Gebäude |
| BEG IV | Viertes Bürokratieentlastungsgesetz |
| BEHG | Brennstoffemmissionshandelsgesetz |
| BBSR | Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BiB | Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BMEL | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BMI | Bundesministerium des Innern und für Heimat |
| BMWSB | Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BMWK | Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz |
| BMUV | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz |
| BMDV | Bundesministerium für Digitales und Verkehr |
| BMG | Bundesministerium für Gesundheit |
| BKM | Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien |
| BMF | Bundesministerium der Finanzen |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| BSI | Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik |

| | |
|---|---|
| BULEplus | Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung |
| BVR | Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken |
| BVVG | Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH |
| BVWP | Bundesverkehrswegeplan |
| BÖL | Bundesprogramm Ökologischer Landbau |
| $CO_2$ | Kohlenstoffdioxid |
| CBD | Übereinkommen über die biologische Vielfalt / Convention on Biological Diversity |
| DAKS | Demografie-Assistenz für kommunale Strategien |
| DEAS | Deutscher Alterssurvey |
| DECIDE | Decentralized digital Environment for Consultation, data Integration, Decision making and patient Empowerment |
| DeCM | Dementia Care Management |
| DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammer |
| DLT | Deutscher Landkreistag |
| DLV | Deutscher LandFrauenverband |
| DSEE | Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt |
| DSGV | Deutscher Sparkassen- und Giroverband |
| DStGB | Deutscher Städte- und Gemeindebund |
| DRV | Deichrückverlegung (Teil des NHWSP) |
| DZA | Deutsches Zentrum für Altersfragen |
| EE | Erneuerbare Energien |
| EEG | Erneuerbare-Energien-Gesetz |
| EEW | Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft |
| ELER | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums |
| ePA | Elektronische Patientenakte |
| EPS | Eiweißpflanzenstrategie |
| E-Rezept | Elektronisches Rezept |
| ERP | European Recovery Programm (sog. Marschallplan) |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| FH-Sozial | Förderrichtlinie zur Verbesserung der Lebensqualität in Stadt und Land durch Soziale Innovation im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ |
| FFH-Richtlinie | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie |

| | |
|---|---|
| FSC | Forest Stewardship Council ( Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldwirtschaft) |
| FPNR | Förderprogramm Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen |
| GaFöG | Ganztagsförderungsgesetz |
| GAK | Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes |
| GAK-ILE | Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – Integrierte Ländliche Entwicklung |
| GAP | Gemeinsame Agrarpolitik |
| GEG | Gebäudeenergiegesetz |
| GFS | Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen |
| GG | Grundgesetz |
| GL-Check | Gleichwertigkeitscheck |
| GPVG | Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege |
| GRW | Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur |
| GVFG | Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz |
| GVSG | Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune |
| GVWG | Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz |
| GW | Gigawatt |
| HWR | Hochwasserrückhaltung (Teil des NHWSP) |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnologie |
| ILE | Integrierte Ländliche Entwicklung |
| ILEK | Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte |
| INZ | Integrierter Notfallzentren |
| INQA | Initiative Neue Qualität der Arbeit |
| InvKG | Investitionsgesetz Kohleregionen |
| KBA | Kraftfahrt-Bundesamt |
| KBV | Kassenärztliche Bundesvereinigung |
| KFN | Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ |
| KfW | Kreditanstalt für Wiederaufbau |
| KHTG | Krankenhaustransparenzgesetz |
| KHVVG | Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz |
| KInvFG | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz |
| KINZ | Integrierte Kindernotfallzentren |

| | |
|---|---|
| Kita | Kindertagesstätte |
| KMU | kleine und mittlere Unternehmen |
| KOFA | Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung |
| KSG | Bundes-Klimaschutzgesetz |
| KTF | Klima- und Transformationsfonds |
| kW | Kilowatt |
| KV | Kassenärztliche Vereinigung |
| LAG | Lokale Aktionsgruppe (im Rahmen von LEADER) |
| LAWA | Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser |
| LEADER | Liaison entre actions de développement de l'économie rurale / „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ |
| LES | Lokale Entwicklungsstrategie |
| LSBTIQ* | Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie andere queere Menschen |
| LULUCF | Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft |
| LTE | Long Term Evolution (Mobilfunkstandard) |
| MGH | Mehrgenerationenhäuser |
| MINT | Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik |
| MKRO | Raumentwicklungsministerkonferenz (bis 09/2023) |
| MORO | Modellvorhaben der Raumordnung |
| MuD | Modell- und Demonstrationsvorhaben |
| MVZ | Medizinisches Versorgungszentrum |
| NaKoMo | Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität |
| NAP | Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung |
| NBS | Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt |
| NHWSP | Nationales Hochwasserschutzprogramm |
| NRVP | Nationaler Radverkehrsplan |
| NTS | Nationale Tourismusstrategie |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| ÖV | Öffentlicher Verkehr |
| PBefG | Personenbeförderungsgesetz |
| Pkw | Personenkraftwagen |

| | |
|---|---|
| PLANAK | Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz |
| PUEG | Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz |
| PV | Photovoltaik |
| RED III | Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie |
| RegG | Regionalisierungsgesetz |
| RegioStarR | Regionalstatistische Raumtypologie |
| ROB 24 | Raumordnungsbericht 2024 |
| ROGÄndG | Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften |
| ROG | Raumordnungsgesetz |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SOEP | Sozio-Oekonomisches Panel |
| SP S&L | Sonderprogramm „Stadt und Land“ |
| SREK | strategische Regionalentwicklungskonzepte |
| SRLE | Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung |
| SSB | Beseitigung von Schwachstellen (Teil des NHWSP) |
| TI | Thünen-Institut |
| UMTS | Universal Mobile Telecommunication System |
| UNESCO | United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization / Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur |
| UVPG | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung |
| VBLR | Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V. |
| VGR | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung |
| WEF | Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ |
| WPG | Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze |
| ZDH | Zentralverband des Deutschen Handwerks |
| ZWK | Zukunftswerkstatt Kommunen – attraktiv im Wandel |
| ZdT | Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ |
| 4G | Vierte Mobilfunkgeneration |
| 5G | Fünfte Mobilfunkgeneration |

**Abbildungsverzeichnis**


| | | Seite |
|---|---|---|
| Abbildung 1: | Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume gemäß Thünen-Typologie (Kreisregionen) | 8 |
| Abbildung 2: | Indexierte Bevölkerungsentwicklung (2016=100) in Deutschland nach Thünen-Typologie, 2016 bis 2022 | 11 |
| Abbildung 3: | Bevölkerungsentwicklung 2021 bis 2045 in Landkreisen und kreisfreien Städten, in Prozent | 12 |
| Abbildung 4: | Installierte Nettonennleistung von Onshore-Windenergieanlagen (Stand: 25.09.2024 Anlagen > 1 MW installierter Leistung) auf Gemeindeebene in Kilowatt je Einwohner | 19 |
| Abbildung 5: | Einwohnergewichtete durchschnittliche Distanz zur nächsten Haltestelle mit mindestens 20 werktäglichen Abfahrten, in Metern, 2022 | 22 |
| Abbildung 6: | Entwicklung der Mietpreise (Wiedervermietungsmieten), nach Thünen-Raumtypen, 2010 bis 2022, in Euro pro Quadratmeter | 34 |
| Abbildung 7: | Indexierte Entwicklung der Anzahl der Krankenhäuser von 2011 bis 2022 (2011=100) | 45 |
| Abbildung 8: | Anteil der Bevölkerung 75 und älter auf Kreisebene in Quintilen für das Jahr 2022 | 47 |
| Abbildung 9: | Modal Split des Verkehrsaufkommens nach Raumtyp | 56 |
| Abbildung 10: | Regionalstatistischer Raumtyp (RegioStaR 17) für die Mobilitäts- und Verkehrsforschung | 57 |
| Abbildung 11: | Dashboard Mobilfunk und Breitbandversorgung ländliche Räume und landwirtschaftliche Betriebe | 65 |
| Abbildung 12: | Screenshot der daviplan-Anwendung | 67 |
| Abbildung 13: | Anteile ehrenamtlich Engagierter nach Thünen-Typen über die Zeit, 2001 bis 2019 | 68 |
| Abbildung 14: | Förderprogramm „Engagiertes Land“ | 71 |
| Abbildung 15: | Was macht ein Engagement-Netzwerk? | 72 |
| Abbildung 16: | Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen auf Kreisebene (2022) | 77 |
| Abbildung 17: | Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Raumtypen, 2013 bis 2023, in Prozent | 78 |
| Abbildung 18: | Prozentuale Verteilung der seit 2019 geschaffenen neuen Arbeitsplätze des Bundes in strukturschwachen Regionen (entsprechend GRW-Abgrenzung) nach Gemeindegröße, in Prozent | 84 |

Seite

Abbildung 19: Arten der finanziellen Bürgerbeteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien ..... 92

Abbildung 20: Emissionen LULUCF nach Landnutzungskategorien, 1990 bis 2022 ..... 106

Abbildung 21: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag, 1996 bis 2022 ..... 107

Abbildung 22: Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (Bund und Länder) Ausgaben 2014 bis 2018 sowie 2019 bis 2023 ..... 121

Abbildung 23: Regionalbudget – öffentliche Ausgaben nach Bundesländern 2019 bis 2023 ..... 122

Abbildung 24: Durchschnittliche Mittel pro LAG 2023 bis 2027 in Millionen Euro ..... 123

Abbildung 25: Übersicht zu den BULEplus-IST-Ausgaben 2015 bis 2023 ..... 125

Abbildung 26: BULEplus Dashboard ..... 126

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Indikatoren zum Wohnen nach Raumtypen, 2022 ..... 29

Tabelle 2: Durchschnittliche Wegezeiten zu verschiedenen Schulformen in Minuten ..... 50

Tabelle 3: Entwicklung der Sektoralstruktur (Anteil der Erwerbstätigen in Prozent) ländlicher und nicht-ländlicher Räume 2000 bis 2022 ..... 84

Tabelle 4: Kommunale Steuereinnahmekraft im Vergleich der Raumtypen in Euro je Einwohner (2023) ..... 117

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333